Allgemeines Conversations-Taschenlexikon.

Oder

Real-Encyklopädie

der

für die gebildeten Stände nothwendigen Kenntnisse und Wissenschaften.

In alphabetischer Ordnung.

Zweiundzwanzigstes Bändchen.

Quedlinburg und Leipzig.
Verlag von Gottfr. Basse.
1829.



Frankreich.

(Fortsetzung.)

Die Rechtspflege geht vom Könige aus, derselbe ernennt die Richter und Friedensrichter, kann sie aber nicht willkührlich entsetzen. Der Kanzler von Frankreich (zugleich Präsident der Pairskammer) steht an der Spitze der Justiz. Außerordentliche Commissionen sind wider die Gesetze. Die Polizeiverwaltung besorgt der Polizeiminister, die Präfecte, Unterpräfecte, Maire's, nebst der Gensd'armerie (24 Legionen). Die herrschende Kirche ist die katholische (vgl. Gallicanische Kirche), ihre Angelegenheiten, welche durch ein Concordat (1801, wodurch das von 1516 erneuert wurde) geregelt sind, werden durch einen zahlreichen Clerus besorgt. Derselbe bestand 1828 aus 52,415 Weltgeistlichen und 36,166 angestellten Pfarrern; darunter waren: 5 Cardinäle, 14 Erzbischöfe, 66 Bischöfe, 468 Generalvikare, 687 Domherrn, 1711 Titular-Canonici, 3083 Pfarrer, 22,258 Unterpfarrer, 5594 Vikare, 453 Kapläne, 829 Feldprediger (1812 waren nur 3 vorhanden), 1932 domicilirte Priester, 1044 Vorsteher und Lehrer an den Seminarien. Nonnenklöster zählt man 2821, sie waren mit 20,918 Nonnen besetzt. Der *protestantische Cultus* hat ein lutherisches Oberconsistorium zu Straßburg, unter dem verschiedene Inspectionen stehen, und mehrere reformirte Localconsistorien. Protestantische Lehranstalten sind zu Straßburg (lutherisch) und Montauban (reformirt), doch besuchen die reformirten Theologen gewöhnlich die Universität zu Genf. Die *Juden* haben ein Consistorium zu Paris. Der *öffentliche Unterricht* (wenigstens der katholischen

Unterthanen) steht unter der Leitung der Regierung, indem an die Stelle der ehemaligen kaiserl. Universität ein königlicher Rath als dirigirende Behörde getreten ist. Präsident dieses Rathes ist jetzt der Bischof von Heropolis, Frayssinous. Leider scheint die oberste Behörde, statt nach Aufklärung, nach Verfinsterung zu streben. Unter 40,000 Gemeinden sind beinahe 13,000 ohne alle Schulen; in 1420 Schulen unterrichtet man 178,000 Schüler nach der Lancasterschen Methode. Bei der Militairaushebung in Valenciennes im vor. Jahre ergab sich, daß von 1056 jungen Leuten nur 414 schreiben und lesen konnten; 590 konnten weder lesen noch schreiben. Die Bildung der höhern Stände gehört dagegen unter die feinste. Für sie sorgen 14 Universitäten, 60 Seminarien, die 1828 von 8576 Theologen, 3570 Philosophen, überhaupt von 20,675 Schülern besucht wurden. Auf den 36 Gymnasien (Collèges royaux) studirten 7339 Schüler und 2141 bei den Pfarrern. Bei jedem königl. Gerichtshof befindet sich eine Akademie, welche alle Lehranstalten des Sprengels umfaßt. Außerdem sind die militairischen Unterrichtsanstalten zu großer Vollkommenheit gediehen. Der Buchhandel wird besonders zu Paris (445 Buchhandlungen) mit Lebhaftigkeit betrieben und zieht große Summen ins Land. Außerdem befördern viele gelehrte Gesellschaften, Bücher- (40 öffentliche Bibliotheken in Paris mit 1,151,000 Bdn., 154 dgl. in den Provinzen mit 2,300,000 Bdn.), Naturalien- und andere Sammlungen, das königl. Museum, der Jardin des plantes, die höhere Ausbildung. Das Nationalinstitut erhielt 1815 eine neue Form, und ward wieder getheilt in die Akademie der Wissenschaften, die französische Akademie und Akademie der Geschichte und Literatur. Getrennt davon ist die Akademie der Maler-, Bildhauer- und Tonkunst. Die Staatseinkünfte betrugen 1827 915,428,342 Fr. und die Staatsausgaben 916,608,734 Fr. In der ersten Hälfte des laufenden Jahrs 1829

haben, einer amtlichen Bekanntmachung zufolge, die indirecten Steuern 6,345,000 Fr. mehr, als in dem entsprechenden Zeitraume 1827, aber 9 Mill. 526,000 Fr. weniger, als in dem des J. 1828 eingebracht. Die Staatsschuld belief sich 1827 auf 3466 Mill. Franken. Die franz. Landmacht beträgt nach dem »Annuaire militaire pour 1829,« also einer officiellen Quelle, außer der königl. Garde, aus 64 Linienregimentern zu 3 Bat.; 20 Reg. leichter Inf. zu 2 Bat.; 4 Schweizerregimentern und dem Regiment Hohenlohe. Die Kavallerie enthält 2 Reg. Karabiniers zu 6 Escadr.; 10 Reg. Kuirassiere zu 6 und 4 Escadr.; 12 Reg. Dragoner zu 6 Escadr.; 18 Reg. Jäger zu 6 Escadr., und 6 Husarenreg. zu 4 Escadrons. Die Artillerie zählt 8 Reg. zu Fuß und 4 zu Pferde. Dazu kommen 1 Bat. Pontonniers, 12 Comp. Artillerie-Handlanger, 1 Comp. Waffenschmiede, 8 Escadr. Artillerietrain. Das Ingenieurcorps besteht aus 3 Reg. Außerdem gibt es noch ein besonderes Corps Ingenieur-Geographen, welches 1 Generallieutenant, 3 Obersten und 9 Escadron-Chefs zählt. Der Dauphin Großadmiral von Frankreich ist Generalobrist der Karabinier, Kuirassiere und Dragoner. Der Herzog von Bordeaux ist Generalobrist der Schweizer, und der Herzog von Orleans Generalobrist der Husaren. Unter ihnen stehen 12 Marschälle, 144 Generallieutenants, wovon 76 auf halbem Solde sind, und 233 Marechaux de Camp oder Generalmajore, wovon beinahe 2 Drittel auf halbem Solde stehen. An der Spitze der Seemacht stehen (außer dem Dauphin Großadmiral) 10 Viceadmiräle, 19 Contreadmiräle, 15 Schiffscapitains, 112 Fregattencapitains und 339 Schiffslieutenants. Die Marine enthielt 1828 271 Kriegsfahrzeuge, worunter 36 Linienschiffe, 35 Fregatten, 6 Corvetten und 25 Briggs mit etwa 4000 Kanonen. Hauptstationen für die Flotte und Seepräfecturen sind zu Dünkirchen, Havre, Brest, l'Orient, Rochefort und Toulon. Die

Flagge ist weiß, von eben der Farbe ist das Feldzeichen (die Nationalcocarde). Beide waren unter der Republik und unter Napoleon blau, roth und weiß. Festungen sind in Uebermaß vorhanden. F. theilt seine Waffenplätze in 4 Klassen und in bloße Militairposten. Vom ersten Range besitzt es 6 Festungen: Metz, Straßburg, Toulon, Brest, Lille und Gravelines; vom zweiten Range 11 Festungen: Mezières, Givet, Charlemont, Thionville, Besançon, Perpignan, Bayonne, Rochefort, Cherbourg, Valenciennes und Calais; vom dritten Range 24: Vincennes bei Paris, Briançon, Grenoble, Antibes, Mont Louis, Rhé, Olleron, Rochelle, Belle-Isle, Lorient, St. Malo, le Havre, Amiens, Peronne, Dunkerken mit dem Fort Louis, Cambray, Maubeuge, Douai mit dem Fort Scarpe, Arras, Boulogne, St. Omer, Bastia auf Corsika und Ajaccio ebendaselbst. Vom vierten Range besitzt es 75, unter ihnen Condé, Landrecies, le Quesnoy, Blaye, Bellegarde ɪc. Außerdem 5 places militaires und gegen 30 kleinere einzelne Forts. Der verwundbarste Punkt ist bei der Schweiz. Telegraphenlinien besitzt F. nach allen Hauptrichtungen und im Monat Juli 1828 wurden von neuem jährlich 700,000 Franken zu den Kosten ihrer Unterhaltung bestimmt. Die französischen Münzen (seit 1803 nach dem Decimalfuß eingerichtet) haben den Franc zur Münzeinheit. Darnach werden berechnet und sind geprägt: a) in Gold: Stücke zu 40 und 20 Francs, doppelter, einfacher und halber Carolin (zu 47 Fr. 20 Cent. den ersten); b) in Silber (sonst Laubthaler = 6 Fr.): Stücke zu 5 Fr., Dreißigsousstücke (= 1 Fr. 50 Cent.), Funfzehnsousstücke, Zehnsousstücke; c) in Kupfer und Billon: Zweisousstücke (= 10 Cent.), Sous, halbe Sous. Münzstädte sind 13, worunter Paris mit der Signatur A und Lyon mit D. Die Flächen werden nach Ares, die Längen nach Mètres, das Hohlmaß (Flüssigkeiten und Getreide) nach Litres, die Körper

nach Stères (29 Kubikfuß) berechnet; beim Gewichte ist Gramme die Einheit. Doch sind diese Maße nicht alle allgemein im Gebrauch, und man hört noch von Pied und Pouce, von Lieue, Pinte u. s. w. 2) Als auswärtige Besitzungen gehören noch zu Frankreich: die Insel Corsika, die Hieren und Lerinen im mittelländischen Meere, mehrere Kűsteninseln im Ocean; die Inseln St. Pierre und Miquelon in Nordamerika; die Inseln Martinique, Guadeloupe, Desirade, Marie Galante und Saintes in Westindien; ein Theil von Guiana in Südamerika, einige feste Plätze und Comptoire in Nord- und Westafrika, die Insel Bourbon im indischen Ocean, und die Gebiete von Pondichery, Chandernagor, Mahe und Karekall in Ostindien. Alle diese außereuropäischen Länder sind 1556 QM. groß und haben 558,200 E.

Frankreich (Geschichte). Das jetzige F. heißt, sobald es in dem Nebel der Geschichte erscheint, Gallien (s. d. a. Geogr.). Die ältesten Bewohner Galliens waren wahrscheinlich die Kymmerier, die später von Osten einwandernden Celten drängten sie jedoch einige Jahrhunderte v. Chr. in die pyrenäischen Gebirge und an die Westküste des Landes zurück. Stammverwandt mit letzteren waren die Belgen, die das nordöstliche Gallien bewohnten. Bekannt ward Gallien zuerst durch phönikische, karthagische und hellenische Colonien, die sich an der südlichen Küste ansiedelten. Besonders bauten Phokäer, etwa 600 v. Chr., Massilia (jetzt Marseille). Damals stand Gallien unter einem Oberhaupte, Ambigatus, und seine beiden Neffen, Negovesus und Bellovesus, unternahmen nach der Sage große Heereszüge; der eine eroberte Germanien, der zweite Italien; beide stifteten Colonien, jener an der Donau, die nachher Hellas bedrohte und in Klein-Asien sich verlor, dieser nahm in Ober-Italien feste Sitze und schuf so Gallia cisalpina. Beide waren aber wahrscheinlich nur Anführer celtischer Stämme, die spätere Geschichtschreiber nach Gallien

versetzten. Beide Schwärme trugen den Namen der Gallier durch ganz Europa. Die Römer kannten damals nur die Gallier, welche Gallia cisalpina bewohnten und wurden von ihnen mehrmals mit dem Untergang bedroht. Erst seit Cäsar tritt Gallien jenseits der Alpen mit Bestimmtheit in der Geschichte auf. Dieser machte nach der Besiegung von Gallia cisalpina auch in das wirkliche Gallien einen Einfall. Er fand dort so viele Staaten, als Stämme; in den meisten war die Gewalt zwischen Priester und Adel getheilt, das Volk Sklave; doch waren einige dieser Staaten in einem freundschaftlichen Schutz- und Trutzbunde, andere handelten für sich allein. Cäsar schlägt die Zahl der gallischen Krieger auf 3 Millionen an, welches immer eine Volksmasse von 9—10 Millionen voraussetzt. Cäsar bemächtigte sich anfangs der beiden Gallia cisalpina und transpadana, bis wohin sich gallische Stämme erstreckten (beides in dem jetzigen Ober-Italien und Savoyen begriffen), erhielt dadurch den Schlüssel zu den Alpen und stieg dann von denselben herab, um einen Stamm nach dem andern entweder durch die Gewalt der Waffen oder durch freundliche Unterwerfung zu Unterthanen Roms zu machen. So ward von 59—49 v. Chr. ganz Gallien bezwungen und nahm römische Sitten, Cultur, Sprache und Religion an; römische Städte und Kunstwerke entstanden und allmählig verschwand Alles, was celtisch gewesen war. Auch das Christenthum fand in der Folge Eingang und nur die Völkerwanderung vermochte in den Vorschritten der Civilisation einen augenblicklichen Einhalt zu thun. Germanische Völker überschritten häufig den Rhein, so schon zu Cäsars Zeit Ariovist. 287 zwang ein Schwarm Deutscher, die sich Franken nannten, und welche schon früher (265) Gallien durchzogen hatte, die Römer, ihnen Wohnsitze in Gallien in der Gegend von Cambray einzuräumen. Aus verschiedenen Stämmen bestehend, hatten sie auch verschiedene Herrscher;

doch behaupteten später, seit dem 5. Jahrhundert, die salischen, d. h. die an der fränkischen Saale wohnenden Franken, die Oberherrschaft über Alle. Ein unruhiges Volk, begannen sie, von ihren Stammverwandten jenseits des Rheins unterstützt, oft neue Kriege, wurden aber von Constantin, Julian u. s. w. stets besiegt. Unter ihrem, mehr der Fabel als der Geschichte angehörigen König Pharamond vertrieb Aëtius sie sogar aus ihren bisherigen Wohnsitzen; doch eroberten sie bald diese wieder. Um diese Zeit (448) regierte die Franken der Merowig, von dem die erste französische Regentenfamilie, die Merowinger, abgeleitet wird. Erbfolgestreit mit seinem Bruder Claudebald war einer von den Gründen, die Attila mit den Hunnen nach Gallien lockten, doch besiegte ihn Aëtius mit verschiedenen, Gallien damals bewohnenden Stämmen, 451. Wie die Franken in Nordwesten von Gallien, hatten nämlich andere germanische Völker, die Leten in der Gegend von Trier, die Westgothen in dem Süden von Frankreich und dem Norden von Spanien, die Alanen bei Valence Wohnsitze erhalten und standen mehr dem Namen als der That nach unter dem römischen Reich. Die Franken entzogen sich dieser Schattenherrschaft immer mehr und mehr. Childerich I., Merowigs Sohn, breitete das fränkische Reich bis an die Loire und die Schelde aus, und Chlodowig vernichtete, mit den schon in Gallien wohnenden Franken verbunden, durch Besiegung des Syagrius, der noch einen Schatten von römischer Herrschaft zu Soissons ausübte, in der Schlacht von Noyon (486) den letzten Rest römischer Macht in Gallien, besiegte die Tungrer und bei Zülpich 496 die Alemannen, ging nach letzterer Schlacht zum Christenthum über und vereinigte dadurch die Armoricer zwischen der Seine und Loire mit seinem Reiche, demüthigte die Burgunder, schlug die Westgothen bei Poitiers, nahm ihnen ihr Besitzthum bis auf einen Theil von Languedoc ab, ermordete mehrere ihm ver-

wandte Anführer der Franken, um ihr Eigenthum zu erlangen, und dehnte so das Reich der salischen Franken über ganz Gallien, mit Ausnahme Burgunds, der Provence und eines Theils von Languedoc, aus. Nach seinem Tode ward das Reich unter seine 4 Söhne getheilt und zerfiel in die Reiche Austrasien, Neustrien, Soissons und Aquitanien oder Orleans, unter Childebert I., Chlodomar I., Chlotar I. und Theodorich I. Nach unzähligen Gräueln wurde das Reich unter Chlothar I. 558 wieder vereinigt, jedoch nach seinem Tode wieder unter seine 4 Söhne, Charibert I., Guntram, Sigbert, Chilperich I., getheilt. Unter Verbrechen und Mordthaten verging die Regierung dieser 4 Fürsten, Guntram überlebte seine Brüder und führte die Vormundschaft über die Kinder der andern, bis endlich Chlotar II. nach langen Kriegen und nach neuen Verbrechen die Alleinregierung erhielt. Seine Herrschaft war ruhig und weise. Dagobert, sein ältester Sohn, folgte auf ihn 628, nahm seinem Bruder Aribert, dem er einen beträchtlichen Theil der Provinz Aquitanien gegeben hatte, seine Staaten bald wieder und setzte später seinen Sohn Sigbert II. dort zum König ein, der ihm, nebst seinem Sohn Chlodowig II., in Neustrien folgte. Diese, so wie die nachfolgenden Könige der Franken bis zu Pipin, waren nur Schattenkönige, so Chlothar III., Theodorich, Chlodowig III., Dagobert II. und III., Chilperich II. ꝛc., an deren Stelle die vornehmsten Beamten der Krone (Majordomus, s. d.) herrschten. Nach Belieben setzten letztere Könige aus der Herrscherfamilie ein und ab, doch vergebens trachteten sie im Anfange darnach, die Krone auf das Haupt ihrer Familie zu bringen. Unter diesen Majordomus zeichnete sich vor Allen Pipin von Heristal, anfangs Statthalter von Austrasien, dann Majordomus in Neustrien, aus. Mit festem Muthe, obschon nicht ohne Verbrechen, hielt er das Reich zusammen und demüthigte die äußeren Feinde. Nach ihm setzte sich sein Sohn, Karl Martell, der aus

der Haft, in der ihn, nach seines Vaters Tode, die Königin Plecktrudis hielt, entkommen war, an die Spitze der Austrasier, schlug den König von Neustrien, Chilperich II., mehrmals und zwang ihn endlich, bei dem Herzog von Aquitanien, Eudes, Zuflucht zu suchen. Theodorich von Chelles wurde nun von ihm zum Schattenkönig ernannt und unter ihm gewann Karl Martell die entscheidende Schlacht bei Poitiers über die Araber (732), welche den Sieg des Christenthums über den Muhammedanismus in Europa sicherte. Endlich, nach Theodorichs von Chelles Tode (739), ernannte Karl keinen neuen König, sondern betrachtete sich selbst als Oberherrscher, bemächtigte sich nach der Besiegung der Friesen ihres Landes, wie er schon früher das Besitzthum des Herzogs Eudes von Aquitanien sich angeeignet hatte, bezwang Unruhen in Burgund, gewann Arles und Marseille, stiftete die Statthalterschaft Provence, demüthigte die Sachsen und war eben im Begriff, auch Italien dem griechischen Kaiser zu entreißen, als er 741 starb. Sein Reich wurde unter seine Söhne, Karlmann, Pipin und Grippo, getheilt. Ersterer erhielt Austrasien und die deutschen Provinzen, der zweite Burgund, Neustrien und Provence, Grippo aber ein geringes Erbe, das ihm seine Brüder, indem sie ihn zu Laon belagerten und gefangen nahmen, bald entrissen. Noch einmal setzte Pipin einen Sprößling aus königlichem Stamme, Childerich III., Sohn Theodorichs von Chelles, auf den Thron, verbannte ihn aber, als Karlmann ein Mönch geworden war, 744 in ein Kloster und ließ sich 752, mit Genehmigung des Papstes und des Volkes, zum König der Franken krönen. So war die erste Dynastie der französischen Könige, die der Merowinger, beendet, und eine zweite, die der Karolinger (ungewiß, ob nach Karl Martell oder Karl d. Gr. benannt), begann. Pipin bezwang die unruhigen Baiern und Aquitanier, setzte, indem er die Longobarden unter ihrem König Astulph besiegte, den Papst Stephan

wieder in seinen Besitz ein, schenkte ihm den Kirchenstaat und beruhigte die aufrührerischen Sachsen. Ihm folgten 768 seine Söhne Karlmann und Karl der Große. Ersterer st. 771 und Karl bemächtigte sich seines Reichs. Groß als Feldherr, talentvoll als Regent, gab er seinem Reiche eine Ausdehnung, wie es noch keine gehabt; es umfaßte die beiden Strecken vom Ebro bis zur Niederelbe, den böhmischen Gebirgen und der Raab und Italien bis an den Garigliano im Königreich Neapel; alles dies hatte er durch die Besiegung der Longobarden 773, deren König Desiderius er in ein Kloster schickte, der Araber 778, der mehrmaligen Unterjochung der Sachsen, deren Herzog Wittekind 804 zur christlichen Religion bekehrt ward, erworben. Im J. 800 ließ er sich vom Papst Leo zum römischen Kaiser krönen. Er st. 814. Sein Sohn, Ludwig der Fromme, folgte ihm. Schon 817 theilte er sein Reich unter seine 3 Söhne, von denen er Lothar zum Mitregenten annahm, Pipin Aquitanien und Ludwig Baiern gab; allein er hatte nicht die Geisteskraft Karls des Gr., der Gleiches gethan, aber seine 3 Söhne stets in der Unterwürfigkeit von Statthaltern gehalten hatte. Die Söhne erhoben sich daher gegen ihn. Lothar nahm ihn einmal gefangen (833), und auf dem Zuge gegen Ludwig st. er 840 zu Mainz. Kurz vor seinem Tode (838) war nach dem Tode Pipins, Königs von Aquitanien, eine neue Ländertheilung vorgegangen, der gemäß des Kaisers jüngster Sohn, Karl der Kahle, Neustrien erhielt. Gleich nach Ludwigs Hinscheiden begann der Krieg zwischen den Brüdern. Lothar griff Karl an, allein Ludwig vereinte sich mit diesem, und beide schlugen Lothar bei Fontenay. 842 kam es zu Verdun zu einem Theilungsvertrag, dem gemäß Lothar den Kaisertitel, Italien, das Land zwischen Rhone, Rhein, Saone, Maas und Schelde, Ludwig die ganzen Besitzungen der Franken in Deutschland und Karl der Kahle Aquitanien, Languedoc und Neustrien, also fast das ganze

jetzige Frankreich (dieser Name kommt jetzt zuerst in der Geschichte vor) erhielt. Karl der Kahle, der Stifter der eigentlichen französischen Monarchie, hatte viel mit innern Unruhen der Großen (Reichsbarone) und gegen die Normänner zu kämpfen, die sich an der Loire und Seine auszubreiten anfingen. Vergebens strebte er, nach seines Bruders Lothar Tode, nach dem Besitz von Italien und der Kaiserwürde; er erhielt nur Brabant, Lothringen, einen Theil von Burgund und ließ sich zum Kaiser krönen (875), st. aber schon 877. Unter ihm begann die Macht des Adels zum Nachtheil des Volksglücks zu steigen, die Herzogthümer wurden erblich, die Vasallen bauten feste Burgen und das Ansehen des Königs sank. Sein Nachfolger war Ludwig II. der Stammler (877); er konnte sich nicht in den Eroberungen seines Vaters behaupten. Unter dessen Söhnen, Ludwig III. (879—882) und Karlmann (879—884) wurde die königl. Gewalt von den Reichsvasallen noch mehr eingeschränkt und die Krone von ihnen abhängig, die sie dem deutschen Kaiser Karl II., dem Dicken, übertrugen (884—887), welcher nun alle karolingische Staaten bis auf das cisjuranische Königreich Burgund, das sich von Frankreich losriß, und die spanische Mark, wieder vereinigte. Nach seiner Absetzung (887) erhielten sich noch ein Jahrhundert lang in Frankreich die Karolinger (Karl III. der Einfältige, Ludwig IV., Lothar, Ludwig V.), wiewohl unter mehreren Gegenkönigen (Odo, Rudolph) und schwach bei der Uebermacht der Herzoge (Robert, Hugo d. Gr., beide Grafen von Paris), die sie entweder gefangen hielten oder in deren Namen die Regentengewalt ausübten. Unterdessen war durch Trennung vom Reich das zweite oder transjuranische Burgund (Ober-Burgund, 888), das Herzogthum Lothringen und durch den Cessionsvertrag zu St. Clair (912) durch den normännischen Abenteurer Rollo das Herzogthum Normandie entstanden. Das Volk schmachtete unter dem Druck der

Großen, allen Lehne waren erblich geworden und die Könige Schattenbilder wie zur Zeit der fränkischen Majordomus. Als mit Hugo Capet, der sich endlich an Ludwigs V., des Faulen, Stelle zum König krönen ließ, seine Dynastie, die der Capetinger, zu regieren anfing (987), war ein König von F. nichts mehr, als Herzog von Isle de France mit dem Königstitel, wiewohl der Erste unter den übrigen gleich mächtigen und souverainen Großen des Landes (Primus inter pares). Seinen Nachkommen gelang es, durch Einführung des Rechts der Erstgeburt, welches dadurch, daß der Sohn des Vaters Mitregent war, noch mehr gesichert ward, ihre Macht zu steigern. Robert führte eine ruhige Regierung (996—1031). Heinrich I. (st. 1060) hatte mit seiner Mutter und seinem Bruder und mit aufrührerischen Vasallen lange Kriege zu bestehen, ging aber im Ganzen glücklich aus ihnen hervor. Unter ihm ward der Gottesfriede eingeführt, und das Reich Arelat kam an Deutschland. Philipp I. (st. 1108) vergrößerte das königl. Ansehen, benahm sich aber in Flandern, das er den rechtmäßigen Erben erhalten wollte, unklug und ward dort geschlagen. Im Kriege mit dem Herzog Wilhelm von der Normandie wurden mehrere französische Provinzen verwüstet. Dieser Wilhelm hatte 1066 England erobert und der Besitz einer bedeutenden Provinz auf dem Continent gab nun fast 5 Jahrhunderte hindurch ewigen Anlaß zu Kämpfen. Die Geistlichkeit gewann unter ihm eine große Macht, wie denn auch die Kreuzzüge unter ihm begannen. Viele Thorheiten und Fehler machten seines Mitregenten und Sohnes Kraft und Umsicht, unter Leitung des Abts von St. Denys Suger, Ludwigs VI. (st. 1137), wieder gut. Er beschränkte die Macht der Geistlichkeit und des Adels durch Einführung der städtischen Gemeinheiten, ertheilte den Serfs (Leibeignen) auf seinen Gütern die Freiheit und kriegte, ohne eine Entscheidung zu gewinnen, mit England. Diese Kriege wurden

unter Ludwig VII. (st. 1180) durch die Verstoßung von dessen Gemahlin Eleonore, Erbin von Guyenne u. Poitou, die diese ihrem zweiten Gemahl, Heinrich von Anjou, nachmaligem König von England, zubrachte, nur erbitterter. In dieser Zeit wirkten die Kreuzzüge sehr vortheilhaft auf die Franzosen. Nicht nur machten sie die Städte vorzüglich reich und angesehen, weshalb die Könige dieselben als Gegengewicht gegen den Adel brauchen konnten, sondern auch auf die Cultur hatten sie dadurch, daß sie die Verbindung mit Constantinopel und dem Orient beförderten, Einfluß. Diese Wirkung zeigte sich besonders in der Ritterpoesie der Provençaldichter (Troubadours, Minstrels) und in der Errichtung der Universitäten. Paris erscheint als erste derselben in Europa. Unter der langen Regierung Philipps II. August (1180—1223) bekam das Königthum das entscheidendste Uebergewicht über die Vasallen. Dieser König zog alle vacante Lehnsbesitzungen ein (Alençon, Auvergne, Artois, Evreux, Vermandois und Valois), bemächtigte sich bis auf Guyenne der englischen Besitzungen in Frankreich und befestigte sich durch den Sieg bei Bovines in diesen Eroberungen. Während seiner Regierung gingen aus der Vasallenverfassung die Pairs hervor, die sich aus den mächtigsten 6 weltlichen und 6 geistlichen Kronvasallen bildeten. Unter Ludwig VIII. vermehrten sich die Corporationen der Städte, und da sie ihre Rechte und Privilegien vom König bestätigen ließen und hierdurch zu königlichen Freistädten erhoben wurden, so schloß sich der Bürgerstand immer mehr zum Nachtheil der Vasallen an die Krone an. Noch höher stieg das königl. Ansehen unter Ludwig IX., dem Heiligen (1226—70), sowohl durch die Vereinigung verschiedener Vasallenländer mit seinen Hauptstaaten (Carcassonne, Beziers, Nismes, Perche, Maçon, Boulogne), als durch die neuen Einrichtungen und Reformen im Justizwesen; er veranstaltete nämlich nicht bloß eine Gesetzsammlung (von Coutumes mit röm.

Recht vermischt), sondern errichtete auch einen obersten Gerichtshof (Königsgericht) als Appellationsinstanz in allen wichtigen Fällen, wodurch die Vasallen, welche die Folgen dieser Veränderungen nicht einsahen, die oberrichterliche Gewalt (unappellable Justiz) verloren. Er schloß den Frieden zu Abbeville (1259), worin England alle Provinzen in F. außer Guyenne abtrat, und beschränkte die Gewalt des Papstes durch die pragmatische Sanction (1269). Der Geist der Chevallerie und des Aberglaubens vermochte ihn (1248 u. 1270), zwei Kreuzzüge zu unternehmen, und er bestrebte sich, die Albigenser auszurotten. Ihr Anführer, Graf Raimund VI. von Toulouse, mußte den größten Theil seiner Länder abtreten, bis König Philipp III. der Kühne (1270—85) von ganz Languedoc Besitz nahm. Sicilien ging unter diesem durch die sicilianische Vesper für die Franzosen verloren, und Philipp, der es dem König von Aragon wieder abnehmen wollte, st. zu Perpignan. Um diese Zeit fällt auch die Entstehung des Briefadels in F. Philipp IV., der Schöne (1285—1314), gab dem Gerichtshof der Pairs (später Parlament) festen Sitz in Paris und beständige Dauer mit ausgedehnterer Jurisdiction, berief 1311 den dritten Stand (Tiers état) auf den Reichstag (nun Assemblées des état généraux), besteuerte seine Unterthanen mit ungewohnten Abgaben, gerieth, als er auch den Clerus mit Taxen belegte, in Streitigkeiten mit dem Papst Bonifacius VIII., die sich mit der Wahl Clemens V. und mit der Versetzung des päpstlichen Stuhles nach Avignon endigten (1305), wo dieser 70 Jahre lang blieb, hob den Tempelherrenorden, nicht ohne Ungerechtigkeit und Grausamkeit, auf und befestigte überhaupt die königl. Macht in F. durch Maßregeln im Innern. Seine 3 Söhne starben kurz nach einander als Opfer der ausschweifenden Lebensart am Hofe. Ludwig X., der Zänker (st. 1316), gab allen Serfs das Recht, sich von der Leibeigenschaft

loszukaufen. Philipp V. (st. 1322) vermehrte seine Länder mit der Champagne und der Provinz Brie, ungeachtet des mütterlichen Anspruchs seiner Nichte Johanna, die nachher mit dem Königreich Navarra abgefunden wurde, das ebenfalls ihre Mutter (Johanna) dem König Philipp dem Schönen zugebracht hatte. Da sie aber als Erbtochter Ludwigs X. auch auf die französische Krone Anspruch erhob, so ward in diesem zuerst vorgekommenen Fall nicht bloß auf einem Reichstage Philipps Erbfolge anerkannt, sondern seitdem ist es auch ein Staatsgesetz (das Salische genannt) geblieben, die weiblichen Abkömmlinge in F. von der Thronfolge auszuschließen. Mit Karl IV. st. der Capetingische Grundstamm aus (1328) und die Linie Valois succedirte. Philipp VI., Sohn Karls von Valois, des Bruders Philipps des Schönen, war der nächste Erbe und seine Thronfolge nach dem (salischen) Reichsgesetz entschieden; gleichwohl machte Eduard III. von England, als Schwestersohn des letzten Königs und als Enkel von Philipp dem Schönen, auf das Reich Anspruch. Die Franzosen wurden von ihm zur See bei Sluys (1340), zu Lande bei Cressy geschlagen und verloren Calais. Dagegen eroberte Philipp die Dauphiné und die Grafschaft Montpellier. König Johann der Gute (1350 — 64), ein schwacher Monarch, ward in der Schlacht bei Poitiers (1356) gefangen, das Reich unterdessen durch einen Aufstand rebellischer Bauern, durch herumstreifende Banden abgedankter Soldaten und durch die revolutionairen Umtriebe der Pariser zerrüttet. Dem Friedenstractat zu Bretigny versagten die Großen ihre Bestätigung, und Johann kehrte in die Gefangenschaft zurück (1363), während der Dauphin Karl Reichsverweser blieb. Das ererbte Herzogthum Burgund verlieh Johann seinem jüngsten Prinzen, Philipp dem Kühnen. Karl V. (1366—80) unterwarf sich die Nation wieder und entriß durch seinen tapfern Connetable du Guesclin den Engländern alle Er=

oberungen bis auf Bordeaux und Calais. Nach seinem Tode führten seine Brüder, die Oheime des neuen Königs Karl VI., die Herzoge von Burgund, Berry, Anjou und Bourbon, die Vormundschaft, aber jeder für sich mit unumschränkter Macht; sie bedrückten vornehmlich die Städte, worüber das Volk aufrührerisch wurde. Der König selbst regierte (seit 1382) sehr willkührlich. Seine Geistesschwäche ging zuletzt in Melancholie über. Sein Bruder, Herzog Ludwig von Orleans, dem er zuerst, und sein Oheim, Philipp der Kühne von Burgund, dem er später die Administration übertragen, machten sich die Regentschaft streitig, worüber F. in die beiden Parteien, die burgundische und orleansche, zerfiel, deren Eifersucht und Haß nach dem Tode Philipps von Burgund (1404) und nach der Ermordung des Herzogs von Orleans in offene Flamme ausbrach (1407). Der Schwiegervater des Letztern, der Graf von Armagnac, stellte sich an die Spitze der orleansschen Partei, zog in Paris ein und behauptete es gegen Johann von Burgund. Unter diesen bürgerlichen Unruhen erneuerte Heinrich V. von England seine Ansprüche auf die französische Krone (1415), griff F. an und eroberte nach der Schlacht von Agincourt (s. d.) die Normandie (1416—19). Während der Fortschritte der Engländer brannte die Fackel des Bürgerkriegs fort. Der Dauphin, nun Reichsverweser, verband sich mit der orleansschen, die Königin Isabelle wandte sich zur burgundischen Partei, und beide wütheten schrecklich gegen einander. Die burgundische Partei gewann, nach der Ermordung des Herzogs Johann von Burgund in persönlicher Zusammenkunft zu Montereau mit dem Dauphin (1419), nur noch mehr Anhänger. Sie vereinigte sich mit den Engländern und beide erklärten den König Heinrich V., nach seiner Vermählung mit der Schwester des Dauphin, durch den Vertrag zu Troyes (1420) zum Regenten und Erben des Reichs. Da starb Heinrich V. einige Monate vor

Karl VI., sein Nachfolger (Heinrich VI.) war noch ein Kind, für den der Herzog von Bedford die Regentschaft in F. führte. Karl VII. (1422—61) gelangte anfangs nur zum Besitz eines kleinen Theils von F., und Orleans war noch der einzige feste Punkt seiner Partei, das eben der Herzog von Bedford gegen Dunois belagerte (1428). Karl befand sich im Lager bei Tours in äußerster Verlegenheit. Da erschien Jeanne d'Arc (s. d.) zu seiner und F.s Rettung (1429), Orleans wurde entsetzt, Rheims erobert und Karl zum König gekrönt. Der Herzog Philipp von Burgund ging vom englischen Bündniß ab und versöhnte sich mit dem König. Die Hauptstadt öffnete diesem ihre Thore, und Dunois setzte den Krieg so glücklich gegen die Engländer fort, daß sie zuerst zu einem Waffenstillstand genöthigt wurden (1444—49) und zuletzt (1453) von allen Eroberungen bloß noch Calais und die Inseln Jersey und Guernsey behielten. F. wurde reorganisirt und die königl. Gewalt befestigt. Hierzu diente eine hier zuerst errichtete Armee (Ordonanzcompagnien und Freischützen). Ludwig XI. (1461—83) setzte nun den schon längst befolgten Plan, das Feudalsystem durch Unterstützung der Städte gegen den Adel und die Geistlichkeit zu schwächen und eine reine Monarchie zu errichten, fort. Gleich anfangs hatte er zwar mit einer mächtigen Partei gegen ihn verbundener Großen zu kämpfen (la ligue du bien public), an deren Spitze sein eigner Bruder, Herzog Karl von Berry, stand, und mußte im Frieden zu St. Maur (1468) versprechen, alle Beschwerden durch ständische Commissarien in einigen Monaten abzuthun; aber meineidig widerrief er bald darauf diese Verträge. F. erhob sich nun zu einem der mächtigsten Staaten von Europa; die bewaffnete Macht wurde bis auf 4000 Lanzenträger vermehrt, außer einer geübten Miliz und einem starken Corps schweizerischen Fußvolks (der ersten in Sold genommenen Truppen) und einem Zug Artillerie. Die Einkünfte der

Krone wurden erhöht, sowohl durch außerordentliche Auflagen, als durch Erwerbung von Berry, Anjou, Maine und Provence. Ludwig hätte F. durch die Vermählung des Dauphin mit der burgundischen Erbtochter Maria noch vergrößern können; aber aus altem Haß gegen ihren Vater (Karl den Kühnen) schlug er es politisch unklug ab und wollte die Erbschaft mit Gewalt der Waffen an sich reißen. Der hierüber entstandene Krieg war die Quelle aller nachmaligen Rivalitäten zwischen F. und Oestreich. Nachdem Karl VIII. (1483—98) das Herzogthum Bretagne mit Anna erheirathet und gegen Maximilian von Oestreich erkämpft hatte (Friede zu Senlis, 1493), war kein wichtiger Reichsstand mehr mit Oberhoheit vorhanden. Man dachte nun auf auswärtige Eroberungen; zuerst galt es Neapel, dann Mailand (daher italienisch-französische Kriege, 1494—1559). Ersteres war durch Adoption der Königin Johanna II. an das aragonische Haus (Spanien) gekommen. Karl hoffte ererbte, ebenfalls durch die Adoption der Königin erlangte Ansprüche des Hauses Anjou durchzuführen und unternahm einen Kriegszug, der sich glänzend anfing, aber unglücklich endigte. Dadurch scheiterten auch zugleich seine Projecte gegen die Türken, obgleich ihm der letzte Abkömmling der griechischen Kaiser, Andreas Paläologus, seine Rechte auf Griechenland abgetreten, daher Karl schon den Titel eines orientalischen Kaisers angenommen hatte. Mit Karl VIII. starb das ältere Haus Valois aus, und das jüngere gelangte mit Ludwig XII. (1498—1515), zuvor Herzog von Orleans, zur Regierung. Er heißt Vater des Vaterlandes (père du peuple). Er hob einige drückende Abgaben auf (wogegen aber die Staatsämter verkäuflich wurden), eroberte (1500) Mailand und Genua, wegen der Ansprüche von Seiten seiner Großmutter, Valentina Visconti, und verlor es nach 10 Jahren wieder. Die Eifersucht der andern Mächte erwachte, das große, von ihm und dem Papst Julius

II. angelegte Bündniß (Ligue von Cambray) löste sich in eine Conföderation wider F. selbst auf (heilige Ligue und Tractat zu Mecheln), und er fand zuletzt (1514) keinen andern Ausweg zur Rettung, als noch in Particularverträgen mit den Schweizern, mit England, Spanien, dem Papst (Leo X.) und dem Kaiser. Nicht glücklicher war er mit Neapel; er wollte es gemeinschaftlich mit König Ferdinand dem Katholischen erobern und dann theilen; sie eroberten es, entzweiten sich aber über der Theilung, Cordova überwand die Franzosen, und Spanien behauptete sich im Alleinbesitz (Tractat zu Blois, 1505). Denselben Wechsel des Glücks hatten die Eroberungskriege seines Nachfolgers, Franz I. (1515—47); sie begannen mit der Einnahme Mailands (1515) und endigten sich nach 4 Feldzügen mit dessen Verlust. Schlachten, wie die bei Marignano, Pavia (wo der König gefangen ward, worauf er 1 Jahr gefangen in Spanien blieb) und Cerizolles, wurden gefochten und die Treffen bei Bicoca und Romagnano geliefert, der Friede zu Freiburg, von Madrid, von Cambray und der Waffenstillstand von Nizza geschlossen, selbst ein Bündniß mit den Türken nicht verschmäht, um eine Diversion in Ungarn zu bewirken, bis der Friede zu Crespy Alles wieder auf den vorigen Fuß setzte. In dieser Epoche stieg, während der kriegerische Adel in den langen Kriegen beschäftigt war, die königliche Macht zur unumschränkten Alleinherrschaft, sowohl durch das mit dem Papst Leo X. wegen der geistlichen Pfründen geschlossene Concordat, wodurch die Domcapitel die Wahlfreiheit verloren und der hohe Clerus vom König abhängig wurde, als durch die Versammlungen von Notabeln, welche der König wählte und anstatt der Reichsstände (états généraux) nach eigenem Belieben und Vortheil berief. Die alte ständische Verfassung ging somit unter (obgleich sie formell bis 1614 noch bestand); dagegen begann das pariser Parlament sein Ansehen zu gründen, indem es (wiewohl nicht

ohne Widerspruch von Seiten der Könige) anfing, den Satz zu behaupten, daß die Registrirung der königl. Ordonanzen zu deren gesetzlichen Kraft nothwendig wäre, und dasselbe fügte denselben in den Protocollen mißbilligende Bemerkungen bei. Die schweizerische Reformation drang in Frankreich ein (s. Calvin); ihre Anhänger (s. Hugenotten) wurden zwar schon damals verfolgt, aber ihre Verfolgung diente nur, sie noch mehr für die neue Lehre zu begeistern und sich fester an einander zu schließen. Heinrich II. (1547—59) erwarb von den Engländern den Ueberrest ihrer vormaligen Eroberungen in der Picardie, mischte sich zuerst in Deutschlands Angelegenheiten im Einverständniß mit Kurfürst Moritz von Sachsen und nahm als angeblicher Vertheidiger der deutschen Freiheit die lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdun in Besitz. Italien und die Niederlande wurden der Schauplatz des hieraus entstandenen Krieges, in welchem die Spanier (Philipp II.) in F. und unter Alba in den Kirchenstaat eindrangen. F. gab sein altes Vorhaben, sich jenseits der Alpen festzusetzen, nunmehr ganz auf und restituirte an Spanien im Frieden zu Cateau Cambresis gegen drei in der Picardie verlorne Grenzörter alle niederländische Plätze, die es eingenommen, und alle Eroberungen in Italien. Schon unter Heinrich II., noch mehr unter Franz II. (st. 1560), dem Gemahl der Maria von Schottland, einer Schwestertochter der Prinzen von Guise, bildeten diese, in Verbindung mit der Königin Mutter, Katharina von Medicis, die begünstigte Partei, dagegen sich die Prinzen vom königl. Hause Bourbon von aller Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen sahen. Der Prinz Ludwig von Condé trat daher an die Spitze derselben als offener Gegner der Guisen auf; er nahm sich gegen sie der unterdrückten Hugenotten an, um mit ihrer zahlreichen Partei, darunter vornehmlich der Admiral Coligny (s. d.), seinen Anhang zu vergrößern, und beide Hofparteien benutzten den gegenseitigen Religions-

haß, das Volk in ihr Interesse zu ziehen. Die Verschwörung zu Amboise (1560), um sich der Person der beiden Guisen zu bemächtigen, und den König dann zu zwingen, Condé als Rathgeber zur Seite zu nehmen, wurde verrathen, dagegen der Prinz von Condé auf einer Reichsversammlung zu Orleans, wohin die bourbonische Familie wegen ihrer Beschwerden eingeladen war, gleich nach seiner Ankunft verhaftet und durch eine Commission das Todesurtheil über ihn ausgesprochen, dessen Vollziehung aber durch den Tod des Königs verhindert. Unter Karl IX. (st. 1574) führte die Königin Mutter aufs neue die Vormundschaft und Regierung. Sie nährte das Feuer und erhielt absichtlich die Großen gegen einander in Spannung, um sich die Herrschaft zu sichern; anfangs schien sie die Reformirten zu begünstigen, und ein königliches Edict ertheilte ihnen die Religionsfreiheit (1562), worüber die Eifersucht bei den Häuptern der Gegenpartei und eine neue Verbindung (Triumvirat) entstand, bis endlich die Erbitterung beider Parteien zu einem Religions- und Bürgerkrieg aufloderte, der mit geringer Unterbrechung über 30 Jahre lang wüthete (1562—98). Die Hugenotten vertheidigten sich nicht allein glücklich, sondern es wurde ihnen auch Rochelle zu ihrem Sicherheitsplatz eingeräumt. Die pariser Bluthochzeit schwächte ihre Kräfte, ohne ihre Gegenwehr zu endigen. Eine dritte Partei entstand, indem sich viele mißvergnügte Große mit der bourbonischen (hugenottischen) verbanden, welche ohne Rücksicht der Religion eine durchgängige Reform der Staatsverwaltung vornehmen wollte (Partei der Politiker). Ihr eigentlicher Plan war aber, des Königs jüngern Bruder, Herzog Franz von Alençon, die französische Krone zu verschaffen, da der ältere, Herzog von Anjou, die polnische trug. Das Geheimniß ward jedoch der Königin Mutter verrathen und die Nachfolge Letzterem, ihrem Lieblingssohn, gesichert, der hierauf Polen heimlich verließ. Heinrich III.

mußte im Frieden den Reformirten uneingeschränkte Religionsübung und ständische Rechte bewilligen. Die guisische (katholische) Partei schloß daher gegen den König selbst einen Bund (heilige Ligue) zur Unterdrückung der protestantischen Religion in F., was zu kleinen Kriegen (1577 — 1580) Anlaß gab. Als man aber nach dem Tode des Herzogs von Alençon (1584) dem Aussterben der Dynastie Valois entgegensah, war die Hoffnung der Ligue auf den Herzog Heinrich von Guise gerichtet, da ihr der bourbonische König, Heinrich von Navarra, als Reformirter kein Successionsrecht zu haben schien. Doch diente einstweilen der Name des alten Cardinals, Karl von Bourbon, der liguistischen Partei zur Maske. Im Vertrag zu Nemours mußte der König versprechen, ihr 10 Festungen einzuräumen, den Hugenotten die ihrigen abzufordern und ihnen durch ein Edict die Ausübung ihrer Religion zu verbieten. Daher neuer Krieg mit den Reformirten (1585 — 89). Während dieses verband sich unter spanischem und päpstlichem Einfluß die Ligue noch enger (Bund der Sechzehner) und drang dem König so willkührliche Vorschriften auf, daß er endlich zu dem verzweifelten Entschluß gebracht wurde, durch Meuchelmord sich von den beiden Guisen zu befreien, worüber unter deren Bruder, Herzog Karl von Mayenne, der katholische Theil die Waffen ergriff. Heinrich flüchtete sich zu seinem Gegner, Heinrich von Navarra, gewann viele abgefallene Städte wieder und belagerte Paris, als er durch Jac. Clement 1589 ermordet ward. Mit Heinrich IV., König von Navarra (1589 — 1610), bestieg das Haus Bourbon den französischen Thron, den dieser aber erst selbst gegen die Ligue der Sechzehner, die den Cardinal von Bourbon als Gegenkönig (Karl X.) ausgerufen hatte, und nach dessen Tode (1590) gegen die katholisch-spanische Partei, Philipp II., erkämpfen mußte (Schlachten bei Arques, bei Ivry). Diese setzte selbst nach seinem Uebertritt zum Katholicismus und nach der Unter-

werfung der Hauptstadt den Krieg noch bis zum Frieden von Vervins (1598) fort. Heinrichs Bemühungen gingen seitdem auf die Wiederherstellung sowohl der Finanzen, die sein großer Minister, Herzog von Sully, verwaltete, als der innern Ordnung und Ruhe; er stellte durch das Edict von Nantes die Freiheit und Rechte der Reformirten sicher, fiel aber als Opfer des Fanatismus durch Ravaillacs Dolch. Unter der Regentschaft der Königin, Maria von Medicis, Mutter Ludwigs XIII. (1610—43), entstanden neue bürgerliche Unruhen, die selbst fortdauerten, als Ludwig XIII. (1617) seine Mutter und den Marschall von Ancre entfernt hatte, bis nach Luines Tode der Cardinal von Richelieu als Premierminister zu regieren anfing (1624). Nun ward mit Strenge der Herrschergeist der Großen unterdrückt, die hugenottische Partei entwaffnet (Eroberung von Rochelle, 1629) und der monarchische Despotismus befestigt (lettres de cachet). Seine auswärtige Politik war gegen das Haus Oestreich gerichtet, daher bekriegte er anfangs durch seine Bundesgenossen, dann offen beide Zweige desselben im dreißigjährigen Krige (s. d.). Unter Ludwig XIV. führte während dessen Minderjährigkeit die Königin Mutter, Anna von Oestreich, die Regentschaft (1643 — 51); die Fronde erregte während derselben große Unruhen, der Cardinal Mazarin (s. d.) verfolgte die angenommene Politik gegen Deutschland und zwar noch thätiger als Richelieu gegen das Haus Oestreich. Er brach dessen Macht durch den westphälischen und pyrenäischen Frieden und gründete auf lange Zeit F.s Uebermacht. Ludwigs XIV. Regierung selbst (1651 — 1715) war thatenreich und glänzend; nicht durch Kriege und Eroberungen allein, wodurch Frankreich feste Begrenzung und Arrondirung, so wie auch eine Linie seines Königshauses den spanischen Thron erhielt, sondern auch durch Anstalten zur innern Aufnahme und Cultur (Manufakturen, Colonien, Akademien ꝛc.) zeichnete sie sich aus, we-

nigstens unter Colberts Administration, und Ludwigs Jahrhundert, in welchem Turenne, Condé und Luxemburg lebten, ist zugleich das goldene Zeitalter der französischen Literatur. Aber die Widerrufung des Edicts von Nantes (1685) und die Verfolgung der Reformirten nöthigten viele Tausende zur Auswanderung (s. Réfugiés) oder zur Vertheidigung ihres Glaubens (s. Camisarden), und der große König starb unter jesuitischen Streitigkeiten, nachdem er auf sein Reich eine Schuldenlast von 2500 Mill. Livres gehäuft hatte, was durch Louvois Finanzoperationen möglich ward. In der letzten Zeit leiteten Ludwig dessen Beichtvater le Tellier und dessen anfängliche Maitresse, dann geheim angetraute Gemahlin, die Frau von Maintenon (s. d.). Während der Unmündigkeit seines Urenkels, Ludwigs XV., verwaltete der staatskluge, aber üppige Herzog Philipp von Orleans mit dem gleichgesinnten Cardinal Dubois das Reich, das er durch große Finanzoperationen, wobei er sich selbst bereicherte, von einem völligen Staatsbankerott losmachte, und, um Regent zu bleiben, gegen Spanien (Philipp V.) durch die Quadrupelallianz in Ruhe erhielt. Nach seinem Tode und dem Regierungsantritt des Königs bekam der Herzog Ludwig Heinrich von Bourbon die Ministerstelle (1723—26), nach seinem Fall aber der Cardinal Fleury (1726—43). Dessen Liebe zum Frieden war dem Finanzzustande wohlthätig und dem Handel günstig; seine Kunst zu unterhandeln gab Frankreich wieder Ansehen und Einfluß in den europäischen Angelegenheiten. Fast gezwungen entschloß er sich zum Krieg (1733—35), um bei der streitigen Königswahl in Polen dem Schwiegervater Ludwigs, Stanislaus Lesczinzky, wieder zum Throne zu verhelfen, und ließ gegen den Kaiser Karl VI. eine Armee über den Rhein und eine andere nach Italien marschiren, nachdem er sich mit Spanien und Sardinien verbunden und die Seemächte zu neutralisiren gewußt hatte; allein, seinem System treu, hemmte er

die Fortschritte der französischen und alliirten Waffen und schloß durch geheime Unterhandlungen die Präliminarien zum wiener Frieden, wodurch er der Krone die Herzogthümer Lothringen und Bar erwarb. Später erlangte er auch Corsika. Gleichwohl verdient er den Fluch der Nachwelt, wenn es wahr ist, daß er, um sich zu halten und den jungen König von allen Regierungsgeschäften zu entfernen, dessen sittenloses Privatleben durch Lustdirnen begünstigte und ihm die Marquise von Pompadour gab, die nach ihm das Reich regierte (1745—64). Kriege, erst gegen Oestreich (Maria Theresia), um im künftigen Theilungstractat die Niederlande zu erhalten, wodurch aber F. nach allen Siegen des Marschalls Moritz von Sachsen im aachner Frieden (1748) nichts gewann und seine Flotte gegen die Engländer eingebüßt hatte, dann in Vereinigung mit Oestreich gegen Preußen (Friedrich II.), dessen westphälische Provinzen F. zu erhalten hoffte, wodurch es aber selbst seine Reputation als Landmacht bei Roßbach (s. d.) und im Frieden von Fontainebleau (1762) seine Colonien in Nordamerika an England verlor; *alle diese unglücklichen Projecte verursachten dem* Reiche, neben der verschwenderischen Hofhaltung, viel Aufwand und vermehrten durch den Druck der Auflagen das Mißvergnügen des Volks. Choiseul war indeß dirigirender Minister. Als er gestürzt war, sank F. unter der Herrschaft der zur königl. Maitresse erhobenen Gräfin du Barry (1768—74) immer mehr in Ohnmacht und Schwäche bis zur völligen Nullität im europäischen Staatensystem herab und die Königswürde verlor ihr ehrfurchtgebietendes Ansehen. Das abscheuliche Triumvirat, der Herzog von Aiguillon, der Abt Terrai und der Kanzler Maupeou, regierten das Reich willkührlich und despotisch zu einer Zeit, als nach Aufhebung der Jesuiten schon die Denk- und Empfindungsart der Nation durch neue Ideen und Ansichten über Religion, Recht, Staat und Gesetzgebung sich zu verän-

dern angefangen und Schriftsteller (Montesquieu, Voltaire, Rousseau, Diderot u. a.) eine Revolution der Meinungen bewirkt hatten, die eine neue politische Katastrophe voraussehen ließ. Sie erfolgte unter Ludwig XVI. (s. d.). Zwar geschah unter diesem Monarchen, der alle Tugenden eines Privatmannes besaß, jedoch als König nicht Kraft genug hatte, manches Gute; allein die Finanzen Frankreichs waren so zerrüttet, daß es einer gewaltsamen Maßregel bedurfte, sie zu ordnen. Diese zu nehmen hinderten die Privilegien der Geistlichkeit und des Adels (jetzt, wo diese besteuert sind, trägt F. eine bei weitem größere Schuldenlast mit Leichtigkeit). Der Hof war durch die Maitressenwirthschaft unter Ludwig XIV. und Ludwig XV. dem Volk verächtlich geworden und durch verkehrte Auflagen verhaßt; es gehörte zum guten Ton, sich gegen die Regierung und ihre Maßregeln zu erklären. Die immerwährende Abwesenheit des größten Theils des Adels von seinen Gütern und seine Anwesenheit bei Hofe, wo er durch die Genüsse der Hauptstadt völlig verderbt ward, entfremdeten denselben dem Volke; überdies waren die Vorrechte des Adels zu groß und erregten einen geheimen Haß gegen denselben. Die neuen Ideen Voltaire's, Rousseau's, Diderot's, d'Alembert's u. A. hatten festen Fuß gewonnen und trugen dazu bei, daß die Achtung der Religion immer mehr schwand und daß man sich mit neuen Ansichten über Staatszweck und Staatsverwaltung befreundete. Dieser Gährungsstoff ward nun noch mehr erregt, als 1783 die Armee, mit der F. seit 1778 den Freiheitskampf der nordamerikanischen englischen Colonien aus Eifersucht gegen England unterstützte (s. Nordamerikanischer Freiheitskrieg) zurückkehrte und die Ideen von Freiheit und Gleichheit von der englischen Constitution entnommen, durch die amerikanischen, mehr demokratischen Regierungsformen nur noch mehr potenzirt, erfüllten von da an die Franzosen. Vergebens suchten früher die Minister Meaure-

pas, Vergennes und Turgot diese drohenden Stürme zu besänftigen; vergebens wendete Necker dazu kräftigere Mittel an; auch er mußte abdanken. Calonne verbarg noch eine Zeitlang die Verlegenheit des Schatzes, ließ aber endlich doch die Notablen des Reichs nach Versailles berufen (22. Febr. 1787), denen er die Finanzverhältnisse vorlegte. Diese schlugen die Einführung einer Land= und Stempeltaxe ab und provocirten auf eine Einberufung der Reichsstände; Brienne, Erzbischof von Sens, Calonne's Nachfolger, suchte durch Ersparnisse und Auflagen vergebens den Sturm zu beschwören; das pariser Parlament widersetzte sich der Einregistrirung neuer Taxen, ward deshalb nach Troyes verwiesen, bald jedoch zurückberufen und, da es die Verhaftung des Herzogs von Orleans, der an der Spitze der Pairs stand, und zweier Parlamentsglieder, die sich vorzüglich frei über die neue projectirte Anleihe geäußert hatten, tadelnd rügte, mit allen andern Parlamentern aufgelöst und durch einen Cours plénière, der allein von des Königs Willen abhängen sollte, ersetzt. Dies erregte die allgemeine Unzufriedenheit, Brienne nahm, nachdem er noch für den Augenblick die Zahlung aus den Staatscassen eingestellt hatte, seine Entlassung und Necker ward an seine Stelle berufen. Er stellte die sistirten Zahlungen wieder her, führte die Parlamente wieder ein und berief die Notablen zum zweiten Mal. Bei diesen verlangte der dritte Stand mit der Geistlichkeit und dem Adel gleich stark repräsentirt zu werden, das Parlament bat um Preßfreiheit, Abschaffung der Lettres de cachet und Gleichheit der Besteuerung, und der Adel und die Pairs entsagten ihrer bisherigen Steuerfreiheit. Der König gab nach, und am 5. Mai 1789 wurden die Reichsstände durch denselben eröffnet. Der Wachsthum der Deputirten erregte mancherlei Unruhen und zeigte schon die Andeutung der beiden Parteien, Aristokraten und Demokraten. Auf Sieyes Vorschlag nahmen die Reichsstände den Namen

Nationalversammlung an, und die französische Revolution schritt nun unaufhaltsam fort. Die Nationalversammlung bestand aus 600 Deputirten des dritten Standes und 300 Adeligen und 300 Geistlichen. Erstere überwogen daher die Letztern; in allen Kämpfen der Nichtprivilegirten gegen die Privilegirten trugen daher Erstere den Sieg davon. Als die Nationalversammlung fürchtete, daß sie der König früher, als sie ihr Werk vollbracht hätte, auflösen würde, vereinigte sich (20. Jun. 1789) die Mehrzahl ihrer Glieder durch einen Eid, sich nicht eher zu trennen, als bis die Constitution vollendet sey. Der König erschreckt verabschiedete Necker, zog ein Heer von 20,000 Mann unter dem Marschall Broglio bei Versailles zusammen und weigerte sich, dasselbe wieder zu entlassen. Da erhob sich, von Parteihäuptern, besonders dem Herzog von Orleans gereizt, der Pöbel von Paris und stürmte die Bastille. Zugleich ward in Paris unter Lafayette eine Nationalgarde errichtet. Der König rief nun Necker zurück, entließ die Armeé und steckte selbst die dreifarbige Cocarde als Zeichen der Vereinigung zwischen König und Volk auf. In diesem Sturm der Leidenschaften ward das Lehnssystem auf Noailles Antrag aufgehoben, und die Rechte der Menschen wurden feierlich anerkannt. Alles dies setzte die strengen Aristokraten in Furcht, und schon begannen sie nach allen Seiten hin auszuwandern. Im October zog ein Volkshaufen von Paris nach Versailles und nöthigte den König, seine Residenz nach Paris zu verlegen. Ihm folgte die Nationalversammlung, die bisher in Versailles gewesen war und nun in Paris ihre Sitzungen hielt. Die nächsten Beschlüsse derselben waren neue Eintheilung Frankreichs, statt, wie bisher, in Provinzen und Gouvernements, in 83 Departements, Einziehung aller Güter der Geistlichkeit (750 Mill. Thaler Werth), Festsetzung der königlichen Einkünfte auf 6 Mill. 250,000 Thaler jährlich, Verwandlung der königl. Domainen und

geistlichen Güter in Nationalgüter, Aufhebung des Adels und aller Titel, Einziehung der Klöster, Einführung eines Bürgereides für die Geistlichen, Verlegung von Douanen an die Grenze des Reichs, Einführung der Grundsteuer, der Gewerbscheine, der Stempelgebühren und der Assignaten auf Mirabeau's Rath. Zugleich ward etwas romantisch das Bundesfest gefeiert; Clubbs wurden errichtet, in welchen nun die Parteien einen Vereinigungspunkt fanden, der Papst im Bilde verbrannt und so der letzte Schein von Achtung für die Religion aufgehoben. Der Clubb der Cordeliers verbreitete Haß gegen den König, um seinem Oberhaupt, dem Herzog von Orleans, den Weg zum Thron zu bahnen. Ludwig XVI. begriff endlich das Dringende seiner Gefahr und, ein kurz vorher gegebenes Gesetz, daß der König, wenn er sich ohne Erlaubniß der Nationalversammlung 20 Stunden weit von Paris weg begäbe, des Thrones verlustig seyn solle, nicht achtend, machte er am 25. Juni 1791 einen Versuch zu fliehen, ward jedoch zu Varennes aufgehalten und nach Paris zurückgebracht. Dort beschwor er den 3. September 1791 die neue Constitution, nach der er nur Oberhaupt der Land- und Seemacht war und 6 verantwortliche Minister zur Seite hatte. Am 30. September ward die constituirende Nationalversammlung geschlossen und eine legislative trat den 1. Oct an ihre Stelle. Unterdessen waren der größte Theil des Adels und der Geistlichkeit, die königl. Prinzen an ihrer Spitze, ausgewandert. Sie sammelten sich am Rhein auf dem Gebiet deutscher Reichsstände, die durch die Nationalversammlung an Territorium verloren hatten und auch die Einwirkung des Beispiels auf ihre Unterthanen fürchteten, und errichteten hier ein Corps unter Condé. Schweden und Rußland versprachen ihnen ihren Beistand, Oestreich und Preußen gaben anfangs (27. August 1791) eine ausweichende Erklärung, verbanden sich aber den 7. Febr. 1792 zu Pillnitz gegen das revolutionaire Prin=

cip. Als diese Allianz bekannt ward, erklärte F., nachdem schon mehrere Abmahnungsschreiben des Königs an seine Brüder und die andern Emigrirten und Decrete der Nationalversammlung gegen Letztere vorausgegangen waren, am 20. April 1792 den Krieg gegen den König von Preußen und den König von Ungarn. An diese schloß sich Hessen, Sardinien und Rußland und 1793 auch das deutsche Reich an. Durch die Kriegserklärung wuchs die Macht des Jacobinerclubbs in Paris. Er wollte den Umsturz des Thrones. Auf sein Anstiften wurden am 10. August 1792 die Tuilerien gestürmt; der König mußte in die Nationalversammlung fliehen, wurde hier als Verräther des Vaterlandes angeklagt und in den Temple gebracht. Die Anarchie stieg nun aufs Höchste. Unter dem Vorwand, daß zu Paris die gefährlichsten Feinde der Freiheit lebten, wurden im September 1792 die Gefängnisse von dem blutdürstigen Pöbel gestürmt und dort einige Tausend Gefangene ermordet, und ähnliche Scenen folgten in vielen großen Städten F.s nach. Am 22. Sept. trat der Nationalconvent an die Stelle der zweiten Nationalversammlung; er eröffnete seine Sitzungen mit dem Beschluß, daß das Königthum abgeschafft sey und F. künftig eine einzige und untheilbare Republik bilde. Mit diesem Tage begann zugleich die Jahresrechnung der Republik, welche ihr Jahr und ihre Zeitrechnung von der Abschaffung des Königthums datirte, den 1. Jan. 1806 aber von Napoleon wieder abgeschafft ward. Im Sommer 1792 hatten die Alliirten einen Einfall in Frankreich gemacht, allein der Herzog von Braunschweig war nur bis Valmy vorgedrungen und hatte durch die Champagne, in traurigem Zustande, seinen Rückzug nehmen müssen. Bald darauf siegte Dumouriez bei Jemappe über die Oestreicher, und Custine nahm Mainz. Der Convent gewann hierdurch Muth, erklärte, allen Völkern beizustehen, die sich die Freiheit erringen wollten, verurtheilte Ludwig XVI. zum Tode und ließ ihn

am 21. Jan. 1793 hinrichten, sprach die Todesstrafe gegen alle Emigrirten aus und erklärte den Königen von England und Spanien und dem Erbstatthalter den Krieg. Nun trat auch Portugal, Neapel, Toscana und der Papst gegen F. auf, die Vendée erhob sich für das Königthum und die neue Republik schien verloren. Verzweifelte Maßregeln retteten sie. Die Bergpartei (die Jacobiner) besiegte die gemäßigtere Gironde. Ein Revolutionstribunal ward errichtet, Robespierre, Danton, Marat regierten F. mit Schrecken, die Guillotine ward für permanent erklärt; unter ihr bluteten die Königin Maria Antoinette, die Prinzessin Elisabeth, der verrätherische Herzog von Orleans und unzählige andere Schlachtopfer; ein Schein von Verdacht reichte hin, auf das Blutgerüst zu bringen. Collot d'Herbois u. A. übten ähnliche Verbrechen auch in den Provinzen aus. Bei den Armeen an den Grenzen war noch die einzige Rettung. Dorthin flüchtete alles Talent, Conscribirte wurden eben dahin getrieben, alle Generale, die sich schlagen ließen, wurden mit dem Tode bestraft. Daher die Siege der Franzosen im J. 1794 in Belgien und die Eroberung dieser Provinz, der Niederlande und Deutschland bis an den Rhein; daher die Wiedereroberung Toulons von den Engländern, das Vordringen der republikanischen Armeen bis nach Savoyen und über die Pyrenäen. Alles dies bewog zuerst Toscana, einen Separatfrieden mit der französischen Republik zu schließen (9. Febr. 1795), dem bald Preußen (5. April 1795), Spanien (22. Juli 1795) und Hessen (28. Aug. 1795) folgten. Die Niederlande wurden demokratisirt und zu einer neuen Republik umgeschaffen. Der Nationalconvent beschloß während dessen die unsinnigsten Sachen; so schloß er alle Kirchen, decretirte, daß kein Gott sey und feierte in der Kirche Notre-Dame das Fest der Vernunft. 9 Monate währte dies Schreckenssystem, da stürzten die Bessergesinnten Robespierre und seine Maximen (27.

Juni 1794). Freiheit der Gottesverehrung ward nun wieder erlaubt und eine neue dritte Constitution eingeführt. Die pariser Sectionen suchten sie zu Gunsten des Königs zu stürzen; allein der Convent siegte durch Barras und Bonaparte am 5. Oct. 1795, löste sich auf (26. Oct.), und das Directorium trat an dessen Stelle. Ihm zur Seite stand der Rath der Alten und der Rath der Fünfhundert. Unter ihm wurde die Vendée beruhigt, das Nationalinstitut eingesetzt, der Nationalkirchenrath auf das tridentinische Concilium vereidet und die Assignaten, welche ungeachtet aller Schreckensmaßregeln, die zu ihrer Aufrechthaltung genommen worden waren, fast so viel wie nichts galten, durch Mandate, die nicht viel mehr Zutrauen fanden, ersetzt und so nur der doppelte Nationalbankerott der Republik F. beschleunigt. Aus der Verlegenheit, in die das Directorium hierdurch gerieth, ward es durch die Siege Bonaparte's in Italien gerissen. Im Flug durchzog dieser, immer siegend, die ganze Lombardei, drang aus dem Venetianischen in Oestreich ein und schloß, ungeachtet der Siege, die der Erzherzog Karl über den vom Rhein aus bis ins Herz Deutschlands vorgedrungenen General Moreau erfochten hatte, nach dem Präliminarvertrag von Leoben den Frieden zu Campo Formio am 7. Oct. 1797, worin Oestreich Belgien abtrat, das linke Rheinufer Preis gab, die cisalpinische Republik anerkannte und dafür Italien bis zum Etsch erhielt. Das Nähere sollte auf dem Reichsfriedenscongreß zu Rastadt bestimmt werden. Schon früher hatte F. mit Sardinien Frieden geschlossen, Genua in eine unter seinem Einfluß stehende ligurische Republik verwandelt und mit Spanien einen Allianztractat geschlossen, der eine Kriegserklärung Englands an Spanien zur Folge hätte. England und Rußland waren nur noch allein auf dem Kampfplatz. Ersteres hatte, obschon auf dem Continent besiegt, doch sich durch Wegnahme vieler französischen Colonien entschädigt und die französische

Flotte zu Toulon und Brest vernichtet. Angeblich um dasselbe an seinem verwundbarsten Theil, in Ost-Indien, anzugreifen, in der Wahrheit aber mehr, um den ihm gefährlich werdenden General Bonaparte zu entfernen, sandte das Directorium diesen General 1798 nach Aegypten, das er, obgleich seine Flotte bei Abukir vernichtet wurde, eroberte. Die Eroberungssucht des Directoriums, das Rom zur Republik machte und die Schweiz unterjochte, und der Einfluß Englands, das neue Subsidien versprach, vereinten Rußland, Oestreich, die Pforte und England zur zweiten Coalition; der Congreß zu Rastadt ward aufgelöst und der Krieg begann wieder. Zwar eroberten die Franzosen, nachdem sie die auf dem festen Lande gelegenen Provinzen des Königs von Sardinien weggenommen hatten, Neapel, wo sie die parthenopäische Republik errichteten, und besetzten Toscana, wurden aber 1799 aus Nord-Italien durch die Oestreicher und Russen vertrieben. Von der Gefahr, die F. dadurch litt, unterrichtet, kehrte Napoleon schnell aus Aegypten zurück, stürzte durch die Revolution am 10. Brumaire (9. Nov. 1799) das Directorium und ergriff unter dem Titel eines ersten Consuls die Zügel der Regierung mit fast monarchischer Gewalt. Zur Seite standen ihm noch 2 andere Consuln, das Tribunat und das gesetzgebende Corps. Ein Erhaltungssenat sollte die Consuln, die Tribunen und die Mitglieder des gesetzgebenden Corps wählen. Bonaparte schuf, nachdem er diese vierte Constitution eingesetzt hatte, ein neues Heer, überstieg mit diesem den großen Bernhard, siegte bei Marengo (14. Juni 1800), stellte die cisalpinische Republik wieder her und schloß mit Oestreich, nachdem Moreau in Deutschland bei Hohenlinden gesiegt hatte (3. Dec. 1800) zu Luneville (9. Febr. 1801) Frieden. Denselben unterzeichnete Oestreich auch im Namen des deutschen Reichs. Frankreich erhielt durch diesen Frieden das linke Rheinufer und den Thalweg des Rheins zur Grenze. Bald folgten Nea-

pel, Rußland, die Türkei und zuletzt England (Frieden zu Amiens am 27. Mai 1802) und Oestreich nach, und mit der Kirche versöhnte F. ein Concordat, das die katholische Religion wieder zur herrschenden erklärte. Bonaparte ward nun 1803 zum lebenslänglichen Consul ernannt und erhielt minder beschränkte Macht. Seine Politik hatte auf das Schicksal von Europa den entschiedendsten Einfluß. Durch ihn entstand das Königreich Etrurien, wurde das Entschädigungsgeschäft der durch den Verlust des linken Rheinufers beeinträchtigten Fürsten geleitet, erhielt Helvetien eine andere Constitution und wurde Piemont F. einverleibt. Durch Bonaparte's Ernennung zum Präsidenten der italienischen Republik wurde er auch Leiter dieses Staates. In F. befestigte Bonaparte die öffentliche Ordnung, näherte sich durch manche Einrichtungen (Errichtung der Ehrenlegion, Zurückrufung vieler Deportirten und Emigranten) dem monarchischen Princip allmählig immer mehr, bis er am 18. Mai 1804 sich durch ein Senatusconsult zum Kaiser der Franzosen ernennen, diese Würde für erblich erklären und sich am 2. Dec. 1804 feierlich von Pius VII. krönen ließ. Alle Eigenheiten einer sehr unumschränkten Monarchie entstanden nun in F. mit dem Kaisertitel, und auch der letzte Schein von Beschränkung schwand, als 1807 das Tribunat aufgehoben ward. Nur der Senat ward beibehalten; allein die Ernennung der Mitglieder desselben durch den Kaiser machte ihn unfähig zum Widerspruch. Im März 1805 ward der neue Kaiser auch zum König von Italien ernannt. Er vereinte bald darauf Genua und Piombino mit F. und setzte die übrigen Fürstenthümer von Nord-Italien unter französische Verwaltung. Dies brachte die dritte Coalition wider F. zwischen England, Rußland und Oestreich zu Stande; allein Napoleon eilte von den Küsten des Kanals, wo er ein Heer zur projectirten Landung in England versammelt hatte, herbei, verstärkte dieses durch ein anderes Heer, das Hanno-

ver seit 1803 besetzt hielt, vernichtete die östreichische Armee in Schwaben, schlug die Russen bei Austerlitz (vgl. Krieg von 1805) und schloß den Frieden von Preßburg mit Oestreich (26. Dec. 1805), in welchem er diesem Staate 3 Mill. Einwohner nahm und sie an seine Bundesgenossen Baiern, Würtemberg (diese wurden Könige), Baden und an das Königreich Italien vertheilte. Gleichzeitig verlor jedoch F. durch den Sieg der Engländer bei Trafalgar den letzten Schein einer Gewalt zur See. Neue Anmaßungen, die Ernennung von Napoleons Bruder, Joseph, zum König von Neapel, von seinem Schwager Murat zum Großherzog von Berg, die Errichtung des Rheinbundes am 12. Juni 1806, erregten, nach vereitelten Friedenshoffnungen, neue Anstrengungen Englands; es gewann Preußen (obgleich dasselbe Hannover aus der gemeinschaftlichen Beute für sich davon getragen hatte) und Schweden zur Allianz mit ihm und Rußland. Preußen ward jedoch im Herbst 1806 und im Anfang 1807 vollständig besiegt, auch Rußland geschlagen (vgl. Krieg von 1806 und 1807) und so der Frieden von Tilsit erzwungen, in dessen Folge das Königreich Westphalen aus den Preußen und 3 andern deutschen Fürsten (Hessen-Cassel, Braunschweig und Oranien) abgenommenen Ländern, ferner das Herzogthum Warschau, eine Republik Danzig errichtet und Rußland und Preußen zum Beitritt zum Continentalsystem genöthigt wurde. Schon seit 1805 sperrte nämlich Frankreich alle Häfen für England und nöthigte jetzt den größten Theil der Continentalmächte, Aehnliches zu thun. Napoleon hoffte dadurch Englands Handel zu vernichten und so den Inselstaat zu Lande zu besiegen, da er es zur See nicht vermochte. F. besetzte nun 1807 mit Bewilligung Spaniens Portugal unter dem Vorwand, auch dort die Häfen den Engländern zu sperren, und mischte sich in einen Zwist in der königlich spanischen Familie, um sich die Krone von Spanien (Juli 1808) abtreten zu lassen und seinem

Bruder Joseph dieselbe zu geben, während er die erledigte von Neapel seinem Schwager Murat gab. Dies war die Veranlassung zum spanischen Befreiungskrieg. Zwar wurde dieser durch das Erscheinen Oestreichs auf dem Kampfplatze im Anfang 1809 unterbrochen; indessen war Rußland durch den Congreß zu Erfurt zum Gegner von Oestreich gewonnen, und dieser Staat ward daher besiegt und zum Frieden von Schönbrunn gezwungen, der ihm wieder 3 Mill. Menschen raubte. Aus den eroberten Provinzen wurde ein neuer Staat, die illyrischen Provinzen, gebildet, der Kirchenstaat mit F. vereint, Schweden durch Rußlands Einfluß zum Beitritt zum Continentalsystem bewogen und der Frieden scheinbar durch die Heirath Napoleons mit der östreichischen Prinzessin, Marie Louise, gesichert. Die Revolution schien geendet; denn Napoleon hatte alle Attribute des Königthums, Herzogs-, Grafentitel, einen neuen Adel (jedoch ohne besondere Vorrechte), Orden ꝛc. eingeführt, F. war mit dem monarchischen Princip versöhnt und stand, da es durch die Vertreibung des Bruders von Napoleon, Ludwig, vom Thron von Holland, den er seit 1806 besaß, durch die Gewinnung des Elbdepartements und durch die Einverleibung von Catalonien bedeutend vergrößert worden war (es bestand damals aus 130 Departements, von denen 82 ursprünglich bei F. und 48 seit der Revolution einverleibt worden waren), auf dem höchsten Gipfel der Macht, und das Glück schien Napoleon durch die Geburt eines Sohnes (des Königs von Rom) auch ferner Bürgschaft für die Dauer desselben zu leisten. Eine Zeit lang beschäftigte sich der Kaiser mit großen Maßregeln für Verbesserung des Innern, für Belebung der Fabriken, für Unterstützung des Handels; bald riß ihn aber sein unruhiger Geist und der Wunsch, das Continentalsystem zu Besiegung der Engländer vollständig in Europa eingeführt zu sehen, wieder zu neuen Kämpfen hin. Rußland war durch die Vertreibung des Her-

zogs von Oldenburg (eines nahen Verwandten vom Kaiser Alexander) aus seinen Ländern beleidigt und durch die fortwährende Vergrößerung F.s aufmerksam gemacht worden und stellte seine bisherigen Maßregeln zur Continentalsperre ein. Napoleon beschloß deshalb den Krieg gegen diese Macht, bot alle seine Bundesgenossen zum Zug gegen Rußland auf und fiel 1812, noch ehe er den Kampf in der pyrenäischen Halbinsel beendet hatte, mit einer halben Million Menschen in Rußland ein, drang bis Moskau vor, verlor jedoch auf dem Rückzug, zu dem er hauptsächlich durch den Brand dieser ungeheuren Stadt genöthigt war, sein ganzes Heer mehr durch die Strenge des Winters und die ungewohnten Entbehrungen, als durch die russischen Waffen. Preußen erklärte sich nun 1813 gegen F. und drang nach Sachsen vor. Napoleon siegte zwar in einigen Schlachten und gewann Terrain; allein der geschlossene Waffenstillstand brachte keinesweges den Frieden zu Stande, und nach demselben erschienen Oestreich und Schweden (obgleich Bernadotte, ein geborner Franzose, auf dem Thron des letztern Reichs saß) als Gegner F.s mit auf dem Kampfplatz. Die Schlacht bei Leipzig ward verloren und die Franzosen wurden über den Rhein gedrängt. Ganz Deutschland erklärte sich nun für die Alliirten, die 1814 von allen Seiten (denn in Spanien hatten die Engländer und Portugiesen ebenfalls Fortschritte gemacht und die Pyrenäen überschritten) in F. eindrangen und endlich Napoleon durch die Einnahme von Paris (April) durch die Russen, Preußen und Oestreicher und die durch den Senat ausgesprochene Absetzung abzudanken zwangen. Nicht unbedeutend hatte zu diesem Sturz der Abfall des Königs von Neapel, Murat, beigetragen, der sich gerade im entscheidenden Moment gegen seinen Schwager, den Kaiser, erklärte. Ein Bourbon, der Bruder des hingerichteten Königs Ludwigs XVI., Ludwig XVIII. (Ludwig XVII. war noch als Kind in der Gefangenschaft der Repu-

blikaner gestorben), bestieg wieder den Thron und langte den 3. Mai 1814 in Paris an. Einen ihm vom Senat vorgelegten Verfassungsentwurf wies er zwar zurück, gab jedoch am 4. Juni durch die Charte F. eine Constitution, die Gleichheit vor dem Gesetz, in den Staatslasten und in den Ansprüchen auf Aemter, Vergessenheit des Vergangenen, Unverletzlichkeit des Eigenthums, persönliche, Religions- und Preßfreiheit und zwei Kammern festsetzte, welche über neue Gesetze und Abgaben entscheiden sollten. Ludwig XVIII. versöhnte F. durch den Frieden von Paris (30. Mai 1814) mit dem übrigen Europa; im Wesentlichen behielt es sein Gebiet, das es vor dem 1. Januar 1792 gehabt hatte, und seine Colonien, mit Ausnahme von Tabago, St. Lucie und Isle de France, die England behielt. Die Absichten der neuen Regierung waren gut, indessen konnte sie die zum Theil sehr drückenden Abgaben nicht mindern; dazu machten die Einführung der Censur, der immer bedeutender werdende Einfluß der Geistlichkeit und des Adels (größtentheils alter Emigranten, die mit Ehrenbezeigungen und Belohnungen überhäuft wurden), die Furcht, die die Besitzer von Nationalgütern über die Fortdauer dieses Besitzes hegten, eine allgemeine Unzufriedenheit rege, in der sich besonders die Armee, die sich nach und nach aufgelöst, ihre Dotationen und Pensionen vermindert, ihren langjährigen Ruhm durch die letzten Ereignisse geschmälert sah, auszeichnete. Als daher Napoleon, der bisher in Elba, das ihm zum Besitzthum angewiesen war, ruhig verweilt hatte, am 1. März 1815 bei Antibes landete, fiel ihm Alles zu, und ohne Schwertschlag gelangte er am 20. März nach Paris, und die königl. Familie mußte nach Gent entfliehen. Sogleich hob Napoleon verschiedene drückende Maßregeln auf und setzte ein neues Ministerium ein. Die Alliirten, welche zu Wien noch versammelt waren, erklärten jedoch Napoleon als Störer des Weltfriedens und Alles anwenden zu wollen, um denselben

wieder vom Throne zu vertreiben. Vergebens versuchte Napoleon, das französische Volk durch das Maifeld und andere Mittel zu seinen Gunsten zu elektrisiren, vergebens Unterhandlungen anzuknüpfen, vergebens fiel er selbst angreifend über die Preußen und Engländer her; er ward bei Belle Alliance geschlagen. Am 21. Juni legte er die Krone zu Gunsten seines Sohnes, Napoleons II., nieder und am 3. Juli capitulirte Paris; die Alliirten, welche am 7. Juli einzogen, erkannten jedoch die Abdankung Napoleons zu Gunsten seines Sohnes nicht an, und den 8. Juli schon traf Ludwig XVIII. in Paris wieder ein, um vom Throne wieder Besitz zu nehmen. Napoleon wollte zur See nach Amerika entfliehen, englische Schiffe machten ihm dies jedoch unmöglich, er übergab sich nun den Engländern, die ihn nach St. Helena brachten und dort als Gefangenen behandelten. Am 20. Nov. schloß Ludwig XVIII. zu Paris einen Vertrag mit den Verbündeten, wodurch F. gegen eine halbe Million Menschen abtrat, den Verbündeten auf 3 — 5 Jahre 17 Festungen einräumte, die mit einem alliirten Heere von 150,000 Mann, das von F. unterhalten werden sollte, besetzt wurden, und 175 Mill. Thaler Contribution zu zahlen versprach. Außerdem nahmen die Alliirten die in den frühern Kriegen geraubten Kunstschätze, die sie 1814 den Franzosen gelassen hatten, wieder. Viele Reactionen gegen die frühere kaiserliche Regierung folgten hierauf. Der Regierung ward die Befugniß eingeräumt, Alle, die einer Verschwörung gegen den König verdächtig wären, ohne Weiteres verhaften zu können, und das Gesetz gebilligt, das alle die, welche für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten, für immer verbannte. Dennoch war der König und das Ministerium den Ultra's noch lange nicht ultra, d. h. den Adel, die Geistlichkeit und das Alte begünstigend, genug, sie griffen Ende 1816 in der Kammer der Deputirten das Ministerium an, und erstere ward deshalb aufgelöst. In der neuen Kammer ward die schwie=

rige Lage F. erörtert, und noch immer hatte die Ultrapartei viele Stimmen für sich, jedoch ward ihre Macht nach der Entdeckung der sogenannten weißen Verschwörung, wodurch sie die Alliirten zum Umsturz der Charte in ihr Interesse ziehen wollte und durch die Aufdeckung der durch sie 1815 und 1816 verübten Gräuel im Wesentlichen unterdrückt. Im Frühjahr 1817 zog ein Fünftel der alliirten Armee aus F. ab; den großen Ausfall in den Finanzen deckten drei 1817 und 1818 gemachte Anleihen. Der Congreß zu Aachen im Oct. 1818 bewilligte den völligen Abzug der Occupationsarmee aus F., ließ bedeutende Summen an den liquidirten Forderungen und an den Contributionsgeldern nach und gestattete den Beitritt F.s zur großen Allianz zur Erhaltung des europäischen Friedens. Die royalistische Partei erhob jetzt aufs neue ihr Haupt, und ihr erster Minister, der Herzog von Richelieu, stand an der Spitze derselben und beabsichtigte, das Fortschreiten des constitutionellen Systems aufzuhalten; der Minister Decazes erfocht jedoch an der Spitze der liberalen Gegenpartei einen vollständigen Sieg und ein neues Ministerium ward gebildet. Es folgte dem liberalen Princip vollständig, konnte sich jedoch nur bis gegen das Ende 1819 halten, wo gemäßigtere, sich mehr der Ultrapartei nähernde Ansichten an die Stelle traten, ein Theil der Minister aus dem Ministerium trat und Decazes erster Minister ward. Dieses neue Ministerium ward von den Ultra's beider Parteien gleich heftig angegriffen, die Gebrechen, die F. noch in der Criminaljustiz, in der Besetzung der Beamtenstellen, in der Einrichtung der Gefängnisse rc. hat, heftig gerügt, dagegen fanden wahrhaft weise Maßregeln, wie das St. Cyrsche Recrutirungssystem, welches keine Ausnahme gestattet, heftige Tadler. Ein neues Wahlgesetz, welches die begüterten Klassen allein zur Deputirtenkammer zuließ, und Ausnahmegesetze zur Beschränkung der persönlichen und Preßfreiheit wurden gegeben. Die

Kammer begann mit der stürmischen Ausschließung des Deputirten Gregoire. — Da gab die Ermordung des Herzogs von Berry durch Louvel am 13. Februar 1820 der ganzen Sache ein anderes Ansehen; die Ultrapartei bekam völlig die Oberhand, Decazes mußte abdanken, der Herzog von Richelieu ersetzte ihn als Präsident des Ministeriums und ein strengerer Monarchismus ward nun leitender Grundsatz. Neue Ausnahmegesetze wurden gegeben, die Presse durch eine Censur beschränkt, wieder ein neues, die großen Güterbesitzer noch mehr begünstigendes Wahlgesetz gegeben, viele Angestellte im Civil und Militair, weil sie anders als das Ministerium dachten, entlassen, die Charte vielfach umgangen, ohne jedoch ausdrücklich verletzt zu werden. Unzufriedenheit des größten Theils der Nation entstand aus diesen Maßregeln und aus dieser wieder mehrfache, schlecht angelegte Versuche zu Militairrevolutionen, die die Royalisten indessen weit gefährlicher machten, als sie wirklich waren. Ende 1821 trat das bisherige Ministerium ab, um einem, ausschließlich aus strengen Royalisten gebildeten, Platz zu machen. Letzteres nahm sogleich einen Vorschlag zur Verlängerung der Censur zurück, und diese hörte den 5. Februar 1822 auf. Nichts desto weniger machte dieses Ministerium in seinem Streben, dem Adel und der Geistlichkeit Vorrechte zu verschaffen, bedeutende Fortschritte, indem es jedesmal der Stimmenmehrheit in den Kammern sicher seyn konnte; noch mehr besetzte das Ministerium bei den Wahlen 1822 die Kammern mit Candidaten nach seinem Sinn. Missionarien wurden nun in die Departements ausgeschickt, die Frères ignorantins bemühten sich, sich des Unterrichts zu bemächtigen, und die Geistlichkeit that überhaupt Alles, um den alten Einfluß wieder zu begründen und die Aufklärung zu unterdrücken. In der Sitzung der Deputirtenkammer von 1822 zeigte der Finanzminister Villèle solche Talente, daß ihn der König zum Präsidenten des Ministerialconseils erhob. Obgleich

früher entschiedener Ultra, wandte er sich doch nun zu der Partei der gemäßigten Royalisten und zog sich dadurch den Haß und die Vorwürfe der Ultra's, die ihn erhoben hatten, zu. Diese Mäßigung war um so mehr nöthig, als bei Gelegenheit der Verschwörungsversuche des Generals Berton und des Obristlieutenants Caron und anderer Unruhen in Paris und in den Departements die Parteien höchst leidenschaftlich auftraten und die Royalisten die Liberalen öffentlich einer ausgebreiteten, durch ganz Europa reichenden Verschwörung gegen den Monarchismus beschuldigten. 1823 beschloß der König den Krieg mit Spanien, um das dortige constitutionelle System zu unterdrücken. Die Kammern stimmten für die durch den Krieg nothwendig werdenden Maßregeln; doch gab es dabei lebhafte Discussionen, die die gewaltsame Ausstoßung des Deputirten Manuel, wegen einer zweideutigen Aeußerung über die übeln Folgen des Einfalls fremder Armeen in ein Land, zur Folge hatten. Der Herzog von Angouleme drang nun mit einem Heere von 100,000 Mann in Spanien ein, siegte dort überall fast ohne Schwertschlag, befreite den König Ferdinand VII. zu Cadix und setzte ihn in die Fülle seiner Macht wieder ein (s. Spanien, Gesch.). Wichtiger war aber der spanische Krieg für die Bourbons dadurch, daß sich dabei die Treue der Armee zuerst bewährte. Nach dem Kriege blieb ein Theil der französischen Armee in Spanien, um die Ordnung zu erhalten. In der Deputirtenkammer gewann das Ministerium dadurch, daß es die gänzliche Erneuung der Kammer alle 7 Jahre und die Dauer der Wahlen auf diese ganze Zeit durchsetzte, einen noch entscheidenderen Einfluß. Dennoch ging der Vorschlag Villèle's, an die Stelle der fünfprocentigen Rente dreiprocentige zu setzen, nicht durch, weil dabei das Privatinteresse jedes Einzelnen zu sehr ins Spiel kam (vgl. Rente). Kurz vor dem Tode Ludwigs XVIII. (16. Sept. 1824) war die Censur wieder eingeführt worden. Karl

X. (bis 1795 Graf von Artois), sein Nachfolger, hob sie sogleich wieder auf, sicherte die Aufrechthaltung der Charte der Nation zu und änderte Einiges im Ministerium, ohne deshalb die Leitung des Ganzen aus den Händen Villèle's zu nehmen. In der Sitzung der Deputirtenkammer von 1825 ging die Verwandlung der fünfprocentigen in dreiprocentige Rente, ein Gesetz über Entschädigung der Emigranten, welche für ihre zum Vortheil des Staats verkauften Güter 250 Mill. Thaler erhielten, und ein anderes über geschärfte Bestrafung des Sacrilegiums durch. Die Anerkennung der Unabhängigkeit von Hayti bezeichnete außerdem dieses Jahr, so wie das Jahr 1826 durch die stillschweigende Anerkennung der südamerikanischen Republiken, durch die Nichtannahme des Gesetzes über das Vorzugsrecht der Erstgebornen bei Erbschaften und durch des Grafen Montlosiers Denunciation der Jesuiten merkwürdig ward. Im Beginn des Jahrs 1827 zitterte Alles vor dem wieder auflebenden Jesuitism, die Minister verloren ihre Popularität und ihre Ueberlegenheit in den Kammern, zwar ging das Geschwornengesetz durch, aber die Pairskammer verwarf das Preßgesetz oder setzte doch so viele Aenderungen hinzu, daß die Minister es anfänglich zurücknehmen mußten, im März nahm jedoch die Deputirtenkammer dasselbe an. Am 29. April forderte die Nationalgarde bei der Heerschau, die der König über sie hielt, Absetzung der Minister und Fortjagung der Jesuiten. Die Folge davon war, daß das ganze Corps aufgelöst wurde. Im Betreff der auswärtigen Angelegenheiten nahm F. besonders an der griechischen Frage Theil und sendete eine Flotte vor Algier, um die Corsaren daselbst zu beschränken. Der Gewinn der Schlacht bei Navarin (20. Oct.), wo die türkische Armada von dem vereinten russischen, englischen und französischen Geschwader unter den Admiralen Codrington, Heiden und Rigny vernichtet wurde, erregte in Paris die lebhafteste Theilnahme, so wie überhaupt ganz

Frankreich der Ruhm gebührt, das Schicksal der Griechen zuerst durch kräftige Unterstützung erleichtert zu haben. Im Nov. befahl der König die Auflösung der Deputirtenkammer und ernannte zugleich 76 neue Pairs. Dem zufolge hörte auch die Censur wieder auf. Bei den neuen Wahlen erlitt das Ministerium die erste Niederlage, unter 420 Deputirten befanden sich 212 von der Opposition. Am 4. Jan. 1828 nahmen endlich Villèle und die übrigen französischen Minister bis auf 2 ihre Entlassung. Graf Portalis wurde Siegelbewahrer und Justizminister, Martignac Minister des Innern, und Graf de la Ferronays Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Die Generaldirection der Polizei wurde aufgehoben und ein besonderer Polizeipräfect für Paris, so wie ein besonderes Ministerium für Handel und Kunstfleiß ernannt. Am 5. Febr. 1828 eröffnete der König die Kammer, zu deren Präsidenten Royer Collard ernannt wurde, mit einer Thronrede, die beruhigende Aussichten auch für das Auswärtige darbot, doch ist bei den verschiedenen Elementen an Ruhe in F. nicht zu denken. Pompières brachte im Juni eine Anklage gegen die abgegangenen Minister ein, indeß ist bis jetzt keine Rücksicht darauf genommen. Ueberhaupt charakterisirt die jetzige zweite Kammer ein unsicherer Gang und ein Zögern in den wichtigsten Angelegenheiten, wodurch bereits der Austritt mehrerer Mitglieder veranlaßt worden ist. Daher sagt ein pariser Unterhaltungsblatt von ihr, sie sey zwar eine chambre vacante, aber keine chambre à louer (ein artiges Calembour)! Die gänzliche Desorganisation in F.s Ministerium und Kammern ist in dem jetzigen wichtigen Zeitpunkte um so mehr zu bedauern, da wohl nie eine kräftige, mit der Volksrepräsentation einträchtige Regierung in Frankreich, auch mit Rücksicht auf die Spannung in den auswärtigen Verhältnissen, nothwendiger war, als gerade jetzt. Ganze Gemeinden, die Maire's an ihrer Spitze, verweigern die Tranksteuer, die

Theuerung des Brots, das vor einigen Monaten den Preis wie bei großer Hungersnoth erreicht hatte (gegenwärtig Mitte Juli ist das 4pfündige Brot auf 95 Ct., 7 Sgr. 8 Pf., in Paris herabgesetzt), hat schon gerade wie vor 40 Jahren um dieselbe Zeit in mehreren Städten Volks-Aufstände veranlaßt, und die Gemüther sind von dem Gedanken eines Kriegs, der ganz Europa umfassen könnte, eingenommen. Das Elend der landbautreibenden Departementer, die kein Hülfsmittel haben, als den Ertrag ihrer Weinstöcke, übersteigt jede Beschreibung und es sind schon über 60 Bittschriften um Ermäßigung der Weinsteuer von den Weinbergsbesitzern, die fast alle aus dem Ertrage des Weins nicht die Kosten ziehen, die sie zu dessen Erzeugung aufwenden müssen, vergebens bei der Deputirtenkammer eingegangen. Mit Recht ist daher die allgemeine Meinung für die Auflösung dieser Kammer, die am 16. Juli 1829 ihre 108te Sitzung gehalten, und man glaubt, daß sie schon mit der 110ten geschlossen werden wird. Auch hält man die Ernennung des Grafen Portalis zum Minister des Auswärtigen, nachdem der Herzog von Laval Montmorency diesen Posten anzunehmen sich geweigert, und die des Herrn Bourdau zum Justizminister nur für interimistisch und dem Vernehmen nach sollen jetzt die Ministerien des Handels und der geistlichen Angelegenheiten wieder ganz eingehen. — Eine der interessantesten und freimüthigsten Schriften über das politisch-kirchliche Leben und Treiben in F. ist: »Nouvelles lettres provinciales, sur les affaires du temps, par l'auteur de la revue politique de l'Europe« (d'Herbigny, Paris 1825). Die neuesten und besten Charten enthält der von Paulmier und Eugène de Branville seit 1823 herausgeg. »Nouvel Atlas de France« (jedes Depart. ein Blatt).

Franquemont (Friedrich, Graf von), geb. zu Ludwigsburg 1770; ward 1787 Lieutenant bei einem holländischen Infanterieregi-

mente, das nach dem Cap ging, wurde dann nach Batavia und nach Trinkonomale auf Ceylon versetzt, ward 1795 von den Engländern als Gefangener nach Madras und dann nach England geführt, erhielt 1800 seine Freiheit wieder und ward Hauptmann in würtembergischen Diensten, stieg bis zum General-Lieutenant, zeichnete sich in dem Feldzuge von 1812 aus, ward dann General der Infanterie und in den Grafenstand erhoben, that sich in den Feldzügen von 1814 und 15 wieder hervor, ward 1818 Staatsminister, geheimer Rath und Chef des Departements des Kriegswesens und 1819 Standesherr. Ihm hauptsächlich verdankt Würtemberg seine neue, zweckmäßige Militairverfassung.

Franz von Assisi, geb. zu Assisi in Umbrien 1182, Sohn eines Kaufmanns Peter Bernardoni; empfing den Namen Johann in der Taufe, ward aber später, wegen seiner Fertigkeit im Französischsprechen, Franz genannt, lebte in der Jugend sehr verschwenderisch, zog in den Krieg, ward gefangen und wieder frei. 1208 ward er durch Anhörung einer Predigt, über die Worte Luc. 10, 1-10, n. And. durch einen Traum erweckt, sich der Armuth zu befleißigen. Er warf alle Kleider, bis auf einen einzigen grauen Rock, von sich, wandelte jenen in eine Kutte um, mit einer Kopfbedeckung (capucium), umgürtete sich mit einem Strick, trat als Bußprediger auf und fand Beifall. In einem Hause bei Assisi vereinigten sich seine Anhänger zu dem Grundsatz, nichts zu besitzen und überall zu betteln, selbst wenn sie mit Härte und Scheltworten empfangen würden. 1210 entwarf F. eine Regel für sie (s. Franciskaner), reiste nach Rom, ward anfangs vom Papste abgewiesen, aber, nachdem dieser angeblich eine Offenbarung gehabt hatte, zurückgerufen. Er machte später Reisen außer Europa, begab sich nach Palästina und erbot sich, um den Sultan Mehledin zu bekehren, die Wahrheit des christlichen Glaubens dadurch zu

beweisen, daß er sich in einen Scheiterhaufen stürzte, was der Sultan indeß nicht zuließ. Nach seiner Rückkehr fand er Beschützer unter den Cardinälen und der Papst Honorius III. bestätigte endlich, angeblich durch mehrmalige Offenbarungen bestimmt, seine Regel 1223 öffentlich. Zwei Jahre vor seinem Tode soll ihm Christus erschienen seyn und ihm seine Wunden eingedrückt haben, die er bis an seinen Tod ohne Fäulniß mit sich herumtrug (stigmata S. Francisci). Wegen einer andern Verzückung, wo er einen gekreuzigten Seraph sah, hat er den Beinamen Seraphicus und sein Orden den der Seraphische erhalten. Er st. bei Assisi, wo er auf einem Berge als Einsiedler lebte, den 4. Oct. 1226. Man verglich ihn mit, ja erhob ihn sogar über Christus. Ausgaben seiner Werke, unter denen besonders die Briefe höchst geistreich sind, Antwerpen 1423, 4.; Leyden 1653, Fol.

Franz von Paula, geb. in der Stadt Paula in Calabrien 1416, n. Ein. von edlen, n. And. von geringen Eltern; ward, zum geistlichen Stande bestimmt, früh Franciskaner und widmete sich nun ganz Kasteiungen, machte mehrere Reisen, zog sich nach seiner Rückkehr in eine Höhle zurück, schlief hier auf bloßem Boden und begnügte sich mit den gröbsten Nahrungsmitteln. Er sammelte Schüler um sich, erhielt vom Erzbischof von Cosenza Erlaubniß zum Bau eines Klosters und einer Kirche und stiftete so 1436 einen neuen Orden, dessen Glieder von Sixtus IV. 1474, als Eremiten des heil. Franz, 1493 vom Papst Alexander VI. aber als Minimen (s. d.) bestätigt wurden. Sie führen auch den Namen Paulaner. Zu den 3 Ordensgelübden der Franciskaner ist noch das 4., gänzliche Enthaltung von Fleisch, Milch und Eiern, außer in Krankheitsfällen, hinzugefügt. F. selbst hielt sich noch weit strenger. Von Ludwig XI. nach Frankreich berufen, um ihm durch eine Wundercur das Leben zu retten, kam er erst auf des Papstes Befehl, benahm sich dort sehr würdevoll, ward

von Ludwigs Nachfolgern, Karl VIII. und Ludwig XII., sehr ehrenvoll behandelt und beschloß sein Leben in Frankreich. F. sah seinen Orden in Frankreich, in Spanien und fast in ganz Europa wachsen. Er st. zu Plessis les Tours 1507 u. wurde 1519 kanonisirt. Tag der 2. April.

Franz I., König von Frankreich, geb. 1494 zu Cognac, Sohn von Karl von Orleans und Louise von Savoyen; führte den Titel Herzog von Angoulême und folgte seinem Schwiegervater, Ludwig XII., mit dem er von Einem Ahnherrn, dem Herzog Karl von Orleans, stammte. Gleich im Anfang seiner Regierung suchte er die alten Ansprüche auf Mailand, wo die Schweizer den Herzog Maximilian Sforza eingesetzt hatten, geltend zu machen, umging die alten Pässe, welche die Schweizer besetzt hielten, und besiegte dieselben bei Marignan, setzte sich durch Vertrag mit Maximilian Sforza in Besitz von Mailand, besetzte Genua und schloß mit dem Papst Frieden und ein Concordat. Mit dem König von Spanien, Karl I., nachmaligem Kaiser Karl V., verglich er sich 1516 zu Noyon und mit den Schweizern 1516 zu Freiburg. 1519 bewarben sich der König von Frankreich und der König von Spanien um die durch Maximilians I. Tod erledigte Kaiserkrone, die letzterer erhielt. Erbittert hierüber stand F. 1521 dem König Heinrich von Navarra und Robert von der Mark gegen den Kaiser bei. Lange schwankte das Glück; zwar siegten die Franzosen in der Picardie, aber sie wurden aus Italien vertrieben, und der Connetable von Bourbon, der von F. abgefallen war, drang nach der Provence bis Toulon vor, zog sich aber zurück, und als F., diesem folgend, Pavia belagerte, ward er von den Kaiserlichen 1525 angegriffen, geschlagen, gefangen und nach Madrid gebracht. Hier mußte er 1526 einen nachtheiligen Frieden eingehen, worin er den Ansprüchen auf alle Besitzungen in Italien, auf Flandern, Artois entsagte und Burgund abzutreten versprach; er erfüllte diesen Tractat jedoch nicht,

verband sich heimlich mit England, dem Papst, Venedig, Genua und den andern Mächten Italiens und führte von 1527 bis 1529 einen zweiten Krieg, in dem er jedoch, trotz anfänglicher Vortheile in Italien, durch Krankheiten aufgehalten ward und so zu dem Frieden von Cambrai genöthigt wurde, in dem er den madrider Vertrag, jedoch ohne Burgund auzutreten, im Ganzen bestätigte. Zum Zeichen der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung vermählte er sich mit Eleonoren, verwitweten Königin von Portugal, Schwester Karls V. Seine beiden Söhne, die er als Pfand des madrider Friedens zu Geißeln gegeben, kaufte er mit 2 Mill. Thalern los. F. konnte indessen Italien nicht verschmerzen, und der Krieg begann daher 1535 von Neuem; er verband sich mit dem türkischen Sultan Soliman II., wodurch der Papst so geschreckt ward, daß er 1538 einen 10jährigen Waffenstillstand zu Nizza vermittelte. Während desselben ging Karl V. 1539 von Spanien nach den Niederlanden, mitten durch Frankreich, allein F. überhäufte, lange schwankend, ob er Karl gefangen nehmen sollte, statt dies zu thun, den Kaiser mit Ehrenbezeigungen. Karl hatte, als er die ihm drohende Gefahr wahrnahm, F. versprochen, einen seiner Söhne mit Mailand zu belehnen. Als Karl, gegen dieses Versprechen, 1540 Mailand, als ein eröffnetes Reichslehn, seinem Sohn Philipp gab, begann F. 1542 nochmals, mit dem türkischen Kaiser, Dänemark, Schweden und dem Herzog Wilhelm von Kleve alliirt, den Krieg. Doch Karl, mit Heinrich VIII., König von England, verbündet, drang bis Soissons vor und zwang so F. 1544 zum Separatfrieden von Crespy, worin bestimmt ward, daß der Herzog von Orleans mit einer kaiserlichen Prinzessin Mailand erhalten sollte. Doch der Tod des Herzogs von Orleans 1545 vereitelte auch dieses. Nachdem F. daher mit England 1546 Frieden geschlossen hatte, rüstete er sich eben 1547 zum neuen Krieg, als er am 21. März dieses Jahres an einer

syphilitischen Krankheit (damals noch unheilbar) starb. Ihm folgte sein Sohn, Heinrich II. F. war ein ritterlicher König, aber ein schlechter Monarch, der sein Land durch Eroberungskriege erschöpfte und im Innern durch die Verfolgungen der Protestanten zerrüttete, während er dieselben in Deutschland, wo sie Oestreichs Gegner waren, unterstützte. Die Wissenschaften begünstigte er sehr. f. Herrmann's »Franz I.,« Leipzig 1824.

Franz II., König von Frankreich, Heinrichs II. und Katharina's von Medicis ältester Sohn, geb. am 9. Jan. 1544 zu Fontainebleau; vermählte sich, 15 Jahr alt, mit der jungen Maria Stuart von Schottland und folgte seinem Vater 1559. Von schwacher Gesundheit und mittelmäßigem Talent, war F. bloß ein willenloses Organ seiner Mutter und der Guisen. Ein Anschlag der Gegenpartei, an deren Spitze die beiden Bourbons, Anton von Navarra und Ludwig von Condé, standen, und die hauptsächlich aus Hugenotten bestand, ihn, nebst den Guisen, zu Blois und später zu Amboise aufzuheben, ward entdeckt und vereitelt, veranlaßte aber zahlreiche Hinrichtungen und einen Bürgerkrieg. Condé kam zu Orleans durch List in die Hände der Guisen, und das Todesurtheil war schon über ihn gesprochen und sollte in Kurzem vollzogen werden, als F. 1560 st. und die Guisen den Muth verloren, es vollziehen zu lassen. Ihm folgte sein Bruder Karl IX., unter der Regentschaft seiner Mutter.

Franz I. (Stephan), Kaiser von Deutschland, ältester Sohn des Herzogs Leopold Joseph Karl von Lothringen und Bar, geb. 1708; kam, kaum 12 Jahr alt, nach Wien, wo ihn Kaiser Karl VI. als bestimmten Schwiegersohn und Nachfolger betrachtete, nahm 1729 von der Erbschaft seines verstorbenen Vaters Besitz, traf aber schon 1735 mit Frankreich ein Uebereinkommen, dem gemäß er sein Besitzthum an Ludwigs XV. Schwiegervater, Stanislaus Lesczinsky, vor

maligen König von Polen, und nach dessen Tode an Frankreich abtrat und dafür Toscana, nach dem Tode des damaligen Besitzers, Johann Gaston, des letzten der Medicis, und bis dahin von Frankreich jährlich 5,500,000 Livres erhalten sollte; 1736 vermählte er sich mit Maria Theresia, Erbin Karls VI., und ward schon 1737, durch den Tod des bisherigen Großherzogs, Großherzog von Toscana. 1740 starb Kaiser Karl VI.; er meinte seiner Tochter, Maria Theresia (s. d.), die Erbschaft sämmtlicher Länder durch die pragmatische Sanction gesichert zu haben; allein gleich nach des Kaisers Tode erhoben sich von allen Seiten Ansprüche auf dieselbe, und der Kurfürst von Baiern ward unter dem Namen Karl VII. zum Kaiser erwählt. Maria Theresia ward dadurch in lange Kriege mit Preußen, Frankreich, Baiern, Sachsen rc., von 1740—45, verwickelt, die jedoch für Baiern unglücklich ausfielen; Karl VII. st. aus Kummer 1745, und F. war sein Nachfolger auf dem Kaiserthron. Schon 1740 hatte ihn Maria Theresia als Mitregenten sämmtlicher östreichischer Staaten angenommen, sie führte indessen die Geschäfte dessen ungeachtet fast allein, daher sein Name in der Geschichte des 7jährigen Kriegs und ferner wenig vorkommt. 1763 übertrug er die Succession von Toscana seinem zweiten Sohne Leopold und st. zu Insbruck den 18. Aug. 1765. Er hinterließ den Ruhm eines weisen, aufgeklärten und wohlthätigen Fürsten, der nur durch seine Stellung zu seiner Gemahlin gehindert ward, mehr zu wirken; übertriebene Sparsamkeit war sein einziger Fehler. Ihn überlebten 5 Söhne (unter diesen die nachmaligen Kaiser Joseph und Leopold, und Ferdinand, Herzog von Modena) und 4 Töchter (unter diesen Karolina, Königin von Neapel, und Maria Antoinette, Königin von Frankreich).

Franz (Joseph Karl, als römischer Kaiser Franz II., als Kaiser von Oestreich Franz I.), Sohn des Kaisers Leopold II. und der Maria

Louise, Infantin von Spanien, geb. am 12. Febr. 1768; vermählte sich 1788 mit einer Prinzessin von Würtemberg und, als diese nach 2 Jahren gestorben war, mit der Prinzessin Maria Theresia von Neapel, mit der er 13 Kinder zeugte. 1788 machte er den Krieg gegen die Türken mit und übernahm unter Laudons Leitung den Oberbefehl gegen diese. 1792 trat er nach seines Vaters Tode die Regierung in den östreichischen Erblanden an, wurde am 6. Juni zum König von Ungarn gekrönt, am 7. Juli zum römischen Kaiser erwählt und den 14. Juli gekrönt. Kurz nach seinem Regierungsantritt erklärte ihm die französische Republik als König von Ungarn und Böhmen den Krieg; er wohnte den Feldzügen 1793 und 1794 in den Niederlanden persönlich bei und gab mehrmals Beweise von Tapferkeit und Umsicht. Der Abfall Preußens, Hessens, Sachsens, Sardiniens und anderer Bundesstaaten und das Vorrücken Bonaparte's durch Italien gegen Wien nöthigten ihn 1797 zum Frieden von Campo Formio. 1798 erneuerte sich der Krieg jedoch wieder, die Oestreicher drangen am Rhein und in Italien vor; aber Bonaparte's Siege in Italien und Moreau's Sieg bei Hohenlinden (1800) nöthigten F. zum Frieden von Luneville. 1805 griff F., im Verein mit Rußland und England, das Kaiserreich Frankreich von Neuem an, ward jedoch, als die Oestreicher bei Ulm besiegt und Wien von den Franzosen besetzt war und die Russen in der Schlacht von Austerlitz geschlagen waren, zum Frieden von Preßburg genöthigt. In Folge desselben legte F. die deutsche Reichskrone am 6. August 1806 nieder und führte nun einzig den Titel Kaiser von Oestreich, für dessen Erbkaiser er sich schon 1804, nach Errichtung des franz. Kaiserthums, erklärt hatte. 1806 und 1807 blieb F. neutral, benutzte aber 1809, als der Widerstand der pyrenäischen Halbinsel Frankreich zu beschäftigen schien, die Gelegenheit, um sein Volk zur Erhebung aufzufordern, und erschien mit einer, durch die

Landwehr fast verdoppelten Macht auf dem Kampfplatz. Wieder durch verlorene Schlachten zum Frieden von Wien genöthigt, schien es ihm mit diesem Ernst zu seyn, ja er befestigte denselben noch dadurch, daß er seine Tochter, Marie Louise (s. d.), 1810 Napoleon zur Gemahlin gab. 1810 starb seine zweite Gemahlin, und er vermählte sich von Neuem mit Maria Louise Beatrix, Tochter seines Onkels, des Erzherzogs Ferdinand, Herzogs von Modena und Breisgau. 1812 stellte F. seinem Schwiegersohn Napoleon ein Hülfscorps von 30,000 Mann gegen Rußland, zog dasselbe jedoch 1813 wieder zurück, erklärte sich nach Aufhebung des Waffenstillstandes im August d. J. für die Alliirten und traf nun die kräftigsten Maßregeln zur Besiegung Frankreichs, wohnte auch den Feldzügen 1813 und 1814 persönlich bei. Nachdem der Krieg gegen Frankreich gelungen war und Napoleon im April 1814 abgedankt hatte, sah er die Monarchen Europa's zur Anordnung der Angelegenheiten der Welt in Wien zu einem Congreß vereint, dessen Beschlüsse durch das Wiedererscheinen Napoleons auf dem Kampfplatz beschleunigt wurden, und er that nun das Seinige zur zweiten Besiegung des gemeinschaftlichen Feindes und kam 1815 wieder nach Paris. Durch den dortigen Tractat und durch den mit Baiern im April 1816 geschlossenen Vertrag ist er im Besitz einer schön arrondirten Monarchie, wie sie keiner seiner Vorfahren besaß (s. Oestreich). Nach dem Tode seiner dritten Gemahlin schloß er 1816 eine vierte Heirath mit Charlotte, Tochter des vorigen Königs von Baiern, geschiedenen Gemahlin des jetzigen Königs von Würtemberg. Er wohnte nun den Congressen von Aachen, Troppau, Laibach und Verona persönlich bei und unternahm 1823 eine Reise. Am 25. Sept. 1825 ließ er seine Gemahlin als Königin von Ungarn krönen. An dem russisch-türk. Kriege hat er bis jetzt keinen Theil genommen.

Franz Leopold Friedrich, Herzog von Dessau, Sohn

des Fürsten Leopold Maximilian, geb. 1740; wohnte im preußischen Heere den ersten Feldzügen im siebenjährigen Kriege bei, nahm aber auf Betrieb seines Oheims und Vormundes, des Fürsten Dietrich, seinen Abschied und trat 1758 die Regierung über Dessau an, vermählte sich 1765 mit Louise Henriette Wilhelmine von Brandenburg-Schwedt, suchte das Wohl seiner Unterthanen auf jede Weise zu befördern, vorzüglich aber Ideen zur Verbesserung der Erziehung zu realisiren, und unter seinem Schutze ward 1794 zu Dessau das Philanthropin errichtet und die Verbesserung der Bürgerschulen in seinem Lande bewirkt. Sehr viele Sorge wandte er auf Anlegung von Gärten, und Wörlitz, der Lustgarten u. das Louisium sind Zeugen seines Geschmacks. Dabei wurde das Land durch Kunststraßen mit Baumreihen, geschmackvollen Brücken und andere nützliche Anlagen verschönert; neue Entdeckungen oder sonstige Verbesserungen des Landbaues benutzt und befördert; der Verarmung gesteuert durch eine Brandcasse und eine Witwencasse, dazu mehrere Armenhäuser für Dürftige angelegt. 1807 trat F., gezwungen, dem Rheinbunde bei und nahm den Herzogstitel an, trat jedoch 1813 wieder vom Rheinbunde ab. In dieser ganzen Zeit ward erst 1811 zu einer neuen Auflage geschritten, während die Abgaben früher sehr vermindert worden waren, denn F. bedurfte keines Hofstaats. Er st. 1817, allgemein betrauert von seinen Unterthanen.

Franzbranntwein, s. unter Branntwein.

Franzen (Fransen, Frangen), schmale, bandartige, vorzüglich von Seide-, Gold- oder Silberfäden verfertigte Gewebe, mit dicht herabhängenden Fäden, die entweder gedreht oder ungedreht sind; die letzten nennt man geschnittene Franzen. Durchbrochene mit längern Fäden und Troddeln heißen Crepinen. Sie werden in den Gold- und Silberfabriken von Paris, Amsterdam, Brüssel, Wien,

Berlin, Augsburg, Hamburg, Leipzig, Dresden und jetzt auch häufig im sächsischen Erzgebirge von den Klöpplerinnen verfertigt.

Franzensbad (Geogr.), Kameralflecken im Bezirk Eger, Kreis Ellbogen, des Königreichs Böhmen; wurde in der Nähe des vorher als Egerbrunnen, jetzt Franzensbrunnen, bekannten Mineralwassers 1793 erbaut und dem Kaiser Franz zu Ehren auch selbst Franzensbrunn genannt. Das Wasser ist an kohlensaurem Gas reich und enthält sonst noch schwefelsaures Natron und andere Salze. F. enthält über 50 bequem und geschmackvoll angelegte Häuser, hat Brunnenhaus, Colonade und überhaupt treffliche Anlagen. Nächst der Franzensquelle ist seit 1808 eine zweite, die Louisenquelle, gefaßt; dabei befindet sich der kalte Sprudel (Neuquell), von dem mit herausdringenden kohlensauren Gas benannt; außerdem ist in einiger Entfernung seit 1820 eine Salzquelle gefaßt. Der ganze moorige Boden der Gegend ist so reich an ausströmendem kohlensauren Gas, daß dieses seit 1822 über einer, sonst als Polterbrunnen bekannten Quelle, in einem eigenen Gebäude, zu Gasbädern benutzt wird. Man braucht das Wasser an Ort und Stelle mit großem Vortheil, sowohl zum Trinken als zum Baden. Außerdem wird das Wasser als Egerwasser (auf 180,000 Krüge jährlich) versendet. Vgl. »Die Mineralquelle zu Kaiser=Franzensbad bei Eger, historisch=medicinisch dargestellt von E. Osann,« Berlin 1822.

Französische Akademie (Académie française), s. unter Akademie.

Französische Armee, s. unter Frankreich.

Französische Bank (Bank von Frankreich, pariser Bank). Solche wurde 1803 in Paris begründet, das Capital auf fünfundvierzig Millionen Franken bestimmt, in 45,000 Actien, jede zu 1000

Francs, mit einem Privilegium auf funfzehn Jahre zur Discontirung, Annahme von Depositengeldern ꝛc. Starke Vorschüsse an die Regierung brachten ihr 1805 den Nachtheil, creditlos zu werden, wodurch ihre Noten und der Werth ihrer Actien sanken. 1807 wurde das Bankcapital auf 90,000 Actien erhöht, die aber niemals sämmtlich in Circulation kamen. Seit 1808 legte sie mehrere Filialcomptoire an. Sie zahlte an die Actionaire einen Theil des Reservefonds zurück und ihre Actien geben jetzt über 50 Procent höheren Preis, als das Einlagecapital betrug.

Französische Bildhauerkunst. Der erste berühmte Bildner Frankreichs ist J. Goujon; ihm folgten Pilon, Jean de Boulogne, Tacca, dessen Schüler, Sarassin, Franz und Michael Anguier, Theodon, Lerambert, Puget, die Brüder Marsy, Girardon, le Gros, Nicolaus und Guillaume Coustou, Bouchardon, Adam, le Moine, Slodz, Pigalle, Falconet u. A. Vgl. Bildhauerkunst.

Französische Bühne, s. unter Theater.

Französische Colonien, s. unter Colonien.

Französische Dichtkunst, s. unter Französische Literatur.

Französische Festungen, F.e Flotte, s. unt. Frankreich.

Französische Gartenkunst. Zu Zeiten Friedrichs XIV. und XV. verirrte sich in Frankreich, wie der ganze Geschmack, so auch der Geschmack in Gartenanlagen; man fand nur schön, was eine regulaire mathematische Figur bildete, und häßlich, was nur im mindesten hiervon abwich. So entstanden Gärten ausschließlich mit geraden Gängen und Alleen, mit Wänden von verschnittenem Buschwerk, in denselben Nischen zu Büsten oder Statuen, Pyramiden, Obelisken, aus Taxushecken geschnitten; Springbrunnen dienten zum Zierrath; statt der Blumen waren Beete mit bunten Porzellanscherben angefüllt ꝛc. Ungeachtet dieser steife, der Natur Fesseln anlegende Geschmack

im Ganzen abstoßen muß, so vermochte es doch der den Franzosen inwohnende Sinn für das Schöne, nach demselben Gärten imposant und ansprechend auszubilden, und le Notre hat besonders die Gärten zu Versailles in demselben genial und schön ausgeführt. Seit etwa 50 Jahren haben die sogenannten englischen, d. h. der Natur folgenden Gartenanlagen die französischen außer Mode gebracht. Da man aber in Trachten und Möbeln jetzt wieder dem altfränkischen Geschmacke zu huldigen anfängt, so könnte auch wohl wieder die altfranzösische Gartenkunst aufleben. Schriften über dieselbe sind: Traité du jardinage,« Paris 1638; d'Argenville, »Théorie et pratique du jardinage,« Paris 1700, Haye 1739, deutsch Augsb. 1731.

Französische Gemeinde- und Departementalverfassung ist der wichtigste Gegenstand, womit sich gegenwärtig die französische Deputirtenkammer beschäftigen soll. Denn Napoleon hob alle Gemeinde-Verwaltung und Corporationen auf und setzte an die Stelle der Gemeinde-Verweser und Beamte kaiserliche Maires, Adjoints, Präfecten und Räthe, welche die Bestimmung hatten, jede Vereinigung und jeden Gemeinsinn in einer Provinz zu unterdrücken, so daß von einem gemeinsamen Interesse gar nicht mehr die Rede seyn konnte, sondern nur ein Jeder so gut als möglich sein Privatinteresse wahrnahm. Dieser Zustand ist durch die Charte bestätigt und muß da die schädlichsten Früchte tragen, wo ohne Gemeinsinn und gemeinschaftliche Wirkung zu einem Zwecke nichts ausgerichtet werden kann, wie in Gegenden, welche gegen Naturhindernisse zu kämpfen haben, wie z. B. die Landes (Haidensteppen) von Bordeaux, auch Landes der Gascogne genannt. Ueberdies sind die ehemaligen Gemeindegüter in den Händen der Regierungsbeamten, welche sich in die Stellen der Gemeinde-Verweser und Beamten eingedrungen haben, und da jede Verbesserung durch deren Hände gehen müßte und ihnen zu gut kommen

würde, so ist Niemand dazu geneigt. Dazu kommt noch die unglückliche Centralisirung aller Verwaltung in Paris, welche seit dem Anfange dieses Jahrhunderts auf Frankreich lastet und wonach alles von der Einsicht und dem guten Willen des Ministers und seiner Bureaux abhängt. Seit dieser Epoche findet fast kein intellectuelles Leben mehr Statt und von Fortschritten ist nirgends die Rede, als in der Hauptstadt; die Gemeinden, die Städte, die Provinzen sind mehr unterjocht, als selbst unter den römischen Kaisern; als constituirter Körper sind sie aller freien Bewegung beraubt; sie können keinen Gedanken ausdrücken, keinen Wunsch äußern. Jetzt wird in Frankreich nicht mehr das Volk vertreten, sondern das Grundeigenthum. Die Erde allein hat noch einige Rechte. Wollte Jemand sich unterfangen, ein Vertreter der Nation sich zu nennen, man würde ihn als einen Revolutionair betrachten. Nennt er sich dagegen ein Vertreter des Eigenthums, so erkennt man auf der Stelle in ihm einen Freund der Ordnung, der sich in guter Gesellschaft zeigen und seinen Antheil vom Budget beziehen darf. Denn nach den jetzt in Frankreich vorherrschenden Grundsätzen gewinnt der Mensch eine größere oder geringere Wichtigkeit in der Gesellschaft nur durch sein Einkommen, oder vielmehr durch den Theil des Einkommens, den die Regierung von ihm bezieht. Demzufolge ist ein Mann, der jährlich ein Grundeigenthum von 60,000 Franken ausgibt, zwanzigmal mehr werth und hat einen zwanzigmal größern Einfluß, als der Mann, dessen Einkommen nur 3000 Franken beträgt. Da nun der Mensch nur nach dem Einkommen gewerthet wird, das er consumirt, so muß man wenigstens ein Ziel als Einheit bestimmen. Welches soll nun dieses Ziel seyn? Ueber diese Frage sind die Meinungen noch getheilt. Die Leute, welche man die Aristokratie nennt, wollen die Einheit nur auf den Punkt begründen, wo der Mensch ein Einkommen hat, um wenigstens 1000

Fr. directe Abgaben zu bezahlen. Nach ihnen kann man in einer Bevölkerung von 32 Mill. Seelen nur 14,000 oder 15,000 Personen zählen, welche eben so viele politische Einheiten bilden. Die Leute, welche man die Demokratie nennt, schlagen die Einheit nicht so hoch an. Sie finden, daß ein Mensch, der ein Landstück vertritt, von dem er wenigstens 300 Fr. Abgaben bezahlt, wichtig genug ist, um eine Einheit zu bilden. Nach ihnen würde man in Frankreich ungefähr 88,000 solcher politischen Einheiten, oder eine auf 363 Individuen finden. Wenn nun alle öffentliche Gewalt unter den Händen dieser 88,000 Individuen conzentrirt ist, mit beständiger Ausschließung von 31,930,000 andern, habe man dadurch, behauptet man, die demokratische Macht begründet. Dies sind die beiden Doktrinen, welche sich in Frankreich um die Oberherrschaft streiten.

Französische Gesetzgebung, s. unter Codes, les cinq.

Französische Kirche, so v. w. Gallicanische Kirche (s. d.).

Französische Kunst, s. Französische Bildhauerkunst, Französische Malerkunst, Französische Musik (vgl. Französische Gartenkunst).

Französische Literatur. Nach Chlodwigs Gründung der fränkischen Monarchie erhielten sich in Frankreich noch Spuren der klassischen Literatur in Schulen; aber seit der 2. Hälfte des 6. Jahrh. nahm Unwissenheit und Geschmacklosigkeit überhand. Karl d. Gr. endlich suchte Volksbildung zu begründen durch Beispiel, Gesetze, Schulen, gelehrte Ausländer u. s. w.; doch blieb Frankreich hinter Spanien und Portugal in der Geistesbildung lange zurück. In das nördliche Frankreich brachten die Normannen die Liebe zum Wunderbaren und den romantischen Geist, der in ihren Erzählungen und Liedern vorherrschte, während die Troubadours (s. d.) in Süd-Frankreich den Ton angaben. Der Norden erhielt bald die Oberhand; auf den romantischen Geist folgte der, den die Fabliaux (s. d.) aussprachen, auf

diesen der unterhaltende Anekdotenstyl. Im 9. Jahrhundert waren mehre Schriftsteller mit glücklichen Versuchen aufgetreten. Nach den unruhigen Zeiten unter den Capetingern machten sich im 10. Jahrh. die Benedictiner zu Clugny, im 11. Jahrh. die Karthäuser u. Cistercienser um die Literatur verdient. Zu Bec, Tours, Rheims, Laon u. Fleury waren angesehene Schulen; in den Klöstern mehrten sich die Büchersammlungen; Ratherius, Gerbert, Abbo lieferten Schriften. Philipp II., Ludwig IX. und Karl V. förderten wissenschaftliche Bestrebungen und begünstigten die Gelehrten. Die Universitäten zu Paris, dem Sitz der scholastischen Philosoph e und Theologie, und an andern Orten leiteten die literärische Thätigkeit, die sich deshalb mehr zur Beredtsamkeit als zur Dichtung hinneigte. Nachdem die englisch-französischen Kriege jene Thätigkeit lange gehemmt, belebte sie Franz I. wieder durch freigebige Unterstützung, Verbesserung des gelehrten Unterrichts, Gründung der Bibliothek zu Fontainebleau und Einführung der französischen Sprache ins Geschäftleben. Nachdem nach manchem Wechsel, von Fabre de Peiresc besonders, die Literatur durch die kräftigsten Leistungen unterstützt worden, begründete Richelieu seit 1625 die glänzendste Periode der französischen Literatur durch Stiftung der franz. Akademie und anderer Institute, Belohnung der Schriftsteller und vielartige Anregung literärischer Betriebsamkeit; ihm folgte auch hierin Mazarin. Diese Periode (das goldene Zeitalter der franz. Literatur) trat ein unter Ludwig XIV., unter dem die Sprache (s. Französische Sprache) ihre Vollendung erhielt, von Colbert die Akademie der Wissenschaften u. v. a. gestiftet, in Paris eine herrliche Bibliothek angelegt, auf königl. Kosten gelehrte Reisen unternommen wurden u. s. w. Unter Ludwig XV. bildeten die Schriftsteller eine mächtige Opposition gegen den verächtlich gewordenen Hof, Englands Empirismus fand Eingang, wahre und falsche Aufklärung

verbreitete sich immer mehr. Die Revolution gab natürlich der franz. Literatur eine eigenthümliche Richtung; und seit dieser sind die literärischen Talente nicht mehr so sehr durch die Zucht der Kritik beschränkt. In neuerer Zeit machen politische Schriften, wozu auch moralische und religiöse Schriften, Biographien und Trauerspiele, Gesänge und Romane mit politischer Unterlage gehören, die Mehrzahl aus. Auch die Romantik nimmt sehr überhand. Deutsche Meisterwerke finden durch Uebersetzungen Eingang. — Was die einzelnen Fächer der Literatur betrifft, so wurde die Philologie in Frankreich stets weniger eifrig als in England betrieben. Das aus dem Kloster Bec in der Normandie von Lanfranc aus Pavia und Anselm aus Aosta für die lateinische Philologie ausgehende Licht verbreitete sich zuerst über Fraukreich, und über ein Jahrhundert lang zeigten sich die Wirkungen davon immer sichtlicher, worauf die philologischen Wissenschaften seit der Mitte des 12. Jahrh. wieder verfielen. Als erst im 14. Jahrh. die lateinischen Sprachstudien wieder erwachten, geschah dies auch in Frankreich. Lancelot begründete mit seiner allgemeinen Grammatik l'âme de Port-Royale, die wissenschaftliche Cultur der Franzosen; ihm folgten die Gebrüder Stephanus mit Schriften über die franz. Sprache. Von nun an ward die Philologie bis gegen Ende des 18. Jahrh. eifrig bearbeitet; in neuerer Zeit wird sie vernachlässigt, wenigstens wird für morgenländische Philologie (Abel Remusat, Chezy, Sylvestre de Sacy) mehr geleistet, als für altklassische. — Für die Geschichte waren schon früh unzählige Schriftsteller thätig; doch lieferten sie nur Chroniken und Annalen. Als brauchbar von solchen Werken (gesammelt in: »Chroniques de France,« Paris 1476, Fol.; »Chroniques des rois de France,« Paris 1493, Fol.; »Les annales et chroniques de France par Gilles,« Paris 1492, Fol.) sind fast nur zu nennen Hugo de

S. Maria und Wilhelm de Nangis. Der Schwung, welchen die Wissenschaften im 12. Jahrh. in Frankreich erhielten, äußerte sich auch in dem gehaltreichern Inhalt, den die durch bessere Bildung einsichtsreicher gewordenen Schriftsteller ihren Geschichtswerken gaben. Hierher gehören: Alberich, Guibert, Radulphus, Ordericus Vitalis, Suger, Jac. de Vitry. Vor allen übrigen historischen Werken der Franzosen sind die ersten Versuche in französischer Sprache merkwürdig, weil sie allmählig zu einer nationalen Darstellung der neuern Geschichte führten; so die Schriften von Villehardun, Joinville, Froissart, Monstrellet, de la Elite de Commines. Wie diese den Ton nach der Weise der Romanzerie angegeben hatten, so klang er in den folgenden Jahrhunderten fort, in einem Styl von alter ritterlicher Naivetät. (Ein Beispiel gibt »Histoire du chevalier Bayard« nach 1523 verfaßt). Seit Franz I. schränkte sich die französische Historiographie lange meist bloß auf Mémoires (s. d.) ein, bis nach de Thou's geschichtlichen Werken eine große Menge trefflicher Historiker sich erhoben, von denen wir nur anführen: Mézerai, Varillas, Saint-Real, Daniel, le Gendre, Jos. d'Orleans, Rapin de Thoyras, Aubert de Vertot, Bossuet, Rollin, Crévier, Lebeau, Fleury (Kirchenhistoriker), Hénaut, Montesquieu, Voltaire, Duclos, Millot, Gaillard, Raynal, Rulhière, Mirabeau, Thouret (schrieb im Gefängniß das höchst merkwürdige Elementarwerk über die Revolutionen in der französischen Regierung), Anquétil, Desodoards, und in neuester Zeit: Raffenel, Dufay, Pouqueville, Lebeau, Mollien, Dufau, Delbare, Lacretelle, Michaud, Ségur, Thiers, Mignet, Rabaut u. viele politische Historiker. Reich ist auch die französ. Lit. an guten Uebersetzungen alter und neuer Historiker. Unter den französischen Biographien gibt es lesenswerthe Werke, doch keine Musterschriften. Nach Flechier's Biographie Theodosius d. Gr., des jüngern Racine's Biographie seines Vaters, Voltaire's

Biographie Karls XII. und Peters des Großen, Rousseau's Autobiographie, Desmaizeau's Biographie, Boileau's und Bayle's, Burigny's Biographie von Erasmus und Grotius findet man nichts als Declamationen der Akademiker über verstorbene Collegen oder politisirende Panegyriken. — Für Geographie haben die Franzosen viel gethan; besonders reich ist die französische Literatur an trefflichen Reisebeschreibungen, z. B. von Barthelemy, Dupaty, Volney, Denon, Delaborde, Humboldt, Bonpland, Millin (vgl. Malte-Brun's Annales des voyages). — In der Mathematik und Astronomie mußte das der Dialektik anhangende Frankreich hinter andern Ländern zurückbleiben, bis zum Ende der Scholastik. Den ältern großen Mathematikern Deutschlands und Italiens kann es nur kaum J. de Muris und, als Astronomen, J. de Lignières, entgegenstellen. Dagegen zeigen die Franzosen, besonders in der neuesten Zeit, den regsten Eifer zur Mathematik vor vielleicht allen Europäern. Im Fache der reinen Mathematik sind für die höhere Analysis als unentbehrlich zu betrachten die Werke Lagrange's und Lacroix. Unter den Elementarwerken sind das von Bézout, in der analytischen Geometrie Biot's »Essai de géométrie analytique« (5. Aufl. Paris 1813) zu nennen. Die Algebra hat unzählige neue Bearbeitungen erfahren. Für die Astronomie wirkten höchst verdienstvoll Laplace, Francoeur, Lalande, Delambre, Biot. — Für die Naturwissenschaft im Allgemeinen arbeiteten unter vielen Andern Pascal, Mersennee, Gassendi, Descartes, Mariotte, Picard. Botaniker sind: de l'Ecluse, Tournefort, Vaillant, Plumier, Feuillée, B. Jussieu, A. L. Jussieu, Aublet, Gerard, Gouan, Ventenat, Delille, Decandolle, Brissean-Mirbel, Loiseleur, Delonghamps, Palisot de Beauvois, Bonpland, Aubert, du Petit-Thouars, Labillardière. Chemiker: Lavoisier, Fourcroy, Vauquelin, Berthollet, Chaptal, Guyton de Morveau, Gay-Lussac, Thenard. Natur-

historiker: Rondelet, Buffon, Daubenton, Vaillant, Cuvier, Delamethrie, Geoffroy, Duméril. Mineralogen: Hauy. In der Arzneikunde haben die Franzosen sich von jeher vorzugsweise von Erfahrung leiten lassen. Hauptschriftsteller: de Baillou, Rivière, Quesnay, Astruc, de Sauvages, de Barden, Portal, Senac, Corvisart u. A. Für Anatomie: Riolan, Duvernay, Vieussens, Winslow, Lieutaud, Sabatier, Vicq d'Azyr, Bichat; für Chirurgie: Paré, Petit, de Garengeot, Morand, de la Motte, le Dran, le Cat, Ravalon, Pouteau, Louis, Goulard, Portal, Janin, Desault, David, Dupuytren, Pelletan, Richerand, Larrey, Boyer, Roux; für Geburtshülfe: Moriceau, Sigault, Baudelocque, Sacombe. — Der philosophische Geist zeigte sich zuerst besonders seit dem Anfange des 16. Jahrh. durch den Antheil an der Wiederherstellung der classischen Literatur und der Bekämpfung der Scholastik; doch herrschte lange einseitiger Aristotelismus, den zuerst der P. la Ramée erfolgreich bekämpfte. Einzelne praktische Denker, wie Montaigne, Charron, und Skeptiker, wie Gassendi, Bayer, Huet, Bayle, wirkten auf die geistige Richtung der Nation, deren Vorliebe für unmittelbare Beziehung des Denkens und Beobachtens auf das tägliche Leben sich entschied, worauf der wissenschaftliche Begriff der Philosophie sich gänzlich verlor; eine leichtsinnige Lebensphilosophie, oder eine, mit dem Altromantischen noch zusammenhängende affectirte Moralität herrschte und herrscht vor. Descartes, Arnaud, Nicole, de la Forge (der größte Metaphysiker), Malebranche wirkten nicht auf das praktische Leben. Der Einführung der Philosophie des Descartes widersetzten sich die scholastischen Eklektiker, die Jesuiten, denen wieder Pascal, Arnauld, Nicole u. A. entgegenarbeiteten. Seit der Mitte des 18. Jahrh. galt in Frankreich nur eine Art der Philosophie, die Lebensphilosophie, oder die Philosophie der gesunden Vernunft, zu der Locke und dessen Nach-

folger Condillac, so wie die Encyklopädisten, besonders Diderot, d'Alembert, Voltaire und Helvetius, nebst den naturgeschichtlichen Beobachtungen über Eigenthümlichkeiten des menschlichen Handelns von Rochefaucauld und la Bruyère, die Richtung der Nation gaben, die nun auch unübertroffen in der Weltkenntniß dasteht. Jene Philosophie ist ein Kind der höchstverfeinerten Sinnlichkeit; sie verwirft Alles als Vorurtheil, was sich nicht sogleich begreifen läßt. Eine nothwendige Folge davon war der herrschende Materialismus, eine vorzügliche Ursache der Revolution. Rousseau's schwärmerischer Ernst steht einzig in der französischen Literatur da. Das Eigenthümliche der neuen Forschung besteht in einem einseitigen Beziehen von Allem auf die Ideale der Vernunft und durch sie auf das Unendliche, Ewige, als das alleinige Princip aller Erscheinungen. Die Richtung von innen geht aber unmittelbar auf das Aeußere, Existirende, Lebensgenuß ist der Zweck der Bestrebungen und der Mittelpunkt, worin alle diese zusammenlaufen, das Vaterland. Das Bedürfniß einer höhern, würdigern Philosophie spricht sich erst seit Kurzem aus, wie in St. Pierre's, Châteaubriand's, St. Martin's Schriften. Besonders haben in den letzten Zeiten sich bemüht, der Philosophie eine bessere Gestalt zu geben: Laromiguière in seinen Leçons de philosophie und Destutt de Tracy in seiner Ideologie. Als vortreffliche Schriftsteller für praktische Moral sind zu nennen: Montaigne, Charron, Pascal, Rochefaucauld, la Bruyère, Fénélon, Rousseau, Marmontel. — Was die französische Rechtsgelehrsamkeit betrifft, drang die aus den Pandecten geschöpfte Kenntniß des römischen Rechts von den Rechtsschulen Italiens zuerst in die französischen Gerichte. Zu Montpellier lehrte Placentinus. Ludwig der Heilige ließ eine französische Uebersetzung der römischen Rechtsbücher verfertigen, und Philipp der Schöne ordnete Vorlesungen über das Justinianeische Recht auf allen Hoch-

schulen des Reichs an, welches Decret weder durch das vom Papst Honorius III. 1220 dagegen erlassene Verbot, noch durch die Ordonnance de Blois, 1579, unwirksam gemacht wurde. Doch stand das Civilrecht (der Justinianeische Codex, modificirt durch einheimische Gebräuche [coutumes]) nur in Süd-Frankreich in Ansehen; in Norden galten die einheimischen Gewohnheitsrechte fast allein als Norm. Die von hier beginnende Gestaltung des französischen Rechts s. unt. Codes les cinq. In neuester Zeit ist besonders die Richtung und Anwendung der Philosophie auf Rechtsverhältnisse unverkennbar. Sowohl das allgemeine Recht (wo Lanjuinais »Sur la bastonnade etc.« 1825 lebhafte Untersuchungen herbeiführte), als das französische wurde geschichtlich und systematisch tiefer ergründet. Während das Entschädigungsgesetz, der Gesetzvorschlag zu einer Begünstigung der Erstgebornen, der Prozeß des Constitutionnel, Montlosiers Mémoirs à consulter die vielfältigste Auffassung interessanter Rechtsfragen herbeiführten, wiesen die Werke von Laleu, Isambert, Jourdan u. A. auf die geschichtliche Begründung des jetzigen Rechtszustandes und der jetzigen Ansichten hin. Da in Frankreich Oeffentlichkeit der Justiz herrscht, die Rechtspflege selbst auch in sehr verschiedenem Zustande sich befindet, genießt der französische Rechtsgelehrte, nebst dem englischen, weit größere Aufmunterung in seinem Berufe und hat eine höhere Stellung im öffentlichen Leben, als anderswo. — Theologie. In Frankreich bemerkte man bald, wie mangelhaft Karls d. Gr. und seiner Nachfolger Bemühungen, den richtigen Text der Vulgata wieder herzustellen, geblieben waren, und Lanfranc, Stephanus u. A. machten sich durch eine neue kritische Revision des Textes um die Theologie verdient; pariser Theologen und Hugo von St. Caro (st. 1262) verfertigten (vor 1280) Correctoria (d. h. Verbesserungen des Textes) über das A. und N. T., mit Ausschluß der Psalmen. Nic. de Lyra

machte (vor 1340) in der Erklärung des A. T. durch seine Kenntniß der hebräischen Sprache Epoche, und weder Gerson noch Alphonsus Tostetus erreichten ihn. In der Dogmatik zeigte zuerst Lanfranc die Brauchbarkeit der Dialektik, mit dem deshalb die scholastische Theologie anfängt, deren Mittelpunkt jedoch Abälard wurde; gegen sie kämpften Bernhard von Clairvaux und Hugo de St. Victor. Auch im zweiten Zeitalter der Scholastik zeichneten sich Franzosen aus, wie Durand, Pierre d'Ailly, Gerson, Nic. de Clemangis. Raymund de Sabonde sonderte zuerst die natürliche von der Offenbarungstheorie ab und bekämpfte Atheisten und Skeptiker rüstig. In der theologischen Moral zeichnete sich zuerst (vor 1180) Peter Cantor durch seine Summa, eine Compilation aus Bibel, Kirchenvätern und Profanschriftstellern, aus, als ascetischer Schriftsteller Henry de Palma, als Kirchenhistoriker Gerson und Nic. de Clemangis. Der Kanzelvortrag hob sich zuerst durch die Albigenser und Waldenser. — Als Begründer des Zeitraumes der sich verbessernden Theologen (1450—1517) heben wir Peter d'Ally und abermals Gerson und Clemangis heraus; doch brachte Jean Petit, nach der Ermordung des Herzogs von Orleans durch den Herzog von Burgund, den moralischen Probabilismus auf, worauf die Casuistik weites Feld gewann, an die die Mystik sich bald anschloß. Berchorius behandelte die Moral ausführlich nach dem Alphabet. Das sinkende Ansehen der scholastischen Theologie leitete auch in Frankreich Männer, wie P. de Bruys, Henry de Lausanne, J. de Jandun, d'Ally, Gerson, Clemangis, wieder zu historischen Forschungen. Die Homiletik lag darnieder; gelehrte, künstliche, auch mit Unschicklichkeiten und Lächerlichkeiten überfüllte Predigten waren an der Tagesordnung (Maillard, Menot); Katechetik bildete sich durch die Pflege der Waldenser. Nach der Reformation führten vorzüglich die äußern und innern Streitigkeiten über die Kirchenfreiheiten, besonders unter den

Jesuiten und Jansenisten, viele neue theologische Untersuchungen herbei. Die Congregation des heiligen Maurus (eine Anzahl Benedictinerklöster) lieferte, besonders im Fache der Theologie, unsterbliche Werke, und die vielen Missionen der Katholiken, die Congregationen und Seminarien veranlaßten Erwerbung und Ausbreitung vieler neuen Kenntnisse, die größtentheils zu den theologischen Wissenschaften gehörten, oder auch mit ihnen in Verbindung standen. Possovins und Annats Methodologien der positiven Theologie, Mabillon's Versuch, die Mönchsorden zu reformiren, verbreiteten viel Licht. Im 16. und 17. Jahrh. suchten mehrere Schriftsteller die scholastische Philosophie zu veredeln, besonders du Hamel, Natalis Alexander, Denys Petau, Thomassin. Da gewann aus der Schweiz der Calvinismus Eingang, was, besonders seitdem die französischen Geistlichen die Beschlüsse der Dordrechter Synode gebilligt, die lebhaftesten Streitigkeiten herbeiführte. La Placette's (st. 1718), Pictets, Dumoulins, Drelincourts moralische Schriften verdienen Beachtung. Der Jesuiten (s. d.) allgewaltiger Einfluß brachte auch in Frankreich eine Revolution in der Theologie hervor, denen die Sorbonne (s. d.) sich gleich anfangs nachdrücklich widersetzte, so wie eine große Anzahl der Jansenisten und anderer Schriftsteller (Pascal, Arnauld, Nicole, Quesnel, Portroyal). Die Portroyalisten eröffneten eine neue Epoche in der franz. Literatur und zeigten, was Geist und Religion vereint vermögen, obgleich sich bald, vornehmlich durch Franz von Sales und Bergier, Mystik einschlich. Neues Aufsehen machten die Quietisten, dem selbst bischöfliche Autorität endlich entgegenarbeiten mußte. Als origineller philosophischer Mystiker trat Malebranche auf, dem Lamy sich anschloß. Socinianer, Arminianer und viele andere Secten breiteten sich auch in Frankreich sehr aus. In der neuern Zeit standen die Bestrebungen der französ. Theologen den anderer Nationen, besonders den der deut=

schen, in allen Fächern nach, da Schwärmerei oder politische Rücksichten und Tendenzen dem ernstern Studium entgegenarbeiteten. In der neuesten Zeit wandte sich durch die Machination der Geistlichkeit die philosophische Forschung auch auf das Gebiet der Religion und der Theologie, und während Benj. Constant in: »De la religion etc.« (1825) mit gewohntem Scharfsinn seine Aufgabe aufgriff, bewies Mannais in seinem »Essai etc.« (8 Bde., 8. Aufl. 1825) und in »De la religion,« wie fern man auch in Frankreich ist, unbefangene Untersuchung an die Stelle des Autoritätsglaubens treten zu lassen. — Was die schönen Redekünste der Franzosen betrifft, so ward die Dichtkunst weit früher, als der prosaische Styl, wahrscheinlich schon seit der 2. Hälfte des 11. Jahrh., ausgebildet, und zwar in Nord-Frankreich, in der romanisch-wallonischen (oui-) Sprache und früher, in Süd-Frankreich in Liedern. Im Allgemeinen läßt sich von der französischen Dichtkunst urtheilen, daß sie fast nichts als anständige Rede, mit Artigkeit und Putz reichlich ausgestattet, und der Zweck der franz. Dichter fast nur ist, durch delicate Auswahl der Gedanken und Bilder, Feinheit der Wendungen, strenge Beobachtung des schicklichen Ausdrucks und durch correcte, präcise, gut versificirte Sprache zu belehren und zu unterhalten, nicht aber, die Tiefe und Innigkeit des Gefühls selbst auszusprechen, sondern es bloß zu beschreiben, nicht zu bezwecken, das Interessante durch freien Aufflug der Phantasie bis zum Idealen zu erheben und ihm dadurch poetische Würde zu geben, sondern es bloß elegant darzustellen, die Empfindung leise zu berühren, in leichtem Spiel des Witzes und der Phantasie zu glänzen. Vom Süden ging Lyrik und Satyre, vom Norden das romantische Heldengedicht aus. Die französischen Trouvères (Minnesänger) und die provenzalischen Troubadours gaben der franz. Dichtkunst ihre eigenthümliche Richtung. In diese Zeit, das 12. Jahrh., gehören Alexander aus

Vernay, König Thibaut, Renald Coucy, Thierry de Soissons u. m. a. Sehr beliebt war das Allegorisiren. Das alte nordische romantische Heldengedicht lebte fort in den Romanen; der fruchtbarste Schriftsteller für sie war Chrétien de Troyes. Ein reiches Feld für den Roman bot der Sagenkreis von Karl d. Gr. und seinen Waffenbrüdern, dann der von der Tafelrunde, Alexander d. Gr., von Amadis und den Kreuzzügen dar. Allen liegt der Chronikenstyl zum Grunde. Zu Anfange des 16. Jahrh. erwachte noch einmal die Vorliebe für diese Art Romane. Doch fiel die Liebe zum Ritterromane mit der zum Ritterwesen selbst, als dieses durch Heinrichs II. unglückliches Turnier (1559) aufhörte. Durch die daraus hervorgehenden Novellen ging der echte Ritterroman in den historischen über, aus dem endlich eine Unzahl Intriguen- und Hofstücke entstanden, an die in der ersten Hälfte der von Rabelais eingeführte satyrische Roman, bald darauf die Schäferromane, eingeführt von d'Urfé, und, nach Nicolas de Montreux Vorgange, die komischen Romane sich anschlossen. Unter Ludwig XIV. ward wieder der historische oder heroische Roman besonders beliebt (Calprénède, Scudery). Seltner waren komische Romane (Scarron, le Sage). Auch der Familienroman ward durch Prevôts Uebersetzung von des Engländers Richardsons Werken und seinen »Cleveland« eingeführt. Hierauf glänzte Rousseau im komischen Roman, so wie im moralischen auch Rousseau, dem Marivaux, Diderot, Marmontel u. A. folgten. Florian verschmolz den Ritter- und den historischen und erneute den Schäferroman. Die beliebtesten Romane aber blieben die frivolen, eingeführt von dem jüngern Crebillon. Einer der bessern Romanschreiber war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Rétif de la Bretonne. Aus neuerer Zeit nennen wir, mit Uebergehung des Manufakturarbeiters Lebrun und der mit Sittenpredigten prunkenden Frau von Genlis, Bernardin und Chateaubriand,

und aus der neuesten: Frau v. Staël, Mad. Cottin, Mad. de Souza (Flahaut), Morel de Vindé, Lavallée, Montjoye, Salvandy, Mad. de Montolieu. In dieser Zeit mußte der Roman, wenn er gefallen wollte, fast immer das Gewand der Geschichte anziehen, das Walter Scott's Werke tragen. — Neben den Romanen entstanden frühzeitig aus morgenländischer Quelle, Mährchen, heitern und naiven Inhalts, meist rücksichtslos derb, denen bald durch Kreuzfahrer und in Asien Reisende reicher Stoff zugeführt wurde. Die von Galland übersetzten »Tausend und eine Nacht« fanden zahllose Nachahmer. Zu nennen sind aus späterer Zeit noch: Perrault, die Gräfin d'Aunoy, d'Auneuil, de Murat, Graf d'Hamilton, Fénélon. Seit Anfang des 13. Jahrh. traten, meist gegen Sittenverderbniß und kirchliche Mißbräuche gerichtete, allegorische und satyrische Sittengemälde hervor. Hieher gehört die Grundlage zu Reinecke dem Fuchse, die Sagen von Reingald oder Gaupil dem Füchslein und die Schriften von Guiot, Helinand, und Lorris und Mehuns Roman von der Rose — Die Lyrik erhob sich über die alten Lieder, als gegen Ende des 14. Jahrh. die Sprache mehr Regelmäßigkeit bekam und im 15. Jahrh. viele Uebersetzungen von Klassikern vortheilhaft wirkten; doch erlitt der dichterische Ton wenig Veränderungen. Die lyrische Einförmigkeit wird selten durch Aeußerung eines tiefen Gefühls, häufiger eines schmuzigen Muthwillens unterbrochen. Doch sind durch geistiges Verdienst oder geschichtliche Berühmtheit aus dem 15. Jahrh. denkwürdig: Froissart, Chartier, Franc, Karl H. v. Orleans, Villon, Basselin u. A. Das poetisch-dürftige 16. Jahrh. eröffnen Michault, Martial d'Auvergne, Olivier de la Marche, Mich. d'Amboise; der wichtigste darin ist Marot, dem Jodille, Begründer der Sonettisten, und dessen Freunde, Bellay und Baïf, und besonders Ronsard folgten. Unter den Dichterinnen ist außer Labé die berühmteste Margarethe,

Heinrichs II. von Navarra Gemahlin. Um Reinheit, Wohllaut u. rhythmische Regelmäßigkeit des lyrischen Gedichts erwarb sich Malherbe (st. 1627) entschiedene Verdienste, der auch die latinisirende Poesie aus der Mode brachte. Sonette, Madrigale, Rondeaux rc. waren stets beliebt. Racan, Mairet u. nach Baif Marot, St. Gelais, Maynard, Cailly, Scarron, Senegai zeichneten sich im Schäfergedicht, nach Marot, Ronsard, Lagerde, Segrais, Fontenelle, Pezay, Grosset, Leonard, Berquin, Gomboud u. Brabeuf im Epigramm aus. Mit Molière, Corneille, Quinault, Racine beginnt das goldene Zeitalter der französischen schönen Literatur. Da glänzen als Lyriker Chapelle, Mad. Deshoulières, Lafontaine, Boileau, Benserade, Bachaumont, Chaulieu, Lafare. Rousseau war berühmt als Odendichter, Mad. Deshoulières, Fontenelle, nachher Berquin, Léonard u. Mlle. Levesque im Hirtengedicht. Voltaire glänzte auch in diesem Fache; Racine der Jüngere zeichnete sich durch frommen Ernst, Pompignan als edel und gefühlvoll aus. Unter den neuern Dichtern dieser Gattung nennen wir Lebrun, Ducis, de Fontanes, Legauvé, Florian, Arnault, Ginguené, Andrieux, Bergier, Raynouard, Millevoye, Fabre, Lancival, Chemer, die Damen Beauharnais, Bourdic, Beaufort, Dufrénoy, Salin, Verdier und Babois. Unter den neuesten Lyrikern steht Lamartine einzig da. Auch Delavigne, der Verf. der Messéniennes, und Béranger, der Verf. der Chansons, genießen, Letzterer besonders durch seine Freimüthigkeit und frohe Laune, der ausgezeichneten Gunst des gebildeten Publikums. Noch nennen wir aus den einzelnen Fächern, in der Elegie: Marot, Gräfin de la Suze (vor 1763), Lafontaine, Fontenelle (in der Heroide), dem Dorat, Mercier, Saintmore, Pezay, la Harpe folgten; im poëtischen Briefe Marot, Chapelle, Chaulieu, Boileau, den ältern Rousseau, Voltaire, Gresset, Bernis, Dorat, Sedaine, Pezay, Chamford, la Harpe; in der

poetischen Erzählung Villon, Marot, den ältern Rousseau, Voltaire, Baumier, Flins (allegorische poet. Erzähl.), St. Gelais, Marot, Passerot, la Fontaine, Vergier, Grécourt, Voltaire, Piron, Dorat (komische poet. Erzählung). Die Geschichte der französ. Fabel beginnt mit Habelt (um 1540); doch ist bei dessen geringem Werthe la Fontaine so gut wie der erste Fabulist der Franzosen, der le Noble, la Motte, Richer, Dorat, Imbert, Didot, Aubert zum (unerreichten) Vorbild diente. Glücklicher folgte ihm Florian. — Im epischen Gedicht ist die franz. Literatur merkwürdig arm. Den ersten Versuch darin machte Richelieu's Liebling, J. Desmarets de St. Sorlin mit seinem Clovis, den Chapelain und Scudery nicht erreichten. Der 4te gelungene Versuch ist von Le Moine, der 5te von Limojon de St. Didier; Fenelon's Telemach wird mit Unrecht hieher gezählt. Das gelungenste, wiewohl aller poetischen Magie ermangelnde, mit allegorischen Personen überfüllte Gedicht dieser Gattung ist Voltaire's Henriade; seine komische Epopöe la Pucelle befleckte seinen Ruhm. Thomas Pétréide blieb unvollendet. Mad. du Boccage versuchte sich in Colombiade (von weniger Bedeutung) Masson in les Helvétiens (mehr historisch als episch), Châteaubriand in Martyrs (eigentlich kein Epos), Boileau in Lutrin (komisches Heldengedicht, klassisch). Parny ist durch 3 Epopöen berühmt. Lancivals Achille hat mangelhaften Plan. Lesser's les chevaliers de la table ronde fand 1811 Beifall, weniger seine andern Epos. Luc. Bonaparte's Charlemagne und Cirneïde haben wenig Aufsehen gemacht. — Im Lehrgedicht machten Brebeuf mit Entretiens solitaires u. Boileau mit Art poétique den Anfang. Ihm folgten Gilbert (didaktische Satyre), der jüngere Racine, Dulard, Bernis, Voltaire, Watelet, Dorat, St. Lambert, Roucher, Bernard, Lemierre, Delille, Rosset, Melfilatre, Imbert, Lebrun, Esmenard, Guidin, Le-

gouvé, Chenedollé, Roux, Lamartine. — Das französische **Schauspielwesen** erscheint zuerst unter Karl d. Gr., der es aber, der Sittenlosigkeit wegen, verbannte, worauf Feste, wie das Narrenfest, und Bänkelsängereien dramatisirender Troubadours dessen Stelle ersetzten. Die eigentliche Bildung einer Bühne in Frankreich läßt sich erst um den Anfang des 15. Jahrhunderts annehmen. Bei dem Ursprung der sogenannten Mysterien in Paris, für die im Dreieinigkeitshospitale, später im Hôtel de Bourgogne (wo hernach auch die Gelosi auftraten) von der Passionsbrüderschaft das erste Theater angelegt wurde. An diese Mysterien reihte sich die von Clercs (Advocatenschreibern) eingeführten Moralitäten, nebst ihrem Anhange, den Farcen (durch eine Parlamentsordre 1545 ganz aufgehoben) und die Kinder ohne Sorgen mit ihren Sottisen (soties, 1612 aufgehoben) an. Doch spielten die beiden letztern (unentgeltlich) nur in Privathäusern, da die ersteren, die um Geld spielten und jährlich 1000 Livres an die Armen abgeben mußten, keine öffentliche Aufführung gestatteten. Als sich nach Erfindung der Buchdruckerkunst die Klassiker mehr verbreitet hatten, trat, als Nachahmer der Griechen, mit Tragödien Jodelle auf, durch dessen »gefangene Cleopatra« 1552 unter Heinrich II. der Fall der alten Theater in Paris entschieden war. Ihm folgten 6 seiner Freunde: Ronsard, du Bellay, Ant. de Baïf, Pontus de Thyard, Remi Belleau und Jean Daurat, zusammen unter dem Namen des französischen Siebengestirns, u. La Peyrouse, Grevin, Massin de St. Gelais, Jean de la Taille, Garnier, Pierre de la Rivey. Nun ward 1592 den Inhabern der Mysterien das Privilegium von einer Schauspielergesellschaft, die als Troupe de la comédie française noch besteht, abgepachtet und 1598 eine Nationalbühne, das Théâtre français (unter Ludwig XIII. Troupe royale genannt), zu Paris errichtet, in dessen Nachahmung Hardy ein anderes 1600 in Ma-

rais errichtete. Doch war durch eben diesen Hardy die neue Schöpfung wenig gefördert, mehr durch Mairet, Pierre Duryer, Calprénède, Scudery, Baro und Andere, am meisten durch Rotrou. Unter Richelieu gewann spanische Literatur Eingang, und nun erhoben sich Corneille, Racine (im Trauerspiel), Scarron, Molière (in der Komödie), Quinault (Oper), le Sage (Posse), die, nebst dem spätern Voltaire, die Gestalt der französischen Bühne, wie es scheint, für lange Zeit noch, unwiderruflich festsetzten (nur daß in neuern Zeiten auch Intriguenstücke sich an die Charakterkomödie anschlossen). Voltaire drang auf die Erweiterung der Bühne und auf edlern Schmuck derselben; doch die Costums blieben geschmacklos; Römer und Griechen traten in Reifröcken u. Alongeperücken auf, welchen Uebelstand erst Talma abschaffte. Den Kreis der ältern Tragiker vom ersten Range schließt der ältere Crébillon; den zweiten Rang behaupten Th. Corneille, Lafosse, Campistron, Guimond de la Touche, Chateaubrun, Crebillon, Ducis, Lefranc, Laharpe, Lemierre, de Belloi u. A. Diderot führte das bürgerliche sentimentale Trauerspiel ein. Unter den neuern Tragikern sind die berühmteren: Lemercier, Ducis, Arnault, Andrieux, Legouvé, Raynouard, Murville, Baour-Lormian, Lemierre, Delrieu, Lebrun, Jouy, de la Vigne, Viennet. — Im Lustspiel brachen zur Verdrängung der alten Possen rc., die Bahn, nach rohen Versuchen von Jodelle und den Gebrüdern de la Taille, Rotrou und Scarron, an die sich Corneille u. Molière als Schauspieldichter und Schauspieler höchst erfolgreich anschlossen, mit welchen wieder Boursault wetteiferte. Ihnen folgten Régnard, Rivière du Fresny, Ancourt, le Grand, Baron, Dufresny, Montfleury, le Sage. Intriguenstücke waren um diese Zeit stets weniger beliebt, als (edel- u. niedrigkomische) Charakterstücke. Gegen die Mitte des 18. Jahrh. ward das Hochkomische, als den feinen Anstand u. guten Weltton verletzend, auf-

gegeben und nach nüchterner Regelmäßigkeit, moralisirender Schicklichkeit u. Rührung gestrebt. Dem Destouches folgten hierin Boissy, Chaussée, Chamblain. Doch kehrten nach wenig Jahrzehenden die bessern Köpfe zum Molièreschen Kunststyle zurück, wie Pannard, Gresset, Piron, Voltaire, Dorat. Aus der letzten Hälfte des 18. Jahrh. nennen wir noch Colle, Diderot, Mercier, Sedaine, Beaumarchais. Die von Letzterm begründete neue (auf abenteuerliche Verwickelungen und seltsame Theaterstreiche entscheidendes Gewicht legende) Schule verbreitete ihre Herrschaft nicht, und die alte gewann bald wieder die Oberhand, worin sich Florian, Chamfort, Demoustier, Collin d'Harleville, Andrieux, Benoit, le Brun hervorthun. — Von den neuesten dramatischen Dichtern haben mehrere, z. B. Etienne, Lemercier, du Paty, politische Tendenz untergelegt, während Soumet und Viennet sich zum Ruhm der alten Tragödien emporzuarbeiten suchen, und die muthwilligen Scribe, Delavigne, Gabriel und Edmond durch Aufgreifen der sonderbarsten Anlässe aus allen Theilen der Erde einer lautern Anerkennung gewiß sind. — Seit Corneille's Andromeda ward auch viel für die Oper geschrieben. Früher kannte man bloß Singspiele d. h. durch Gesang und Tanz unterbrochene Schauspiele. Nach der Gründung der Acad. royale de musique durch den Marquis de Sourdene (1619) zeichneten sich als Operndichter aus: Quinault, Duché, Campistron, Fontenelle, de la Motte (vgl. Französische Musik). Als man 1707 die beliebten Jahrmarktscomödianten (auf dem Théâtre de la foire, woraus ein zweites, Théâtre du Marais, entstand) verbot, auf dem Theater zu sprechen, ging aus ihrem Spiel die komische Oper hervor, die mit Pantomimen beginnend, bald wieder den Dialog erlaubt bekam. — Ueber die nach und nach entstandenen, theils verschwundenen, theils bestehenden Theater in Paris vgl. Pariser Theater. — Bei der Unmöglichkeit, alle wichtigen Erscheinungen und Schriftsteller

in den einzelnen Fächern der schönen Wissenschaften zu nennen, führen wir noch über die Satyre, den Briefstyl und die Beredtsamkeit Einiges an. Die den Nationalgeist sehr ansprechende Satyre ward früh ausgebildet. Doch erst Rabelais ist hierin klassisch, dem St. Hyacynthe, Fresnaye, Regnier, Boileau, Scarron folgten. Aus der neuesten Zeit ist der von de Regny angegebene humoristisch-satyrische Ton beachtungswerth. Für den Briefstyl regelte sich der conventionelle Ausdruck frühzeitig. Die Nationalrichtung, sich in Allem auszuzeichnen, was sich, ohne seelenvolle Tiefe, durch Klarheit, Witz und Leichtigkeit empfiehlt, führte zur sorgfältigsten Ausbildung dieses Styls. Bis auf Richelieu blieb er jedoch ziemlich roh; bald aber ward er Muster für ganz Europa. Unermeßlichen Vorrath an Briefen hat die franz. Literatur. Für klassisch gelten die Briefe von Richelieu, Balzac, Voiture, der Marquise von Sevigné, Mlle. de l'Espinasse, Mad. du Deffand, Ninon de l'Enclos, von Babet und Boursault, Racine, Bussy, Chaulieu, Gresset, Dorat, Sedaine, de Pezay, Montesquieu. Richelet gab eine Sammlung von Musterbriefen heraus. Die Beredsamkeit bildete sich erst unter Ludwig XIV. aus, nach klassischen Mustern; Wörterfülle und Bilderprunk, Witz- u. Antithesenspiel bezeichnet sie charakteristisch. Die religiöse Beredsamkeit, meist nach Kirchenvätern gestaltet, vervollkommnete sich bis ins 18. Jahrh. immer mehr; dann verfiel sie wieder. Berühmt sind hierin: Lingendes, Cheminais, Bossuet, Bourdaloue, Fléchier, Fénélon, Rue, Saurin, Massillon, Beauvais und Maury. Höhere Forderungen an die gerichtliche Beredsamkeit, die Parlamentsadvocaten lange ohne Regelmäßigkeit und Kunst geübt hatten, machte Maitre um 1630, dem Patru fast um dieselbe Zeit folgte. Ausgezeichnet hierin sind noch: Fontanier und die Parlamentsredner Talon, Lamoignon, Terasson, Aguesseau, Linguet, Gerbier u. A. Die politische Bered-

samkeit reifte erst während der Revolution, wo sich Mirabeau, Barnave, Vergniaud, Etienne, Lanjuinais unter Andern auszeichneten. Die Panegyriken, sehr alt, wurden von den Akademien, bei der Feier verstorbener Mitglieder, als Eloges, zu fester künstlerischer Regelmäßigkeit gestaltet. Klassisch sind die von Fontenelle, Alembert, Mairan, Guibert, Bailly, La Harpe, Chamfort, Cuvier u. v. A. Die Theorie der schönen Künste, von den Franzosen Kritik, Poetik und Rhetorik genannt, ist in vielen Werken bearbeitet. Als allgemeine Theorien sind klassisch: Rollin's u. Batteux Schriften (das erste vollständige System der Aesthetik hatte der Jesuit André [1670 bis 1742] bearbeitet); über Poesie u. Malerei: Dubos; über das Drama: Diderot; über Dichtkunst: Boileau, Rapin, Bauhours, Le Bossu, Marmontel; über Beredsamkeit: Rapin, Buffier (Traité philos. de l'éloquence), Gibert, Fénélon, Maury, Mollet; über die Tragödie: Corneille; über vermischte Gegenstände: Voltaire, u. über Literatur: Marmontel, Suard, Mad. Necker, Palissot, La Harpe, Fr. v. Staël. Lange herrschte in dieser Theorie Einseitigkeit, weil die franz. Akademie sich oberrichterliches Ansehen in Sachen des Geschmacks zugeeignet hatte. Gegen Ende des 17. Jahrh. entschied man sich fast allgemein für das klassische Alterthum, als Vorbild. Unter den neuern ästhetischen Kritikern sind bemerkenswerth: Chabanon, Suard, Ségur, Barthey, La Harpe. An wissenschaftlichen Werken aller Art ist die französis. Lit. sehr reich; sie sind zum Theil unter den einzelnen Wissenschaften genannt. Wir führen hier bloß einige als wichtig an, die allgemeine oder vermischte wissenschaftliche Gegenstände umfassen. Schon früher versuchte man sich in Hausbüchern oder gemeinnützigen Bearbeitungen wissenschaftlicher Erfahrungen, besonders in Darstellungen vom öffentlichen Leben und Belehrungen über menschliche Bestrebungen. Hierher gehören die Schriften von Montaigne,

Bodin, H. Etienne (Henr. Stephanus), Charron, Pascal, Mothe le Vayer, Arnauld, Nicole, Bossuet, Evremond, Bayle, Fr. v. Lambert, de St. Pierre, Secondat, Montesquieu, Helvetius, Rousseau u. die Encyklopädisten (s. d.). An Erziehungsschriften ist die franz. Literatur sehr reich. Wir nennen nur aus der neuern Zeit die Werke von Mad. Beaumont, de Genlis, von Bouilly, Berquin, Ducray-Duménil, welche faßlich, lieblich u. ganz für das zartere Alter geschrieben sind. Eins der neuern Werke über die franz. Literatur ist das treffliche »Tableau historique de la littérature française de Chenier.« S. auch Boucharlat's: »Cours de littérature, faisant suite au Lycée de La Harpe,« 1826, 2 Bde. Eine gute Uebersicht der neuesten franz. Literatur pro 1828 u. 1829 liefert das Intelligenzblatt der (hallischen) allgemeinen Literaturzeitung, Juni 1829, Nr. 63 u. 64.

Französische Malerkunst (Kunstgeschichte). Ein früherer eigenthümlicher Charakter der französischen Malerkunst ist schwer zu bestimmen, weil die älteren französ. Maler sich theils nach florentinischen, römischen und venetianischen Künstlern gebildet und daher diesen Schulen bloß nachgeahmt haben. Man findet bei diesen französ. Künstlern zwar alle Theile der Kunst, jedoch nur in mittelmäßigem Grad und ohne daß sich einer ganz besonders ausgezeichnet hätte. Durch die italienischen Maler Leonardo da Vinci, Andrea del Sarto, Rosso, Primaticcio u. A., welche Franz I. nach Frankreich zog, ward der erste Grund zur franz. Schule gelegt. Jedoch bildeten sich die franz. Maler dieser Zeit größtentheils noch in Italien und ihre Arbeiten beschränkten sich beinahe bloß auf Portraits, vorzügl. aber auf Glasmalerei. Daß letztere sehr cultivirt worden, beweist der Umstand, daß Bramante Papst Julius II. bestimmte, die schönen Glasmalereien an den Fenstern des Vatican von französischen Künstlern,

z. B. Claude Guillaume, verfertigen zu lassen. Auch Coussin zeichnete sich in dieser Zeit besonders aus. Leider aber wurde die Kunst schon unter Franz I., mehr aber noch unter dessen Nachfolgern, als Huldigung der verderbten Sitten des Hofes und Volkes, zu sogenannten galanten und unzüchtigen Gemälden häufig gemißbraucht. Dem Emporkommen der Kunst schadeten zugleich auch die Kriege Heinrichs II., Franz's I. Nachfolgers, und die Verfolgung der Reformirten; daher steht in dieser Zeit Blanchard isolirt. Der erste ausgezeichnete Franzose, welcher, dem italienischen Geschmack folgend, eine eigene Schule stiftete, war Simon Vouet im Anfang des 17. Jahrh. Unter seinen Schülern befinden sich Männer, wie Dorigny, Mole, le-Sueur und le Brun, le Valentin, Noël; Varin, der Lehrer Poussins, war sein Zeitgenosse. Die Kunst erhielt unter der kraftvollen Regierung Richelieu's Schutz und Aufmunterung, kam aber nach dessen Tod wieder mehr in Verfall. Aus Poussins, des ersten großen französ. Landschaftsmalers, Schule haben sich Kaspar Dughet und Claude Gelée, genannt Lorrain, ganz vorzüglich ausgezeichnet. Im historischen Fach erwarb sich le Sueur den Namen des französ. Raphael. Unter Ludwig XIV. führte le Brun eine tyrannische Oberherrschaft über die französische Schule. Nach le Bruns Tod sank die Kunst immer mehr und die heroische Malerei ward durch zur Mode gewordene kleinliche Spielerei, Arabesken und besonders durch die Pastellmalerei beinahe ganz verdrängt. Vom Verfall der Kunst zur damaligen Zeit zeugen die Arbeiten des Doyen, Watteau, Jouvenet, Restaut u. And., ganz vorzüglich aber Bouchers unsittliche Gemälde und dessen Manier. Als Landschaftsmaler glänzten in dieser Periode vorzüglich Vernet und Gué. Die Ehre der Herstellung der historischen Malerei nach der Antike und Natur gebührt Vien. Regnault, Suvée, Vincent, Menageot, so wie alle ausgezeichnete Maler wur=

den seine Schüler und bildeten sich nach ihm. In der neuesten Zeit errichtete David eine eigene Schule, aus welcher Gerard, Girodet, Guerin, Gros, Ingres, Peytavin, Hennequin, Berthon, Serangeli, Mad. Barbier Valbonne u. A. hervorgingen. Glanz u. Pomp kann man derselben nicht absprechen, und in der Färbung zeigt sie eine große Technik; allein ihr ist es nicht um die ästhetische Wirkung, welche das Anschauen der ruhigen, sanften Schönheit gewährt, sondern um stürmische, theatralische Effecte zu thun. David's Römer sind französ. Talma's im röm. Gewande, und obwohl so die Kunst aus ihrer Lauheit und Unbedeutenheit wieder emporgerichtet ist, ist es nur geschehen, um sie nach dem andern Extrem, Uebertriebenheit, Affectation und Theaterscenerie, hinaufzuschrauben. Von dem eigentlichen stillen heiligen Geist der Kunst sind wenige neuere franz. Maler durchdrungen. Daher rührt auch der entschiedene Mangel an Empfänglichkeit der Franzosen für das Studium und die Erkenntniß der altdeutschen Malerei. Im Portrait leistet deshalb für echten Kunstgenuß, diese Schule weit mehr, als in der Geschichte. In der Landschaftsmalerei haben sich Thibaut, Sablet und Valenciennes, so wie in der Miniaturmalerei Isabey rühmlichst ausgezeichnet. Auf dem höchsten Gipfel der Kunst steht gegenwärtig in Frankreich die Porzellanmalerei, desgl. die der Pflanzen, Vögel, Insecten u. a. Naturalien.

Französische Meile, so v. w. Lieue.

Französische Münzen, s. unter Frankreich.

Französische Musik. Der Charakter der Franzosen ist zum Singen und Tanzen geneigt. Schon die Barden und Druiden, die die Opfer und religiösen Uebungen mit Musik begleiteten, deuten dies an. Zu Zeit der Franken übte man die Musik wenigstens in den christlichen Kirchen aus. Die Troubadours der Provence brachten Harfen- und Lautenspiel mit der Dichtkunst in Aufnahme. Mit

ihnen zugleich erschienen im 12. Jahrh. herumziehende Banden von Musikanten, die zugleich Komödianten waren. Doch kannte man damals weder Harmoniemusik, noch den Contrapunkt; die Melodien waren lieblich, aber sehr verziert, was selbst von den Melodien galt, nach denen die Kirchengesänge angestimmt wurden. Erst im 14. Jahrh. kam mehrstimmige Musik auf. In den folgenden Jahrhunderten war die Musik zwar in Frankreich beliebt, doch zeichneten sich keine französ. Componisten aus. Erst unter dem Cardinal Mazarin, der vor Ludwig XIV. Opern aufführen ließ, wurde die Idee rege, daß es eine französische Oper geben könne. Perrin schrieb und Lambert componirte um 1650 die erste. Bald fand dies Beispiel Nachahmung, und Lulli schuf nun die Oper, statt in italienischem, in französischem Geschmack. Destouches, Compra, Monteclair u. Lalande waren Nachfolger, Lulli, Rameau traten später auf (1680), Nachahmer von ihnen waren Mondenoille, Rebel, Francoeur, Mouret, Berton. Pergolesi brachte Paris durch seine Opern wieder mehr Geschmack für italienische Musik bei, der sich auch lange erhielt. 1753 suchte Rousseau den italienischen Geschmack mit dem französischen zu verbinden; er fand jedoch nur kurze Zeit Beifall, vielmehr holte man Lulli's und Rameau's Musik wieder aus der Vergessenheit hervor und ergötzte sich an denselben Tönen, die Ludwigs XIV. Jahrhundert entzückt hatten. Etwa 1758 brachten des Italieners Dunis, Philidors, Monsigny's Opern, an die sich 1768 die Grétry's anschlossen, einen leichtern Geschmack bei Opern in die Mode, bis Gluck durch sein Auftreten um 1774 und durch sein Anschmiegen an die strengern Formen Rameau's und Lulli's den alten Geschmack durch seine herrlichen Opern: *Alceste, Iphigenia in Aulis u. s. w.* wieder zu Ehren brachte. Gegen ihn trat Piccini auf, und ganz Frankreich zerfiel in 2 musikalische Parteien, die Gluckisten und Piccinisten. Die Eröffnung des

Theaters Feydeau. 1789 schaffte den Franzosen durch die abwechselnden französischen und italienischen Opern und durch das Geben von Uebersetzungen deutscher Opern mehr Kenntniß von dem Geschmack anderer Nationen; viele Italiener (Sachini, Cherubini, Zingarelli, Spontini) und deutsche (Kreuzer, Steibel, Herold) kamen nun nach Paris und componirten dort französische Opern. Sie erregten unter den Franzosen vorzügliche Componisten. Moreaux, Lemoine, Mehul und Berton, Boyeldieu, Isouard, le Sueur u. A. traten auf, und so steht die französische Musik jetzt neben der italienischen und deutschen als eignes Musikgenre da. Vor allem trug die Errichtung des Conservatoriums für Musik 1793 zu Paris sehr viel zur Vervollkommnung der franz. Musik bei. Leichte, gefällige, dem Text sich anschmiegende und zu ihm passende Melodie und eben solche Instrumentirung ist der Charakter derselben. Doch geht die französische Musik nicht sehr in die Tiefe. Außer Opern und Ballets zeichnet sich die französische Musik noch in Componirung von Chansons, nicht aber in der Kirchenmusik aus. Unter den neuern berühmten Virtuosen in Frankreich nennen wir für den Gesang: Garat, Lays, Lainez, Elleviou, Martin, die Damen Branchu, Armand, Maillard, u. jetzt die Pasta, Schütz und Sontag; für das Pianof.: Adam, Jadin, Kalkbrenner; für die Pedalharfe: Dalvimare, Mara, Bochsa, Nadermann 2c.; für die Violine: Kreuzer, Lafont 2c.; für das Violoncell: Duport; für die Flöte: Drouet; für das Fagott: Delcambre, Ozi; für die Clarinette: Lefebvre und Ch. Duvernoy; für das Hautbois: Salentin u. Garnier; für das Waldhorn: Frederic Duvernoy u. Domnich; der vorzüglichste Pianoforte- u. Pedalharfenbauer ist Erard in Paris.

Französische Orden, s. unter Frankreich.

Französische Philosophie, Poesie, s. unter Französische Literatur.

Französische Revolution, s. unter Frankreich (Gesch.).

Französische Schule, s. Französische Malerkunst.

Französisches Dach ist ein in der Mitte gebogenes Dach, bei dessen Zeichnung auf dem Balken ein halber Cirkel beschrieben wird, dessen Durchmesser dem Balken gleich ist.

Französisches Decimalsystem wurde während der Revolution eingeführt. Das Grundmaß ist der Mètre, der zehnmillionste Theil des Viertels des Erd-Meridians = 8 Fuß 2 Zoll 2 Linien rheinländisch mit 3 Verkleinerungen: Decimetre, $\frac{1}{10}$ des Metre, Centimetre, $\frac{1}{100}$, Millemetre, $\frac{1}{1000}$, und den Vergrößerungen, Decametre 10 Metres, Hectometre 100 Metres, Kilometre 1000 Metres, Myriametre 10,000 Metres. — Das Flächenmaß (are) hält 100 Metres. Das Körpermaß (stere), ein Kubikmetre. — Das Hohlmaß (litre) ist ein Kubikdecimetre. — Das Schwermaß (gramme) = dem Gewichte eines Kubikcentimetre destillirten Wassers. — Der Franc in Silber wiegt 5 Grammen und enthält darin $\frac{1}{10}$ Kupfer.

Französisches Papier zeichnet sich durch Feinheit und Glätte aus; die vorzüglichsten Sorten sind: Grand Aigle, Grand Soleil, Soleil; Colombier oder Imperial, Grand Chapelet, Chapelet, Jesus oder Superroyal, Grand Lombard, Grand-raisin od. Royal, Lombard, Grand carré, Cavalier od. Etoile, Cloche, Carré oder Grand compte, Ecu oder Moyen compte, Etoile Longuet, Couronne, Pigeon oder Romaine. Zu der jährlichen Anfertigung des Papiers werden in Frankreich 81,600,000 Pfund Lumpen verwendet. Die Stadt Paris trä t allein hierzu in so großer Menge bei, daß daselbst 4500 Individuen, wovon 4000 die Lumpen auf den Straßen sammeln, Beschäftigung finden. Im Ganzen beläuft sich der Preis der gesammten Vorräthe, den ein kurzes Aufbewahren in dem Magazine des Lumpenhändlers steigert, bei

dem Ausgange aus seinen Gewölben auf 1,752,000 Fr. jährlich. Rechnet man diesen Betrag zu dem, welchen das Lumpensammeln in den Provinzen abwirft, so kommen 7,480,000 Fr. heraus, welche zu 500 Fr. auf den Kopf gerechnet, 14,960 Menschen Nahrung verschaffen. Ungefähr der dritte Theil des daraus angefertigten Papiers wird in den Buchdruckereien verbraucht.

Französisches Pferd, kein Racepferd, und so verschieden, wie die franz. Provinzen. Dies ist wahrscheinlich auch der Grund, warum man so viele Worte dafür hat. Der Professor Humbert zu Genf hat wenigstens vor Kurzem (s. Morgenblatt Nr. 147, 1829, unter dem Art. Genf) den Reichthum der französischen Sprache (s. d.) dadurch darthun wollen, daß er 245 Worte für den Begriff »Pferd« aufgefunden. Die besten sind die normännischen u. limousiner Pferde. Im Ganzen ist das französische Pferd, besonders der nördlichen Departements, dem brabanter ähnlich, schwer und plump und mehr zu Fuhrmanns- u. Ackerpferden, als zu Reitpferden geeignet.

Französisches Pferdegeschirr, ist leichter und schwächer und mit mehreren Rückenriemen versehen, als das deutsche.

Französische Sprache. Als mit dem Untergang des römischen Reichs die römische Herrschaft in Frankreich endete, nahmen statt der lateinischen Sprache viele Provinzialdialekte, die aus einem Gemisch vom alten Celtischen und Lateinischen, Westgothischen, Burgundischen u. Germanischen entstanden, überhand. Als im 7. Jahrh. die Franken endlich die Oberhand behielten, erhob sich auch ihre Sprache vor den übrigen. Auf dem Lande sprach man die römische Bauer- (romanische) Sprache, an den Höfen die germanische. Bei der Theilung des Reichs 843 behielt die romanische Sprache in Westfrankreich die Oberhand, die sich noch jetzt in Pays de Vaud, im Walliserland und im Engaddinthale findet. Gegen Ende des 10. Jahrh. fing die

jetzige französische Sprache an, sich aus den Resten der alten Sprachen zu formen. Gleichzeitig wandelte sich das Romanische in den südlichen Provinzen in das Provenzalische und in die langue d'oc um, während man den Dialekt der nördlichen Provinzen als langue d'oui unterschied. Letztere erhielt im 13. Jahrhundert das Uebergewicht und ward Büchersprache. Unter Franz I., der 1539 eine Professur für die französ. Sprache in Paris errichtete, und an die Stelle des Gebrauchs der lateinischen Sprache bei Gerichten den der Landessprache setzte, gewann diese ihren eigentlichen Charakter. Die bisher weder edle noch regelmäßige Sprache ward ausgebildet, doch von den Einzelnen ziemlich willkührlich. Da der herrschende Conversationston der kurzweilige war, so ward die französ. Sprache reich an burlesken Ausdrücken, blieb aber arm an edlen und harmonischen Verbindungen. Marot suchte ihr Ernst beizubringen, ohne sonderlichen Erfolg; Montagne's Stärke und Lebhaftigkeit theilte sich der Sprache mit, aber es fehlte ihm Harmonie und Erhabenheit. Ronsard bereicherte die Sprache mit vielen griechischen Wortfügungen, die aber Malherbe wieder zu verdrängen suchte. Erst Ludwigs XIV. Zeitalter war es vorbehalten, durch die Bemühung der Académie française der Sprache Eleganz, Richtigkeit, Bestimmtheit, die feinste Schärfe, gefälligste Glätte und Harmonie zu geben. Aber indem die Academie die Rohheit der französischen Sprache aufhob, und die Norm, nach der von nun an reines Französisch geschrieben und gesprochen werden sollte, im Wesentlichen unveränderlich bestimmte, entzog sie auch dem Genie alle Mittel, durch vernünftige Freiheit, nach mehr als conventionellen Bedürfnissen, die Herrschaft des Geistes über die Sprache zu erweitern. Zu gleicher Zeit ward dieselbe sehr allgemein gemacht, wozu die Vorzüge der franz. Schriftsteller, die häufigen Reisen nach Frankreich, die Refugiés, die Menge franz. Erzieher in andern Län-

dern, die Vorliebe Friedrichs II. für sie, später, unter Bonaparte (unter dem die Sprache auch sententiöser wurde), dessen Siege ungemein viel beitrugen. Seit 1735 ward die franz. Sprache allgemeine Staatssprache. Ihr Eigenthümliches besteht in ihrer Klarheit und Ordnüng, erzeugt durch die Verbindung der Wörter nach ihrer natürlichen Folge, wodurch Inversionen, die fast alle Sprachen haben, gar nicht Statt finden, wodurch man aber auch gehindert ist, sich darin frei zu bewegen, so wie auch, weil die Participien undeclinirbar sind, Einförmigkeit entsteht. Die vielen Hülfswörter machen den Styl leicht schleppend. Die Armuth der Sprache im Allgemeinen erscheint unverkennbar auch in ihren vielen Calembours und Zweideutigkeiten. Doch ist keine Sprache reicher an Wortformen für alle Beziehungen des geselligen Verkehrs. — Unter den französischen Wörterbüchern steht das der Académie française (zuerst 1694, 2 Bde., Fol., dann sehr oft, zuletzt 1822, 2 Bde., 4.) oben an; wichtig sind auch die Wörterbücher der Franzosen Richelet (neueste Ausgabe von Beauval u. la Rivière), Trevoux (n. Ausg. von Boiste) und von Roux (Dict. comique, satyrique etc., Lyon 1735), und der Deutschen Schwan, Mozin und das Dict. de deux nations; das Synonymenwörterbuch (n. Bearb. von d'Olivet, von Bauzée und von Raubaud). Gute Sprachlehren sind die von Bailly, Restaut, de la Veaux, Sanguin u. Mozin. Sehr brauchbar ist auch Mauvillon, sur les germanismes et gallicismes. Vrgl. Geruzez, sur l'origine et les progrès de la langue française, Paris 1802, und Henry's Hist. de la langue franç., Paris 1809. Uebrigens ist auch das treffliche Werk von Kolbe: »Ueber den Wortreichthum der deutschen u. franz. Sprache« zu beachten.

Französisches Recht, s. unter Französische Literatur und Codes, les cinq.

Franzosen, 1) Bewohner von Frankreich; 2) gemeine Bezeichnung der venerischen Krankheit (s. d.).

Franzperlen, künstliche Perlen, gewöhnlich von Glas verfertigt und mit weißem Wachs ausgefüllt, oder von Perlmutter oder Perlsamen und andern Muschelschaalen gemacht. Die gedruckten F. sind den ächten Perlen sehr ähnlich. Die schottischen F. zum Kopfputz und Verzierungen an Dosen u. s. w. kommen von Paris, Danzig, Nürnberg, Venedig u. a. O.

Franzweine, 1) alle in Frankreich erzeugte rothe u. weiße Weine, womit ein sehr ausgebreiteter Handel getrieben wird. Außer dem Burgunder-, Champagner-, Bordeauxer-, Montaubaner Weinen, nennt man noch 2) den Languedoc-, Charente-, Orleans-, Anjou- und die Provenceweine, überhaupt die geringern Sorten franz. Weins und bes. in Deutschland die weißen Sorten unter diesen.

Frascati, Stadt im Kirchenstaat, im District Rom; hat Bischof, 7 Klöster, alte Festungswerke, 4250 E. u. die Villen Pamfili u. Aldobrandini. Aufenthalt der Römer in heißer Jahrszeit. In der Nähe die Benedictinerabtei Grotta ferrata, angeblich Cicero's Tusculanum.

Frau, die, Spitze der berner Alpen (Schweiz), hat 11393 pariser Fuß Höhe.

Frauen, s. weibliches Geschlecht.

Frauenburg, Stadt im ostpreuß. Reg. Bez. Königsberg, Kreise Braunsberg, am Einfluß der Baude in das frische Haff, hat 257 H. 1770 Ew. Auf dem Domberg Kathedrale und Wohnung des Bischofs von Ermeland. Copernicus war hier Domherr, und am Kanal befindet sich der von ihm erbaute Wasserkunstthurm. Hier Officialat, bischöfl. Appellations- und Prosynodalgericht, Fischerei, Tuchweberei, Garn und Holzhandel.

Fraueneis, Frauenglas, so v. w. Gypsspath.

Frauenlob (mit seinem eigentlichen Namen **Heinrich v. Missen** [Meißen]), ein Meistersänger im 14. Jahrh., dessen Lebensumstände nicht bekannt sind. Er st. als Doctor der Theologie u. Domherr zu Mainz 1317. Den Beinamen F. erhielt er, weil er in s. Liedern, die sich in Rüdiger Manasse's Sammlung von Minnesängern, Zürich 1758, befinden, vorzüglich die Frauen pries. Sie trugen, der Sage nach, ihn zu Grabe u. begossen seine Gruft mit Wein.

Frauenmilch (Liebfrauenmilch), ein bei Worms wachsender lieblicher Rheinwein.

Frauensommer, s. Alter Weibersommer.

Frauenvereine, Vereine, die besonders in den Kriegsjahren 1809 — 15 zum Einsammeln vaterländischer Opfer u. zur Pflege und Unterstützung von Verwundeten, so wie zu sonstigen wohlthätigen Zwecken aus den Frauen der gebildeten Stände in Deutschland zusammentraten. Trotz der Mängel, die sie natürlich, als an den verschiedensten Orten und unter den verschiedensten Umständen gegründet, haben mußten, ist ihre Wirksamkeit doch höchst segensreich gewesen. Der erste war der Wiener F., an dessen Spitze die Fürstin Lobkowitz trat. Ihm folgten 1813 in Schlesien und in ganz Preußen ähnliche; letztere wurden von der Prinzessin Wilhelmine von Preußen geleitet. Bald folgte ganz Deutschland mit ähnlichen Vereinen nach, unter denen der Canstadter Verein mit seiner Vorsteherin, der Herzogin Wilhelmine von Würtemberg, hauptsächlich ausgezeichnet ist. An einigen Orten bestehen sie noch fort.

Fraunhofer (Joseph von), geb. den 6. März 1787 zu Straubing in Baiern, der Sohn eines Glasers; widmete sich erst diesem Handwerke, kam nach seines Vaters Tode zu einem Drechsler u. dann nach München zu einem Glasschleifer in die Lehre. Hier lernte

er in einer Feiertagsschule nothdürftig Lesen und Schreiben. Er hatte dort das Unglück, in einem Hause, das einstürzte, verschüttet zu werden, und ward nur mit Mühe hervorgezogen. Dadurch ward er dem Könige von Baiern und dem geheimen Rath von Utzschneider bekannt und erhielt von ersterem 18 Ducaten zum Geschenk. Diese wendete er zum Ankauf einer Glasschleifmaschine an und schliff mit dieser optische Gläser. Wissenschaftliche Schwierigkeiten, die ihm aufstießen, beseitigte er, unter Utzschneiders Rath, durch Lesung optischer und mathematischer Schriften und durch eifrige Erlernung der reinen Mathematik. Hieran ward er von seinem Lehrherrn gehindert, dem er nun einen Theil seiner Lehrzeit abkaufte. Nachdem F. eine Zeitlang mit Dürftigkeit gekämpft, in dieser Lage aber den Prof. Schiegg kennen gelernt hatte, wurde er durch diesen Utzschneidern, der in dieser Zeit mit Reichenbach und Liebherr eine Gesellschaft zur Fertigung optischer Instrumente errichtet hatte, wieder ins Gedächtniß zurückgerufen und von diesem, da es denselben an einen Dirigenten der Schleifung von optischen Gläsern, die jene Instrumente durchaus bedurften, gebrach, versuchsweise in diesem Fache angestellt. Bald zeigte es sich, welchen Fund die Gesellschaft an F. gethan hatte; er leistete nicht nur das Verlangte, sondern er machte auch neue mechanische Erfindungen. Er ward daher 1809 als Theilnehmer an der Gesellschaft von Utzschneider und Reichenbach zu Benedictbeuern angenommen. Glücklich erfand er nun eine höchst genaue Polirmaschine für optische Gläser. Er erhielt 1811 auch die Glasschmelzerarbeiten unter seine Aufsicht und erfand bald Flintglas, von dem auch die untersten Schichten dasselbe Brechungsvermögen hatten, wie die obersten. Auch Crownglas, noch besser als das englische, bereitete er und schuf so die vollkommensten achromatischen Fernröhre. Dabei kam er auf die interessantesten und wichtigsten Entdeckungen in der Optik. Seine

Beobachtungen theilte er der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften mit, welche sie in den Gilbertschen Annalen der Physik niederlegte. 1814 schied Reichenbach aus der Gesellschaft und F. erhielt fast die einzige Leitung. 1823 ward er zum Conservator des physikalischen Cabinets mit 800 Fl. Gehalt, 1824 zum Ritter des Civilverdienstordens ernannt und geadelt. Er st. am 7. Juni 1826. Seine Instrumente, vorzüglich sein Heliometer, sein Ringmikrometer, sind, wie sein Ruhm, durch ganz Europa verbreitet. Sein schönstes Instrument ist aber sein Riesenrefractor für Dorpat, von 13½ par. Fuß Länge und von 9 par. Zoll im Objectivglas Weite; derselbe vergrößert im Durchmesser 200 — 500 Mal, im Flächeninhalt 40,000 — 422,500 Mal, und wiegt mit dem Stativ 3000 Pfund, worunter 1000 Pfund Messing, 450 Eisen, 300 Pfund Blei, das Uebrige Holz ist. Er übertrifft die Herschelschen und Schrötetschen Spiegelteleskope, wenn auch nicht an Vergrößerung, doch an der Deutlichkeit und Bequemlichkeit der Handhabung.

Fraustadt, 1) Kreis im preuß Reg. Bez. Posen, 18 QM. groß, mit 51,700 Ew. 2) (Wschowa, Wszowa), Kreisstadt darin, 742 H. 5800 Ew.; Gymnasium, Tuch-, Leinwand- u. Damastweberei, Wachsbleiche, Handel mit Getreide, Wein und Wolle.

Frayssinous (Denis de), Almosenier des Königs von Frankreich, königl. Hofprediger u. Bischof in partibus von Hermopolis; leitet seit 1824 als Präsident die öffentlichen Unterrichtsanstalten, huldigt aber hiebei dem Obscurantismus so, daß er die Zielscheibe des Spotts der liberalen Journale ist.

Frechheit, eine schamlose Dreistigkeit, welche die Verachtung der Gesetze des Anstandes und der guten Sitten zur Schau trägt; als Fehler der Gesinnung, wie des Betragens, spricht sie sich in Mienen, Geberden und Handlungen aus; daher bezieht sich **frech** auch

auf diese; so sagt man: ein frecher Blick, eine freche Stirn, eine freche Rede u. s. w.

Fredegonde (d. h. die Friedliche, Schützende), geb. 543 zu Montdidier von niederm Stande, wurde zuerst Hoffräulein bei Audouera, ersten Gemahlin Königs Chilperich I. von Neustrien, bald darauf dessen Geliebte, und bewog endlich, da sie Audoueren durch List dazu gebracht hatte, bei ihrem eigenen Kinde Gevatter zu stehen, und so geistlich verwandt mit dem König zu werden, letzteren, seine Gemahlin zu verstoßen und F. königliche Ehre erzeigen zu lassen, ohne sie jedoch zur Gemahlin zu nehmen; vielmehr verstieß er F., als er 567 die westgothische Königstochter Galswinde heirathete. Bald jedoch gewann F. Chilperichs Liebe wieder und sie stand wahrscheinlich mit dem König im Bunde, ließ Galswinde im Bette erdrosseln und ward hierauf von Chilperich zur Gemahlin und Königin angenommen. Siegbert, Bruder Chilperichs und König von Austrasien, ward deshalb von seiner Gemahlin Brunhilde, Galswindens Schwester, die laut Chilperich des Mords beschuldigte, zum Krieg gegen diesen bewogen. Er schlug Chilperich und belagerte ihn bei Tournay; allein F. ließ Siegbert ermorden, jagte die Belagerer bis nach Paris, bemächtigte sich hier Brunhildens und ihrer 3 Kinder, sperrte sie in ein Kloster ein und schaffte später ihre 3 Stiefsöhne heimlich bei Seite. Auch Siegbert's Sohn, Childebert II. suchte sie mehrmals, jedoch vergebens, ermorden zu lassen. Als ihr Gemahl 584 (nach Einigen auch auf F. Anstiften), ermordet worden war, sollte sie von Childebert II, wegen aller dieser Verbrechen zur Strafe gezogen werden, allein König Guntram von Burgund schützte sie, und sie behauptete sich als Vormünderin Chlotars II., der sie von ihren Söhnen allein überlebte, bis zu ihrem Tode 597. Sie ist ein merkwürdiges Beispiel, daß die rächende Nemesis hienieden nicht immer den Lasterhaften trifft.

Frederiksoord, Armencolonie der Provinz Drenthe (Niederlande), 400,000 Q. Ruthen Landes ernähren 1500 dort angesiedelte Arme. Sie ist 1818 angelegt von der Gesellschaft der Wohlthätigkeit, welche aus 24,000 Mitgliedern besteht.

Frederikton (Frederikstown), Hauptstadt der Grafschaft Frederik im nordamerikanischen Freistaate Maryland am Carrolskrick; hat 700 H. 5000 Ew. Gewehrfabrik, Tabaksniederlage, Handel.

Freetown (engl., spr. Frihtaun), Hauptort der britischen Sierra-Leona-Colonie in Guinea, auf der Sierra-Leona-Küste im senegambischen Reiche Bulam; hat 4900 Ew. Wohnung des Statthalters, Hospital, verschiedene Magazine, Unterrichtsanstalten für junge Neger, Handel.

Freeholders (engl., spr. Frihhohlders), heißen in England solche, welche ein zinsfreies Gut besitzen und bei der Deputirtenwahl ihre Stimme geben können.

Fregaton, ein spanisches oder venetianisches mittelmäßiges Fahrzeug mit viereckigem Hintertheile, einem Mittel- od. Besansmast, auch einem Bogspriet. Es kann 800 — 1000 Centner (4 — 500 Tonnen) laden und wird mehrentheils zum Uebersetzen der Kriegstruppen oder zur Abladung der Galeeren gebraucht.

Fregatte, wird jedes Kriegsschiff, welches weniger als 50 Kanonen (20 — 40) führt, genannt. Sie ist nicht so hoch gebaut, wie andere Schiffe, hat meistens nur eine Batterie oder Lage Geschütz, segelt schnell und läßt sich gut wenden. An manchen Orten (z. B. Lissabon) heißen kleinere, offene Fahrzeuge so, oder in Venedig große bedeckte Fahrzeuge mit einem Maste 2c. zum Handel an den Küsten des adriatischen Meers.

Fregatte (Fregattvogel, tachypetes *Vieill.*, Naturgesch.), Seevogel, von der Größe eines Huhns, aber mit so großen Flügeln,

daß sie, ausgespreizt, von einem Ende zum andern 14 Fuß betragen. Er frißt Fliegfische und jagt andern Vögeln den Raub ab.

Freia (Frea, nord. Myth.), die Göttin der Liebe bei den alten Deutschen, die ihr ganz besondere Verehrung bezeigten. (Daher auch das Wort **freien**, heirathen.) Ihr Gemahl hieß Odur (der sie aber verließ) und ihr himmlischer Palast Folkwanger, worin sie alle tugendhaften Frauen aufnahm. Von ihr hat auch der Freitag (eben so wie bei den Römern [Dies veneris] von der Venus) den Namen.

Freiberg, 1) Hauptstadt des erzgebirgischen Kreises im Königreich Sachsen und die erste sächsische Bergstadt, an der Freiberger Mulde, hat 1291 H. 9100 Ew.; Kreisamt, Dom (mit fürstlichen Gräbern), Gymnasium, mehrere ansehnliche Armenanstalten, Schloß (**Freudenstein**, jetzt Magazin für Bergleute), berühmte **Bergakademie**, 1765 gegründet, die vorzüglichste Bergwerksschule in Europa, deren Ruhm seit 1775 besonders der Mineralog Werner gründete. Sie besitzt seit 1791 ein eigenes Gebäude und in demselben Laboratorium, Bibliothek, das reiche und treffliche Wernersche Museum, Modellsammlung u. s. w. Vorschule für die Bergwerksakademie ist die Hauptbergschule. F. hat vorzüglichen Bergbau, besonders auf Silber, am reichsten im 15. Jahrhundert, später weniger, in der Mitte des 18. Jahrh. wieder steigend, in neuerer Zeit wieder fallend, doch noch immer bedeutend, so beträgt die jährliche Arbeit seit 1788 stets über 50,000 Mark, und 1793 1815 wurden für mehr als 30 Mill. Thaler Silber gewonnen. Der Bergbau wird fast ausschließend durch Privaten, die die Gruben entweder einzeln oder in Gemeinschaft (Kuxen) besitzen, betrieben. Er wird durch das Oberbergamt, das die zu Tage Förderung des Erzes, und durch das Oberhüttenamt, das die Ausscheidung desselben besorgt, geleitet. Die wichtigeren Bergsachen werden von dem Bergschöppenstuhl, den

der Stadtrath zu Freiberg bildet, entschieden. Die Hauptgrube in F. ist der Himmelsfürst, die seit 400 Jahren entdeckt und seit 200 Jahren ununterbrochen bebaut ist. Sie gab von 1769 — 1818 im Ganzen 2176 Centner Silber. Unter den Hüttenwerken im Muldethal sind bes. die Silberschmelzhütten mit 8 Hohöfen und 14 Reverberiröfen und das große 1785 gegründete, 1793 nach einem Brande wieder errichtete Amalgamirwerk bei Halsbrück, das jährlich gegen 60,000 Centner Erz amalgamirt und 10,000 Klafter Holz erspart und durch den 1788 angelegten Kurprinzenkanal Erz zugeführt erhält, sehenswerth. Außerdem sind hier Tuch= u. Kasimirmanufakturen, Gold= und Silbertressen=, Spitzen=, Band=, Papier=, Bleiweißfabriken, Eisenhammer, Pulvermühlen, Kupferdrahtzug, Stückgießerei. Hinrichtungsort von Kunz von Kaufung. 2) (Gesch.) Die Bergwerke bei F. wurden im 12. Jahrhundert, der Sage nach, von einem goslarer Fuhrmann entdeckt u. die Stadt Fr. noch 1157 unter Otto dem Reichen zu bauen begonnen; bald wuchs die Bevölkerung so, daß sie im 17. Jahrh. 30,000 Menschen betrug; Heinrich der Fromme, Herzog von Sachsen, nahm hier seinen Sitz u. erbaute die Domkirche. Im 30jährigen Kriege ward F. von den Schweden unter Banner belagert, jedoch nicht eingenommen, verlor aber in diesem Kriege den größten Theil seiner Einwohner. Hier auch Schlacht den 29. October 1762 zwischen der verschanzten Reichsarmee u. einem Corps Oestreicher zum Vortheil Letzterer, ein Sieg, welcher wesentlich zur Beschleunigung des Hubertsburger Friedens beitrug.

Freibeuter, so v. w. Seeräuber.

Freiburg, 1) (Fryburg), Canton in der Schweiz, zwischen Bern, dem Waadtlande und dem Neuenburgersee, hat 23½ QM. mit 84,000 Ew.; ist im N. flach, im S. rauh und von Gebirgszweigen des Jura durchzogen (höchste Spitze Molesson 6181 Fuß), wird

bewässert von der Saane, Broye, Bevalse, Jogne u. a. und dem Murten-, Neuenburger- und dem schwarzen See; bringt Getreide, Obst, Wein, Steinkohlen. Die Sprache der meist katholischen und größtentheils sehr armen Einwohner ist mehr französisch, als deutsch. Man treibt Alpenwirthschaft (Gryerkäse, jährlich 24,000 Centner). Die höchste Gewalt liegt in den Händen eines kleinern (16 Mitgl.) u. eines größern (116 Mitglieder) Rathes mit aristokratischer Verfassung. Außerdem ist hier ein Censurgericht (Gericht der Heimlichen), das für Erhaltung der Constitution wacht. Jeder Amtsbezirk hat seinen Oberamtmann, jede Pfarr- u. Ortsgemeine einen Amtmann. Bundescontingent: 1240 M. 18,600 Franken. 2) (Fr. im Üchtlande), Hauptstadt, darin an der Saane, besteht aus 4 Theilen, der Burg, Aue, Neustadt, Platzpanner, hat 1081 H. 6500 Ew. Befestigung, schöne Jesuiterkirche, Regierungsbehörden, Bischof (von Lausanne), Zeughaus, Tabak- u. Eisenfabriken, Zuckersiederei, Wollenspinnerei, Münze, Handel mit Käse. In der Nähe die Einsiedelei Magdalene (Höhle von 400 Fuß Länge, ausgehauen von Jean de Gryerz 1670—80), das Schwefel- u. Alaunbad Bonn und die Abtei Altenryff mit merkw. Bibliothek. 3) (Gesch.), der Canton F. bildet einen Theil des Üchtlandes u. gehörte mit diesem einst zu Hochburgund, dann zum deutschen Reiche, das die Grafen von Zähringen über dasselbe setzte. Von einem unter diesen, Berthold IV., ward die Stadt F. 1179 gebaut. Kaiser Friedrich II. nahm sie 1219 in des Reichs unmittelbaren Schutz, dann kam sie unter den Schirm der Grafen von Kyburg, dann der von Habsburg, bei denen sie bis 1450 blieb, wo sie von den Herzogen von Savoyen erobert ward. 1477 begab sich Savoyen der Rechte auf F., und die Stadt trat 1481 zu der Eidgenossenschaft, wo sie als Canton erst die 9te und, nach Zutritt von Basel, die 10te Stelle einnahm. Seitdem ist F. bei der Eidgenossen-

schaft geblieben. 4) F. im Breisgau, Hauptstadt des badenschen Treisamkreises im Schwarzwalde, am Treisamfluß; hat 927 H. 13,050 E.; Erzbischof mit 14270 Gulden Einkünfte, zu dessen Sprengel das Großherzogthum Baden, 14 Pfarreien im Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen u. 59 im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen gehören und dem die Bischöfe zu Mainz, Fulda, Rottenburg und Limburg untergeordnet sind, ferner sehr schönen gothischen Münster mit einem kunstreichen 513 Fuß hohen Thurme, 1456 gestiftete Universität (von Albert von Oestreich, Frequenz 1825 600 Studenten), Gymnasium Normalschule, Bibliothek, gelehrte Gesellschaften, Forstinstitut, Tabaks-, Puder-, u. Stärkefabriken, Bleichen, Eisenhammer, Papiermühle, Mineralbad. 5) (Gesch.), F. ward 1118 von Berthold II., Grafen von Zähringen, erbaut, kam 1228 durch Heirath an das Geschlecht von Fürstenberg, ließ sich 1327, ohne der Grafen Wissen, mit andern Städten in einen Bund ein, u. behauptete ihre Unabhängigkeit bis 1366, kaufte jedoch in diesem Jahre den Grafen von Fürstenberg ewiger Streitigkeiten wegen ihre Abhängigkeit ab. Das Geld dazu gab Oestreich her, und diesem mußte sich die Stadt für diese Schuld 1368 unterwerfen. Sie blieb nun östreichisch bis 1811, wo Erzherzog Ferdinand den Breisgau statt Modena erhielt und 1806 wieder abtrat. F. kam nun an Baden. Es war sonst eine starke Festung, ward 1634 und 1638 von den Schweden, 1677, 1712 und 1744 von den Franzosen belagert und erobert, und im letztern Jahre gänzlich geschleift.

Freicorps (Kriegsw.), ein bloß für die Dauer eines Kriegs geworbenes, zu gewagten Unternehmungen, Auskundschaftung der feindlichen Bewegungen, Neckereien, Ueberfällen feindlicher Zufuhren u. a. Unternehmungen in des Feindes Rücken bestimmtes Corps, nur ungehörig gleich Linienmilitair züm Dienst in Schlachten und zu grö-

ßern Expeditionen verwendet. Es besteht nach den Umständen aus Cavallerie oder Infanterie, in der Regel aus beiden zusammen, auch wohl aus etwas Artillerie. Vermöge ihrer Entstehung und der Art ihrer Werbung waren die F. oft aus liederlichem Gesindel zusammengesetzt und machten sich daher gewöhnlich großer Unordnungen schuldig. In dem Mittelalter waren eigentlich alle größere Heere F. oder durch Aufgebot geworben. Als die stehenden Heere entstanden, hatte jedes nur einzelne Freicorps, so z. B. waren im schwedischen Heere während des 30jährigen Kriegs die Holkischen Jäger, im östreichischen Successionskrieg das Trenkische Freicorps u. s. w. Friedrich der Große organisirte im siebenjährigen Kriege aus Kriegsgefangenen u. geworbenem Gesindel die Freibataillons, brauchte sie aber wie andere Truppen in der Linie. In den neuern Kriegen gegen Napoleon haben die F. eine edlere Bedeutung erhalten und bestanden vorzüglich aus Jünglingen zu Allem entschlossen und Alles zu tragen bereit. So war das Braunschweig-Oelsische F. 1809, das Lützowsche F. 1813 u. 1814 u. a. m.

Freidank (Freygedank, Frydank, vielleicht ein angenommener Name), der Verfasser eines berühmten moralischen Gedichts im 13. Jahrh., das zu den schätzbarsten Denkmälern altdeutscher Lehrpoesie gehört und ehedem klassisches Ansehen hatte. Unter dem Titel: Bescheidenheit schildert es meistens in kurzen Sprüchen die Tugend, gehöriges Maaß im moralischen Thun und Lassen zu halten. Wir besitzen mehrere Handschriften u. Drucke des F., z. B. in Müllers Sammlung. Sebastian Brandt u. A. haben es umgearbeitet, erweitert und erklärt.

Freidenker, s. Freigeist.

Freie (Staatsgesch.), die Gesammtheit der germanischen Nation, von der alle Gewalt und alles Recht ausging. Alle politische

Einrichtung beruhte auf der Eintheilung des Landes in Gaue, indem alle F. eines Gaues in einer engeren politischen Verbindung lebten. An der Spitze jedes Gaues stand ein Graf, welcher die Freien desselben im Nationalkriege anführte und in den Gerichten den Vorsitz hatte. In denselben hatte der Graf (oder dessen Stellvertreter) nur den Vorsitz, keine Entscheidung. Die F. dienten dem König in keinem Krieg, den sie nicht beschlossen hatten, erkannten keine Strafgewalt desselben über sich und zahlten ihm keine Abgabe. Erst Pipin und mehr noch Karl der Große, welche große Anstrengungen gegen äußere Feinde zu machen hatten, erweiterten ihre Macht dahin, daß der F. nicht mehr zum Feldzug aufgeboten, gemahnt wurde (mannatio), sondern er dem Heerbann sich unterwerfen mußte (s. Heerbann). Seit dem 10. Jahrhundert wurde der ordentliche Dienst im Heerbann immer mehr Reiterdienst und die Bewaffnung schwerer, und somit entwickelte sich das Institut der Ritterschaft, zu der der Heerbannpflichtige und der Dienstmann des Königs gehörte, und welches zu Anfang des 12. Jahrh. eine geschlossene Genossenschaft (ordo militaris) bildete. Die andern Fn., welche, nach Auflösung der alten Gauverfassung zum großen Theil der Gerichtsbarkeit von Bischöfen und Aebten unterworfen waren, gewannen durch das kräftige Aufblühen der Städte im 12. Jahrh. zum Theil ihre Freiheit wieder.

Freie Künste, s. Kunst.

Freienwalde, Kreisstadt des oberbarnimschen Kreises in der preuß. Provinz Brandenburg, im Reg. Bez. Potsdam, an der Oder; hat 283 H. 2700 Ew. und in der Nähe in einem angenehmen Thale einen Gesundbrunnen (ein erdiges Stahlwasser), der mit Erfolg zum Trinken und Baden gebraucht wird. Er ward 1683 entdeckt, aber erst 1736 zum Gebrauch eingerichtet und mit Anlagen versehen. ½ Stunde davon ist ein großes Alaunwerk, das jetzt noch

8000 Centner Alaun liefert, und ein Braunkohlenbergwerk. Auch wird in der Nähe der feine Quarzsand gegraben, den man in der Spiegelfabrik zu Neustadt an der Dosse gebraucht.

Freie Reichsstädte, s. Reichsstädte.

Freier Wille (arbitrium liberum, Theol.), die rechtgläubige, von Augustin entlehnte lutherische Kirchenlehre spricht solchen dem Menschen ab, welcher, derselben zufolge, zwar zum Bösen, aber nicht zum Guten frei ist, indem er von einem unüberwindlichen Hange zum Bösen beherrscht wird (s. Erbsünde). Die Lehre von der Natur und Gnade (so hat man diesen Artikel genannt) ist von jeher ein Zankapfel in der christlichen Kirche gewesen, über welchen schon Augustin und Pelagius sehr heftig stritten. Luther führte über diesen Gegenstand mit Erasmus von Rotterdam einen lebhaften Streit, in welchem dieser das liberum, jener das servum arbitrium behauptete, welcher nur durch göttliche Gnade frei werden könnte. Auch später, bis auf Spener herab, wurde diese Streitfrage lebhaft discutirt. In der neuesten Zeit haben die Mystiker und Pietisten die Lehre wieder aufgegriffen und dem Menschen alle sittliche Freiheit absprechen wollen.

Freie Städte, 1) so v. w. Reichsstädte (s. d.; vergl. Hansa); 2) jetzt die unmittelbar zum deutschen Bunde gehörigen Städte: Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt a. M. (s. d. a.); vergl. Krakau.

Freigebigkeit, die thätige Neigung, Andern durch Geschenke Freude zu machen; sie gründet sich besonders auf das eigene Vergnügen, das die Spendung dem Geber macht, und gefällt sich daher in der Reichlichkeit der Gaben und ihrer öftern Wiederholung; wogegen **Gutthätigkeit** (Wohlthätigkeit) das Bedürfniß, das dadurch gedeckt wird, zunächst ins Auge faßt, sich also nicht einzig durch Gaben äußert, **Mildthätigkeit** aber nicht nur reichlich und oft an Dürftige spendet, sondern immer aus der reinen Quelle eines

edlen Mitgefühls für fremde Leiden dieselben in jeder Art zu lindern bemüht ist.

Freigedinge, so v. w. Fehmgericht.

Freigeist, 1) derjenige, welcher in Erforschung der Wahrheit, ein Freidenker, sich nicht durch geheiligte Meinungen etc. beschränken läßt; 2) im bösen Sinne derjenige, der, ohne die Gründe prüfen zu können oder zu wollen, die geoffenbarte Religion, ja selbst die Religion überhaupt verachtet.

Freigelassene (liberti, libertini), waren bei den alten Römern die von ihren Herren in Freiheit gesetzten Sclaven. Zum Zeichen der erhaltenen Freiheit trugen sie einen Hut, führten den Namen ihres Herrn, und wurden von diesem auch wohl mit einem weißen Kleide und einem Ring beschenkt. Sie blieben stets zu ihrem ehemaligen Herrn in einem gewissen Verhältnisse der Pietät, und beide waren sich gegenseitig Hülfe und Unterstützung schuldig. Vgl. Freilassung der Sclaven.

Freigut, in Deutschland ein Bauerngut, das den gewöhnlichen bäuerlichen Lasten und Pflichten, als Frohnen und Zinsen, nicht so, wie andere Bauergüter unterworfen, sondern von ihnen frei, und auch zuweilen mit mehrern besondern Vorrechten versehen ist.

Freihafen, ist ein solcher Hafen, worin alle Nationen ungehindert mit ihren Schiffen einlaufen, und frei oder doch nur mit sehr mäßigem Zoll Handel treiben können; dergl. sind: Triest, Genua, Livorno, Port Mahon, Odessa u. a. m.

Freiheit, 1) (Philos.), das Vermögen der Selbstbestimmung für das Handeln. Eine absolute F., d. i. eine Entbundenheit von allen äußern Motiven, ist eine bloße Idee und kann nur Gott beigelegt werden. In der Erfahrung tritt die F. uns nur in unserm eignen Bewußtseyn entgegen. Unter einer Menge Bestimmungen, die uns im

Leben etwas zu thun oder zu lassen nöthigen, ist auch eine innere, mit unserm geistigen Wesen innigst verbundene, von der Handlungen im Leben ausgehen. Jene Bestimmung bezeichnen wir als Willen, oder schärfer als freien Willen, u. die davon ausgehenden Handlungen, als freie Handlungen. So offen liegende Thatsache auch die Selbstbestimmbarkeit des menschlichen Geistes im Leben ist, so schwierig ist sie doch mit dem Gesetz der Causalität in Verbindung zu bringen, nach dem Alles, was in die Erscheinung tritt, einen zureichenden Grund seines Werdens und Seyns in einem frühern und anderweitigen Zustande hat, und wir sind genöthigt, da jedem Willen Vorstellungen und diesen sinnliche Eindrücke vorhergehen, dem menschlichen Geist eine relative Freiheit zuzugestehen, nämlich in so fern er, zwar aus der Natur hervorgegangen, doch auch sie selbst (wenigstens theilweise) erkennend und beherrschend, über sie erhaben ist. Eine bloß vom naturalistischen Standpuncte ausgehende consequente Philosophie führt nothwendig zur Verläugnung aller Freiheit oder zum Determinismus (s. d.). Diese Ansicht ist jedoch in neuerer Zeit zuerst durch den, den Dogmatismus, wie den Skepticismus gleich wirksam bekämpfenden Kriticismus untergraben und dadurch der Freiheit des Geistes zunächst als Antinomie der theoretisirenden Vernunft unantastbare Sicherung ertheilt, zugleich aber ist sie als Postulat der praktischen Vernunft, mit einer Strenge dargelegt worden, deren Nichterkennung eine Selbstverläugnung der Vernunft seyn würde, da der Mensch nur allein sich als moralisches Wesen entwickeln und zur Religiosität erheben, durch beides aber nur zur Vollendung gelangen kann, insofern im Kampfe mit sinnlich von seiner Natur ausgehenden u. ihn von seinem wahren Heil ablenkenden Motiven das Bewußtseyn seiner Selbstbestimmbarkeit, oder das Selbstgefühl seiner Freiheit in ihm rege ist. 2) (Physik). Bei Naturwesen ist F. Entbundenheit von einem Na-

turzwange, der ihrer Bestimmung und Vollendung entgegen ist. In diesem Sinne kommt organischen Naturen eine F. zu, in so fern in ihnen Lebenskräfte rege sind, die auf Entwickelung und Erhaltung des organischen Lebens directen Bezug haben, also anorganischen Stoffen abgehen. So wächst ein Baum frei hervor, wenn seinen Trieben zu seiner vollen Entwickelung keine Hemmung entgegen tritt. Thierischen Naturen kommt insbesondere F. in so fern zu, als sie in ihren willkührlichen Verrichtungen nicht durch Beeinträchtigung der Organe gestört sind. Auch die daraus hervorgehenden Handlungen werden dann freie; so ein freier Lauf, ein freier Flug, überhaupt freier Gebrauch verliehener Kräfte in einem normalen Lebenszustande. 3) Entledigung von einem gewissen Zwange, oder einer Gebundenheit gewisser Art, z. B. Einsperrung, Fesselung u. s. w. 4) Geistige Freiheit, der Gebrauch der intellectuellen Kräfte, mit Hinrichtung auf einen gewissen Zweck; setzt vornehmlich Muße, Sammlung des Geistes, Leidenschaftslosigkeit u. körperliches Wohlbefinden voraus. 5) Politische Freiheit bezieht sich auf ein freies Handeln im bürgerlichen Leben, innerhalb einer durch weise Gesetze gelassenen Sphäre. Die Gesetzgebung und also die obere Staatsgewalt hat dafür zu sorgen, daß durch Ueberschreitung dieser Sphäre durch Einzelne, oder durch Mißbrauch der individuellen F. das Wohl des Ganzen nicht gefährdet werde; sie ist daher in allen Staaten Beschränkungen unterworfen, die aus der besondern Verfassung u. den Zeitbedürfnissen eines jeden Staats hervorgehen. Nur in despotischen Staaten geht sie ganz verloren. Manche unterscheiden noch die politische Freiheit von der bürgerlichen, und zwar dadurch, daß sie jene auf den ganzen Staat, wiefern er theils unabhängig von andern Staaten ist, theils keinen erblichen Herrscher hat, sondern als ein sogenannter Freistaat von erwählten Personen regiert wird; diese aber auf die einzelnen Bürger beziehen, wiefern

deren gegenseitige Verhältnisse dergestalt bestimmt sind, daß es unter ihnen keine geborenen Herren und Diener gibt. Auf diese letzte Art der Freiheit bezieht sich auch der in neuern Zeiten durch die französische Revolution so berühmt und fast berüchtigt gewordene Ausdruck: Freiheit und Gleichheit. Man foderte nämlich, daß jeder im Staate Geborene als ein Freigeborner, und mit Andern in Ansehung des Rechts überhaupt Gleichgesetzter, betrachtet werden sollte. Es war also, wie man jenen Ausdruck oft mißverstanden hat, nicht von einer Aufhebung aller bürgerlichen Unterordnung und aller Ungleichheit in Ansehung einzelner Rechte (des Besitzes oder Vermögenszustandes) die Rede, sondern von Aufhebung aller Arten von Sclaverei, Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit und Herrschaft des einen Bürgers über den andern. Die alten Politiker nannten diese Freiheit und Gleichheit der Bürger Isonomie, Gleichheit vor dem Gesetze, und betrachteten sie mit Recht als die Grundlage jedes wohleingerichteten Staates. Auch auf die einzelnen Gegenstände, auf welche sich die politische Freiheit erstreckt, wird der Begriff F. übergetragen, wie in den Andeutungen von Religionsfreiheit, Handelsfreiheit, Preßfreiheit (s. d. a.) u. s. w.

Freiheitsbaum (Gesch.), zur Zeit der französ. Republik der Baum, welcher als Sinnbild der wachsenden Freiheit auf öffentlichen Plätzen gepflanzt wurde. Anfangs wählte man dazu die Pappel, da jedoch der Name dieses Baums (peuplier) zu mancherlei Spöttereien Anlaß gab, auch das Laub zu bald verwelkte, die Tanne. Meist war die Spitze des F. mit einer rothen Jacobinermütze geziert. Die Jacobiner in Paris pflanzten den ersten F.; ihnen ahmten bald andere Städte u. in kurzem alle Gemeinden Frankreichs nach. Auch die Armeen der Republik pflanzten in jeder Stadt, die sie betraten, einen F.

Freiheitsmütze (Gesch.). Das Recht, den Kopf zu bedecken, war schon in den ältesten Zeiten ein Zeichen der Freiheit und

daher der Hut oder die Mütze ein Symbol derselben. So bedeckten die Römer bei Freilassung der Sclaven den Kopf derselben mit einem Hute; Geßler ließ die Schweizer vor einem Hut sich bücken und auch in der niederländischen Revolution kommt der Hut als Zeichen der Unabhängigkeit vor. Auch Britannia führt zuweilen, personificirt, eine blaue Mütze mit weißem Rande u. der goldnen Umschrift »Liberty,« als Symbol der Freiheit auf einer Lanze, statt eines Dreizacks in der Linken, und auch in Frankreich ward die Mütze, während der Republik, zu gleicher Andeutung benutzt. Nach der rothen Farbe der Mützen der befreieten Galeerensclaven, die von Marseille haufenweise nach Paris zogen, erhielt diese Mütze gleiche Tinctur und ward so Abzeichen der Jacobiner (s. d.). Pétion schaffte diese Jacobinermützen ab.

Freiherr, 1) ursprünglich ein Edelmann, der ein Gut, welches keinem Großen lehnspflichtig war, besaß; also so v. w. Baron (s. d.); 2) jetzt ein bloßer Adelstitel zwischen dem Grafen und dem gewöhnlichen Edelmann stehend.

Freilassung der Sclaven (manumissio, Ant.), geschah bei den Hebräern und Griechen ohne sonderliche Feierlichkeit; bei den erstern erhielten auch die Sclaven von israelitischer Abkunft nach dem Gesetze im Sabbaths- u. Jubeljahre ohne Lösegeld ihre Freiheit, und ihr Herr mußte sie mit Schafen, Getreide, Oel u. Wein ausstatten. Bei den Römern war die F. mit vielen Förmlichkeiten verbunden. Der Herr führte die Sclaven bei der Hand zum Prätor oder zum Consul und sagte: »Ich will, daß dieser Mann frei sey, nach Recht und Gewohnheit der Römer.« Gab Jener seine Einwilligung, so schlug er mit einem Stabe auf den Kopf des Sclaven, und sagte: »Ich erkläre diesen Mann für frei, nach der Gewohnheit der Römer.« Darauf drehte der Lictor oder der Herr den Freizulassenden in einem Kreise herum, gab ihm einen Backenstreich und entließ ihn mit dem

Bedeuten, daß er hingehen könne, wohin er wolle. Die ganze Verhandlung ward in das Protocoll des Prätors eingetragen, und der Sclave holte sich den Hut, als das Zeichen der erlangten Freiheit, im Tempel der Göttin Feronia. Diese F. (manumissio per vindictam genannt) war die feierlichste. Eine andere bestand bloß darin, daß der Herr seinen Sclaven in die Bürgerliste des Censors eintragen ließ (manumissio per censum). Auch fand eine testamentarische Freilassung Statt, welche jedoch durch die Kaiser beschränkt wurde, so durften von 20,000 Sclaven im Testament nicht über 160 in Freiheit gesetzt werden. Vgl. Freigelassene und Leibeigene, bei welchen Letztern auch eine eigene Freilassung Statt findet, die gewöhnlich erkauft wird.

Freimachen (Bergb.), ein Bergwerk, welches verlassen ist und also keinen Besitzer mehr hat, von neuem bebauen. Ein Geschworner befährt alsdann auf Antrag des Bergmanns, der dasselbe muthen will, (Freimachers), dasselbe (Freifahren), und wenn er binnen 8 Tagen bei drei Frühschichten keine Arbeiter findet, zeigt er dies dem Freimachensrichter, einem eignen Bergmeister an, welcher die Entscheidung gibt, seinen Beschluß in das Freimachungsbuch einträgt, und dafür Freimachungsgebühren erhält.

Freimaurerei, hat den Doppelsinn: a) einer unter eignen Formen bestehenden Gesellschaft, deren eigentlicher Ursprung im Dunkeln liegt, die aber seit etwa 100 Jahren, zunächst in England, als ein bereits gebildeter Verein öffentlich bekannt wurde und von da aus sich in Kurzem in allen Ländern, wo ihr der Eingang nicht aus politischen Gründen verwehrt wurde, verbreitet hat, und b) den der Thätigkeit oder des Strebens dieser Gesellschaft selbst. Die F. kündigte sich zuerst öffentlich 1723 durch das von J. Anderson entworfene Constitutionsbuch (5. engl. vollst. Aufl., Lond. 1784; neueste deutsche Uebersetzung, 2 Bde., Frkf. a. M. 1784 u. 85), an. Aus dieser,

von allen Verzweigungen der Freimaurergesellschaft noch immer als authentisch anerkannten äußern Erkenntnißquelle der F., so wie auch aus den bewährtesten spätern geschichtlichen Untersuchungen erhellt, daß die jetzige Freimaurerverbindung aus den Baugesellschaften des Mittelalters, insbesondere in Großbritannien, hervorgegangen sey, u. insbesondere 1717 zu London von der vorherigen Baukünstlergesellschaft sich ganz getrennt und mit Beibehaltung einer auf die Baukunst Bezug habenden, aber geheimen Ritualistik, rein menschliche Strebungen, insbesondere Wohlthätigkeit und eigne sittliche Vervollkommnung sich zur Aufgabe gemacht habe. Die Freimaurergesellschaft besteht hiernach als ein von Männern aus allen Ständen (mit strenger Ausschließung des weiblichen Geschlechts), die eine selbstständige Stellung im Leben und sittlich guten Ruf für sich haben, gebildeter Verein, dessen, unter vorgeschriebenen Formen zu demselben getretenen Mitglieder sich Freimaurer, einander aber Brüder, nennen, zur Andeutung der gegenseitigen Anhänglichkeit und Hülfe, die sie sich in Fällen der Noth zu leisten verbunden erachten. In ihren, nach bestimmten Regeln geordneten Zusammenkünften (Logen) betrachten sie allen Unterschied des Ranges und der Glücksgüter, eben so der Religionsparteien, zu denen einzelne sich bekennen, als aufgehoben. Gleichwohl sind sie von allem Wirken nach außen, das auf Staatsverhältnisse und Religionsverfassung Bezug haben könnte, so fern, daß in den Logen alle Dicussionen über politische und religiöse Gegenstände grundgesetzlich ausgeschlossen sind, dagegen Achtung der bestehenden Staatseinrichtung und Unterwerfung unter die gesetzliche Ordnung, so wie die Bewährung eines streng religiösen Sinnes an die Spitze aller freimaurerischen Verpflichtungen gesetzt ist. Auf diese wesentliche Grundlage, äußerlich aber in eine bestimmte Form gebracht, die verfassungsmäßig als Ritual geheim gehalten werden soll, wurde der

Freimaurerverein, indem er zugleich, nebst der Urbezeichnung einer Brüderschaft, den Beinamen eines Ordens erhielt, bald nach seiner neuen Einrichtung von Großbritannien auf den Continent verpflanzt, zunächst nach Frankreich, wo in Paris 1725 die erste Loge nach englischer Form errichtet wurde, obgleich die F. hier sich bald eigen gestaltete; so auch nach Deutschland, wo in Hamburg 1735 die erste Loge entstand, dann aber auch um jene Zeit in die mehrsten europäischen Länder; nach Ostindien und Amerika war die F. schon 1730 übergegangen. Ungeachtet mehrere Fürsten (unter ihnen Kaiser Franz I. und der nachmalige König von Preußen, Friedrich II.) dem Bunde beitraten, wurde und blieb die F. doch auch schon in jener Zeit mehreren Regierungen verdächtig, indem man, weil sie ihre Glieder zur Verschwiegenheit über das, was sie in Logen bei ihrer Aufnahme mitgetheilt erhielten, verpflichtete, ihr geheime Zwecke, die in Widerspruch mit dem Interesse der Staaten wären, unterlegte. Besonders wurde sie vom Papst Clemens XII. mit dem Banne belegt, was jedoch ihre Zulassung in mehrern katholischen Staaten und um 1785 auch in Rom selbst nicht verhinderte. Die Schicksale, welche von nun an die F. erfuhr, so geflissentlich auch lange darüber ein Schleier gehalten wurde, sind bei der Anzahl der Schriften, welche über sie von jener Zeit an erschienen (die als freimaurische Literatur einen eigenen Zweig der neuern Literatur, und gesammelt eine eigene Freimaurerbibliothek bilden) nach und nach ziemlich öffentlich geworden. Bei der verschiedenen Tendenz der Verfasser jener Schriften, indem viele davon auf nichts weniger, als völlige Enthüllung der F., auch auf völlige Zertrümmerung derselben ausgingen, andere aber sie über die Gebühr erhoben, und sie mit einem Nimbus zu umkleiden suchten, der mit den schlichten Lehren, die sie in ihrem frühern Auftreten ertheilte, einen wunderlichen Contrast bildet, noch andere mit allen Künsten der

Täuschung ihr aus Vorurtheil, oder geflissentlich ganz falsche Zwecke unterzulegen bemüht waren, ist es für den Nichtfreimaurer allerdings keine leichte Aufgabe, über das eigentliche Wesen der F. und ihre Verfassung ein richtiges Urtheil zu fällen, und nur in neuerer Zeit ist durch mehrere gediegene historisch=kritische Untersuchungen über die Geschichte der F. in der Vorzeit und ihrer neuern Ausbildung, dafür eine eigentliche Grundlage verliehen worden. Aus allem dem, was nun aber hiernach auch dem nichtfreimaurerischen Publikum vorliegt, ist es keinem Zweifel unterworfen, daß schon von den ersten Jahren an, wo die F. sich von England aus verbreitete und ein Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit wurde, Leidenschaften aller Art, Verschmitztheit und Schwärmerei mit ihr ein leichtfertiges Spiel getrieben haben, und durch Ablenkung von ihrem reinmoralischen Zweck und Unterlegung trüglicher und phantastischer Ideen ein großer Theil von Freimaurern, ja ganze Logen und Logenvereine irre geleitet und nach Enttäuschung von dem vorgespiegelten Gaukelspiele an der ganzen Fr. irre geworden sind. Dasselbe war besonders in dem Maße der Fall, als man der in den drei, als Lehrlings=, Gesellen= und Meistergraden fortgepflanzten neuenglischen F., Johannismaurerei, noch höhere Grade beifügte, und den Satz aufstellte, daß jene nur als eine Art Vorschule zu höherer und nur in diesen Graden zu erlangender Weisheit diene. Diese freimaurerischen Geheimlehren fanden um so mehr Eingang, als man geltend zu machen suchte, daß auch in früherer Zeit die damalige F. mit gewissen Geheimlehren und höhern Initiationen zu geheimen Zwecken in Verbindung gestanden habe. Vornehmlich brachte man die frühere englische Geschichte und die der Brüderschaft in jener Zeit mit einander in Verbindung, und unterschied eine schottische F. als eine höhere, von der Johannismaurerei. Diese Bildung höherer Grade, nach und nach zu einer ungemessenen Zahl, fand besonders in

Frankreich viel Beifall und Theilnahme, eben so, wiewohl in ernsterem Charakter, in Schweden. Von beiden Ländern aus haben solche sich auch nach Deutschland verpflanzt, und in dem Maße, als Logen und Logenvereine in diese Ideen eingingen und nach einer höhern Ausbildung der Freimaurerei, für Esoteriker strebten, die aber zugleich als solche der unmittelbaren Leitung der Johannislogen, selbst als **unbekannte Obern**, mit mehrerer oder minderer Willkühr, sich anmaßten, entstanden in ihren Hauptbestrebungen sehr abweichende **freimaurerische Systeme**, die unter den verschiedenen Logen und Logenvereinen mancherlei Entfremdungen und Spaltungen zur Folge hatten, bei denen der ursprüngliche Zweck der Verbrüderung immer mehr oder weniger gefährdet blieb. Viele und vielleicht die mehrsten freimaurerischen Vereine, die noch jetzt höhere Grade anerkennen, haben diese von den Flecken und Gebrechen gereinigt, die ihnen in früherer Zeit wohl angehängt haben mögen. Wenn es nun aber auch dahin gestellt bleiben muß, welchen Werth diese in ihrer reinen Gestalt behaupten, so hat doch keiner derselben eine allgemeine Anerkennung der Freimaurerbrüderschaft erlangen können. Ueberhaupt finden dieselben in historisch-kritischer Untersuchung nur in so fern einige Stütze, als sie als **Erkenntnißstufen** für die maurerische Geschichtsforschung behandelt und bewährten Mitgliedern einzelner Logen und Logenvereine mitgetheilt werden. Im Allgemeinen scheinen sich aber die Ansichten der Mehrzahl auch unter den als Freimaurer Verbrüderten in Deutschland dahin zu vereinen, daß die F., wie sie überliefert wurde, keiner höhern Stellung bedarf und in ihrer sittlichen Grundlage auch zugleich ihre volle Sicherung und Bewährung hat. So sich darstellend und also auch ihren Zweck offen aussprechend genießt sie in vielen Staaten, namentlich von europäischen, außer England, in Frankreich, in den Niederlanden, in Dänemark, in Schweden und einem großen Theil der

deutschen Staaten, besonders Norddeutschland, den vollen Schutz der Regierungen, und würde, wenn sie nicht durch Abweichung von ihrer Grundverfassung sich selbst verdächtig gemacht hätte und hin und wieder auch wohl ein vielleicht nicht ganz unbegründetes Mißtrauen gegen sich noch unterhielt, noch allgemeinere Anerkennung erlangen, um so mehr, wenn ihre Grundverfassung verstattete, ganz als eine öffentliche Gesellschaft aufzutreten, und auch im Offenlegen ihrer Ritualistik, die ohnehin, selbst dem Wesentlichen nach, in Druckschriften zur Schau gestellt ist, allen Verdacht einer Versteckheit in ihrem Wirken von sich entfernt zu halten. Insbesondere hat in neuester Zeit das Mißtrauen gegen sie dadurch sich erhöhen müssen, daß in Spanien und Italien Geheimgesellschaften in Opposition mit den Regierungen und der öffentlichen Meinung, den Namen der F., vielleicht auch ihre Form, gemißbraucht haben, um jenen sich beizulegen, oder auch unter dieser Hülle sich verborgen zu halten, und ihre politischen Zwecke damit zu bemänteln; Strebungen, welche eben so der Grundverfassung der F. als dem Geiste der Freimaurerbrüderschaft fremd sind. Zu mehrerer Belehrung über F. dienen: Lenning's »Encyklopädie der F.,« Leipzig 1822 u. fg.; K. Ch. Krause, »Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft,« 2. Aufl., Dresden 1820 u. 21; »Journal für F.,« seit 1804, und »Zeitschrift für F.,« seit 1823, Altenburg. s. auch Schuderoff »Ueber den dermaligen Zustand der deutschen F.,« Ronneberg 1824.

Freimüthigkeit (Moral), Aufrichtigkeit im Reden, wo es Wahrheit gilt, aber Muth und Charakterstärke dazu gehört, um Nachtheil und Gefahren, die damit verbunden seyn könnten, nicht zu scheuen. **Freimuth** bezieht sich mehr auf die Gesinnung, aus der die freimüthige Rede hervorgeht, als auf die Aeußerung derselben.

Freinsheim (Johann, oder **Freinshemius**), geb. 1608

zu Ulm, seit 1642 Professor der Politik und Beredtsamkeit zu Upsala, seit 1647 Bibliothekar und Historiograph zu Stockholm; st. den 30. Aug. 1660 als Professor zu Heidelberg, da ihn seine Gesundheit genöthigt hatte, sich nach Deutschland zu begeben. Außer seinen Ergänzungen zum Livius und Tacitus und seinen gelehrten Anmerkungen zum Curtius, Florus u. a. Klassikern, schrieb er auch ein (nun vergessenes) deutsches Gedicht unter dem Titel: »Deutscher Tugendspiegel oder Gesang von dem Stamm und Thaten des alten und neuen Herkules« (Herzogs Bernhard von Weimar), Straßburg 1639, Fol.

Freisasse, der Besitzer eines Freiguts (s. d.).

Freischuß, ein Schuß, welcher nach dem Volksglauben durchaus nicht fehlt, und in dessen Besitz man durch mancherlei magische Mittel und durch Verbindung mit dem Teufel gelangen soll. Derjenige, welcher einen solchen Schuß thun kann, wird **Freischütz** genannt.

Freisinn (Freisinnigkeit, Mor.), eine auf Verfolgung edler, uneigennütziger Zwecke gerichtete Denkungsart, synonym mit Freimuth; ist immer ein Zug edlen Sinnes, obgleich sie auch in Reibungen mit staatsbürgerlichen Verhältnissen ausarten kann.

Freitag, bei den Angelsachsen Frigedag, hat seine Benennung von Freia (s. d.).

Freiwillige Jäger. Beim Beginn des Kriegs von 1813 erließ der König von Preußen einen Aufruf an die Jugend seines Volks, die nicht militairpflichtig war, sich zum Dienst zu stellen, um während des Kriegs Soldat zu seyn und nach dem Frieden sogleich den Abschied zu erhalten. Niemand sollte künftig eine Staatsstelle erhalten können, der nicht wenigstens ein Jahr gedient hätte. Aus den sich meldenden jungen Leuten sollten theils besondere Detachements gebildet werden, die den einzelnen Regimentern beigegeben würden, theils sollten die Jäger in besondere Corps (Lützow'sches, Reichisches Freicorps)

vereint werden. Officiere und Unterofficiere sollten die freiwilligen Jäger nach einigen Monaten aus ihrer Mitte wählen. Die Uniform des Jägerdetachements sollte grün mit den Aufschlägen des Regiments, zu dem sie gehörten, seyn; die des Lützowschen und Reichischen Freicorps waren besonders bestimmt. Die Freicorps sollten den Dienst der leichten Truppen versehen und von allem Garnisondienst, Ehrenposten, Bagage-Transports befreit seyn. Aus den Jägern sollten die fehlenden Officierstellen bei den Regimentern besetzt werden. Die Wirkung dieses Aufrufs war ungeheuer, von allen Seiten meldeten sich junge Leute, die Universitäten und Schulen waren verlassen, und wer aus Mangel an Equipirungsstücken (die die Jäger sich selbst schaffen mußten) nicht F. werden konnte, trat in die Linie oder Landwehr ein. Man kann die Menge der sich meldenden Jäger gewiß auf 6—7000 rechnen. Wirklich wurden nun auch die Jäger tüchtig gebraucht, und in den Schlachten von Lützen, Bautzen, Leipzig zeichneten sich die der Garde und anderer Regimenter sehr aus. Nach der Schlacht von Leipzig waren die Jägerdetachements durch Verluste und Besetzung der Officierstellen aus ihnen bedeutend geschwächt, recrutirten sich aber durch F. aus den wiedereroberten Provinzen. Die andern deutschen Staaten, Sachsen, Hannover, Braunschweig, Weimar, Hessen, Baiern, ahmten die Einrichtung der F. mit mehr oder mindern Modificationen nach, jedoch kamen diese F. fast nirgends zum Gefecht. Nach dem pariser Frieden wurden die fr. Jäger aufgelöst, jedoch 1815 von Neuem berufen, wo sie jedoch zum Theil aus Mangel an Gelegenheit bei weitem weniger leisteten.

Freizügigkeit (Staatsw.), die Freiheit, aus dem Staate, in welchem man seither gewohnt hat, auszuwandern, ohne deshalb Abgaben zu entrichten. Die deutsche Bundesacte, im Art. 18., sichert den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten die Befugniß des freien

Wegziehens aus einem Bundesstaat in den andern zu, wenn die Leistung der Militairpflicht im Vaterlande nicht hindernd im Wege steht.

Frejus (Frejuls, sonst forum Julii, Geogr.), Stadt und Festung im französischen Dep. Var, Bez. Draguignan, am Ausfluß der Argens ins mittelländische Meer; hat Bischof, Kathedrale, Handelsgericht und 2500 Ew., welche mit Sardellen, Fischerei, Verfertigung von Waaren aus Rohr (welches die umliegenden Moräste bis zum Betrag von 50,000 Fr. jährlich liefern) und Handel sich beschäftigen. War sonst Colonie der Marseiller, hat noch Ueberbleibsel aus der Römerzeit (Thor, porte dorée, Leuchtthurm, Tempel, Wasserleitung), ist Geburtsort von *Julius Agricola*, *Cornel. Gallus* und *Sieyes*. Die Umgegend bringt viel Südfrüchte; das Meer bildet in der Nähe einen Busen (Golf von Fr.), und in dem Fischerhafen St. Raphael stieg Napoleon 1799 aus Aegypten ans Land, und schiffte sich hier 1814 nach Elba ein. Auf dem nahen Colle des Groue, einem mit rothem und weißem Jaspis bedeckten Hügel, findet man Amethysten und Krystalle.

Fremde (Sittengesch.), Personen, welche in einem Lande oder Orte weder geboren sind, noch daselbst das Unterthanenrecht erlangt haben. Sie genießen nur Schutz= und Gastrecht, nicht das Bürgerrecht. Natürlich war in ältesten Zeiten das Rechtsverhältniß der Fremden schwierig und in Tauris und andern barbarischen Staaten wurden alle F., die der Sturm an die Küste verschlug, den Göttern geopfert. In andern waren alle F. Sklaven und dasselbe findet noch bei einigen wilden Völkern der afrikanischen Küste und Mittel=Asiens Statt. Bei den Juden waren alle Nichtjuden, die im jüdischen Staate lebten, fremd, sie mochten entweder besiegte Urbewohner des Landes, welche sich unterworfen hatten, oder Kriegsgefangene, die im Lande blieben, oder freiwillig ins Land Gezogene seyn. In Grie=

chenland bildeten die in Handelsstädten, auch in Athen, wo sie auf 10,000 Familien stiegen, und Korinth besonders häufigen Fremden, entweder reiche Privatpersonen (die häufig das Bürgerrecht erhielten), oder Gewerb und Handel Treibende, eine Mittelklasse zwischen den freigebornen Staatsbürgern und den Sklaven. Sie hatten keinen Antheil an der Staatsverwaltung, durften kein öffentliches Amt bekleiden, den Volksversammlungen nicht beiwohnen und vor Gericht ihre Angelegenheiten nicht selbst betreiben. In Rom und den übrigen Städten des römischen Reichs hieß F. (peregrinus) Jeder, der nicht römischer Bürger war, wenn er auch das jus latinum oder jus italicum besaß; auch die Freigelassenen, die nicht das Bürgerrecht erhielten. Der Fremden Aufenthalt in der Stadt war bloße Begünstigung und bisweilen wurden sie (unter Augustus einmal bei einer Theuerung) daraus vertrieben. Unter den Kaisern (die großentheils der Fremden Zustand milderten) war der größte Theil des gemeinen Volks in Rom F. Der in seinem Vaterlande verarmte Grieche ward hier Erzieher, ohne Sklav zu werden, Lehrer der Beredtsamkeit, der Philosophie, Tanz- und Fechtlehrer. Der Richter der Fremden war der praetor peregrinus. Seit Justinian fiel der Begriff F. ganz weg, und man unterschied nur Römer und Barbaren. In späteren Zeiten trat wieder ein roheres Verhältniß ein. Die einwandernden Stämme während der Völkerwanderung betrachteten nämlich Niemand als frei, als wer Mitglied des siegenden Heers war, alle Andern verloren ihr Eigenthum und wurden Leibeigene. Hörten auch diese Beraubungen des Eigenthums gegen Leute aus andern Ländern nach und nach auf, so standen doch F. in allen Ländern, wo deutsche Stämme eingewandert waren, überall noch im Mittelalter den Eingebornen bedeutend nach; so wurde der Todtschlag eines F.-n geringer bestraft, als der eines Eingebornen; der F. hatte vor Gericht selten

gleiches Recht mit dem Eingebornen ꝛc. Diese Beschränkungen des F. nahmen indessen überall in dem Verhältniß ab, als die Cultur zunahm; jedoch blieb noch bis auf die französische Revolution das Heimfallsrecht, nach dem die Verlassenschaft des in einem Staate verstorbenen F. dem Fiscus des erstern heimfällt, geltend, und das Wildfangsrecht, nach dem der Landesherr einen eine gewisse Zeit in einem Lande Verweilenden als Leibeignen betrachten konnte, war an manchen Orten nicht viel früher abgeschafft worden. Auch das Recht, nach dem in Concursen fremde Gläubiger den einheimischen nachstehen mußten, ist jetzt wohl allgemein abgeschafft. Nur das Abzugsrecht, nach dem jeder, der sich aus einem Staat in den andern begibt, einen gewissen Theil des in diesen übertragenen Vermögens in jenem bezahlen muß, besteht noch, ist jedoch auch von den meisten deutschen Bundesstaaten durch gegenseitige seit 1816 geschlossene Verträge abgeschafft. Alle diese Rechtsverhältnisse Fremder in einem Staate begreift man unter dem Namen Fremdenrecht. Jetzt, wo die Uebervölkerung in den meisten Staaten fühlbar wird, sucht man sich mehr gegen Ansiedelung Fremder zu sichern, als ehedem, und erschwert dem Fremden ohne Vermögen an den meisten Orten die feste Ansiedelung dadurch, daß er ein bestimmtes Vermögen nachweisen muß, oder daß sich eine Gemeinde zu seiner Aufnahme und, im Fall der Verarmung, zu künftiger Versorgung seiner Familie bereit erklären muß. Nur Rußland, Amerika und einige andere Staaten suchen noch Fremde ins Land zu ziehen.

Fremdenbill (Alienbill), ist die 1793 vom Lord Grenville vorgeschlagene und vom Parlament genehmigte Bill, daß jeder Ausländer bei seiner Ankunft in England sich einer strengen Untersuchung unterwerfen und dann mit einem Sicherheitspasse vom Staatssecretair sich versehen lassen muß. In neuerer Zeit ist diese Bill, nach vielen Debatten über deren Aufhebung, wenigstens sehr gemildert worden.

Fréret (Nicolaus), geb. zu Paris 1688; ward anfangs Advokat, widmete sich bald der Geschichtsforschung, trat 1714 in die Akademie der Inschriften und wurde wegen einer dort gehaltenen Rede über den Ursprung der Franzosen, worin er sich unziemliche Aeußerungen über die Prinzen erlaubte, in die Bastille gesetzt, studirte hier Bayle, ward durch ihn Skeptiker und später nach seiner Befreiung Erzieher der Kinder des Marschalls von Noailles. 1723 kehrte er in sein väterliches Haus zurück und widmete sich nun ganz dem Studium der Chronologie, Geschichte und Geographie, über welche er zahlreiche Abhandlungen schrieb. Er st. 1749. Eine Ausg. seiner Werke erschien zu Paris 1792 in 4 Bdn.; eine 2. Samml. 1795 in 20 Bdn., eine vermehrte und geordnete Samml. (»Oeuvres complètes de Fréret«) mit Anmerk. u. Erläut. von Champollion-Figeac erschien zu Paris seit 1825 in 20 Bdn.

Fréron, 1) (Elie Cathérine), geb. zu Quimper 1719, lebte als Privatgelehrter zu Paris, wo er 1776 starb. Er war ein Gegner Voltaire's und der Encyklopädisten und ein berühmter Kritiker. 1746 begann er unter dem Titel: »Lettres de Madame la Comtesse,« ein kritisches Journal, das bald unterdrückt wurde, aber von 1749—53 in 13 Bdn. unter dem Titel: »Lettres sur quelques écrits de ce temps,« erschien; als auch dies verboten wurde, gab er von 1754 an heraus: »Année littéraire,« fortgesetzt von seinem Sohn, Royou, Geoffroy u. A. bis 1790, 292 Bde., 12.; auch schrieb er »Histoire de l'Empire d'Allemagne,« 8 Bde., Paris 1771, 12., u. m. a. 2) (Louis Stanislaus), Sohn des Vor., war mit Robespierre zugleich im Collegium Ludwigs XIV., dessen Anhänger er in der Revolution, als Conventsmitglied und eifriger Jacobiner, blieb; er veranlaßte in Toulon und Marseille manche Gräuelscenen; später Robespierre verdächtig, wirkte er thätig mit zu dessen

Sturz und trat nach dem 9. Thermidor als Gegner der Terroristen auf. 1802 ward er bei der Expedition nach St. Domingo Unterpräfect, starb aber bald nach seiner Ankunft dort. Als Literator setzte er die »Année littéraire« seines Vaters fort und begann 1789 den »Orateur du peuple,« worin die Grundsätze des Jacobinismus ausgesprochen wurden, der aber später unter Dussaulx's Redaction gemäßigteren Ideen folgte.

Frescomalerei (v. ital., Malerk.), Malerei auf einer frisch mit Mörtel überworfenen Mauer, mit welcher sich die Farben genau verbinden. Die hierbei anzuwendenden Farben müssen von der Art seyn, daß der Kalk dieselbe nicht verändert, und werden mit Kalkwasser angerieben. Fein geriebener Kalk, Marmor von allen Farben, die verschiedenen Ockererden, so wie alle farbige Erden, Ultramarin, Lapis Lazuli, Neapelgelb, auch Zinnober werden bei dieser Malerei angewandt. Der Künstler muß eine geschwinde, leichte und sichere Führung des Pinsels haben, da jedesmal nur ein so großes Stück Mauer mit Mörtel beworfen wird, als an einem Tage gemalt werden kann. Ist der Mörtel zu trocken, so gelingt dies nicht mehr. Man pflegt daher zu solchen Gemälden erst Cartons zu machen und die auf solchen befindliche Zeichnung vermittelst eines spitzigen Instruments ganz leicht auf den Mörtel überzutragen. Raphaels herrlichste Werke im Vatican sind auf diese Art gemalt. Leider haben sie in Hinsicht des Colorits jetzt bedeutend verloren, da man zu seiner Zeit die Behandlung der Farben in dieser Kunst noch nicht so genau kannte, wie später zur Zeit der Carracci. Hannibal Carracci's Frescogemälde in der Gallerie des Farnesischen Palastes sind in Hinsicht des erhaltenen Colorits weit schöner als alle früher verfertigten. Die Frescomalerei ist übrigens die älteste und dauerhafteste unter allen, sie will jedoch aus der Ferne gesehen seyn. Die Alten scheinen die Behandlung der Farben bei dersel-

ben auf das vollkommenste verstanden zu haben; davon zeugen die, zum Theil nach vielen Jahrhunderten, auf uns gekommenen Wandgemälde aus alter griechischer und römischer Zeit. In unsern Tagen leistet Peter Cornelius zu München in dieser Art Malerei Vorzügliches.

Fresne (Charles du, Sieur du Cange), geb. 1610 auf einem Gute bei Amiens; studirte in dem Jesuitercollegium zu Amiens, dann zu Orleans und Paris die Rechte, ward hier 1631 Parlamentsadvokat und erkaufte 1645 die königl. Schatzmeisterstelle zu Amiens; von da 1668 durch die Pest vertrieben, lebte er wieder zu Paris ausschließlich den Wissenschaften. Einer der ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit, hat er sich um die Geschichte und Sprachkunde des Mittelalters durch seine Glossarien ein hohes Verdienst erworben; er st. 1688. Einen brauchbaren Auszug dieser Glossarien gab J. Ch. Adelung in »Glossarium manuale ad script. med. et inf. latinitatis,« 6 Bde., Halle 1777 — 84, 8.

Freßwerkzeuge der Insekten (Zool.), bestehen gewöhnlich aus 6 Stücken, oben aus der Lefze (Oberlippe, labrum), unten aus der Lippe (Unterlippe, labium, aus einem untern, dichtern Theil, Kinn oder mentum, und einem weichern, häutigen, Zunge oder lingua, zusammengesetzt), beide bewegen sich auf- und abwärts, an jeder Seite aus einem Kinnbacken (Oberkiefer, mandibula) und einer Kinnlade (Unterkiefer, maxilla), diese 4 Stücken bewegen sich seitwärts. Die beiden Lippen sind meist pergamentartig, die 4 Kiefer aber hart. Auf der Lippe und auf der Kinnlade stehen oft 2—4 Tastspitzen (Freßspitzen, Taster, palpi labiales und maxillares). Bei den nur Flüssigkeiten saugenden Insecten sind die Ober- und Unterkiefer bloß durch Plättchen angedeutet, welche sich vereinigen und einen Rüssel bilden; die Lippe bildet dann eine Art von Scheide dar-

über. Noch bei andern sind die Lefzen und Kinnbacken klein, die Kinnlade aber ist zu einer Röhre verlängert.

Frett (Frettchen, mustela furo, Zool.), ist wahrscheinlich eine Spielart des Iltiß, von gelblich weißer Farbe und mit rothen Augen, wird zum Ratten- und Kaninchenfang abgerichtet und gebraucht.

Freude (Psychol.) ist ein angenehmes Gefühl aus der Wahrnehmung unsers vermehrten Wohlseyns; unterscheidet sich vom Vergnügen (dem Verhältnisse der Thätigkeit zu den Kräften) dadurch, daß es eine bestimmte Veranlassung hat, sich gern laut äußert, wohl zur Stärke eines Affects erhebt und dann zum Entzücken wird, wo der Geist, mit Nichtachtung alles Uebrigen, sich bloß dem Eindrucke seines freudigen Gefühls überläßt. Sie ist dem Leide entgegengesetzt, wie Vergnügen dem Schmerz. Ihre Quellen sind theils in dem Gemüthe, theils außer ihm und dann theils sinnlich, theils geistig und unendlich verschieden und mit andern Gefühlen vermischt; selbst unangenehme Affecte können Quelle der F. werden, wie Haß durch Schadenfreude. Man kann die F. als höchsten Zweck der psychischen Natur aussprechen; doch liegt es auch in dieser, daß als Affect sie kein Bestehen hat und der dauernde Besitz eines Gutes selbst die F. über dessen Erwerb abstumpft. Die niedrigsten Grade, aber dann auch dauernder, werden als stille Freude bezeichnet, die mit Seelenruhe verträglich ist, ja aus ihr selbst Nahrung zieht; dahin gehören: religiöse F., F. an Gott, häusliche F. rc. Erfahrungsmäßig ist es Loos des Menschen, daß F. und Leid in seinem Leben und ziemlich gleichmäßig wechseln, indem eine hohe Freude auch leicht tiefe Betrübniß über den Verlust, oder die Schmälerung eines errungenen Gutes zur Folge hat, so wie dem Leidenden auch ein unerheblicher Lebensvortheil, ja schon die Wegnahme des Leids, wie die Genesung eines geliebten Kranken, hohe F. macht. Ueberhaupt ist es minder das gebo-

tene Gut, als die Empfänglichkeit für Lebensgenuß, was Freude erregt. Deswegen ist Kindern so leicht F. zu machen, wogegen der im Leben Gesättigte an nichts mehr F. findet. Sie wirkt auch auf das körperliche Wohlbefinden günstig und wird daher bei Kränklichkeiten selbst zum Heilmittel. Sie verschönert selbst die Menschen, und der Freudige stellt sich meist auch im Aeußern vortheilhaft dar. Sie theilt sich leicht Andern mit, obgleich sie auch als wilde und tumultuarische F., im Contrast mit entgegengesetzten Gefühlen, Andere stören kann. Endlich kann sie auch durch zu hohe Stärke, besonders bei zu schnellem Uebergang von Leid zu F., störend einwirken, ja selbst als ein übermäßiger Affect tödten.

Freudenpferd, ein bei feierlichen Beerdigungen großer Herren in Procession geführtes, sehr geschmücktes Pferd, auf dem manchmal ein Ritter in glänzender Rüstung reitet, und hinter welchem eine **Freudenfahne** von glänzender Farbe getragen wird; vielleicht zum Zeichen, daß mit dem Verstorbenen die Freude zu Grabe getragen werde. Oft geht neben dem Freudenpferde ein schwarz behangenes **Trauerpferd**, auf dem ein Ritter in schwarz angelaufener Rüstung reitet.

Freudigkeit (Psychol.), ein, nicht sowohl durch dargebotene Lebensvortheile, als durch geistige Erkräftigung, durch Reflexion oder Phantasie hervorgebrachter Gemüthszustand, der, aus dem Gefühl von Entschlossenheit und Muth hervorgehend, sich zugleich durch Selbstzufriedenheit und Gemüthsruhe andeutet. So geht der Mensch mit Freudigkeit Beschwerlichkeiten, Gefahren, ja selbst dem Tode entgegen.

Freund (Bernhard Erich), regierender Herzog von Sachsen-Meiningen, geb. am 17. Dec. 1800; folgte seinem Vater, dem Herzog Georg, 1803 unter Vormundschaft seiner Mutter, trat die Regierung selbstständig 1821 an, vermählte sich 1825 mit der Prinzessin Maria von Hessen-Cassel und schloß den 15. Nov. 1826 den Thei-

lungsvertrag der gothaischen Erbschaft mit seinen Vettern, den Herzögen von Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Koburg, vermöge welcher ihm die Herzogthümer Hildburghausen, Saalfeld und die Aemter Camburg, Themar, Kranichfeld rc. zufielen.

Freundlichkeit (Anthropol.), äußerer Ausdruck des Wohlwollens durch Mienen und Geberden. Sie geht auf die natürlichste Weise aus dem wirklichen Gefühl von Wohlwollen hervor; doch ist sie als Forderung des Wohlstandes und der Sitten häufig auch nur eine der vielen Masken, unter denen Menschen wissentlich einander täuschen und gleichwohl sich verletzt fühlen, wenn das Maskenspiel auch gegen sie nicht fortgesetzt wird.

Freundschaft (Psychol. u. Moral), in einer ziemlich veralteten Bedeutung, so viel als Verwandtschaft, alle zu einer Familie in gerader und Seitenlinie gehörige Personen, in welcher Bedeutung Luther das Wort oft in der Bibelübersetzung gebraucht hat; im edlern Sinne, der gegenseitige uneigennützige Trieb zweier, selten mehrerer Personen, Einer des Andern Zwecke zu seinen eigenen zu machen. Sie ist ganz moralischer Natur, und beruht auf gegenseitiger Liebe und Achtung, die aus der möglichsten Gleichheit guter Empfindungen, Gesinnungen und Grundsätze entspringt; daher sie nur das Erzeugniß eines reinen Tugendsinnes seyn und nie unter Lasterhaften Statt finden kann, deren Verbindung allemal auf Eigennutz beruht und mit diesem aufhört. Wahre Freundschaft fodert Hingabe und Opfer, und ist daher selten. In ihrer völligen Reinheit ist sie ein Ideal, das jedes veredelte Gemüth zu realisiren trachtet, wenn und wo es durch geistige Verwandtschaft sich zu Andern gleichen Sinnes hingezogen fühlt. Leider lehrt aber die Erfahrung, daß F. auf dieser Höhe, wenn auch häufig zwischen edlen Seelen, in der Wärme des Jugendgefühls geschlossen, nur höchst selten sich bis zu den spätern Jahren unerkaltet erhält.

Die unechte F. ist um so gewöhnlicher. Der Kaufmann nennt jeden, der mit ihm in Handelsverbindung steht, seinen Freund, und der Franzose, welcher zwar für ausgebreiteten Umgang, aber selten für ausschließliche Freundschaft Sinn hat, sagt in seiner Sprache nicht »c'est mon ami,« sondern »c'est un de mes amis.« Er würde sich für gedemüthigt halten, wenn man von ihm glauben könnte, daß er nur einen Freund hätte.

Freundschaftliche (Freundschafts-) Inseln (Geogr.), s. Tonga-Archipelagus.

Freundschaftliche Pole (Physik), an zwei verschiedenen Magneten die ungleichnamigen Pole, indem diese (Nord- und Südpol) einander anziehen; feindliche Pole dagegen die gleichnamigen, einander abstoßenden Pole.

Frevel (Moral), eine willkührliche Handlung, wodurch, mit Verhöhnung von Recht und Gesetz, absichtlich einem Andern, oder dem gemeinen Wesen geschadet wird. Er setzt einen boshaften Sinn voraus, der in dem Schaden Anderer eine Selbstbefriedigung findet. Wird der F. zugleich mit Verwegenheit und Schamlosigkeit verübt, so ist die Handlung eine freventliche, und Frevelthat ein ruchbar gewordener F., wodurch ein strafbares Verbrechen begangen ist.

Freya, s. Freia.

Freycinet (Louis de), geb. 1775; hat sich als Naturalist und durch seine Seereisen bekannt gemacht. Man dankt ihm einen schönen Atlas, der sich bei einem öffentlichen Berichte findet, welchen Peron und Lesueur von der Expedition des Capitains Baudin ertheilten, an welcher er 1800 Theil nahm. Dieser Reise fügte er einen Band höchst schätzbare nautische Bemerkungen bei. 1817 unternahm er auf Befehl des Königs von Frankreich eine neue Reise nach den Australgegenden, von welcher er 1820 zurückkehrte. Die Beschreibung

derselben in 8 Quartbänden mit 348 Kupfertaf. (worunter 117 colorirte) erschien Paris 1825.

Friaul, ein Theil des österreichischen Königreichs Illyrien und der Delegation Udine, am Isonzo.

Friaul, Herzog von, s. Duroc.

Friction (v. lat., Phys.), Reibung, der Widerstand, den feste Körper bei Bewegung auf oder gegen einander leisten. Sie beruht größtentheils auf der Ungleichheit der Oberfläche der Körper und wird vermindert durch möglichste Abglättung derselben, durch Ausfüllung der Vertiefungen mit einem in sie sich einsenkenden Körper (wie beim Schmieren mit Fett, Seife, Reißblei rc.), durch Wechsel der Berührungspunkte in der Fortbewegung, indem dann ein Körper über den andern sich hinwegwälzt, daher der große Vortheil von Walzen und Kugeln beim Fortschaffen von Lasten; desgl. durch einen Mechanismus, wo die F. durch Hebelkraft überwunden wird, wie beim Räderwerk, wo jedoch die neue F. der Axe mit der Nabe des Rads den erlangten Vortheil etwa um $\frac{1}{7}$ wieder verringert. Wenn sich Körper bloß hin und her bewegen sollen, wie bei einem Wagbalken, so wird fast alle F. aufgehoben, wenn man die Zapfen der Axe, um welche die Bewegung geschehen soll, unten abschärft. Die F. erschwert zwar in der Mechanik die Bewegung, ist aber in vielen Fällen von Vortheil, wo sie nämlich dazu dient, Bewegungen, die vermieden werden sollen, zu widerstehen; ohne sie würden weder Schrauben noch Keil benutzbar seyn. Auch als Wärme erzeugendes Princip ist sie von Wichtigkeit, eben so zu Erzeugung der Elektricität, in organischen Körpern aber zur Erhöhung der Lebensthätigkeit überhaupt, insbesondere in thierischen Organismen zu Erhöhung der Sensibilität und Irritabilität, weswegen sie auch in Krankheits- und Schwächezuständen eines der wirksamsten Erregungsmittel ist.

Friede, 1) (Staatsw.), der Zustand der Ruhe und des Rechts zwischen Staaten, dem Krieg entgegengesetzt. Jeder geschlossene F. wird auf immer (ewiger F.) angenommen, da ein bloß auf eine gewisse Zeit geschlossener F. Waffenstillstand heißt. Leider haben indessen die Veränderlichkeit, die Habgier und Kampflust, welche im menschlichen Charakter liegen, und die verschiedenen Ansichten, welche über die verschiedenen Verhältnisse (z. B. Religion, Staatsverfassungen) herrschen, bis jetzt keinen wahrhaft ewigen F. zu Stande kommen lassen, noch ist es zu erwarten, daß derselbe künftig je Statt finden wird. Doch soll jeder Einzelne und jedes Volk im Geiste des ewigen Friedens, d. h. so handeln, daß die Thaten desselben den Forderungen der Vernunft entsprechen, und daß alle Streitigkeiten zwischen Einzelnen wie zwischen Völkern, auf vernünftige, d. h. gesetzliche Weise, entschieden werden könnten. Die Idee des ewigen F.s ist daher, eben so wenig wie die Sittlichkeit, keineswegs eine bloße Chimäre der Einbildungskraft, doch bleibt sie, wie diese, ein wahrscheinlich nie vollkommen zu erstrebendes Ideal. Mittel, die man zu Erlangung eines ewigen F.s, oder wenigstens zur Annäherung an ihn vorgeschlagen hat, sind ein politisches Gleichgewicht der Staaten, ein Bündniß der Völker, eine Universalmonarchie oder ein Völkerstaat. Jedes ist von einem oder dem andern genialen Mann vorgeschlagen oder versucht worden, so das erstere von Friedrich d. Gr., das zweite von St. Pierre und Kant, das letzte von Heinrich IV. Die Ausführung dieser Vorschläge stößt sich aber daran, daß es theils unter Völkern keine sichere Bürgschaft des Gesetzes oder Vertrags gibt, theils daß diese Vorschläge, wie Alles in der Welt, der Unbeständigkeit menschlicher Einrichtungen unterworfen sind und daher höchstens einen dauernden F., nicht aber einen ewigen erreichen. Letzteres verleitete auch viele geistreiche Männer, die ganze Idee eines ewigen F.s zu verlachen und als unbedingte Vertheidiger des

Kriegs aufzutreten. In neuester Zeit hat die heilige Allianz die Idee des ewigen F.s zwar nicht ausgesprochen, sie macht dieselbe aber, so weit sie zu realisiren ist, zu einem Theil ihres Zwecks. 2) (Friedensschluß, Friedensvertrag), der Vertrag, durch den der Zustand des Kriegs zwischen zwei kriegführenden Mächten beendet und der F. wieder hergestellt wird. Friedensverträge schlossen bei den Alten die Griechen meist durch Abgeordnete, wobei man verschiedene, zum Theil gottesdienstliche Gebräuche beobachtete. Man schlachtete Opfer, von denen aber kein Mahl gehalten, sondern deren Fleisch weggeworfen wurde, womit Libationen verbunden waren. Man gab sich den Handschlag, rief die Götter, besonders den Zeus, den Rächer des Meineids, als Zeugen und Rächer der Bundbrüchigen an und setzte dann die Bedingungen fest, von denen Wiedererstattung und Entschädigung die gewöhnlichsten waren. Bisweilen geschah dies alles von den Anführern beider Heere im Angesicht derselben. Bei den Römern schlossen die Fetialen den F. Als Symbol des F. trugen sie heilige Kräuter und einen Kieselstein, womit sie das Opferthier tödteten, bei sich. Wahrscheinlich wurden auch manche andere Förmlichkeiten hierbei angewendet. Noch jetzt wird der F. zwischen zwei kriegführenden Mächten fast immer durch Abgeordnete geschlossen. Zuweilen wird er auch durch eine dritte neutrale Macht vermittelt (F.=smediation, F.=svermittelung). Es wird gewöhnlich ein zu den Unterhandlungen günstig gelegener Ort bestimmt, wo die Gesandten zusammen kommen und den F.=scongreß beginnen. Zuerst kommen in den F.=sconferenzen die Punkte zur Sprache, über die man streitig ist, und über die man sich vereinigen will (F.=unterhandlungen). Ist ein Theil durch die Ereignisse des Kriegs offenbar im Vortheil, so verlangt er gewöhnlich, wenn ihm nicht Großmuth oder Rücksichten auf einen dritten Staat andere Maßregeln gebieten, von dem unterliegenden Theil Abtretun=

gen an Gebiet, oft unter dem Titel von Entschädigung für die Kriegskosten. Gewöhnlich vereinigt man sich zuerst über die Hauptpunkte des Friedensvertrags (F.=s präliminarien), setzt dieselben auch wohl in Form einer Punctation auf und läßt sie auch wohl von den zur Schließung des F.=s Abgesandten unterzeichnen. In besonders wichtigen Fällen, bei Beendigung von Kriegen, wobei viele Staaten interessirt sind, werden diese F.=spräliminarien zu einem eigenen Präliminarfriedensvertrag ausgedehnt, und dieser von den obigen Gewalten der kriegführenden Staaten unterzeichnet. Ein solcher Präliminarfriedensvertrag handelt nur von den wichtigsten Punkten, während das Detail des F.=s in einem auf jenen folgenden Definitivfriedensvertrag bestimmt wird. Ein solcher Präliminarfriede war der Friede von Campo Formio (s. d.) 1797, zwischen Oestreich und Frankreich; ihn sollte der rastadter Friedenscongreß (s. d.) zu einem Definitivfrieden erheben, derselbe brachte jedoch statt des Definitivfriedens das Wiederbeginnen des Kriegs. Von Friedenspräliminarien und von Präliminarfrieden verschieden wird noch oft vor dem Beginnen der Unterhandlungen eine Präliminarconvention, d. h. eine vorläufige Uebereinkunft über einen Punkt geschlossen, ohne dessen Zugestehung sich ein Theil durchaus in keine Unterhandlung einlassen will. Das F.=sinstrument, welches von den Gesandten zur Abschließung des Friedens unterzeichnet, von den Häuptern der betreffenden Staaten ratificirt wird, beginnt gewöhnlich mit Anrufung des göttlichen Namens; darauf folgt die Veranlassung zum Vertrage, dann die Namen der Gesandten und Erwähnung ihrer Vollmachten; dann kommen die Hauptbestimmungen, daß künftig Friede zwischen den betreffenden Staaten seyn solle, über Auswechselung der Gefangenen, Amnestie 2c., und hierauf folgen die eigentlichen F.=sartikel, worin meist festgesetzt wird, welches die künftigen Grenzen der Staaten und ihrer

sonstigen Verhältnisse seyn sollen. Ort, Datum und die Unterschriften beschließen das Instrument. Sonst war über den Vorrang bei der Unterschrift manche Streitigkeit; jetzt hilft man sich dadurch, daß entweder in jedem Instrument, das der andere Theil erhält, dessen Name obenan steht, oder daß man Reverse ausstellt, worin gesagt ist, daß künftig der gegenwärtige Fall nicht als Regel gelten solle. Früher waren alle Friedensinstrumente lateinisch verfaßt. Zuweilen tritt eine neutrale Macht als Friedensgarant ein, d. h. dieselbe verspricht, im Fall die Friedensbedingungen nicht erfüllt werden, dem verletzten Theil zu Gewährung derselben zu verhelfen. Die mit mehr oder weniger Feierlichkeiten verbundene F.=spublication schließt das Friedensgeschäft. Sammlungen von Friedensschlüssen sind eine Hauptquelle für die politische Geschichte der Staaten. s. die kritische Uebersicht dieser Sammlungen in v. Martens's »Discours sur les recueils de traités« vor dem »Supplément au recueil des traités,« Vol. I.

Friedensgericht, s. unter Friedensrichter.

Friedenspfeife (Calumet), bei den Nord=Amerikanern eine buntverzierte hölzerne Tabakspfeife, etwa 4 Fuß lang, die bei Friedensunterhandlungen der Anführer mit einigen Zügen anraucht und dann dem Abgesandten, so wie andern Häuptern des Stammes zum Fortrauchen reicht.

Friedensrichter, 1) (justices of peace, Rechtsw.), in England, wo sie vom König Eduard III. im 14. Jahrh. eingeführt wurden, Magistratspersonen, um auf königl. Autorität den gemeinen Frieden zu erhalten, daher sich auch das englische Staatsrecht den König als obersten Friedensrichter denkt. Es ist ein durchaus freiwilliger Ehrendienst und mit keiner Besoldung verbunden. Die F. haben darüber zu wachen, daß die Ruhe und Sicherheit der Bürger nicht ge

stört werde, die Verbrecher verhaften zu lassen und durch Verhöre und sonst nöthige Verhandlungen die Entscheidung der Oberrichter in den Gerichtshöfen vorzubereiten. Unter allen Instituten Englands verdient keins so wie dieses zur Nachahmung empfohlen zu werden; ein Urtheil, welches längst von bewährten Staatsmännern (s. die meisterhafte Darstellung des königl. preuß. Oberpräsidenten v. Vinke) ausgesprochen worden ist. 2) (Juges de paix), in Frankreich, im ersten Beginnen der Revolution, obrigkeitliche Personen, welche bloß Vermittler und Schiedsmänner des Volks in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten waren. In der spätern Verfassung sind jedoch Ortsbeamte der Regierung aus ihnen geworden, und ihr Wirkungskreis hat eine Ausdehnung erhalten, welche sich mit der Hauptsache des ganzen Instituts und mit den Anforderungen, welche man an einen, der nicht wirklicher Rechtsgelehrter ist, machen darf, nicht wohl vereinen läßt. Ein Alter von 30 Jahren und die Eigenschaft eines Notabeln (s. d.) sind erforderlich, um als Friedensrichter gewählt werden zu können, außerdem weder wissenschaftliche Bildung noch Rechtskenntnisse. Früher wurden sie von den Activbürgern des Cantons gewählt, jetzt aber werden zwei von den Bürgern Erwählte dem Könige präsentirt, welcher dann einen für Lebenszeit zum F. ernennt. Außer dem F. gehören noch zu dem Friedensgericht zwei Sublevanten, welche den F. bei Verhinderungen vertreten, ein Gerichtsschreiber (greffier) und wenigstens zwei Huissiers. Der jetzige Wirkungskreis der F. ist folgender: a) über jede Klage, welche vor einem ordentlichen Gericht angebracht werden soll, muß erst vor ihnen die Güte gepflogen seyn, und das rechtliche Gehör wird von dem Gericht versagt, wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß gütliche Verhandlungen vorhergegangen waren. Durch Erlegung einer Buße von 10 Franken, welche auf das Nichterscheinen im Gütetermine gesetzt ist, kann man jedoch jene Verhandlun-

gen ohne weitern Nachtheil vermeiden, und die Bescheinigung, daß man diese Buße erlegt habe, hat eben die Wirkung, als wenn man nachweiset, daß wirklich die gütliche Vereinigung versucht worden sey. b) Steht ihnen in vielen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das Amt eines Civilrichters zu, theils nur in erster Instanz, so daß eine Berufung von ihrem Ausspruche an die Bezirksgerichte nachgelassen ist, theils in erster und letzter Instanz. Hauptsächlich sind es die summarischen Sachen im deutschen Prozeß, deren Gegenstand nicht über 100 Franken beträgt, welche an ihr Forum gewiesen sind. c) Es sind ihnen mehrere Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit übertragen; sie sind die Vorsitzenden im Familienrath (s. d.), sie legen die Siegel bei Sterbefällen an und nehmen sie wieder ab, sie stellen sogenannte Notariatätsacte bei Heirathen aus. d) Sie bilden das einfache Polizeigericht (tribunal de police simple) und erkennen über Polizeivergehen, deren höchste Strafe 15 Franken oder fünftägiges Gefängniß ist; wird auf eine höhere Strafe erkannt, so steht Berufung an das Bezirksgericht zu. e) Sie sind Hülfsbeamte der Gerichtspolizei (officiers de police judiciaire); sie haben Denunciationen anzunehmen und berichten darüber an den königl. Procurator des Bezirksgerichts, sie stellen die Gewißheit eines Verbrechens oder Vergehens auf frischer That her, vernehmen Zeugen, ordnen Haussuchungen an, und gemeiniglich wird ihnen von den Untersuchungsrichtern, bei dem Bezirksgericht, die Generaluntersuchung der in ihrem Bezirk verübten Verbrechen übertragen. — Die F., welche auch in den preußischen Rheinprovinzen und andern auf französische Art organisirten Ländern noch bestehen, erfüllen ihren Zweck weniger, als man erwarten sollte. s. Biret's »Recueil général et raisonné de la jurisprudence et des attributions des justices de paix de France,« Paris 1819, 2 Vol.

Friedensschluß, s. unter Friede.

Friedland, 1) Kreisstadt in Ostpreußen, im Reg. Bez. Königsberg, an der Alle; hat 260 H. 2150 Ew. Merkwürdig durch die Schlacht am 14. Juni 1807, zwischen den Franzosen und alliirten Russen und Preußen. Die Russen, ungefähr 67,000 Mann unter Bennigsen, hatten F., das in einem eingehenden Bogen der Alle auf deren linkem Ufer liegt und einen natürlichen Brückenkopf bildet, besetzt und wollten von hier aus die Offensive gegen Napoleon und seine 74,000 Mann wieder beginnen, der mit 4 Corps, wobei das von Oudinot als Avantgarde, von preußisch Eylau heranmarschirte. Die Russen stießen am 14. Juni früh auf den feindlichen Vortrab, der von seinem Führer so geschickt aufgestellt war, daß jene ihn für die ganze französische Armee hielten, aufmarschirten und sich bis Nachmittags in ein hartnäckiges Gefecht verwickelten, in dem sie ihre Kräfte zusetzten, ohne ihnen eine entscheidende Richtung zu geben. Um 3 Uhr kam Napoleon mit der Hauptmacht an, ließ vom rechten Flügel vorrücken und brach selbst aus dem Centrum gegen F. vor, mit einer Batterie von 40 Kanonen auf dem entscheidenden Punkte wirkend. So ward F. genommen, die Russen genöthigt, sich andere Wege durch die Alle zu suchen, während das Lestocqsche Corps, bedroht von der Memel abgeschnitten zu werden, Königsberg (das von den Franzosen besetzt ward) hatte aufgeben müssen. Russischer Verlust: 2 todte und 4 verwundete Generale, 7000 Todte, 12,000 Verwundete, 16 (nach französischen Berichten 60) Kanonen. Französischer: 5 verwundete Generale, 4000 Todte, 9000 Verwundete. Folge: der Friede von Tilsit. Nie hatte Bennigsen (s. d.) eine so schöne Gelegenheit gehabt, die Franzosen im Einzelnen zu schlagen; er ließ sie vorübergehen, und der Krieg war entschieden. 2) österreichische Stadt im böhmischen bunzlauer Kreise, an der Wittich; hat 3 Vorstädte, 529 H. 3050 Ew. Tuch-, Leinwand- und Kattunwebereien, Tuchwalken, Bleichen, Papiermühlen.

Südlich an der Stadt auf einem Basaltfelsen das Bergschloß Friedland, auch Indica genannt. Wallenstein hatte davon den Titel als Herzog.

Friedländer, 1) (David), geb. zu Berlin am 6. Dec. 1750, Stadtrath und (israelitischer) Banquier daselbst; einer der gelehrtesten und vorurtheilsfreiesten Israeliten unserer Zeit. Seine vorzüglichsten Schriften sind: »Reden, der Erbauung gebildeter Israeliten gewidmet,« Berlin 1818; »Leben Moses Mendelssohns« (dessen innigster Freund F. war), ebend. 1819; »Beitrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19. Jahrh. durch Schriftsteller,« ebend. 1820. Auch hat er M. Mendelssohns Abhandlung über die Unsterblichkeit der Seele (1787) ins Deutsche übersetzt, und die neuesten Ausgaben von dessen »Phädon,« 1814 u. 1821, besorgt. Seine neueste Schrift: »An die Verehrer, Freunde und Schüler Jerusalem's, Spalding's, Teller's, Herder's und Löfflers,« wurde vom Prof. Krug zu Leipzig 1823 herausgegeben. 2) (Michael), aus einer angesehenen jüdischen Familie, geb. zu Königsberg 1769; studirte Medicin, machte, nach seiner Promotion zu Halle 1791, eine dreijährige Reise durch fast ganz Europa, lebte eine Zeitlang als Arzt zu Berlin, ließ sich aber 1800 in Paris häuslich nieder, wo er bis zu seinem Tode, Ende 1824, als Arzt in großer Achtung stand. Außer durch mehrere Beiträge in medicinischen, französischen u. deutschen Zeitschriften, auch dem »Dictionnaire des sciences méd.,« »Biographie universelle,« »Revue encycl. etc.,« ist er besonders durch sein Werk: »De l'éducation physique de l'homme,« Paris 1815, übers. von Oehler, Leipzig 1819, bekannt.

Friedrich, männlicher Vorname, bedeutet der Friedenreiche, n. And. richtiger der starke Schutz.

Friedrich I., genannt der **Rothbart** (Barbarossa), Herzog F.s des Einäugigen von Schwaben und Judiths Sohn, geb. 1121;

wurde nach seines Vaters Tode 1147 von seinem Oheim, Kaiser Konrad III., mit den Herzogthümern Schwaben und Elsaß belehnt und nach Konrads Tode 1152 zum deutschen König erwählt und gekrönt. Auf dem Reichstag zu Merseburg 1152 belehnte er Suen IV. mit Dänemark und gab den Prätendenten der dänischen Krone, Knut IV. und Waldemar d. Gr., Herzogthümer, 1156 endigte er den Streit über das Herzogthum Baiern, indem er Heinrich dem Löwen Baiern und dem Markgrafen Heinrich Oestreich als Herzogthum gab. F.s Hauptaugenmerk war indessen Italien und der Papst, die er stets in Gehorsam zu halten strebte. Schon 1155 hatte er einen Zug nach Rom unternommen, sich zu Pavia die lombardische Krone aufsetzen, zu Rom zum Kaiser krönen lassen, und dabei einige aufrührerische Städte gedemüthigt. Als er jedoch bald darauf nach Deutschland zurückkehren mußte, wo er Boleslav, König von Polen, 1157 besiegte und ihn die Lehnsherrlichkeit Deutschlands anzuerkennen zwang, auch Böhmen zu einem Königreich erhob, empörten sich die lombardischen, durch Reichthum übermüthig gemachten Städte gegen ihn; er eroberte sie bei einem zweiten Römerzuge 1158 und, als sie sich abermals empörten, von neuem 1162, ließ Mailand, mit Ausnahme einiger Kirchen, Klöster und Vorstädte, der Erde gleich machen, und Brescia, Piacenza schleifen. Nach des Papstes Hadrian IV. Tode traten Victor IV. und Alexander III. als Gegenpäpste auf. F. erkannte erstern an und letzterer floh nach Frankreich, wo er F. 1163 in den Bann that. Mit Mühe hielt F. die Italiener auf seinem dritten Zuge (1163—64) im Zaum und ließ nach Victors Tode Paschalis III. als Papst ernennen. Als F. jedoch Italien wieder verlassen hatte, brach die Empörung offen aus, die Römer riefen Alexander III. zurück, Mailand wurde wieder aufgebaut, F. zum Trost die neue Festung Alexandrien angelegt, die lombardischen Städte verbanden sich zu einem Bunde

und zogen den griechischen Kaiser in ihre Allianz. Zwar schlug F. bei einem vierten Römerzug 1166 die Römer und setzte Paschal III. wieder als Papst ein, allein die lombardischen Städte verbanden sich nur desto enger, und F. mußte 1168 wieder aus Italien weichen. Bei einer neuen Unternehmung 1174 mißlang die Belagerung von Alexandrien, und 1176 wurde F.s Heer sogar bei Lignano gänzlich geschlagen. Der Kaiser wurde hierdurch genöthigt, 1177 zu Venedig Frieden mit Alexander III. (dem er nach Paschals Tode noch einen dritten Gegenpapst, Calixtus III., gesetzt hatte) und 6jährigen Waffenstillstand mit den lombardischen Städten zu schließen. In dieser Zeit hatte F. Hamburg und Lübeck zu Reichsstädten erklärt und so den Grund zur nachmaligen Hansa gelegt. In Deutschland rächte sich F. zunächst an Herzog Heinrich dem Löwen, welcher ihn in Italien verlassen hatte, bekriegte und schlug ihn 1180, nahm ihm sein Herzogthum Baiern und sonstige Lehen, ächtete denselben und verwies ihn auf 3 Jahr nach England. 1183 ward der Waffenstillstand mit den longobardischen Städten zu Constanz in einen Frieden verwandelt. 1184 unternahm F. den sechsten und letzten Römerzug. Er wollte in Rom seinem Sohn Heinrich VI. die deutsche Kaiserkrone aufsetzen lassen, was jedoch wegen Feindseligkeit des Papstes mißlang, und vermählte denselben mit des Königs Roger II. von Sicilien Erbtochter Constantia. 1188 nahm F. auf die Mahnungen des Papstes zu Mainz das Kreuz, um Saladin Jerusalem wieder zu entreißen. Vor seinem Abzug aus Deutschland mit 150,000 Mann verkündete er einen allgemeinen Landfrieden. Zwar legte ihm der griechische Kaiser, heimlich mit den Saracenen verbündet, mancherlei Schwierigkeiten in den Weg, allein er besiegte sie alle, schlug den Sultan von Ikonium, eroberte dessen Hauptstadt, wurde aber auf seiner Siegesbahn durch den Tod aufgehalten, indem er den 10. Juni 1190 bei Seleucia in Syrien, nach-

dem er durch den Kalykadnus mit dem Pferde hatte schwimmen wollen, in diesem Flusse ertrank. Sein Tod in fernem Land und die Vernichtung seines Heers, von dem nur wenige Trümmer zurückkamen, veranlaßte mancherlei Sagen, die noch jetzt in dem Munde des Volks leben. F. war ein tapferer, freigebiger, im Glück und Unglück gleich standhafter Fürst, und diese großen Eigenschaften bedeckten den Stolz und die Herrschsucht, die allerdings die Haupttriebfedern seiner Handlungen waren. Er hatte ein bewundernswürdiges Gedächtniß und für sein Zeitalter ungewöhnliche Kenntnisse, beschützte Wissenschaften und Künste und war namentlich der Baukunst sehr gewogen; so baute er den kaiserlichen Palast zu Gelnhausen an der Wetterau, das Bergerkloster zu Altenburg u. m. a.

Friedrich II., der Hohenstaufe, Sohn Kaiser Heinrichs VI. und Constantia's von Sicilien, geb. den 26. Dec. 1194, des Vorigen Enkel; ward, noch nicht 3 Jahr alt, 1196 römischer König, folgte aber seinem Vater, der schon 1197 st., nicht, sondern sein Onkel von väterlicher Seite, Philipp, bestieg statt seiner den Kaiserthron. Dagegen ließ ihn seine Mutter zum König von Sicilien und Neapel krönen. Papst Innocenz III. hatte hierzu, durch manche Abtretungen gewonnen, seine Einwilligung gegeben und führte mit den sicilianischen Ständen gemeinsam bis 1209 die Vormundschaft. In diesem Jahre hatte sich der Papst mit dem guelfischen Kaiser Otto IV. entzweit, bewog die deutschen Fürsten, F. nochmals zum römischen König zu wählen, und dieser erschien 1212 plötzlich in Deutschland, wurde von der hohenstaufischen Partei freudig empfangen und von den Schwaben als ihr geborner Herzog anerkannt. Als Otto's IV. Macht 1214 in der Schlacht von Bovines von den Franzosen zertrümmert war, wurde F. 1215 zu Aachen zum römischen König gekrönt, belieh den Herzog Ludwig von Baiern mit den Besitzungen des geächteten Pfalzgrafen Hein-

rich, gelangte durch Otto's IV. Tod (1218) zum ruhigen Besitz des Reichs und wurde 1220 zu Rom zum Kaiser gekrönt. F.s Streben war, Deutschland und Sicilien, durch Besiegung Italiens und Zurückführung des Papstes zum ersten Bischof der Christenheit, zu Einem Reich zu verbinden. Deshalb ließ er 1120 seinen Sohn Heinrich VII. zum römischen König wählen und zugleich zum König von Sicilien krönen, besänftigte den Papst Honorius III., der darüber, daß dies gegen des Kaisers Versprechen geschehen war, zürnte, durch das wiederholte Versprechen eines Kreuzzugs, entging aber der Erfüllung dieses Worts durch Bekriegung der Saracenen und anderer Unruhstifter in Sicilien, während er seinen Sohn Heinrich als römischen König unter der Reichsverwesung des Erzbischofs Engelbrecht von Köln zurückließ. Stets wurde er jedoch vom Papst an den Kreuzzug erinnert, von demselben aber zugleich in dem, was er zur Befestigung seiner Macht in seinen Staaten thun wollte, gehemmt und so seine wichtigsten Unternehmungen, wie die Krönung zum König der Lombardei, gehindert. Dennoch achtete er diese Schwierigkeiten nicht, sondern schiffte sich, als er 1224 Jolanta, Tochter Johanns von Brienne, Erbin des Königreichs Jerusalem, geheirathet und mit ihr die Ansprüche auf dieses Reich gewonnen hatte, 1227 wirklich zu Brundusium nach Palästina ein, kehrte aber schon nach 3 Tagen, von einer ansteckenden Krankheit ergriffen, nach Otranto zurück. Doch der Papst Gregor IX. erklärte diese Krankheit für erdichtet, belegte ihn mit dem Interdict und zwang ihn so, 1228 einen neuen Kreuzzug zu beginnen. Als er gehorchte, that Gregor IX., dem es mehr darum zu thun war, F. zu schwächen oder zu verderben, insgeheim Alles, um das Gelingen von F.s Unternehmen zu hintertreiben; der Patriarch von Jerusalem und die Ritterorden wurden gestimmt, das ihrige hierzu beizutragen, und F.s italienische Staaten besetzt und verwüstet, allein dieser Hindernisse

ungeachtet erhielt F. einen 10jährigen Waffenstillstand vom Sultan Korradin von Aegypten und während desselben Jerusalem, den Landstrich zwischen Bethlehem, Joppe, Nazareth und Akre und die Häfen Sydon und Tyrus abgetreten. F. setzte sich nun in der Kirche zu Jerusalem die Krone selbst auf und kehrte nach Italien zurück, wo der Papst 1230 das Interdict löste. Noch immer waren die Lombarden gegen den Kaiser empört; zwar rieth Papst Gregor IX. scheinbar zur Sühne, wiegelte aber bald darauf des Kaisers eignen Sohn, den römischen König Heinrich, gegen ihn auf. Als des Letzteren Umtriebe entdeckt wurden, bat er seinen Vater um Gnade, wollte ihn aber bald darauf vergiften und ward daher 1234 auf einem Schlosse in Apulien gefangen gehalten, 1235 zu Mainz seines Königthums entsetzt und statt seiner der zweite Sohn F.s, Konrad, zum römischen König erwählt. 1236 begann F., nachdem er den letzten Babenberger Herzog Friedrich des Herzogthums Oestreich entsetzt hatte, den Krieg gegen die lombardischen Städte, die er bis auf Brescia und Mailand bezwang. Zugleich ernannte er seinen natürlichen Sohn Enzio zum König von Sardinien. Da sprach plötzlich Gregor IX., den das Siegesglück F.s unruhig machte, zum 2. Mal den Bann über ihn aus. F. drang zwar 1240 gegen Rom vor, unterwarf jedoch, da ihn Pietät abhielt, den heiligen Sitz St. Peters selbst anzugreifen, die Entscheidung seiner Sache dem Ausspruch einer Kirchenversammlung. Als er indeß bemerkte, daß dieselbe aus seinen erbittertsten Feinden sich bildete, hintertrieb er sie gewaltsam. Der Tod Gregor's IX. schien ihn von seinem mächtigsten Feinde zu befreien, u. wirklich wurde Sigibald Fiesco, der als Cardinal sein Freund gewesen war, als Innocenz IV. zum Papst gewählt. Doch dieser, nur das Wohl der Hierarchie im Auge habend, ward noch mehr sein Feind, als es sein Vorgänger gewesen war; er bestätigte den Bann gegen F., flüchtete 1244 nach Lyon, berief ein

Concilium dahin, daß F. trotz seiner Vertheidigung für schuldig erkannte, sprach das Anathema über ihn aus und regte in der Person des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen einen Gegenkönig auf, von dem F.s Sohn, Konrad, geschlagen wurde, von welchem ihn aber bald (1247) der Tod befreite. Wilhelm von Holland trat nun an Heinrichs Stelle, und vertrieb F.s Sohn, Konrad, aus Deutschland. Dagegen überwand F. die Lombarden mehrmals und eben schien auch seine politische Stellung ein besseres Ansehen zu gewinnen, als er am 13. Dec. 1250 zu Fiorentino, n. Einigen an Gift, das ihm Innocenz IV. beigebracht haben soll, starb. F. war einer der größten Männer seiner Zeit. Gegen die päpstliche Macht und den Aberglauben streitend eilte er seinem Zeitalter um drei Jahrhunderte voraus, u. obgleich er den hellen Tag der Vernunft über Europa nicht heraufzuführen vermochte, so bleibt sein Kampf für das Licht doch immer welthistorisch. Er beschützte die Wissenschaften, stiftete zu Neapel eine Universität und gab durch Petrus de Vineis u. Thaddeus Suessa weise Gesetze für Handel, Schifffahrt und Volkswohl. Er schrieb ein lateinisches Werk über die Falkenjagd, beste Ausgabe von Schneider, Leipz. 1788. S. des General von Funk »Geschichte Kaiser Friedrich II.« Züllichau 1791.

Friedrich III., der Schöne, Sohn des römischen Königs u. Herzogs von Oestreich, Albrecht I. und Elisabeths von Kärnthen, geb. 1286; übernahm als ältester noch lebender Sohn nach seines Vaters Ermordung durch Johann von Schwaben 1308 die Regierung von Oestreich, gerieth über die niederbaierische Vormundschaft mit Herzog Ludwig von Oberbaiern in Fehde, wurde bei Gamelsdorf 1313 geschlagen, warb nach dem Tode Heinrichs von Luxemburg um die Kaiserkrone, nach der er schon nach seines Vaters Tode vergebens getrachtet hatte, und wurde zu Sachsenhausen 1314 wirklich gewählt.

Zugleich wurde aber zu Frankfurt von der Gegenpartei Ludwig der Baier zum römischen König ernannt und nahm die Krone trotz eines früheren, seinem Jugendfreund F. gegebenen Versprechens, an. Vergebens belagerte nun F. Frankfurt, sein Gegner wurde hier und zu Aachen gekrönt, wogegen sich F. zu Bonn auf freiem Felde die Krone aufsetzen ließ. Zweimal fiel nun F. mit seinem Bruder Leopold in Baiern ein, und schon war Ludwig im Begriffe, der Krone zu entsagen, als ihm Leopolds Unfall bei Morgarten und andere Glücksfälle wieder ermuthigten. In der Entscheidungsschlacht bei Mühldorf (1322) wurde F. geschlagen u. gefangen. 3 Jahre lang saß er in dem festen Schlosse Trausnitz in der Oberpfalz in Haft. Seine Gemahlin, Elisabeth von Aragonien, grämte sich darüber so, daß sie sich blind weinte. 1325 ließ Ludwig seinen Gefangenen los, jedoch unter der Bedingung, daß er dem Königstitel entsage und seinen Bruder und den Papst vermöge, dies anzuerkennen. Könne er dies nicht, so wollte er sich, dies bekräftigte er mit einem Eide, wieder zur Haft stellen. Die Gegner Ludwigs waren durch F. nicht zur Einwilligung in diese Bedingungen zu bringen u. F. stellte sich, seinem Worte treu, obgleich ihn der Papst des Eides entband, freiwillig in München wieder zur Haft. Solche echte deutsche Treue rührte Ludwig, er nahm den Jugendfreund wieder als Bruder auf, aß und schlief mit ihm in einem Zimmer, ja vertraute F. sogar, als er zur Unterstützung seines Sohnes nach Brandenburg eilen mußte, die Vertheidigung Baierns gegen Friedrichs Bruder Leopold an, u. schloß sogar (was jedoch Andere läugnen), als ein Vertrag, nach dem Beide die Regierung gemeinschaftlich führen wollten, vom Papst und den Kurfürsten nicht gebilligt worden war, mit F. einen andern, worin Ludwig sich den römischen Königstitel u. Italien vorbehielt, F. aber den deutschen Königstitel und die Leitung der deutschen Angelegenheiten überließ. Der Tod Leopolds von Oest-

reich beraubte jedoch F. einer seiner besten Stützen; Ludwig eilte daher nicht sehr, diesen Vertrag zu vollziehen und F. auch nicht, demselben gegen seine Feinde zu Hülfe zu kommen. Seit seiner Gefangenschaft stets still und frommen Betrachtungen ergeben, lebte F. zu Guttenstein an der Piesting und starb dort am 13. Jan. 1330; er wurde in der von ihm gestifteten Carthause Maurbach begraben. 1783 wurden aber bei der Aufhebung des Klosters seine Gebeine in die Stephanskirche zu Wien versetzt. Den Beinamen des Schönen hatte er von seiner einnehmenden Gestalt erhalten. In seinen Sitten, seiner Gesinnung, war nichts, was mit dieser Benennung in Widerspruch gestanden hätte. Er war ein liebenswürdiger u. ritterlicher Mann, aber keinesweges ausgezeichnet durch große Eigenschaften im Felde oder im Rathe.

Friedrich, als deutscher Kaiser F. III., als römischer König F. IV., als Erzherzog von Oestreich V., Sohn Ernsts des Eisernen, Herzogs von Oestreich und der Cymburgis von Masovien, geb. 21. Sept. 1415; folgte 1424 seinem Vater unter Vormundschaft, wallfahrtete nach dem gelobten Lande und trat 1435 mit seinem Bruder Albrecht, dem Verschwender, die Regierung an. Oestreich war damals in 3 Linien getheilt, von denen die seinige wieder in 2 Linien zerfiel, und er war das Haupt der in Steyermark, Krain u. Kärnthen regierenden, ward jedoch bald Vormund über die Prinzen der beiden andern Linien, von denen noch die Linie Nieder-Oestreich Ungarn und Böhmen besaß. 1440 wurde er nach Kaiser Albrechts II. Tode einmüthig zum Kaiser gewählt. Kaum hatte er den Thron bestiegen, als seine Erblande durch seinen Bruder besetzt wurden und er sie mit 70,000 Kronen frei kaufen mußte; 1446 versuchte Johann Corvinus vergebens mit den Ungarn den Mündel F.s, Ladislav, Herzog von Nieder-Oestreich, König von Ungarn und Böhmen, aus dessen

Gewalt zu befreien, doch gelang dies 1452 Ulrich Eyzinger durch die Belagerung von Wienerisch-Neustadt. Als Ladislav 1457 kinderlos starb, erhielt F. Nieder-Oestreich; dagegen ward Matthias Corvinus König von Ungarn, und Georg Podiebrad König von Böhmen. 1462 empörte sich auf Anstiften von F.s Bruder Albrecht die Stadt Wien gegen ihn, und er wurde 2 Monate hindurch in seiner Burg zu Wien belagert. Erst 1463 ward ihm durch seines Bruders Albrecht Tod, wodurch ihm Ober-Oestreich zufiel, Ruhe. Für das Reich that er wenig und schadete ihm mehr, als er ihm nützte. Das Faustrecht machte er gewissermaßen gesetzlich, indem er die Fehden, wenn die Aufkündigung 3 Tage zuvor geschehen sey, gestattete u. nur vom Donnerstag bis Sonntag verbot; ein Münzedict annullirte er dadurch, daß er selbst dagegen handelte; das Fehmgericht durfte sich erdreisten, ihn selbst vorzuladen, u. die von ihm oder den Seinen entworfene Verfassung des deutschen Reichs blieb, obgleich für die damalige Zeit trefflich, doch nur Plan. 1443 forderte er das Reich auf, die von den Schweizern dem Hause Habsburg abgenommenen Besitzungen wieder zu erobern, und rief, als das Reich keine Hülfe leistete, die Franzosen gegen die Schweizer zum Beistand. Diese erschienen, statt mit 5000, mit 40,000 Mann, verwüsteten Lothringen und Elsaß (s. Armagnakenkrieg) und sogar Schwaben und konnten nur durch die Androhung eines Reichskriegs zum Rückzug bewogen werden. 1448 schloß F. im Namen des Reichs das demselben sehr nachtheilige wiener Concordat mit dem Papste und hob auf Antrieb desselben das Concilium zu Basel auf. Sein Geheimschreiber Aeneas Sylvius, nachher. Papst Pius II., hatte hieran den wesentlichsten Antheil. 1452 erhielt F. zu Rom die lombardische u. kaiserliche Krone aufgesetzt und vermählte sich zu Neapel mit Eleonore von Portugal. Den Fall des griechischen Kaiserthums beweinte er zwar, vermochte aber weder ihm die mindeste Hülfe zu brin-

gen, noch auf den Reichstagen von 1454 und 55 zu schaffen. Diese Unthätigkeit in den deutschen Angelegenheiten bewog die Kurfürsten, 1456 darauf anzutragen, ihm einen römischen König zur Seite zu setzen; und später, besonders als sich F. in der pfälzischen Erbfolgesache Friedrich den Siegreichen, Kurfürsten von der Pfalz, verfeindet hatte, nahm diese Unzufriedenheit noch mehr zu, und die unzufriedenen Fürsten machten Georg Podiebrad Hoffnung zur Kaiserkrone, was jedoch Papst Pius II. hintertrieb. 1469 u. 1475 litt F., daß die Türken in das Reich einfielen, worüber die Reichsstände so erbittert wurden, daß sie ihm mit Absetzung drohten. 1477 verwickelte ihn Unthätigkeit u. eine falsche Politik, die immer Böhmen u. Ungarn gegen einander hetzte, mit beiden in einen unglücklichen Krieg, wodurch F. einen großen Theil von Oestreich an Matthias Corvinus verlor, u. im Frieden von 1487 den Ungarn sogar Wien unterpfändlich für die Kriegskosten einräumen mußte. Gleiche falsche Politik gab 1473 Anlaß zum Kriege mit Karl dem Kühnen, um dessen Tochter er für seinen Sohn geworben hatte, u. dem er dabei mit der Hoffnung zum Königstitel schmeichelte, diese aber später nicht erfüllte. Dennoch erhielt sein Sohn Maximilian nach Karls Tode (1477) die Hand der burgundischen Erbtochter Marie und legte so den Grund zur Macht des östreichischen Hauses; derselbe Maximilian wurde 1486 trotz des Widerstandes Frankreichs zum römischen König ernannt und 1488 von den empörten niederländischen Städten gefangen genommen. F. zog ihm zu Hülfe, wogegen ihm Maximilian später wieder Oestreich erwerben half. F. st. den 19. Aug. 1493 an zu reichlichem Genuß von Melonen, u. überließ es seinem größeren Sohne, das von F. auf seine Bücher u. Paläste gesetzte Anagramm A. E. I. O. U. (Austriae Est Imperare Orbi Universo?) zu verwirklichen. In den letzten Jahren seines Lebens war ihm noch ein Bein abgenommen worden und es beunruhigte ihn

sehr, nach s. Tode der einbeinige Kaiser genannt zu werden. F. war bei aller Unthätigkeit doch ein geistreicher Mann, der die Wissenschaften, besonders die Botanik, liebte. Nach der Sitte seiner Zeit war er der Astrologie ergeben. Er schrieb ein Tagebuch, welches sich in Lambecii diar. itin. cell. u. dessen prodr. hist. findet.

Friedrich I., Landgraf von Thüringen, der Freudige, der Hübsche, fälschlich der Gebissene, oder mit der gebissenen Wange genannt, geb. 1256 (n. And. 1257 od. 58), Sohn von Landgraf Albert dem Unartigen und Margarethe von Oestreich. Sein Vater liebte Kunigunde von Eisenberg mehr als seine Gattin, mißhandelte diese und trachtete selbst nach ihrem Leben. Margarethe entschloß sich daher 1270, als ein Mordversuch ihr durch den gedungenen Mörder verrathen ward, sich von ihm zu trennen, und entfloh. Beim Abschiede von ihren Kindern soll sie F., im Mutterschmerz der Trennung, in die Wange gebissen, dieser davon eine bleibende Narbe und obigen Beinamen erhalten haben. Neuere erklären dagegen diese Erzählung für ein Mährchen. Eben so unerwiesen ist, daß F. nebst Dizmann von seinem Vatersbruder Drietrich von Landsberg erzogen worden sey, daß er im Kriege mit s. Vater, der ihn mit Gewalt zur Entsagung seines Erbtheils habe bringen wollen, 1281 gefangen u. auf der Wartburg verwahrt worden sey. 1286 tritt F. als Pfalzgraf von Sachsen auf. 1283 gerieth er mit seinem Vater und seinem Vetter, F. Teut, wegen der Hinterlassenschaft seines Großvaters, Heinrich des Erlauchten, in Fehde, in der er den erstern gefangen nahm und nur auf die Vermittelung Kaisers Rudolph losließ. 1291, nach dem Tode F. Teuts, ward F. Markgraf von Meißen. Hierüber gerieth F. wieder mit seinem Vater und dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg in Krieg, den jedoch 1292 ein Frieden endete. 1294 verkaufte F.s Vater Thüringen für 94,000 Gulden an den Kaiser Adolph

von Nassau und behielt sich nur die Wartburg vor. F. und sein Bruder Diezmann geriethen darüber mit dem Kaiser in Krieg, der mit abwechselndem Glück geführt wurde, jedoch unglücklich für F. auszufallen schien, als der Kaiser 1298 st. und die Sache hierdurch eine andere Wendung nahm. Der neue Kaiser Albrecht I. suchte F. und seinen Bruder Diezmann durch den Vorwand, sie mit ihrem Vater versöhnen zu wollen, nach Fulda zu locken und in seine Gewalt zu bekommen; beide gehorchten jedoch nicht, u. Albert überzog sie deshalb 1306 mit Krieg und belagerte die Wartburg, die F. in einer Aussöhnung mit seinem Vater, der in ein Kloster zu Erfurt gegangen war, erhalten hatte, ward aber 1307 von F. bei Lucka im Altenburgischen u. 1308 bei Borna geschlagen. Nach Diezmanns Tode 1307, nahm F. ausschließlich ganz Thüringen u. Meißen in Besitz; er bemächtigte sich zugleich, zum Ersatz der Kriegsschäden, der Reichsstädte Altenburg, Zwickau u. Chemnitz und zwang die Erfurter, viele, von seinem Vater erkaufte Voigteien wieder herauszugeben. 1310 ward er vom Kaiser Heinrich VII. in allen Besitzungen bestätigt. 1312 entspann sich eine neue Fehde mit Markgraf Otto von Brandenburg, wegen der Niederlausitz, und F. ward hier, bei einem Hinterhalt bei Großenhayn, gefangen. Er ward, n. Einigen, von den Seinen durch List befreit, n. And. durch Vertrag losgelassen. 1322 rührte ihn der Schlag. Seine Gemahlin, Elisabeth von Arnshauk, führte nun bis zu seinem am 17. Nov. 1324 erfolgten Tode die Regierung. Ihm folgte sein Sohn, Friedrich der Ernsthafte.

Friedrich VI., König von Dänemark, Sohn Christians VII. und der Königin Karoline Mathilde, Prinzessin von England, geb. den 28. Jan. 1768; wurde 1784 für majorenn u. zum Mitregenten seines gemüthskranken Vaters erklärt, wo ihm die beiden Bernstorff rathend zur Seite standen. 1794 — 1800 bewahrte er Dänemark die

Neutralität, der er im Verein mit Schweden durch eine stets ausgerüstete Flotte Achtung verschaffte. 1801 trat F. dem nordischen, von Rußland gestifteten Bunde bei, der die Neutralität der Flagge gegen England behaupten sollte, u. besetzte in gleichem Sinne die Städte Hamburg und Lübeck. Da erschien Ende März eine englische Flotte unter Parker u. Nelson vor Kopenhagen, besiegte die dänische Flotte, und nöthigte so Dänemark zu einem Waffenstillstand, in dessen Folge es Hamburg und Lübeck räumte und dagegen seine von den Engländern genommenen Colonien zurück erhielt. Als England 1807 fürchtete, daß Dänemark sich dem Continentalsystem Frankreichs anschließen würde, landeten 1807 die Engländer auf Seeland, bombardirten Kopenhagen, nahmen die dänische Flotte (18 Linienschiffe, 15 Fregatten, 6 Briggs, 25 Kononenböte) mit Gewalt und zwangen so Dänemark, sich in Frankreichs Arme zu werfen. Am 13. März 1808 trat F. die Regierung nach seines Vaters Tode wirklich an, alliirte sich mit Frankreich, schloß die englischen Waaren gänzlich von Dänemark aus, unterstützte Frankreich gegen das Schillsche Corps mit Truppen, machte zwar 1812 einen Versuch, mit England Frieden zu schließen, der jedoch, da Dänemark Norwegen an Schweden abtreten sollte, nicht zu Stande kam, stellte nun ein Truppencorps für Frankreich, weshalb Ende 1813 und Anfang 1814 ein russisch-preußisches Corps in Dänemark einfiel u. dasselbe zum Frieden nöthigte, worin F. Norwegen abtrat und dagegen Gothland und schwedisch Pommern erhielt. Letzteres trat er an Preußen gegen Lauenburg ab. F. wohnte dem Wiener Congreß persönlich bei, stellte zum neuen Kriege gegen Napoleon 5000 Mann, die jedoch nicht zum Gefecht kamen, und ließ sich und seine Gemahlin, Sophie, eine geborne Prinzessin von Hessencassel (geb. 28. Oct. 1767) 1815 zu Friedrichsborg krönen. Seitdem ist er bemüht, den Credit des Papiergeldes wieder herzustellen und

dem gesunkenen Handel des Landes emporzuhelfen. Seine älteste Tochter, die Kronprinzessin Karoline (geb. 28. Oct. 1793), hat sich am 1. Aug. 1829 mit dem dänischen Prinzen Friedrich Ferdinand (geb. 22. Nov. 1792) vermählt.

Friedrich August I., König von Sachsen, s. August.

Friedrich Wilhelm (der große Kurfürst von Brandenburg), geb. 1620, war 20 Jahr alt, als er nach dem Tode seines Vaters, Georg Wilhelm (1. Dec. 1640), die Regierung antrat. Er trennte sich sogleich von Oestreich, mit dem es der erkaufte Minister seines Vaters, Graf von Schwarzenberg, gehalten hatte, schloß bei dem noch fortdauernden 30jährigen Kriege 1641 mit Schweden einen Waffenstillstand, überließ aber dem Kaiser seine Cavallerie, weil diese den Eid der Treue geleistet hatte, erhielt 1644 von Hessen die von hessischen Truppen besetzten Orte in der Grafschaft Mark u. dem Herzogthum Kleve zurück und vermählte sich 1647 mit Louise Henriette von Oranien. Im westphälischen Frieden erhielt er zur Entschädigung für das vom Kaiser an Schweden gegebene Vorpommern und einen Theil von Hinterpommern, auf die er die gegründetsten Ansprüche hatte, die weltlich gemachten Stifter Halberstadt, Minden und Camin, so wie die Grafschaft Hohenstein und Ansprüche auf das Erzstift Magdeburg, nach Absterben des bisherigen Besitzers desselben. Bei dem zwischen Schweden und Polen 1655 erneuerten Kampfe war sein Streben, dem Herzogthume Preußen die Souverainität zu verschaffen. Zwar nöthigte ihn Schweden 1656, Preußen nebst Ermeland von ihm als Lehen zu nehmen; als er aber demselben in der dreitägigen Schlacht von Warschau beigestanden hatte, erhielt er im labiauer Vertrag die Souverainität über beide und zahlte dafür 122,000 Thlr. Als aber darauf Holland, Dänemark und Rußland gegen Schweden auftraten, verglich sich F. W. im welauer Vertrage

1657 dahin, daß er von Polen Preußen als souveraines und erbliches Herzogthum, gegen Zurückgabe Ermelands erhielt. Das von Karl Gustav angegriffene Dänemark unterstützte F. W. 1659 durch einen Einfall in schwedisch Pommern und erhielt im Frieden von Oliva 1660, gegen Zurückgabe seiner Eroberungen in schwedisch Pommern, die Souverainität von Preußen von Schweden bestätigt. An dem Kriege von 1672—1678, durch welchen Ludwig XIV. die Republik Holland zu vernichten trachtete, nahm F. W. als Verbündeter der Letztern in Vereinigung mit Oestreich, Hessen, Dänemark ꝛc. Theil. Da Oestreich sich aber unthätig verhielt und Turenne sich in keine Schlacht einließ, mußte sich F. W. aus den Niederlanden nach Westfalen zurückziehen und endlich, als die holländischen Subsidien ausblieben, 1673 den Vertrag von Vossem (Dorf bei Löwen) unterzeichnen, worin er sich von dem Bündniß mit Holland lossagte, ohne jedoch seine Verpflichtungen, als Reichsfürst Truppen zu stellen, aufzugeben. Als daher 1674 ein Reichskrieg entstand, verband sich F. W. mit Oestreich, Schweden und Holland gegen Frankreich, und versprach, gegen Subsidien, 16,000 Mann zu stellen. Während er in Franken in Winterquartieren stand, fielen die Schweden, von Frankreich aufgereizt, in Brandenburg ein; F. W. eilte jedoch herbei, überfiel die seine Ankunft nicht ahnenden Schweden und schlug 11,000 Mann von ihnen, mit 5000 Mann, bei Fehrbellin, worauf er sich siegreich in Pommern ausbreitete und, mit Dänemark verbündet, 1678 und 1679 die Schweden allenthalben schlug. Da aber Kaiser Leopold I., eifersüchtig auf F. W.'s Waffenruhm, mit Ludwig XIV. 1679 einen Particularfrieden zu Nimwegen schloß und hierdurch die westfälischen Provinzen des Kurfürsten den Angriffen der Franzosen bloß gab, so wurde F. W. zu dem Frieden von St. Germain mit Frankreich genöthigt, wodurch er alle Eroberungen an Schweden zurückgab und nur einen

Strich Landes in Pommern, jenseits der Oder, und von Schweden und Frankreich zugleich eine Entschädigung von 800,000 Thlr. erhielt. Für die von Oestreich nach dem Tode des Herzogs von Liegnitz (1675) eingezogenen drei Fürstenthümer, Liegnitz, Brieg und Wolau, welche durch Erbverbrüderungen an Brandenburg fallen sollten, konnte F. W. keine andere Entschädigung erhalten, als die Abtretung des schwiebuser Kreises, welchen er jedoch künftig zurückzugeben versprach, was auch sein Nachfolger, F. I., wirklich that. Für die innere Organisation des Landes, für Ackerbau, Kunstfleiß und Handel, machte F. W. die trefflichsten Anstalten und beförderte besonders letztere dadurch, daß er gegen 20,000, nach dem Edict von Nantes 1685 aus Frankreich geflohene Hugenotten durch große bewilligte Freiheiten in sein Land zog. Auch suchte er, doch vergebens, in Afrika eine brandenburgische Colonie (Friedrichsburg) zu gründen. Berlin verschönerte er, gründete die Bibliothek daselbst und 1655 die Universität Duisburg und hinterließ bei seinem Tode, den 29. April 1688, seinem Sohn, Friedrich III., einen Schatz von 650,000 Thlr. und ein Heern von 28,000 Mann. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (1667) vermählte er sich (1668) mit der Prinzessin Dorothea von Holstein = Glücksburg, Witwe des Herzogs Christian Ludwig von Braunschweig = Celle, die ihm mehrere Söhne gebar, aber mit ihrem Stiefsohne, dem Kurprinzen Friedrich, in schlechtem Vernehmen stand.

Friedrich, als König von Preußen F. I., als Kurfürst von Brandenburg F. III., geb. 1657 zu Königsberg, Sohn des Vorigen und der Prinzessin Louise Henriette von Oranien; folgte seinem Vater 1688, ungeachtet ihn dieser früher enterbt, später ihm zwar die Kurmark mit der Kur zugestanden, die andern Provinzen aber seinen Stiefbrüdern vermacht hatte, indem er dies Testament für ungültig erklärte. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Elisabeth Henriette

von Hessen-Kassel, vermählte er sich (1684) mit Sophie Charlotte von Hannover, Schwester des nachherigen Königs von England, Georg I., einer durch geistige und körperliche Bildung gleich ausgezeichneten Fürstin. Bei seinem Regierungsantritt 1688 unterstützte er den Prinzen Wilhelm von Oranien bei dessen Zug nach England mit 6000 Mann; sandte 1689 20,000 M. zur Reichsarmee, trat 1691 der großen Allianz gegen Frankreich bei und ließ zu derselben 15,000 M. stoßen, die er unter die Befehle des Königs von England stellte, unterstützte den Kaiser von 1691—97 mit 6000 M. gegen die Türken, gab 1695 den schwiebuser Kreis an Oestreich zurück, behielt sich aber dagegen die Ansprüche an dieses Haus wegen der 4 schlesischen Fürstenthümer vor, erhielt zur Entschädigung für die auf Schwiebus verwendeten Summen die Anwartschaft auf Ostfriesland und Limburg und 250,000 Thaler, gewann durch Kauf von Sachsen das Schutzrecht über Quedlinburg und Nordhausen, so wie das Amt Petersberg, und nahm Elbing wegen früherer Ansprüche in Besitz. Da der Kurfürst von Sachsen die polnische Krone und der Kurfürst von Hannover die Aussicht auf den englischen Thron erlangte, so wünschte auch er einen königlichen Titel zu haben. Den schon von früherer Zeit her dem Hause Brandenburg verpflichteten Kaiser zur Anerkennung zu vermögen, verzichtete er auf die östreichischen rückständigen Hülfsgelder und versprach, 10,000 Mann zu dem bevorstehenden spanischen Erbfolgekriege auf seine Kosten zu unterhalten und bei der jedesmaligen Kaiserwahl für Oestreich zu stimmen. Nun setzte F. sich und seiner Gemahlin, nachdem er Tags zuvor den schwarzen Adlerorden gestiftet hatte, am 18. Jan. 1701 zu Königsberg die Krone auf. Alle Mächte, mit Ausnahme des Papstes, Frankreichs, Polens und des deutschen Ordens, erkannten ihn als König an. Statt 10,000 Mann sandte er zum spanischen Erbfolgekriege 20,000 M. an den Rhein und 6000

M. nach Italien. Er erwarb Preußen, Meurs und Lingen durch Erbschaft, kaufte Tecklenburg, nahm Geldern vermöge alter Ansprüche in Besitz und ward von den Ständen von Neufchatel und Valengin zum Regenten gewählt. Er liebte Prunk und Pracht, verschwendete bedeutende Summen an seine Günstlinge und ahmte den Pomp des französischen Hofes nach. Er stiftete 1694 die Universität zu Halle und 1699 die Bildhauer= und Malerakademie zu Berlin. Er ließ Berlin durch die unter ihm angelegte Friedrichsstadt erweitern, baute zu Ehren seiner zweiten Gemahlin Charlottenburg und gründete (1705) das Oberappellationsgericht. Er st. am 25. Febr. 1713, im 56. Lebensjahre.

Friedrich Wilhelm I., Sohn des Vorigen und Sophien Charlottens von Hannover, geb. 1688; folgte seinem Vater 1713, beschränkte sogleich den Luxus, der am preußischen Hofe herrschte, minderte die Zahl und den Sold der Angestellten und suchte möglichst zu ökonomisiren. Er erlangte im utrechter Frieden 1713 für den Verlust von Orange einen Theil des östreichischen Geldern und die Anerkennung seines Königstitels von Frankreich. 1714 erbte er die Grafschaft Limburg. In dem nordischen Kriege hatte er sich neutral bewiesen, wurde aber dadurch, daß er am Ende desselben als Vermittler auftrat, Stettin und Wismar nach dem Willen von Schweden sequestirte, es jedoch nicht, bevor er seine Auslagen (400,000 Thlr.) wieder erhalten hätte, an Karl XII. zurückgeben wollte, in denselben 1715 verwickelt. Er ließ durch Leopold von Dessau Rügen und Stralsund erobern, erhielt im Frieden von Stockholm 1720 Vorpommern bis an die Peene mit Stettin und Usedom und Wollin gegen 2 Mill. Thaler abgetreten, versprach dem Kaiser 1726, die pragmatische Sanction anzuerkennen und, wenn sie angefochten würde, Oestreich mit 10,000 M. zu unterstützen, stellte, obgleich er den geflüchteten König von Po=

len, Stanislaus Lesczinsky, in Königsberg als König aufnahm, doch in dem 1733 über ihn entstandenen Krieg 10,000 M. gegen Frankreich und war mit seinem Kronprinzen persönlich bei demselben. Er st. den 31. Mai 1740. Friedrich Wilhelm war ein großer Staatswirth; er begründete eine neue Einrichtung des Finanz- und Justizwesens; das Heer brachte er auf 70,000 M.; Magdeburg, Stettin, Wesel und Memel wurden unter ihm befestigt; er baute viel und mit Aufwand für Land und Leute, weniger und mit größter Sparsamkeit für sich und seinen Hof; er stiftete das Collegium medico-chirurgicum, die Charité und das Findelhaus zu Berlin, das berliner Cadetten- und das potsdamer Waisenhaus; die salzburger Ausgewanderten und die aus Polen geflüchteten Dissidenten fanden in seinen Staaten gute Aufnahme, dabei war er gerecht, sehr religiös, aber auch jähzornig, rauh und hart in seinem Benehmen. Leidenschaftlich liebte er große Soldaten und scheute keine Mittel, um aus ganz Europa ein Gardebataillon von Riesen zusammenzutreiben. Wissenschaften und Künste achtete er nicht, wenn ihr praktischer Nutzen nicht gleich augenscheinlich am Tage lag, und mit Mühe entgingen daher die Universitäten und die berliner Akademie der Auflösung. Müßiggang haßte er und ließ nicht selten reiche Pflastertreter die Gassen kehren und ähnliche Arbeiten verrichten. Jeder floh daher möglichst seinen Anblick. Seine Erholung suchte er in Tabaksgesellschaften mit seiner Umgebung. Strenge Etiquette war natürlich an seinem Hofe nicht zu finden. Seinen Sohn, Friedrich II., behandelte er hart und ungerecht, weil er seine Liebe zu den Wissenschaften und Künsten, so wie seine Abneigung gegen das Pedantische des Militairdienstes für Weichlichkeit hielt. Dennoch hätte dieser nicht so Großes wirken können, hätte nicht seines Vaters weise Sparsamkeit (er hinterließ einen Schatz von 9—10

Millionen) und dessen strenge Ordnungsliebe Preußen in einen Achtung gebietenden Stand gesetzt.

Friedrich II., der Große, der Einzige, dritter Sohn des Vorigen und Sophie Dorothea's von Hannover, geb. zu Berlin am 24. Jan. 1712; ward durch den Tod zweier älterer Brüder frühzeitig Kronprinz. Den ersten Unterricht verdankte er der Hofmeisterin seines Vaters, der verwitweten Obristin von Rocoules, und einem französischen Protestanten, Duhan de Jandun, woraus seine frühzeitige Vorliebe für die französische Literatur leicht erklärlich wird. Vom 7. Jahre an leitete der General Graf von Finkenstein und der Major von Kalkstein seine Erziehung. Von seinem strengen Vater, welcher ein leidenschaftlicher Verehrer des Soldatenstandes war, hatte er in frühester Jugend viel zu leiden, zumal da er den Wissenschaften, die jener verachtete, sehr zugethan war, und sich mehr zu seiner Mutter als zum Vater hinneigte. Derselbe hatte sogar die Idee, ihn zu Gunsten seines jüngern Bruders August Wilhelm von der Thronfolge auszuschließen. Der Prinz versuchte es daher, heimlich von Wesel aus nach England zu seinem Oheim Georg II. zu entfliehen; sein Vorhaben wurde aber entdeckt, er eingeholt und 1730 nach Küstrin in strenge Haft gebracht. Der entrüstete König wollte seinen Sohn durch ein Kriegsgericht als Deserteur zum Tode verurtheilen lassen, und konnte bloß durch die Verwendung des kaiserlichen Hofes und des Königs von Polen von Gewaltthaten abgehalten werden; doch ward F.s Liebling, der Lieutenant von Katt, welcher zur Flucht Anlaß gegeben hatte, vor den Fenstern des Prinzen enthauptet, und ein anderer Mitwisser der That, Keith, nachheriger Feldmarschall, konnte ähnlichem Schicksal nur durch die Flucht entgehen. Nach einjähriger Haft wurde der Kronprinz wieder auf freien Fuß gestellt und milder behandelt. Ehe er indeß an den Hof ging, arbeitete er noch eine Zeitlang als jüng=

ster Kriegsrath an der Domainenkammer zu Küstrin. Während des Arrestes hatte ihm sein Vater die Freiheit, so wie die Erlaubniß zu reisen, zu studiren ꝛc. antragen lassen, wenn er dem Throne entsagte. »Ich nehme den Vorschlag an,« entgegnete F., »wenn mein Vater erklärt, daß ich nicht sein Sohn bin.« Von der Zeit an war beim alten König, dem eheliche Treue über Alles ging, von dem Vorschlag nicht mehr die Rede. Nach seines Vaters Befehl vermählte er sich 1733 mit der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig und lebte zu Rheinsberg den Wissenschaften; beider Verhältniß blieb aber immer ein fremdes. 1734 begleitete er seinen Vater in einen Feldzug an den Rhein und lernte dort den großen Prinzen Eugen von Savoyen persönlich kennen. Nach seines Vaters Tode 1740 bestieg er den Thron. Er fand 2,240,000 Ew., ein Heer von 70,000 Mann und 10 Millionen Thaler im Schatz vor, und wußte damit Bewunderungswürd'ges zu leisten. Seine Vorfahren hatten liquide Ansprüche an die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wolau, die aber das Haus Oestreich nie realisiren wollte; da nun Kaiser Karl VI. eben gestorben war und seine Erbschaft, von der pragmatischen Sanction gesichert, in die weibliche Linie übergehen sollte, so benutzte F. den günstigen Augenblick und rückte im December 1740 mit einem bedeutenden Corps in Schlesien ein, sich in den Besitz der Hauptstadt und der festen Plätze setzend. Da überdies die erste Schlacht bei Mollwitz (den 10. April 1741) ganz zu seinem Vortheil ausfiel, und, durch diesen günstigen Erfolg gelockt, auch Frankreich und Baiern an Oestreich Ansprüche machten, auch F. noch die Schlacht von Chotusitz am 17. Mai 1742 gewann; so eilte Oestreich, mit Preußen den Separatfrieden zu Breslau (den 11. Jun. 1742) zu schließen, wodurch F. den Besitz von Ober- (mit Ausnahme von Jägerndorf, Troppau und Teschen) und Niederschlesien und der Grafschaft Glatz erlangte.

1743 erhielt F. Ostfriesland, worauf sein Haus vom Kaiser 1644 Anwartschaft erhalten hatte. Als 1744 das Glück Oestreichs Waffen begünstigte, fürchtete F., daß ihm dasselbe endlich Schlesien wieder entreißen werde; er verband sich daher mit Frankreich, fiel unerwartet in Böhmen ein, eroberte Prag, mußte aber gegen Ende des Jahres Böhmen wieder räumen. Obgleich Baiern aus der Allianz mit Frankreich und Preußen getreten und Sachsen gegen letzteres Partei genommen hatte, schlug F. doch seine Feinde am 4. Jun. 1745 bei Hohenfriedberg, Sorr (den 30. Sept.) und Kesselsdorf (den 15. Dec.), und erzwang so den Frieden von Dresden, worin der breslauer Friede bestätigt wurde, F. Franz I. als Kaiser anerkannte und an Sachsen 2 Mill. Thaler zu zahlen versprach (vgl. Schlesische Kriege). F. that nun Alles, um sein Land empor zu bringen, mehrte sein Heer bis auf 100,000 M., wurde aber von den Bemühungen Oestreichs, eine Allianz gegen ihn zu Stande zu bringen, die ihm nicht nur Schlesien, sondern auch seine schönsten andern Provinzen kosten sollte, und welche er durch den sächsischen geheimen Kanzlisten Menzel erfuhr, zu dem 3ten schlesischen oder 7jährigen Krieg gezwungen; er fiel im August 1756, dem ihm drohenden Angriff zuvorkommend, in Sachsen ein, nahm solches förmlich in Beschlag und erkämpfte in einem langen Kriege sich den ungestörten Besitz von Schlesien. Wenn man erwägt, daß F. sich mit östreichischen, französischen, russischen, schwedischen, sächsischen Heeren und der Reichsarmee zu schlagen hatte und daß England, Braunschweig und Hessen allein seine Bundesgenossen waren, daß während dieses Krieges Preußen immer, Schlesien, Pommern, die rheinischen und westfälischen Provinzen großentheils in der Gewalt des Feindes waren und die übrigen Länder von Zeit zu Zeit von feindlichen Heeren durchzogen und verwüstet wurden, daß F. nur das erschöpfte Sachsen, und auch dieses nur theilweise, zu seinem Vortheil benutzen

konnte, daß ferner, wenn auch die Schlachten von Lowositz, Prag, Leuthen, Roßbach, Zorndorf, Liegnitz, Torgau u. m. a. von F. persönlich gewonnen wurden, ihn doch die verlornen Kämpfe bei Kollin, Kunersdorf und Hochkirch an den Rand des Verderbens brachten, und daß seine Unterfeldherrn und Alliirten im Ganzen fast mehr nachtheilige als günstige Erfolge hatten, so kann man F., der dessenungeachtet aus dem langen Kampfe siegreich hervorging, die höchste Bewunderung nicht versagen und muß ihn unter die größten Feldherrn aller Zeiten stellen. Der Friede von Hubertsburg beendete 1763 den 7jährigen, in der Geschichte einzig dastehenden Kampf. Nach demselben that F. Alles, um die vom Krieg geschlagenen Wunden seinem Lande zu heilen; er vertheilte Samen und Pferde zum Ackerbau, ließ die eingeäscherten Häuser wieder herstellen, errichtete Colonien, baute Kanäle, beförderte Fabriken, erließ Pommern und der Neumark 2 Jahre, Schlesien 6 Monate die Abgaben, errichtete für den Adel in Pommern, den Marken und Schlesien ein Creditsystem und gab der 1764 errichteten berliner Bank einen Fond von 8 Millionen Thalern. 1766 fand die Einführung der Accise nach französischen Grundsätzen harten Tadel. 1772 genehmigte F. die erste Theilung Polens mit Oestreich und Rußland, er erhielt polnisch Preußen (das jetzige Westpreußen) und Großpolen bis an die Netze, doch ohne Danzig und Thorn, und bildete aus den neu erlangten Ländern eine neue Provinz, Westpreußen, legte die Festung Graudenz in ihr an und verlegte die Hauptbehörden derselben nach Marienwerder. 1778, als Oestreich nach Aussterben des Kurfürstenhauses Baiern, zwar mit Zustimmung des nächsten Erben desselben, des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, jedoch ohne Bewilligung des Agnaten desselben, des Herzogs von Zweibrücken, den größten Theil der Erbschaft in Besitz genommen hatte und behalten wollte, nahm sich F. des Herzogs von Zweibrücken an und suchte des-

sen gekränkte Ansprüche, als alle Unterhandlungen vergebens waren, mit Sachsen gemeinschaftlich im baierischen Erbfolgekrieg zu verfechten. Es kam indessen zu keiner ernstlichen Schlacht, sondern nach einem Jahre ließ Oestreich, hauptsächlich durch die Erklärung Rußlands, Preußen mit einem Heere von 60,000 Mann unterstützen zu wollen, sich zum Frieden bestimmen, der 1779 zu Teschen zu Stande kam. 1780 erwarb F. nach dem Erlöschen des Hauses Mansfeld den unter magdeburger Hoheit stehenden Theil dieser Grafschaft. 1785 schloß er mit Sachsen und Hannover den deutschen Fürstenbund, um dadurch Josephs II. Plan, die Niederlande gegen Baiern zu vertauschen, zu vereiteln. Ihm traten mehrere Fürsten Deutschlands bei. Am 17. August 1786 endete der große Mann zu Sanssouci sein merkwürdiges Leben. Er hinterließ ein Reich von 6 Mill. Einwohnern, das er mit 1325 QM. und 3,760,000 Ew. gemehrt hatte, einen Schatz von 70 Mill. Thalern und ein wohlgeübtes Heer von 224,000 M. F. legte nach und nach 600 neue Dörfer an und bevölkerte sie mit fast 42,000 Familien, ließ Sümpfe austrocknen, die Domainen allenthalben besser bewirthschaften, vervollkommnete die Schafzucht, hob den Ackerbau, legte Fabriken und Manufakturen an oder reichte ihnen hülfreich die Hand, hob den Handel, brachte das Heer zu einer bisher nirgends gekannten Ordnung und Brauchbarkeit, führte die langwierigsten Kriege, ohne Schulden zu machen, und erhob Preußen von einer Macht des vierten zu einer Macht des ersten Ranges. Für die Gesetzgebung sorgte er durch Cocceji und Carmer, und wenn das allgemeine Landrecht auch erst unter seinem Nachfolger ins Leben trat, so war doch schon unter F. das meiste dazu vorbereitet. Künste und Wissenschaften schützte er, so gewann die berliner Akademie wieder unter ihm neues Leben, er zog Gelehrte, doch fast nur französische (Voltaire, d'Argenson, Maupertuis u. A. an seinen Hof. Er selbst blies die Flöte

meisterhaft. Mit Recht führte er die Beinamen: der Große, der Einzige. Auch an ihm, wie an jedem Menschen, lassen sich Schwächen und Mängel auffinden. Dahin gehören seine Freigeisterei, die jedoch mehr Mode, ein Verachten des Priesterthums und ein Zuvorfliegen der Zeit war, ferner, daß er, ausschließend auf sich selbst vertrauend, autokratisch regierte, was denn nothwendig, als der große Geist entwichen war, ein mechanisches Fortschreiten und endlich ein Stocken der Maschine des Staats zur Folge haben mußte, daß er das Wesen des Staats in dem Schatze und der Armee, nicht in der Nation und Verwaltung suchte, daß er endlich deutsche Sprache und Wissenschaft, die freilich während seines Jünglings- und Mannesalters entartet und verbildet waren, nicht achtete und ihnen die französische weit vorzog. Daher sind auch seine Schriften sämmtlich französisch geschrieben. Eine vollständige Biographie dieses großen Königs und Feldherrn ist zur Zeit noch nicht erschienen; zu den interessantesten Schriften über ihn gehört indeß unstreitig: »Friedrichs des Großen Jugendjahre, Bildung und Geist,« dargestellt von Friedrich Förster, Berlin 1823. Die vollständigste Literatur aller über ihn erschienenen Schriften hat Chr. Wilh. von Dohm in den »Denkwürdigkeiten meiner Zeit,« 5. Band, S. 307—460, mitgetheilt. F.s sämmtliche Werke, welche vorzüglich die Geschichte, Staatswissenschaft, Kriegswissenschaft, Philosophie und Literatur überhaupt betreffen, ferner seine poetischen und vermischten Schriften, findet man in den drei Sammlungen: »Oeuvres posthumes de Frédéric II. etc.« (Berlin 1788, 15 Bde.); »Supplément aux oeuvres posthumes de Frédéric le grand« (Berlin, 5 Bde.) und »Oeuvres de Frédéric II. publiées du vivant de l'auteur« (Berlin 1789, 4 Bde.); kritischer ist die Ausg.: Amsterdam 1789 u. 90. Sein »Antimacchiavel« (zuerst Haag 1740) zeigt, wie er sich zum Regenten vor-

bereitet habe. Dagegen ist sein Versuch über Regierungsformen und über die Pflichten der Regenten, welchen er nach einer 40jährigen Regierung schrieb, ein köstlicher Fürstenspiegel. S. Werke sind in die meisten Sprachen, deutsch übersetzt von J. E. Biester, J. F. Zöllner, J. D. Sander u. a. mit den Suppl. 19 Bde., Berl. 1789.

Friedrich Wilhelm II., des ältesten Bruders vom Vor., August Wilhelm, Sohn, geb. 1744; wurde von seinem Oheim nach seines Vaters Tode 1758 zum Kronprinz erklärt, machte den 7jährigen und baierischen Erbfolgekrieg mit und folgte seinem Oheim nach dessen Tode 1785. 1787 wollte die niederländische antioranische Partei die Rechte des Erbstatthalters, eines Schwagers von F. Wilhelm II., nicht mehr anerkennen und hatte die Schwester des Letzteren auf einer Reise nach Haag beleidigt. Dieser sendete eine Armee unter dem Herzog von Braunschweig nach Holland, die bis Amsterdam vordrang u. die alte Ordnung der Dinge wieder herstellte, 1788 schloß F. W. einen Allianzvertrag mit Holland und England, und sicherte in Verbindung mit letzterm Schweden, das im Kriege mit Rußland begriffen war, vor einem Angriff Dänemarks, mit dem er bedroht war, und verbürgte 1790 der Türkei alle ihre von Oestreich bedrohten Besitzungen. Dies hatte Demonstrationen zwischen Oestreich und Preußen zur Folge, die indeß zu keinem Kriege, sondern zur Convention von Reichenbach, in der Oestreich allen Eroberungsplanen entsagte, führte. Diese Convention wurde durch die persönliche Zusammenkunft Fr. W. II. mit Kaiser Leopold zu Pillnitz im August 1791 bis zur Allianz gegen das sich republikanisirende Frankreich gesteigert und im Juli 1792 ließ F. W. II. ein Heer von 50,000 M. unter dem Herzog von Braunschweig durch die Champagne in Frankreich einrücken. Diese wurden jedoch an dem argonner Wald theils

durch das schlechte Wetter, theils durch den Aufstand in Masse aufgehalten und waren genöthigt, die Capitulation von Valmy zu schließen, wodurch sie freien Rückzug über die französische Grenze erlangten. Gleichzeitig hatten die Franzosen Mainz durch Verrath eingenommen, und die Jahre 1793 und 94 vergingen mit der Wiedereroberung von Mainz und mit Versuchen, Landau zu nehmen, so wie mit siegreichen, obgleich erfolglosen Gefechten an dem linken Rheinufer u. in den Niederlanden. Diesen Feldzügen wohnte F. W. persönlich bei. Preußens Anstrengungen in diesem Kriege wurden jedoch bedeutend dadurch gehemmt, daß dasselbe genöthigt war, nach 2 Seiten Front zu machen. Dasselbe hatte sich nämlich gegen die Republik Polen früher verbindlich gemacht, wenn sich eine fremde Macht in dessen innere Angelegenheiten mischen wolle, ihm 40,000 M. Fußvolk und 4000 M. Reiterei zu Hülfe zu senden. 1792 mischte sich nun Katharina II., Kaiserin von Rußland, in die Händel Polens, u. so hatte F. W. nur die Wahl, in die 2te Theilung Polens zu willigen, oder gegen Rußland zu kämpfen. F. W. wählte ersteres und nahm 1100 QM. mit 1,200,000 Ew. von Polen in Besitz, um es zu Südpreußen zu formiren. Der polnische Reichstag mußte hierein willigen; indessen erhoben sich 1794 die Polen in den weggenommenen Provinzen unter Koszziusko und Madalinsky und nöthigten den König, in Person nach Polen zu kommen. Indeß holte er dort keine Lorbeeren, sondern war vielmehr genöthigt, die unternommene Belagerung von Warschau aufzuheben. Zwar wurde die Inserrection durch die Russen, die Koszziusko schlugen und gefangen nahmen und Praga stürmten, unterdrückt und der letzte Rest von Polen 1795 getheilt, wodurch Preußen durch Warschau und dessen Gebiet und Neu-Ostpreußen einen bedeutenden Zuwachs erhielt; hiedurch war Frankreich eine bedeutende Diversion geworden, auch Preußen, dem es überdies an Geld fehlte, des Kriegs

müde. Desto leichter kam 1795 der Friede von Basel zu Stande. Um die Neutralität des nördlichen Deutschlands zu erhalten, zog F. W. II. nun eine bewaffnete Demarcationslinie. Schon 1791 hatte er die Fürstenthümer Anspach u. Baireuth, die ihm nach dem Tode des damaligen Markgrafen so durch Erbrecht zufallen mußten, noch bei Lebzeiten desselben gegen eine Rente von 500,000 Gulden erworben. Er erneuerte den anspachischen rothen Adlerorden und erhob ihn zu einem preußischen Orden. F. W. führte das allgem. Landrecht in Preußen ein, und traf noch mehrere andere zweckdienliche Maßregeln; indessen ward er von seinen eigennützigen Umgebungen vielfach gemißbraucht. So verschenkte er die schönsten Domainen im neuacquirirten Polen, ließ sich 1788 zu dem berüchtigten Religionsedict bewegen, entfernte mehrere der bewährtesten Staatsdiener aus Friedrichs II. Zeit, schaffte mehrere der zweckmäßigsten Einrichtungen dieses wieder ab u. s. w. Er st. am 16. Nov. 1797, im 54. Lebens- und 12. Regierungsjahre.

Friedrich Wilhelm III., jetzt regierender König von Preußen, ältester Sohn des Vor. und Louisens von Hessen-Darmstadt, geb. am 3. Aug. 1770; machte als Prinz die Rheincampagne mit und lernte dort 1793 in Frankfurt bei einer Reise seine nachmalige Gemahlin, die Königin Louise, Tochter des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, kennen. Nicht Staatsconvenienzen, sondern die innigste Zuneigung schloß den Bund u. er vermählte sich im Dec. 1793 mit derselben. Die zärtlichste Gattenliebe der hohen Vermählten war nun fortan ein Vorbild für ihr Volk und Louise war das Muster aller weiblichen Tugenden. 1797 trat Fr. Wilh. III. nach seines Vaters Tode die Regierung an. Er schaffte sogleich mehrere unter der vorigen Regierung Statt gefundene Mißbräuche ab, hob

das Religionsedict, das strenge Censurreglement, das Tabaksmonopol u. m. a. auf, entfernte mehrere Günstlinge des vor. Königs, die ihn gemißbraucht hatten, von ihren Posten und führte die möglichste Sparsamkeit ein, um die 22 Millionen Schulden, die ihm sein Vater hinterlassen hatte, abzubezahlen. Er behauptete fortwährend die von seinem Vater angenommene Neutralität bis zum Frieden von Luneville 1801, in Folge dessen er für seine abgetretenen Provinzen auf dem linken Rheinufer den östlichen Theil des Stifts Münster, die Fürstenthümer Paderborn, Hildesheim, Eichsfeld, so wie Erfurt, Goslar, Nordhausen, Mühlhausen u. s. w. erhielt. Preußen gewann dadurch 180 QM. u. 400,000 Ew. und arrondirte sich dadurch, so wie durch eine mit Baiern geschlossene Austauschung wegen einzelner Parcelen der fränkischen Fürstenthümer. 1806 bewogen Bewegungen einer russischen Armee gegen die preußische Grenze den König, Truppen an der Weichsel zusammenzuziehen; die Verletzung des Anspachischen Gebiets durch die Franzosen und der persönlichen Gegenwart des Kaisers Alexander in Berlin ließen aber F. W. III. seinen Entschluß ändern, er trat am 3. Nov. 1805 der Coalition gegen Frankreich insgeheim bei und sendete ein Heer nach Franken; der Verlust der Schlacht bei Austerlitz störte aber diesen Bund und Preußen schloß am 15. Dec. zu Wien durch den Minister Haugwitz einen Vertrag mit Frankreich, durch den es Anspach, Baireuth, Cleve u. Berg zur Verfügung Frankreichs abtrat u. zur Entschädigung Hannover erhielt. Dies veranlaßte England im Juni 1806 zur Kriegserklärung. Die Errichtung des Rheinbundes und Unterhandlungen zwischen England u. Frankreich, in denen die Rückgabe Hannovers vorausgesetzt war, vermochten F. W., sein System wieder zu ändern u. einen norddeutschen Bund gegen den Rheinbund, der alle im Rheinbunde nicht begriffene deutsche Staaten umfassen sollte, zu organisiren. In Folge dieses Schrittes rüsteten

sich beide Mächte; Napoleon kam aber dem Angriff zuvor, umging den linken Flügel der preußisch-sächsischen Aufstellung, schlug die Alliirten bei Saalfeld, Jena und Auerstädt, schloß mit Sachsen Frieden, nahm Magdeburg, Stettin, Cüstrin u. a. Festungen des preuß. Staats durch die Schwäche der Commandanten, rückte in Berlin ein, drang bis an die Weichsel vor, stieß hier auf die Russen; und nach der Einnahme von Danzig u. nach den Schlachten von Eilau u. Friedland kam es am 9. Juli 1807 zum Frieden von Tilsit, worin Preußen alle Provinzen jenseits der Elbe und außerdem den größten Theil seiner polnischen Besitzungen verlor u. sich noch die herabwürdigendsten Bedingungen (z. B. nur eine Armee von 42,000 M. halten zu dürfen) gefallen lassen mußte, und dem gemäß die preuß. Festungen bis zur Bezahlung der Contribution und selbst die Hauptstadt Berlin bis zum Dec. 1808 von den Franzosen besetzt blieben. Doch F. W., der persönlich an allen Gefahren des Kriegs Theil genommen und in der 2. Epoche desselben zu Memel residirt hatte, verlor den Muth nicht. Mitten im Unglück traf er die zweckmäßigsten Maßregeln. So wurde die Erbunterthänigkeit aufgehoben, erschien die Städteordnung und eine Verordnung über die Veräußerung der Domainen u. Einziehung der Klöster zum Besten des Staats; auch für die Wissenschaften ward gesorgt, die Universität Berlin gestiftet und die von Frankf. a. d. O. nach Breslau verlegt u. s. w. Am 23. Dec. 1809 kehrte der König nach Berlin zurück, verlor jedoch kurz darauf seine treue Gefährtin, die Königin Louise, durch den Tod (19. Jul. 1810). Als der Krieg zwischen Frankreich u. Rußland ausbrach, stellte der König, einem frühern Allianzvertrag zwischen ihm u. Frankreich (24. Febr. 1812) zufolge, 30,000 M. Hülfstruppen, die sich an das Corps von Macdonald, das Riga belagern sollte, anschlossen. Bei dem Rückzuge aus Rußland schloß der preuß. General York am 30. Dec. 1812 eine Con-

vention mit dem ruff. General Diebitsch, nach welcher sich die preuß. Armee für neutral erklärte. Dies bestimmte auch F. W. III. um so schneller zu einem Entschluß. Zwar mißbilligte er Anfangs scheinbar des Generals York Schritt; als er aber 1813 seine Residenz nach Breslau verlegt hatte, erklärte er im März seine Allianz mit Rußland und erließ einen Aufruf an alle Preußen u. an alle Deutsche, sich zum Kampfe gegen Frankreich zu rüsten. Mit dem größten Enthusiasmus wurde dieser aufgenommen, die ganze Nation stellte sich unter die Waffen. Der König und seine Prinzen wohnten dem Kampfe persönlich bei. Für die Dauer des Kriegs stiftete F. W. III. den Orden des eisernen Kreuzes (s. d.). Zwar schien der Krieg durch die Schlachten bei Lützen und Bautzen eine unglückliche Wendung zu nehmen, u. der Waffenstillstand hemmte ihn für einige Monate, allein nach Ablauf desselben verbündete sich Oestreich mit Rußland u. Preußen und die Siege bei der Katzbach, Großbeeren, Kulm, Dennewitz, Leipzig krönten die alliirten Waffen. Die Preußen drangen bis zum Rhein und nach vielen andern Gefechten (Fère-Champenoise, Laon, Montmartre) mit den alliirten Mächten 1814 nach Paris vor. Napoleon dankte zu Fontainebleau ab u. die Bourbons wurden wieder Beherrscher von Frankreich. Mehrmals hatte der König in diesem Freiheitskampfe durch Festigkeit u. Ausdauer seiner und der Alliirten Sache den größten Vortheil gebracht, den wesentlichsten damals, als er nach den unglücklichen Gefechten bei Montmirail u. Montereau den schon beschlossenen Rückzug nach Chaumont und von da weiter nach dem Rhein durch sein Ansehen hemmte. Nachdem F W. eine Reise nach London unternommen hatte und in Berlin feierlich eingezogen war, begab er sich nach dem wiener Congreß. Durch denselben erhielt Preußen Magdeburg, Halberstadt u. s. w. und bekam die Hälfte von Sachsen, einen Theil des ehemaligen polnischen Gebiets, die Rhein- u. westphä-

lischen Provinzen, tauschte an Dänemark Lauenburg gegen schwedisch Pommern aus, und machte an Hannover, Weimar, Hessen u. s. w. mehrere Abtretungen von dem eben Erworbenen. So beträgt der von F. W. III. beherrschte Staat nach seiner jetzigen Form (s. Preußischer Staat, Geogr.), 5050¾ QM. und enthält 12,552,300 Einw. Der wiener Congreß wurde durch die Rückkehr Napoleons von Elba unterbrochen. F. W. III. begab sich zur Armee, die Napoleon nochmals bekämpfen sollte; allein schon zu Frankfurt a. M. erhielt er die Nachricht von der Besiegung Napoleons bei Belle-Alliance. Durch den pariser Vertrag erhielt sein Gebiet noch einen kleinen Zuwachs vom ehemal. Saardepartement. Am 19. Oct. 1815 kehrte F. W. III. in seine Residenz zurück. Hier feierte er am 22. Oct. das vierhundertjährige Regierungsjubiläum seines Stammhauses Hohenzollern. 1818 besuchte er den Kaiser Alexander und bereiste mit diesem mehrere Provinzen von Rußland. In demselben Jahre wohnte er dem Congreß von Aachen, so wie später dem von Troppau u. Verona bei. Seit 1824 ist er mit der Gräfin Auguste von Harrach in morganatischer Ehe verheirathet, und diese hat den Titel Fürstin von Liegnitz erhalten und sich 1826 zur evangelischen Kirche bekannt. Bei der Einführung der neuen berliner Hofkirchenagende, die sein Werk ist, schonte der König die anders Denkenden mit weiser Milde. Er hat seinem Lande eine ständische Verfassung versprochen. Zwar ist diese bei den verschiedenartigen Bestandtheilen des Staats schwer und nur langsam einzurichten, allein durch Errichtung des Staatsraths 1817 und durch Einberufung der Provinzialstände unter dem Vorsitz eines königl. Commissarius und eines Landtagsmarschalls sind die wichtigsten Schritte zur gemeinsamen Repräsentation geschehen. F. W. stiftete auch 1818 die Universität Bonn und that sehr viel zur Verschönerung von Berlin durch Aufführung großer Bauwerke daselbst,

dennoch ist es ihm bei seiner sonstigen Sparsamkeit möglich geworden, einen bedeutenden Theil der durch den Krieg veranlaßten beträchtlichen Staatsschulden in den Jahren 1826—28 zu tilgen.

Friedrich I. (Wilhelm Karl), erster König von Würtemberg, geb. 1754 zu Treptow in Hinterpommern, wo sein Vater, der Herzog Friedrich Eugen von Würtemberg, als preußischer Officier in Garnison stand, u. Sophie Dorothea's von Brandenburg-Schwedt; trat in preußische Kriegsdienste, stieg 1778 bis zum Generalmajor, kam dann 1787 als Generallieutenant und Generalgouverneur von Finnland in russische Dienste, nahm in demselben Jahre seinen Abschied und lebte zu Monrepos bei Lausanne, zu Badenheim bei Mainz, ward 1795, als sein Vater die Regierung von Würtemberg erhielt, Erbprinz, stellte sich 1796 den Franzosen entgegen, lebte verjagt zu Anspach, Wien u. London, und kehrte 1797 in sein Herzogthum zurück, wo er in demselben Jahre die Regierung antrat. Sein Land enthielt damals 153 QM. u. 600,000 Ew. 1799—1801 flüchtete er bei einem neuen Kriege nach Erlangen u. erhielt nach dem Frieden von Lüneville den Kurfürstentitel u. reichliche Entschädigung für seinen Verlust am linken Rheinufer. 1805 schloß er sich nothgedrungen an Napoleon an und vergrößerte dadurch, so wie durch seine thätige Hülfe in den Jahren 1806—13, wo er als Mitglied des Rheinbundes jedesmal 12—15,000 Mann stellte, nach und nach sein Land bis auf 368 QM. u. 1,400,000 Ew. 1805 nahm er die Königswürde an. Nach der Schlacht bei Leipzig schloß er sich den Alliirten an, die ihm durch den Vertrag von Fulda seine sämmtlichen Staaten garantirten. Am 1. Sept. 1815 trat er dem deutschen Bunde bei. Er wollte seinem Lande eine constitutionelle Verfassung geben, die Stände von Alt-Würtemberg wiesen jedoch den von ihm gemachten Entwurf zurück und verlangten die altwürtembergische Ver-

fassung für Alt= u. Neu=Würtemberg. Er löste daher 1816 die Ständeversammlung auf und erst sein Nachfolger gab eine constitutionelle Verfassung. F. st. den 30. Oct. 1816. Er war prachtliebend, beabsichtigte stets, würdig als König zu repräsentiren und hatte die Ansicht vom Staat, daß er Alles allein leiten könne u. daß alle andere Glieder nur Maschinen wären. Friedrich d. Gr. und später Napoleon waren darin seine Vorbilder. Daher seine Prachtliebe, seine Vergrößerung der Armee bis zum Mißverhältniß, viele Einrichtungen, die so schnell wieder abgeschafft wurden, als sie entstanden. Doch war er auch gegen fremde Staaten groß und königlich gesinnt, wie seine Weigerung, das französische Gesetzbuch anzunehmen und würtembergische Truppen nach Spanien zu senden, beweisen.

Friedrich, Herzog von Sachsen=Altenburg, jetzt der am längsten regierende Souverain Europens, geb. am 29. April 1763, Sohn Ernst Friedrich Karls, Herzogs von Sachsen=Hildburghausen; folgte seinem Vater den 22. Sept. 1780, unter Vormundschaft seines Großoheims, des Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen, in der Regierung von Hildburghausen und überließ diesem auch, nachdem er volljährig geworden war, die Regierung. Prinz Joseph Friedrich st. 1787 u. F. trat nun die Regierung von Hildburghausen allein an. Er vermählte sich 1785 mit Charlotte Georgine Louise Friederike von Mecklenburg=Strelitz und wußte durch weise Sparsamkeit sein Land größtentheils von einer drückenden Schuldenlast und von einem, erst unter Leitung Oestreichs, dann Preußens geführten Sequester zu befreien. Zum Rheinkrieg 1793—95 stellte er ein Contingent. 1806 schloß er sich, nothgedrungen, dem Rheinbund an und entsagte seinen östreichischen Militairwürden als Generallieutenant und Chef eines Infanterieregiments; seine Truppen machten die Feldzüge in Pommern, Tyrol, Spanien u. Rußland mit. 1813 schloß er sich den Verbün-

beten gegen Frankreich an. 1826 sah er sich, um das schwierige Geschäft der Theilung der gothaischen Erbschaft zu entwirren, genöthigt, sich von seinen bisherigen Unterthanen, die ihn wie einen Vater liebten, zu trennen u. die Regierung des Herzogthums Altenburg, statt der von Hildburghausen, zu übernehmen. Er trat von seinem neuen Herzogthum nur das Amt Kamberg, einen Theil vom Amte Eisenberg und einige Enclaven ab. Er fand in seinem neuen Besitz die Liebe seiner alten Unterthanen in erhöhtem Grade wieder.

Friedrich (L. D.), geb. zu Greifswald, bildete sich auf der Kunstakademie zu Kopenhagen zum Maler u. kam 1795 nach Dresden, wo er seit 1817 als Mitglied u. Professor der königl. Akademie der Künste angestellt ist. Früher arbeitete dieser Künstler größtentheils nur in Sepia und wird in Behandlung dieser Kunst nicht leicht übertroffen werden. Seine Zeichnungen in derselben erhielten allgemeine verdiente Bewunderung. Später widmete er sich mehr der Landschaftsmalerei in Oel mit rühmlichstem Fleiß u. Erfolg. Seine Gemälde sind voll von hoher Originalität u. haben zum Theil eine symbolische Deutung, oft verlieren sie sich aber auch in das Gebiet des Mystischen.

Friedrichsd'or (Numism.), preußische Goldmünze seit 1713, nach dem Pistolenfuß eingerichtet. Die alten bis 1786 halten 21 Karat 9 Gran fein und es gehen 38, von den neuern, von demselben Gehalte, 35 Stück auf die rauhe Mark. Der Werth ist 5 Thlr. C.M., mit dem sehr wandelbaren Aufgelde nach dem Cours. Man hat auch doppelte F.

Friedrichs Ehre (Astr.), wurde als ein eigenes Sternbild zu Ehren des Königs von Preußen Friedrichs II. 1787 von Bode gebildet. Es ist aus einem Schwerte, einer Feder und einem Lorbeerzweige, worüber eine Strahlenkrone steht, zusammengesetzt, u. nimmt den Raum zwischen dem Vierecke des Pegasus und dem Kopfe des Ce=

pheus ein. Vier Sterne 4. Größe, die vorher zur rechten Hand der Andromeda gehörten, machen es kenntlich.

Friedrichshamm (F.-havn), befestigte Stadt im russischen Gouvernement Finnland, auf einer Halbinsel im finnischen Meerbusen; hat 250 H. 1400 Ew., Zeughaus, Casernen für 14,000 M., lutherisches Consistorium, Hafen, Seehandel. Hierher ist die Universität von Abo verlegt. Am 15. Mai 1790 schlug hier die schwedische Scheerenflotte unter Gustav III. die russische Flotte unter dem Fürsten von Nassau-Siegen; hier auch **Friede** am 17. Sept. 1809 zwischen Rußland und Schweden, wodurch letzteres ganz Finnland u. einen Theil von West-Bothnien, im Ganzen 4700 □M. u. 900,000 Ew. an Rußland abtrat, auch mit Dänemark und Frankreich Friede zu schließen versprach und dem Continentalsystem beitrat.

Fries, in der Baukunst, ein Theil des Hauptgesimses in der Säulenordnung, welcher den Kopf des Balkens vorstellt, und mit Laub und krausem Schnitzwerk verziert ist; zuweilen auch ein langer schmaler Streif, der in horizontaler Richtung oben an einer Wand herumläuft.

Fries (Jakob Friedrich), geb. den 23. Aug. 1773 zu Barby; wurde 1804 als außerordentl. Professor der Philosophie in Jena angestellt, 1805 als ordentl. Prof. der Mathematik nach Heidelberg berufen, kehrte 1816 als Hofrath und ordentl. Prof. der theoretischen Philosophie nach Jena zurück, wurde aber 1819 wegen angeblicher demagogischer Lehren von seinem Lehramte suspendirt u. ist seit 1824 interimistischer Prof. der Physik u. Mathematik. Schriften: »Philosophische Rechtslehre und Kritik aller positiven Gesetzgebung,« Jena 1804; »Reinhold, Fichte u. Schelling,« Leipz. 1803; »System der Philosophie,« ebend. 1804; »Neue Kritik der Vernunft,« 3 Bde., Heidelb. 1807; »System der Logik,« ebend. 1811, 2. Aufl. 1819;

»Populaire Vorlesungen üb. die Sternkunde,« ebend. 1813; »Handbuch der praktischen Philosophie,« 1. Bd. ebend. 1818; »Vom deutschen Bunde und deutscher Staatsverfassung ebend. 1817; »Handbuch der psychischen Anthropologie,« 2 Bde., Jena 1820 — 21; »Beiträge zur Geschichte der Philosophie,« Heidelberg 1820; »die mathematische Naturphilosophie, nach philosophischer Methode bearbeitet,« ebend. 1822; »System der Metaphysik,« ebend. 1824; »Polemische Schriften,« Halle 1824.

Friesel (milium, Med.), ein nicht ansteckender Hautausschlag, durch kleine, mehr oder weniger spitze, zahlreiche, gewöhnlich geröthete Bläschen, von Größe der Hirsekörner, gebildet, mit freien Zwischenräumen u. dem mehr oder minder lästigen Gefühle von Jukken, Stechen oder Brennen. Als wahres F. (miliaria) befällt es den ganzen Körper, oder doch einen großen Theil, besonders die warmen Stellen, nicht leicht Gesicht und Hände, und gesellt sich, als Begleitung (symptomatisch) zu andern Krankheiten, selten als kritischer Auswurf. Man unterscheidet darnach katarrhalisches, rheumathisches, nervöses, scorbutisches F. ꝛc. Ferner Wochen-, Zahn-F. u. in anderer Art; in bösartigen Fiebern erscheint es, kurz vor dem Tode, als Todtenfriesel. Ist es das hervorstechendste Symptom in fieberhaften Krankheiten, so nennt man dieses auch Frieselfieber (febris miliaris), oder auch den Ausschlag, idiopathisches. Als chronisches F. ist es bisweilen periodisch, oft habituell. Meist ist es mit Neigung zu Schweißen verbunden u. von einem eigenthümlichen Geruch. Nach Abweichung von der gewöhnlichen Form u. Hinneigung zu andern Arten von Hautausschlägen unterscheidet man Blasenfr. von der Größe von Linsen und Bohnen, mit eingeschlossener, wässeriger Feuchtigkeit, Perlfr., wenn das Wasser durchsichtig ist, Milchfr., wenn es mehr weiß, Ei-

terfr., wenn es mehr gelblich, ockerartig ist. Sind die Bläschen ohne Röthe, so nennt man es weißes F. u. dann im Gegensatz das ächte rothes F. Eine dem Scharlach verwandte eigene Krankheit ist das Purpurfriesel. Das F. erfordert an sich keine eigene Behandlung, doch, in so fern solches einen Trieb andeutet, daß ein Krankheitsstoff nach außen sich wendet, Berücksichtigung, daß durch Erkältung, oder sonst, dieser Trieb nicht gestört werde, obgleich ein mäßig kühles Verhalten den Keim der Krankheit oft erstickt.

Friesen (Frisii, Frisones, a. Geogr., von dem altdeutschen fresen, beben, weil sie einen sumpfigen Boden bewohnten), germanisches Volk, das zu den Ingävonen gehörte u. die nordwestlichen Landstriche Germaniens von der mittlern Rheinmündung längs der Küste bis zu der Westküste der cimbrischen Halbinsel bewohnte. Im Süden waren die Brukterer ihre Nachbaren. Tacitus theilt sie in F. majores u. F. minores. Sie wurden durch Drusus, der sie, an ihrer Küste hinsegelnd, den Römern unterwarf u. sie gegen einen geringen Zins als Bundesgenossen annahm, mit den Römern bekannt und standen mit ihnen im Bunde, weil zwischen ihnen u. den Germanen istävonischer Abstammung ein Nationalhaß bestand. Sie standen dem Drusus auch bei dem Einlaufen in die Ems und in den Seekriegen gegen die Brukterer und Chauzen bei. Bei den Kriegen des Tiberius und Germanicus blieben sie den Römern treu, doch suchten sie sich 28 unter dem Proprätorat des L. Aprovius von dem römischen Einflusse, der ihnen lästig geworden war, zu befreien, und es gelang. Corbulo focht glücklich gegen sie; unter Nero machten sie Ansprüche auf das Land zwischen Rhein u. Yssel. Im 4. od. 5. Jahrh. standen sie im Bunde mit den Sachsen, mit welchen sie auch nach Britannien überschifften, u. breiteten sich bei dem Verfall der Römermacht über alle Länder von der Mündung der Schelde bis zur Ems aus und be-

haupteten ihre Sitze auch bei der Völkerwanderung. Ihre Anführer führten zum Theil den Titel Könige; so 680 Adalgis und sein Sohn Radbod, den der Majordomus Pipin überwand, zum Tribute nöthigte und dem er Frisia citerior entriß. Radbod erhielt indeß das Land in den Karl Martellischen Unruhen 716 wieder. Sein Nachfolger Poppo wurde von diesem fränkischen Herzoge überwunden und die F. den Franken 743 unterworfen. Unter König Pipin fochten sie mit diesem gegen die Sachsen, aber unter Anführung eigener Fürsten. Die Franken gaben sich ohne Erfolg viele Mühe, sie zum Christenthum zu bringen, bis dies 754 Karl dem Gr. gelang. Auch im Mittelalter zeigten sich die F. sehr tapfer. Obgleich im 9. Jahrh. von den Normännern hart mitgenommen, widerstanden sie doch im 12. und 13. Jahrh. den sie bekriegenden Grafen von Holland tapfer, zeichneten sich unter den Kreuzfahrern als kühne Seefahrer aus und sollen, nach Adam von Bremen, um 1040 Island entdeckt und noch weiter fahrend ein goldreiches Land (vielleicht Amerika) aufgefunden haben. In der Folge zerfiel das Land in die Provinzen Westfriesland, Friesland (wozu Ober-Yssel und Gröningen gehört) und Ostfriesland; erstere Länder machten Theile der belgischen Provinzen aus und hatten eigene Grafen, die nach und nach von den burgundischen Prinzen verdrängt wurden; Westfriesland mußte sogar den Namen Nordholland annehmen. Ostfriesland blieb immer bei Deutschland. Die friesische Sprache nahm durch politische Absonderung und Beharrlichkeit der F. bei ihren altangestammten Sitten und Rechten einen langsamen Gang, so daß, obgleich die altfränkischen Denkmäler, deren hauptsächlichsten die im altfriesischen Wörterbuche von Wiarda, Aurich 1786, bekannt gemachten Brokmer Wilküren u. das Ugesabuch, herausgegeb. von Wiarda, 1805, enthalten, der Zeit nach den mittel- u. nicht den althochdeutschen Denkmälern zur Seite stehen, die friesische Sprache

darin dennoch auf einer ungleich ältern, der althochdeutschen ziemlich nahen Stufe erscheint. Zu bemerken sind noch Wiarda's Geschichte der ausgestorbenen alten friesischen Sprache, Aurich 1784, u. Frisik Sprogläre af Rask, 1825. Noch jetzt wird ein Dialekt, der nach der Westküste Schleswigs, nördlich der Landschaft Bredstedt bis Ripen und auf den nördl. dänischen Inseln der Westsee gesprochen wird, als friesische Sprache bezeichnet u. in demselben in den Kirchen des nordwestl. Schleswigs gepredigt.

Friesisches Recht (F. Gesetzbuch), die (nach der wahrscheinlichsten Meinung) unter Karl d. Gr. bewirkte Sammlung der friesischen Gesetze. Es stimmt in Form u. Inhalt mit der lex Saxonum und der lex Angliorum et Werinorum sehr genau überein, und die Latinität und der Styl, in welchem es abgefaßt ist, lassen mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß alle drei zu gleicher Zeit abgefaßt sind. Die lex Frisionum besteht aus 2 Haupttheilen, dem Gesetze selbst und der sogenannten additio sapientum. Diese berührt eben die Gegenstände, über welche jenes handelt, weicht aber in einigen davon ab. Vgl. Wiarda's Agesabuch, ein altfriesisches Gesetzbuch der Rustringer, Berl. 1805, gr. 4.

Friesland, Provinz im Königr. der Niederlande, an der Zuydersee u. Nordsee, 54 QM. groß, niedrig, von vielen Kanälen durchschnitten u. durch Dämme gegen den Einbruch des Meeres gesichert. Die Ew. (202,700), meist Reformirte, sind Friesen, hängen am Alterthümlichen, sprechen einen eigenen Dialekt des Holländischen, sind treu u. redlich, treiben Ackerbau (Getreide zur Ausfuhr, berühmte Erbsen, Kleesamen), Viehzucht mit Gewinn von Butter (für 700,000 bis 1,000,000 Gulden, u. Käse ($4\frac{1}{2}$ Mill. Pfund), Pferde, Schafe, Schweine; haben mehrere Industriezweige, als Leinweberei, Verferti-

gung von Segeltuch, Papier ꝛc. F. sendet 5 Deputirte zu den Generalstaaten. Hauptstadt Leeuwarden.

Frigga, in der nordischen Mythologie die Gemahlin des Götterkönigs Odin. Ihr ist aller Sterblichen Schicksal bekannt, sie offenbart es aber nicht. Man deutet sie als den Schutzgeist der Erde, ja als die Erde selbst; am wahrscheinlichsten ist sie die Göttin des Lebens und als solche über der Erde stehend.

Frimaire (Reifmonat), nach der neufränkischen Zeitrechnung ehemals der dritte Monat im Jahr vom 21. Nov. bis 20. Dec.

Frimont (Johann Baron von), stammte von einer adeligen lothringischen Familie, wanderte 1791 aus Frankreich aus, nahm Dienste im Condé'schen Corps und ging nach Auflösung desselben als Oberst in östreichische Dienste, wo er nach u. nach bis zum Feldmarschallieutenant stieg. Er zeichnete sich nun in den Feldzügen von 1812—14 aus, schlug 1815 als General der Cavallerie Murat in Italien u. löste dessen Reich in Neapel auf, befehligte 1821 das östreichische Heer, das nach Neapel ging, um daselbst die Ruhe wieder herzustellen, rückte in Neapel ein u. stillte so die Revolution. Zur Belohnung ernannte ihn König Ferdinand (30. Nov. 1821) zum Fürsten von Antrodecco u. Ritter des Januariusordens u. der Kaiser von Oestreich zum Großkreuz des Ordens der eisernen Krone. Er hielt in Neapel gute Mannszucht u. gestattete nicht, daß die Partei, welche wieder die Oberhand gewonnen hatte, ihre Rache zu weit treibe. 1825 erhielt er an des Generals Bubna Stelle das Generalcommando in der östreichischen Lombardei.

Frischarbeit (Hüttenw.), silberhaltigen Rohstein in dem **Frischofen** (einer Art Hohofen) mit Kalkstein schmelzen und das Geschmolzene in den auf dem Boden des Ofens befindlichen Tiegel fließen lassen. Ist der Rohstein auf dem Blei in Gestalt einer Scheibe

erkaltet, so wird er abgenommen und heißt Frischlech; die Arbeit wird 10—12 Stunden fortgesetzt, u. dann hat das Blei so viel aufgenommen, daß es auf den Centner 1—2 Mark enthält, heißt Reichblei, u. das Silber wird daraus durch Treibarbeit gewonnen.

Frische Nehrung (Mizina), 11 Meilen langer, 2½ Meilen breite Landzunge, zwischen der Ostsee u. dem frischen Haff, bei Danzig in Westpreußen, hat zum Theil sandigen Boden. Auf derselben die kleine Festung Münde oder Weichselmünde.

Frisches Haff, 1) Binnensee, welcher sich von Elbing bis Königsberg in einer Länge von 13 und der größten Breite von 3 Meilen erstreckt, enthält 14½ QM. süßes Wasser, und wird durch die frische Nehrung von der Ostsee getrennt, mit welcher er durch die schmale u. 12 Fuß tiefe Meerenge, Gatt, südlich von Pillau verbunden ist; nimmt die Pregel, die Passarge, die Elbing u. 2 Arme der Weichsel auf; ist fischreich, besonders an Stören. 2) Ebenfalls ein Binnensee, mit süßem Wasser, in der preuß. Provinz Pommern; wird durch die Inseln Wollin u. Usedom von der Ostsee getrennt, mit welcher er wieder durch die 3 Oderausflüsse Divenow, Swine u. Peene in Verbindung steht. Der östliche Theil desselben heißt das große u. der westl. das kleine Haff; es ist 16 QM. groß. Die Flüsse Oder, Ucker u. Peene ergießen sich in dasselbe.

Frischlin (Nikodemus), geb. zu Bahlingen im Würtemberg. 1547; studirte seit 1563 in Tübingen und erwarb sich bald so ausgezeichnete philologische Kenntnisse, daß er schon 1568 Professor der Poetik und bald darauf der Mathematik ward; aber bald erregte der Ruhm und allgemeine Beifall, dessen er sich bei seiner neuen und geschmackvollen Erklärung der alten Klassiker zu erfreuen hatte, ihm unter seinen Collegen heftige Gegner, die er durch seine satyrische Art, sich zu vertheidigen, immer mehr reizte; er wurde gezwungen, Tübin-

gen zu verlassen, und trat 1582 das Rectorat in Laibach an, kehrte jedoch nach 2 Jahren wieder zurück; allein nur kurze Zeit ließen ihn seine Feinde in Ruhe und nöthigten ihn zu nochmaliger Entfernung. 1588 ward er Rector der Martinsschule zu Braunschweig, ging darauf nach Marburg und, auch hier vertrieben, in die Rheingegenden. Die hartnäckige Forderung der Auslieferung des Erbtheils seiner Gattin, welches die würtembergische Regierung ihm vorenthielt, u. weshalb er sich sogar an den Kaiser u. die Reichsfürsten wandte, veranlaßte jene, ihn auf die Feste Hohenurach führen zu lassen; hier versuchte er in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. 1590, mittelst eines, aus seiner Wäsche gefertigten Seiles, aus seinem Gefängniß zu entfliehen, hatte aber, durch das Mondlicht getäuscht, die gefährlichste Stelle gewählt; das Seil riß und er zerschmetterte sich am Felsen. F. war ein ausgezeichneter Kopf und hat als Philolog um die Grammatik große Verdienste; seine lat. Gedichte gehören zu den bessern der neuern Zeit, so wie seine Komödien (von denen Rebekka, die er 1575 Kaiser Maximilian II. in Regensburg vorlas, ihm den poetischen Lorbeerkranz verschaffte) durch Witz ansprechen.

Frist (terminus), eine entweder durch das Gesetz oder eine richterliche Bestimmung gesetzte Zeit, binnen welcher eine Handlung vorgenommen werden soll oder darf. Geht durch unbenutzten Ablauf derselben das Recht zu der Handlung selbst verloren, so ist die F. peremtorisch, wo nicht, dilatorisch. Die bekannteste gesetzliche Frist ist die von zehn Tagen, binnen welcher ein richterl. Urtheil durch Rechtsmittel (Appellation, Leuterung, Revision ꝛc.), von der Rechtskraft abgehalten werden kann, und welche von der Stunde der Publikation zu laufen anfängt, so daß sie mit derselben Stunde am 11. Tage zu Ende geht. Auf dieser Kraft der Fristen, deren Verstreichen einem Verzichte gleich ist, beruht nicht allein der Betrieb der Prozesse, son-

dern auch die Sicherheit der Rechte, u. Ruhe der Bürger gegen veraltete Ansprüche (s. Verjährung).

Frivolität (Psychol.), Leichtsinn, der sich durch Herabwürdigen des Heiligen und Verehrung Gebietenden, durch Mißbrauch desselben zu unedlen Zwecken, oder auch Gleichstellung von Niederem u. Verächtlichem mit Ehrwürdigem andeutet; zeigt, wenn sie zur Schau getragen wird, immer einen hohen Grad von Demoralisation an.

Frobenius (Johann), geb. zu Hammelburg in Franken 1460, gest. 1527; bildete sich in Basel, war bei Amorbach u. Petri Corrector und legte 1491 eine Buchdruckerei an, aus welcher u. a. die Werke Erasmus und die lat. Kirchenväter hervorgingen. Seine Drucke empfehlen sich durch große Correctheit. Seine Söhne, Hieronymus u. Johann, und später s. Enkel, Ambrosius u. Aurelius, setzten s. Officin mit geringerm Glücke fort.

Frobisher (Martin), geb. zu Doncaster in Yorkshire; erhielt 1576 von der Regierung den Auftrag, mit 3 kleinen Schiffen eine nordwestl. Durchfahrt aufzusuchen, entdeckte mehrere Inseln im nördl. Eismeer und die Straße, welche seinen Namen führt. 1577 u. 78 bewog er, durch das Vorgeben, Goldminen entdeckt zu haben, die Königin Elisabeth zu einer neuen Expedition, wo er dieselben Länder besuchte, jedoch ohne das gesuchte Gold zu finden. 1585 folgte er Drake nach Westindien, befehligte 1588 gegen die unüberwindl. Flotte Philipps II., führte 1590 mit Walter Raleigh die Flotte gegen Spanien, ward 1593 Heinrich IV. mit 6 Schiffen zu Hülfe gesendet, landete bei Brest und st. bald darauf zu Plymouth, in Folge der bei einem Angriff auf die Küste den 7. Nov. 1594 erhaltenen Wunden.

Frobisher (Geogr.), große durch Eisschollen verschlossene Straße, die von dem Vorigen den Namen führt und eine der 3 Ein=

fahrten bildet, welche die Davisstraße mit den Hudsonsmeere vereinigen. Sie öffnet sich zwischen Hall- u. Resolutionsinsel.

Fröhlichkeit (Anthropol.), die herrschende Stimmung der Freude, in so fern sie sich im Aeußern auf eine ungezwungene und gefällige Weise andeutet. Sie wird durch Geselligkeit belebt und unterhalten und verbreitet sich über ganze Zirkel, wenn der Gegenstand der Freude ein gemeinsamer ist. **Lustigkeit** unterscheidet sich theils durch einen höhern Grad des Freudegefühls, theils durch Ausbrüche, die nicht selten Andern lästig werden, überhaupt Disharmonie in das Leben bringen, wogegen Fröhlichkeit an sich nur eine freiere Entfaltung des harmonischen Lebens ist.

Frohnen (corvées) Dienste, welche der Herrschaft von ihren Unterthanen umsonst oder um einen geringen Lohn geleistet werden (Frohnherren-Hofdienste, die, nach der Verschiedenheit der Arbeit, Bau-, Acker-, Forst-, Jagdfrohnen genannt werden, und ihren Ursprung in dem früheren Feudalverhältnisse haben). Sie sind **Realfrohnen**, wenn sie wegen eines frohnpflichtigen Grundstücks geleistet werden; **Personalfrohnen**, wenn ihr Grund bloß in dem Aufenthalte im Gerichtsbezirke liegt, in Qualität und Quantität bestimmt (gemessene) oder nicht (ungemessene F.). Neuere Gesetzgebungen haben besonders die letztern durch feste Begrenzung abzuschaffen und durch Festsetzung der Ablösbarkeit die Vergangenheit mit den Anforderungen des Zeitgeistes zu versöhnen, oder auch die F. durch gewisse, entweder auf einmal oder jährlich zu zahlende Quanta abzulösen gesucht.

Frohnleichnamsfest, s. Fronleichnamsfest.

Frohsinn, ein permanentes Gefühl von Wohlbefinden und freierm Gebrauch aller Kräfte. Bedingungen sind: ein glückliches Temperament, Gesundheit, Mäßigkeit, erfolgreiche Thätigkeit, Freisinn

von Sorgen und innern Vorwürfen. Er ist die Grundlage eines glücklichen Lebens.

Froissart (Jean), geb. zu Valenciennes 1337, st. zu Chimai im Hennegau 1401; schrieb: »Chronique de France, d'Angleterre, d'Ecosse, d'Espagne, de Bretagne« (von 1326—99), Lyon 1559—61, 4 Bde.; Paris 1805, 12 Bde. Diese Geschichtserzählungen sind köstliche Documente des Charakters und der Sitten der damaligen Zeit.

Frömmigkeit, religiöser Sinn, in so fern er sich durch äußere Handlungen bewährt. Sie artet in **Frömmelei** aus, in so fern sie geflissentlich sich zur Schau trägt.

Fronde (Gesch.), die Partei, welche sich während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. dem Cardinal Mazarin widersetzte. Die Königin Mutter hatte nach Ludwigs XIII. Tode (1643) diesen zum Minister ernannt, u. er erlaubte sich fast noch willkührlichere Anmaßungen, als Richelieu, legte ungeheure Steuern auf u. ließ, als die Parlamente sich sie einzuregistriren weigerten, mehrere Glieder derselben verhaften. Die F. erhob sich daher, mehrere Prinzen von Geblüt, besonders der Coadjutor von Retz an der Spitze, gegen den Minister. Sie erhielt ihren Namen von Bachaumont, der einst witzelnd sagte: das Parlament käme ihm vor, wie die Kinder, die im Stadtgraben von Paris schleuderten (frondes); keck und übermüthig gegen einander und gegen die Vorübergehenden, ergriffen sie eilig die Flucht, wenn sie einen Polizeibeamten von weitem sähen. Dies Witzwort benutzend trugen die Anhänger der F. Hutcordons in Form einer Schleuder und nannten sich **Frondeurs** (Schleuderer). Sie entstanden um das Jahr 1648 und endigten etwa 1654. Ihre Maßregeln waren zu leidenschaftlich und heftig; so riefen sie selbst spanische Truppen ins Land, um den Cardinal zu bekämpfen. Deshalb erlangten sie auch nichts, als daß die

königliche Macht nur durch sie befestigt ward. Noch jetzt wird in Frankreich ein Tadler oder Krittler der Regierung Frondeur genannt.

Frondsberg (Georg von), geb. 1475; zog mit dem schwäbischen Bund, dessen erster Hauptmann, wo nicht Urheber, sein Vater, Kaspar v. F., war, gegen Herzog Albert von Baiern, bildete sich in den Kriegen Kaiser Maximilian I. gegen die Schweizer und befehligte von 1512 an die kaiserlichen Truppen in Italien, focht 1525 in der Schlacht von Pavia, führte dem Kaiser mehrmals Truppen, so 1526 12,000 Mann, die er auf eigene Kosten, mittelst Verpfändung seiner Güter, geworben hatte, zu und verstärkte hierdurch das Heer des Connetable von Bourbon, der in kaiserlichen Diensten stand, so, daß er vor Rom ziehen und dieses stürmen konnte, führte dann den schwäbischen Bund gegen Ulrich von Würtemberg und befehligte in den Niederlanden unter Philibert von Oranien. Er verbesserte das Fußvolk wesentlich und gab ihm mehr Festigkeit und Zusammenhang. Er war es, der in Worms auf dem Reichstage 1521 zu Luthern die Worte sprach: »Mönchslein, Mönchslein, Du gehst einen schwerern Gang, als ich und mancher Feldobrist je gethan; bist Du aber auf dem rechten Wege, so fahre nur fort, Gott wird Dir helfen.« F. st. zu Mindelheim 1528, verschuldet und unbelohnt. Er war der stärkste Mann seiner Zeit und auch in geistiger Kraft und Tugend ein deutscher Bayard.

Fronleichnamsfest (von fron, altdeutsch: heilig, und Leichnam: heilig; festum Theophoriae oder festum corporis Christi), das glänzendste und prachtvollste Fest der katholischen Kirche, zur Feier der Gegenwart des Leibes Christi im Altarsakrament. Es ward vom Papst Urban IV. im J. 1264 eingeführt und von dem Concilium zu Vienne 1311 überall angeordnet und wird am Donnerstage nach dem Trinitatisfeste, in den Filialkirchen am Sonntage

darauf, gehalten, wobei die heilige Hostie in der Monstranz in feierlicher, höchst glänzender Procession, der Fürsten und andere Große mit unbedecktem Haupt beiwohnen, und wo die Häuser und Straßen, durch die der Zug geht, mit Teppichen und andern Zierrathen geschmückt zu seyn pflegen, unter Jubelgesängen, Gebeten außerhalb der Kirche umhergetragen und an 4 eigens dazu errichteten Altären der Segen damit gegeben wird. Der Ursprung dieses Festes schreibt sich von den Erscheinungen her, deren sich zwei Nonnen zu Lüttich, Juliane und Isabelle, 1230 rühmten. Die erste wollte dabei den Mond in vollem Glanze, jedoch mit einer Lücke an seiner Rundung gesehen, und durch besondere göttliche Belehrung erfahren haben, dieser Mond bedeute die christliche Kirche und die Lücke den Mangel eines einzigen Festes, nämlich die Anbetung des Leibes Christi in der Hostie. Dies bewog den damaligen Archidiaconus Jacob zu Lüttich, der später unter dem Namen Urban IV. Papst wurde, zur Einsetzung desselben. Der Papst versprach damals allen beiwohnenden Bußfertigen vierzig bis hundert Tage Ablaß, daher das Fest in Baiern der Antlaß (Ablaß) heißt. In der protestantischen Kirche wird dasselbe nicht gefeiert.

Fronte (fr.), die Vorder- oder Gesichtsseite, z. B. eines Hauses; in der Kriegssprache die dem Feinde entgegengekehrte Seite der in Schlachtordnung gestellten Soldaten.

Frontignac, ein süßer Muscatellerwein, der bei Frontignan in Niederlanguedoc wächst, und über Cette und Montpellier ausgeführt wird. Es gibt davon rothe und weiße Sorten.

Frontispice, der mittlere Vorsprung an der Vorderseite eines Gebäudes, auch wohl die ganze Vorderseite desselben.

Froschmäusler, s. unter Rollenhagen.

Frosinone (Geogr.), 1) Delegation im Kirchenstaate, 62¼

QM. groß, mit 159,800 Ew. 2) Hauptstadt darin, Sitz des Delegaten, liegt an der Cosa, hat 6050 Ew.

Frost (Phys.), ein Kältegrad, bei dem Wasser zu Eis wird und sich als Eis erhält. Man unterscheidet am Thermometer eben so die Grade des Frostes von dem Eispunkt an abwärts, als in der Wärme aufwärts, doch am Quecksilberthermometer nur bis zum — 35,5°, weil dann dasselbe selbst gefriert, wogegen das Weingeistthermometer auch noch stärkere **Frostgrade**, wie solche in Polarzonen vorkommen (bis zu 70° und darüber) anzeigt (vgl. Erfrieren, Gefrieren, Kälte).

Frucht, 1) in der Botanik, der Theil eines Gewächses, welcher sich aus dem schon in der Blüthe sichtbaren Fruchtkeim bildet, oder der vergrößerte und ausgewachsene Fruchtkeim. Den wesentlichen Theil jeder Frucht macht der Same aus, wodurch das Gewächs sich fortpflanzt. Man unterscheidet vollkommene Früchte, die wirklichen Samen zur Hülle dienen, und unvollkommene, die bloß Keimkörner enthalten; beide sind entweder einfach, nur aus einer F. bestehend, oder zusammengesetzt. 2) Bei Thieren und Menschen, Leibesfrucht, so v. w. Embryo (s. d.).

Fruchtbarkeit, ist die Eigenschaft organischer Wesen, neue Individuen derselben Art zu erzeugen. Bei Organismen mit getrennten Geschlechtern wird F. immer auf das weibliche Geschlecht bezogen und dann durch vorherige Befruchtung bedingt. Unter Thieren ist die F. der Insekten und noch mehr der Fische eine ungeheure (die Zahl der Eier eines einzigen Stockfisches wird über 9 Millionen angeschlagen). Auch bei Pflanzenkörpern findet die F. in hohem Grade Statt. In einem Mohnkopfe hat man 32,000 Samenkörner gezählt; die Ulme erzeugt jährlich an 100,000 Körner ꝛc. Es ist Ordnung der Natur, daß durchaus bei weitem nicht so viele Individuen zum Daseyn gelan-

gen und auch als befruchtete Keime sich ausbilden, als nach der F. der Geschlechter möglich wäre. Im Menschengeschlecht können z. B. auf eine fruchtbare Ehe gar wohl 16 Kinder (unter seltner Begünstigung wohl bis zur doppelten Zahl) gerechnet werden, eine Zahl, die aber gleichwohl nicht leicht ein Ehepaar bei seinem Tode zurücklassen wird. Indessen geht daraus die Möglichkeit hervor, daß ein Ehepaar in der zweiten Generation 1056 Enkel, in der dritten 16,896 Urenkel und in der sechsten Generation oder nach 200 Jahren 69,206,016 Nachkommen hinterlassen könnte. Die F. einer Frau hängt von mehreren Bedingungen ab, deren Mangel nicht immer krankhafter Art, sondern auch in der Constitution begründet ist. Klimatische Verhältnisse haben großen Einfluß darauf. In heißen Gegenden sind Negernationen vor andern fruchtbar. Die anhebende Periode der F. ist gewöhnlich durch das Erscheinen der Menstruation, so wie deren Ende durch das Aufhören dieser angedeutet.

Fruchtbringende Gesellschaft (Palmenorden), Verein, im Jahre 1617 von Kaspar von Teutleben, Hofmeister des Prinzen Johann Ernst d. Jüngern von Sachsen-Weimar zu Weimar, zur Verbesserung und zur Aufnahme der deutschen Sprache und zur Ausrottung fremder Wörter aus derselben gestiftet. Sie fand vielen Beifall; mehrere Fürsten, unter denen der König von Schweden, Karl Gustav, wurden Mitglieder derselben. Ein regierender Fürst war stets ihr Präsident. Im Ganzen zählte sie einen König, 3 Kurfürsten, 49 Herzoge, 4 Markgrafen, 10 Landgrafen, 887 Privatpersonen als Mitglieder. Sie war den italienischen Akademien ähnlich gebildet. Jedes Mitglied hatte einen besondern Namen, dessen es sich in der Gesellschaft bedienen mußte, und wählte sich bei der Aufnahme ein besonderes Sinnbild nebst Wahlspruch. So hieß z. B. der zweite Direktor, Wilhelm, Herzog von Weimar, der Schmackhafte; sein Sinn-

bild war eine Birne mit einem Wespenstich, und der sogenannte Wahlspruch: erkannte Güte. Andere hießen: der Saftige, Nährende, der Bittersüße, der Steife, ja sogar der Gemästete, der Wohlriechende, der Abtreibende 2c. In ähnliche Spielereien verfiel sie mit Ersinnung deutscher Worte, welche die fremden ersetzen sollten, und in Verbesserung der deutschen Orthographie. Ueberhaupt leistete sie, da kein großer Gelehrter an ihr Theil nahm, nur wenig. Sie dauerte bis 1680.

Fruchtmalerei (Malerk.), eine untergeordnete Gattung (genre) der Malerei, welche Früchte mit Wahrheit, Treue und Fleiß nachahmt und so Fruchtstücke liefert. Besonders haben sich in diesem Kunstfach die Niederländer ausgezeichnet, unter welchen Gillemans, Verbruggen, de Heem, Mignon, v. Huysum, Rachel Ruysch, van Royen und Fontenay die vorzüglichsten sind. Sie kostet, selbst in ihrer höchsten Vollendung, weniger Schwierigkeit, als die ihr nahe verwandte Blumenmalerei, weil Früchte, da sie nicht so geschwind ihre Form verändern, Zeit genug lassen, sie gut nachzubilden und der Mühe überheben, die detaillirten Theile der Blumen und durchsichtigen Blätter zu malen.

Fruchtwein, s. Cider.

Fructidor (Chron.), Fruchtmonat, während der Revolution der 12te neufränkische Monat vom 18. Aug. bis 16. Septbr. Am 18. Fr. (den 4. Sept. 1797) stürzte die Majorität des franz. Directoriums (s. Barras) die Gegenpartei: Carnot und Barthelemy. 65 Deputirte, worunter Pichegru, wurden, als einer royalistischen Verschwörung schuldig, nebst Barthelemy deportirt. Carnot entkam. Darauf erneuerten die Räthe den Eid des Hasses der Monarchie.

Früchtekauf (Rechtsw.), der Kauf über künftige Früchte, unter der Voraussetzung, daß nur etwas davon wachsen würde; war, nach römischem Rechte, als eine emtio über eine res sperata nicht

verboten; ja wenn der Kauf die Natur einer emtio spei hatte, so galt der Kauf, auch wenn gar nichts hervorgebracht war. Nach altem deutschen Herkommen, das in Reichsgesetzen wieder bestätigt worden ist, ist das Verkaufen der Früchte auf dem Halm oder der Baumfrüchte u. dgl., ja selbst das Leihen auf künftige Früchte oder auf Vieh, zu Gunsten der hierdurch oft zu Grunde gehenden Landleute, ausdrücklich verboten und zwar bei Verlust des Kaufgeldes oder Darlehns und mit Zufügung einer willkührlichen Geldstrafe. Nur dann ist ein solches Verkaufen erlaubt, wenn es ausgemacht ist, der Käufer solle dasjenige zahlen, was die Früchte zur Zeit des Contrakts nach gemeinem Marktpreise, oder was sie 14 Tage nach der Ernte kosten, oder 8 Tage nach Martini und andere dgl. Termine. Dennoch findet der F., besonders in den Rheingegenden der Verkauf des Weines vor der Lese, häufig Statt.

Frugoni (Carlo Innocenzo), italienischer Dichter, geb. 1692 zu Genua; Professor der Rhetorik zu Brescia und Rom, dann zu Parma und Piacenza sich aufhaltend; st. in seiner Vaterstadt 1763. Seine Gedichte, mitunter schwülstig, sind gleichwohl reich an trefflichen Gedanken und schönen Bildern. Seine Werke erschienen zu Parma 1779 in 9 u. zu Lucca in 15 Bdn.; e. Ausw., Brescia 1782, 4 Bde.

Frühling, 1) (Chronol.), die Jahreszeit von dem Tage an, an welchem die Sonne (scheinbar) beim Aufsteigen in den Aequator tritt, bis dahin, wo sie den weitesten Abstand von ihm hat. Dies ist für die nördliche Hemisphäre der Fall, wenn sie den ersten Punkt des Widders durchschnitten hat und dem Wendepunkt des Krebses sich nähert, also die Zeit vom 20. oder 21. März, als Frühlingsanfang, bis zum 21. oder 22. Junius, als Sommersanfang. Auf der südlichen Hemisphäre hebt der F. mit dem 22. oder 23. September an und entspricht unserm Herbste. 2) (Phys.), die Zeit, wo in der Regel die strenge Winterkälte aufhört, bis zum Eintritt der lästigen

Sommerhitze. Sie ist der Grenze nach unbestimmbar und nach den verschiedenen Erdgegenden von sehr verschiedener Dauer. Innerhalb der Wendekreise ist Frühling (so auch Herbst) in diesem Sinne gar nicht vorhanden. In der höhern nördlichen, so auch dem Südpol näher liegenden Gegenden ist der Uebergang aus Winter zum Sommer so schnell, daß der Frühling (wie der Herbst) nur in wenigen Wochen befaßt ist. 3) (Myth.) Der F. ist mehr eine allegorische Darstellung, als daß er bei den Alten eine eigne Gottheit war. Bekanntlich wird er von Neuern als junges freundliches Mädchen, Blumen tragend und mit Blumen bekränzt, dargestellt.

Frühlingsnachtgleiche, s. Nachtgleiche.

Frühreife (Phys.), eine Beschleunigung der Ausbildung sowohl des Körpers, als auch des Geistes, so daß selbige noch vor der gewöhnlichen Lebensperiode erfolgt. Die Bedingungen derselben sind unbekannt. Es erreichen Kinder dann im ersten Falle noch in den Kinderjahren die Größe eines erwachsenen Menschen oder gelangen schon zur Pubertät. Nicht leicht entwickelt sich dann auch der Geist in gleichem Schritt. Sehr oft aber eilt dieser dem Körper voraus. Eine solche Frühreife des Geistes ist gewöhnlich den Eltern sehr erfreulich; doch wird sie meist auf Kosten der körperlichen Gesundheit erkauft, und häufig sterben solche Wunderkinder noch vor geendetem Wachsthum, oder die Entwickelung wird ungleichartig, und nur selten leisten sie in reiferen Jahren etwas Vorzügliches.

Fry, Madame, eine durch ihren Sinn für Wohlthätigkeit ausgezeichnete Britin von der Gesellschaft der Freunde (Quäcker) und normännischer Herkunft. Noch nicht verheirathet stiftete sie, mit Erlaubniß ihres Vaters, in dessen Hause eine Schule für 80 arme Kinder. 1800 heirathete sie Herrn Fry, der ihren Eifer wohlzuthun in Allem großmüthig unterstützte. Ihr verdankt London das Wunder,

das berüchtigte Gefängniß Newgate, voll zum Tode oder zur Transportation nach Australien verurtheilter Verbrecher, in eine große Manufakturanstalt mit wechselnden Andachtsstunden umgewandelt zu haben; ihr Australien manche glückliche Ehe und Kindererziehung, die sie vorbereitete. Statt daß vormals die Transportirung die Menschen unterweges noch mehr verschlechterte, wird christliche Andacht und Arbeit für Rechnung der Verbrecher am Schiffsbord fortgesetzt.

Fschlüssel, s. Baßschlüssel.

Fualdes (Ermordung des). F. war Protestant und Liberaler, und zur Zeit der kaiserlichen Regierung Procurator am Gerichtshof zu Rhodez im Dep. Aveyron in Süd-Frankreich. Später lebte er daselbst als Privatmann. Er stand mit dem Mäkler Jausion und dem Kaufmann Bastide-Granmont auf ziemlich vertrautem Fuß, entzweite sich aber im J. 1817 mit ihnen und ließ sich dadurch, so wie durch die Protestantenverfolgung im südlichen Frankreich, zu dem Entschluß bewegen, von Rhodez wegzuziehen. Er verkaufte daher seine liegenden Gründe und kündigte seine ausstehenden Kapitale. Unter seinen Schuldnern befanden sich auch Jausion und Bastide, und beide ließen sich, wahrscheinlich durch die Furcht vor der Zurückzahlung, bewegen, F. zu ermorden. F. ward den 19. März Abends in das berüchtigte Haus eines gewissen Bancal, in der Straße Hebdomadiers, vor dem er vorüberging, geschleppt, dort gezwungen, einige Wechsel zu unterschreiben, dann entkleidet, an allen Gliedern gebunden, auf eine Bank gelegt und ihm langsam die Kehle abgeschnitten. Thäter waren Jausion, Bastide und Bastide's Bruder, Louis Bastide, der Wirth Bancal und seine Frau (die den Topf hielt, in dem man das Blut des F., um den Boden nicht zu verunreinigen, auffing), ein ehemaliger Trainsoldat Collard, dessen Geliebte, Anna Benoit, nebst noch einem andern Mädchen, und Bax, Missonier, Bousquier, die Notare Bes-

sière-Veynac, Yence-d'Istournet und René. Nach geschehener That hatte man den nackten Körper, in ein Packet wie einen Ballen Kaufmannswaare gepackt, aus der Stadt getragen und in den nahen Aveyron geworfen. Als er am folgenden Morgen gefunden wurde, erschienen sogleich Jausion und Bastide, nebst deren Gattinnen, in dem Hause des Ermordeten, brachen dort in Abwesenheit dessen Sohnes, der sich auf einer Reise befand, dessen Pult auf und nahmen unter vielen Klagen und Thränen mehrere Papiere, Geld rc. weg. Auf Aussage der zehnjährigen Tochter des Wirths Bancal, daß sie wohl wisse, wo und von wem F. ermordet worden sey, wurden die Eltern des Kindes, und als sich auf näheres Befragen fand, daß das Kind in einer nahen Kammer während des Mords gewesen sey, und daß man dasselbe schlafend gemeint und daher nicht geachtet, daß es aber gewacht und Alles mit angesehen habe, noch mehrere Mordgehülfen, endlich auch Jausion und Bastide eingezogen. Während des Verlaufs des Prozesses verrieth eine der ersten Damen in Rhodez, eine Madame Manson, geschiedene Frau eines Officiers, Tochter des Prevotalgerichtspräsidenten Enjalran, im Gespräch, daß sie der Mordthat zugesehen habe. Sie wurde ebenfalls vor Gericht gezogen und arretirt und nach mehrmaligem Gestehen und Widerrufen blieb sie endlich bei der Aussage, sie sey am 19. März Abends aus einem Grunde, den ihr ihr Zartgefühl näher anzugeben verbiete (wahrscheinlich wollte sie die ihr verdächtige Tour eines ihrer Anbeter beobachten), in Männerkleidern verkleidet, in der Nähe des Bancalschen Hauses gewesen, und habe sich dort, durch den Ueberfall eines Menschen erschreckt, in das Bancalsche Haus geflüchtet. Hier habe sie Jemand in der Dunkelheit ergriffen und in ein Cabinet geschoben, wo sie noch ein verschleiertes Frauenzimmer gefunden habe. Dort sey sie, da das Cabinet nur durch eine Bretterwand von dem Zimmer, wo der Mord vorfiel, ge-

schieden war, Zeuge desselben geworden und aus Schrecken darüber in Ohnmacht gefallen. Das hierdurch verursachte Geräusch habe die Mörder aufmerksam gemacht, Bastide habe sie ermorden wollen, Jausion ihn daran gehindert, sie aber einen schrecklichen Eid auf Fualdes Leiche schwören lassen, nichts zu verrathen. Sie hatte Aehnliches schon früher zugestanden, allein später widerrufen und sogar aus Furcht vor ihr von Bastide's Verwandten gemachten Drohungen Memoiren, die diese gemachten Geständnisse widerriefen und ungeheuren Absatz (3000 Exemplare waren in einem Tage vergriffen) fanden, geschrieben. Erst Bastide's Frechheit, der sie geradezu aufforderte, die Wahrheit zu sagen, bestimmte sie zum Geständniß. Durch ihre Aussage wurden die meisten bei dem Morde thätig Gewesenen zum Geständniß bewogen; nur Jausion und Bastide gestanden nicht. Während der Zeit war die katholische Partei, zu der Jausion und Bastide gehörten, und die damals in Süd-Frankreich die Protestanten wüthend verfolgte, thätig gewesen und hatte alle Mittel angewendet, um die Schuldigen zu retten. Allein trotz ihrer Machinationen wurden Jausion, Bastide, Collard, die Witwe Bancal (Bancal selbst hatte sich im Gefängnisse entleibt) und Bax von der Assise zu Rhodez zum Tode, die übrigen Theilnehmer zum Gefängniß verurtheilt. Zwar cassirte der Cassationshof dieses Urtheil wegen begangener Fehler in der Form; allein es ward eine neue Assise zu Alby veranstaltet, vor der die Manson eben ihr entscheidendes Geständniß that, und vor der sich der Prozeß durch das Gestehen der meisten Theilnehmer endlich entschied. Hier ermittelte es sich auch, daß das verschleierte Frauenzimmer, welches mit der Manson eingesperrt gewesen war, statt der jungen schönen Rose Pierret, welche die Manson genannt hatte, eine gewisse Charlotte Arbosse gewesen sey. Vor dem neuen Gerichtshof zu Alby ward Jausion, Bastide, Collard, Bax und die Bancal zum Tode, Anna Benoit

zur Brandmarkung und lebenslänglicher Karrenarbeit, die Andern zu Gefängniß verurtheilt, die Manson aber freigesprochen und entlassen. Dieses Urtheil ward am 3. Juni 1818 an Jausion, Bastide und Collard wirklich vollstreckt, Bax erhielt wegen mildernder Umstände statt der Todesstrafe 20jährige Karrenstrafe, die Bancal lebenslängliches Gefängniß. Bis auf den letzten Augenblick läugneten Jausion und Bastide. Nach ihrem Tode ward die Sache durch eine neue Anklageacte im October 1818 nochmals aufgenommen, um einige theils freigesprochene, theils zu gering bestrafte Individuen schärfer anzuklagen und auch einige andere neu zu beschuldigen. Im Laufe dieser Untersuchung verwirrte sich aber die Sache so, daß man auf die Vermuthung kam, an Jausion sey ein Justizmord begangen worden; doch gab die Untersuchung kein reines Resultat und es wurde auch keiner der neuen Angeschuldigten überführt. Wie es scheint, war auch hier wieder der Parteihaß im Spiele, und vielleicht verwirrte dieser absichtlich die Untersuchung. An 100,000 Franken hatte dieser merkwürdige Prozeß gekostet, der die größte Aufmerksamkeit in Frankreich erregte. Die meiste Theilnahme erweckte indeß Mad. Manson. Alles wünschte, sie zu sehen, und ein Speculant in Paris bot ihr vergebens 120,000 Fr., wenn sie sich in Tivoli durch ihn für Geld sehen lassen wolle; die letzte Zeit ihres Lebens widmete sie der Frömmigkeit, u. es fehlte wenig, daß man sie nicht als eine Heilige verehrte. Sie st. 1825 zu Versailles.

Fuchs, 1) (Birkfuchs, canis vulpes *L.*, vulpes vulgaris, Zool.), Art aus der Gattung Hund, von der Größe eines mittlern Schäferhundes, mit welchem er sich auch wohl begattet, von rothgelber (fuchsrother) Farbe, Kehle und Brust weißlich, Bauch weiß, mit spitzigerer Schnauze, stark haarigem, geradem, schwarz- oder weißspitzigem Schwanz. Merkwürdig ist an dem F. die Viole, eine kleine, etwa eine Hand breit unter dem Anfang des Schwanzes auf dem obern Theil

desselben sitzende Drüse, die wie Veilchen riecht. Wenn der F. verwundet wird, fährt er nach dieser Viole. Er findet sich in allen Erdtheilen, am häufigsten in nördlichen Gegenden, schreit (bellt) wie ein Pfau, ersetzt die Stärke durch List, Gewandtheit und scharfe Sinne, macht sich Hütten in die Erde (Fuchsbaue). Der Hauptbau besteht aus mehreren, nach verschiedenen Richtungen hinausgehenden Gängen (Röhren), die alle in einen etwa 3 Fuß im Durchmesser haltenden Kessel zusammengehen. Außerdem sind in einem Baue noch mehrere Kammern, wo die Jungen gepflegt werden und sich der F. auch aufhält. An mehreren Stellen baut er sich noch eine Fluchtröhre, d. h. eine einzige, geradeaus laufende Röhre mit einer Kammer am Ende, um sich darin, wenn er verfolgt wird, zu verbergen. Auf dem Felde hat er zu ähnlichem Zwecke ähnliche, nur kürzere Nothbaue. Auch die Baue von Dachsen benutzt der F., und oft wohnen dort der Dachs und der F., durch eine gemeinschaftliche Röhre eingehend, der eine rechts, der andere links. Der F. frißt lebendiges Geflügel, Eier, junge Hasen, Igel, Mäuse, Krebse, Honig, Schlangen, in Gesellschaft jagt er auch alte Rehe, frißt auch im Nothfall Früchte; er jagt niemals in seines Baues Nähe, begattet sich oder ranzt im Februar (Rollzeit) und wird von Flöhen geplagt. Die Fuchsjagd gehört zur niedern Jagd und wird da, wo man auf Benutzung des Pelzwerks sieht, von Ausgang Octobers bis zum Februar, will man ihn aber vertilgen, das ganze Jahr hindurch betrieben. Man fängt den F. a) durch Ausgraben, indem man einen scharfen Dachshund in den Bau läßt, welcher den F. in den Kessel treibt und verbellt, welches für den Jäger das Zeichen ist, wo er eingraben soll. Dies geschieht, wenn der F. Junge hat oder in der Rollzeit; b) mit dem Fuchseisen, nämlich dem Schwanenhals, dem Tellereisen und der Fuchsangel.

Ende des zweiundzwanzigsten Bändchens.